

Reichthümer zu vollgültigster Geltung erhob, auch demgemäss seine Lebensformen an innerer Freiheit und Ausdruck gewannen; das Ritterthum aber sich im Verfolg seiner ihm auferlegten Pflichten unter dem unausgesetzten Einfluss seiner erweiterten Anschauungen zu edelster Blüthe entfaltete, wirkte nun Eines auf das Andere in wohlthätigster Förderung zurück. — In diesem begeisternden Aufschwunge, dem auch die Geistlichkeit folgen musste, und der zugleich im erhöhten Maasse den Sinn für alles Schöne erschloss, ward denn nicht minder das künstlerische Bedürfniss nach allen Seiten geweckt. Ueberhaupt aber trat nunmehr an Stelle der früheren Härten und Schrofheiten eine weichere, poetische Stimmung. Sie führte zunächst, und zwar gerade vorwiegend im Gegensatz zu der bisherigen Anschauung, zu einer fast unbegrenzten Werthschätzung und Hochachtung der Weiblichkeit, welche dann namentlich in der Verehrung der heiligen Jungfrau ihren höchsten idealen Ausdruck erreichte;<sup>1</sup> und schliesslich zu jener ergreifenden eigenthümlichen Blüthe der Kunst, von der die Dichtungen der Minnesänger und nächst zahlreichen kleinen Werken, die fast sämmtlich ein gleiches Streben nach Innigkeit und Anmuth beseelt, die grossartigsten Baudenkmale, wie der gewaltige Dom zu Köln, sprechende Zeugnisse ablegen.

#### Die Tracht.

Von den Provinzen des römischen Reichs waren nächst ganz Italien und den südlichen Donauländern (Rätia, Vindelicia, Noricum und Pannonien) vorzugsweise Spanien, Gallien und Britannien gleich seit Beginn ihrer Unterordnung dem römischen Einfluss zumeist ausgesetzt und dauernd unterworfen geblieben.<sup>2</sup> In ihnen vor allem hatte denn auch verhältnissmässig schon frühzeitig mit der Verbreitung römischer Sprache, römischer Sitte und Lebensformen, die römische Kleidung Eingang gefunden. Dass vorwiegend auch dieses Letztere, worauf die Römer nicht wenig Werth legten, in der That ziemlich rasch vor sich ging, wird zunächst für Spanien durch *Diodor* und *Strabo* bestätigt, welche

<sup>1</sup> K. F. Klöden. Zur Geschichte der Marienverehrung u. s. w. Berlin 1840.  
<sup>2</sup> Vergl. im Allgemeinen W. Wachsmuth. Allgemeine Culturgeschichte. Leipzig 1850. I. S. 414 ff. J. Burekhardt. Die Zeit Constantins des Grossen. S. 79 ff.

bereits die Bevölkerung daselbst (hauptsächlich die am Quadaquvir) eben nach ihren römischen Gewändern „*Stolati*“ und „*Togati*“ bezeichnen; <sup>1</sup> sodann hinsichtlich der Britannier von *Tacitus* hervorgehoben, <sup>2</sup> dass „auch unter ihnen die römische Tracht und die *Toga* in Aufnahme käme,“ und schliesslich dasselbe auch für Gallien von dem allerdings um hundert Jahr späteren *Dio Cassius* bezeugt, indem er den südlicheren Theil des Landes geradezu „*Gallia togata*“ nennt. <sup>3</sup> —

So bestimmend nun diese Angaben für das Verhalten im Allgemeinen vom ersten bis dritten Jahrhundert sind, <sup>4</sup> so wenig lässt sich mit Sicherheit sagen, wie es sich damit noch fernerhin, bis zur endlichen Auflösung des römischen Reichs verhalten habe. Alle noch sonstigen Mittheilungen über die genannten Provinzen bis zu diesem späteren Zeitpunkt beschränken sich meist nur auf Schilderungen kriegerischer und sittlicher Zustände, ohne gerade auch über die Tracht und ihre etwaigen Wandlungen einiges Nähere anzugeben. Jedoch geht aus ihnen mindestens so viel als ziemlich sicher hervor, dass in den romanisirten Gebieten überall die vornehmen Stände den in Rom selber herrschenden Aufwand nach allen Seiten hin nachahmten, und nur die zum Theil zu äusserster Noth herabgedrückten niederen Volksklassen ihre ursprüngliche Volksthümlichkeit entweder mehr oder minder bewahrten, oder aber, auch äusserlich, bis zur Verkommenheit einbüssten. Zu jenen ausgezeichneten Ständen zählten jedoch insbesondere die römischen Beamten nebst den anderweitigen römischen Familien, die sich im Verlaufe der Zeit in zunehmender Steigerung dort niedergelassen, beträchtlich vermehrt und meist Reichthümer erworben hatten; sodann nächst den eingebornen oder seit lange zugezogenen, gleichfalls reichen Provinzialen, hauptsächlich die nicht geringe Menge alteinheimischer Familien, denen von Rom aus nach und nach manches vorzügliche Ehrenamt, wie die senatorische Würde, erblich verliehen worden war. Mochte nun gleichwohl die Zahl dieser Stände bei weitem nicht die umfassendste sein, war sie keinesweges gering; und da sie ausschliesslich die eigentlichen Tonangeber in sich begriff, jedenfalls bedeutend genug, um selbst der Gesamtheit immerhin den Anschein römischen Wesens zu geben.

<sup>1</sup> S. meine *Kostümkunde*. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. II. S. 681; *Strabo*. III. c. 2. — <sup>2</sup> *Tacitus*. *Agricola* c. 22. — <sup>3</sup> *Dio Cass.* XLVI. c. 55; vergl. meine *Kostümkunde*. Handbuch u. s. w. II. S. 619. — <sup>4</sup> Bekanntlich schrieb *Dio Cassius* zu Ende des zweiten oder zu Anfange des dritten Jahrhunderts; *Diodor*, *Strabo* und *Tacitus* aber im ersten Jahrhundert und der Letztere zwar zu Ende dieses Zeitraums.

In Anbetracht solches Verhältnisses wird denn auch in dem vorliegenden Fall zunächst für die Zeit bis auf *Constantin* ziemlich dasselbe gelten können, was bereits über die Lebensweise in Rom selber gesagt worden ist,<sup>1</sup> und ebenso für die nächstfolgende Periode die über die Steigerung des dortigen Aufwandes wenn gleich mehr zerstreuten Angaben einzelner glaubwürdigen Schriftsteller, wie namentlich die des einsichtsvollen Heiden *Ammianus Marcellinus* um die Mitte des vierten Jahrhunderts, und die des „heiligen“ *Hieronimus*, Sekretärs des Bischofs *Damasus*, gegen Ende dieses Zeitraums. Ohne vollständig zu wiederholen, was beide über die tiefeingreifende Sittenverderbniss der Römer berichten,<sup>2</sup> sei hier nur zu näherer Veranschaulichung ihres Verhaltens im Allgemeinen einzelner Andeutungen gedacht. So bemerkt zuvörderst *Ammianus* über den Zustand der Vornehmen, im Gegensatz zu der Einfachheit ihrer älteren Vorfahren, dass „sie ihr Ansehen und ihren Rang nach der Höhe ihrer Prunkwägen und nach der Pracht ihrer Kleider bemessen.“<sup>3</sup> Ihre langschleppenden Gewänder von Seide und Purpur — so fährt er fort — „welche sie mehrfach übereinander auf der Achsel mit Spangenwerk und um die Hüfte mit Gürteln befestigen, lassen sie im Winde flattern, damit die feineren Gewebe der Unterkleider hervortreten, in denen Figuren verschiedener Thiere überaus kunstvoll eingestickt sind. Begleitet von einem Schwarm von Bedienten, durchpeitschen sie ungestüm die Strassen. Ja selbst Matronen und vornehme Frauen folgen dem Beispiel der Senatoren, deren bedeckte Staatswägen beständig die weiten Räume der Stadt und der Vorstädte eilends durchfahren.“

„Lassen sich diese vornehmen Wesen einmal wirklich zum Besuch der öffentlichen Bäder herab, nehmen sie gleich bei ihrem Eintritt den hohen Ton des Befehlens an.“ — „Und sobald sie das Bad genossen, schmücken sie sich wiederum mit ihren zahlreichen kostbaren Ringen und anderweitigen Ehrenzeichen, während sie aus dem mitgebrachten Vorrath der feinsten Leinwand, der für zwölf Menschen hinreichen würde, die gerade ihrer jeweiligen Laune am meisten zusagende Gewandung wählen.“

<sup>1</sup> S. oben S. 1 ff. — <sup>2</sup> S. den vollständigeren Auszug aus *Ammianus XIV. c. 6.* und *XXVIII. c. 4* nebst Auszügen aus noch anderen gleichzeitigen Schriftstellern, bei *E. Gibbon. Geschichte des Verfalls und Unterganges des römischen Reichs VII. S. 351, bes. S. 362 (cap. XXXI.)*, dazu die Auszüge aus ersterem und *Hieronimus* ebendasselbst *VI. S. 173 ff. (cap. XXV)* und bei *J. Burckhardt. Die Zeit Constantins. S. 479 ff.* — <sup>3</sup> Vergl. dazu über die reiche Ausstattung des *Gregorius*, bevor er zur Papstwürde gelangte: *Gregor von Tours. X. c. 1.*

„Bei ihren Landfahrten wird die gesammte Haushaltung in Bewegung gesetzt.“ — „Gepäck und Garderobe eröffnet den Zug; dicht daran schliesst sich eine Menge von Köchen und untergeordneten Dienern, denen die Einrichtung der Küche und die Besorgung der Tafel obliegt. Die Hauptmasse bildet ein Schwarm von Sklaven, welcher nicht selten noch durch den Zulauf müssiger oder abhängiger Personen der untersten Klasse erweitert wird. Der Nachtrab besteht aus Verschnittenen, die nach ihrem Alter geordnet sind, so dass die älteren den Zug beginnen. Ihre Zahl und ihr widriges Ansehen erregt den Abscheu der Zuschauer, welche geneigt sind, solches Andenken der Semiramis zu verwünschen, weil sie die grausame Kunst erfand, den Zweck der Natur zu hintertreiben und die Hoffnung künftiger Geschlechter in dem Keime zu vernichten.“

Nächst dem bemerkt derselbe Schriftsteller auch über die Geistlichkeit in Rom, völlig in Uebereinstimmung mit anderen christlichen Augenzeugen,<sup>1</sup> und zwar insbesondere mit Bezug auf die Hoffahrt des Bischofs *Damasus*, dass die Begierde, mit welcher dieser und *Ursinus* den Bischofsstuhl daselbst mit Gewalt zu besitzen strebten, das gewöhnliche Maass des Ehrgeizes bis zum Aeussersten übertraf. Indess“ — so fügt er betrachtend hinzu — „wenn ich den Glanz der Hauptstadt erwäge, verwundere ich mich eben nicht, dass ein so kostbarer Preis die Begierde ehrsüchtiger Menschen heftig entflammen und die wildesten und hartnäckigsten Streitigkeiten erzeugen kann. Denn derjenige, welcher die Stelle erhält, darf mit Sicherheit darauf rechnen, dass ihm beständig die reichsten Geschenke aus den Händen der vornehmen römischen Frauen zuströmen; dass sobald er seine sorgfältig gewählte Bekleidung angelegt hat, er in seinem kostbaren Wagen durch die Stadt einherziehen kann, und dass selbst die üppige Schwelgerei der kaiserlichen Mahlzeiten durchaus nicht den verschwenderischen Aufwand der Tafelfreuden erreichen wird, den ein römischer Oberpriester als solcher zu veranstalten weiss.“ —

Noch weiter geht dann *Hieronimus* in seiner Schilderung jener Stände.<sup>2</sup> Und während dieser nun, wie *Ammian*, der Hoffahrt auch vornehmer Weiber gedenkt — wie sie mit rothgeschminkten Wangen, umgeben von Verschnittenen, in reich ausgestatteten Sänften erscheinen und bei den niedersten Ausschweifungen, denen sie sich im Geheimen hingeben, Frömmigkeit und Demuth erheucheln — berührt er zugleich nicht minder nachdrücklich die grosse

<sup>1</sup> S. unt. And. auch Gregor von Nazianz. Orat. XXXII. — <sup>2</sup> Vergl. bes. J. Burckhardt. Die Zeit Constantins. S. 481 ff.

Zahl von Geistlichen, denen es mehr um Sinnenreiz, um Erbschleicherei und Ueppigkeit, als um pflichtgetreue Erfüllung ihres hohen Berufs zu thun war: „Einige spielen die Asceten, mit langem Haar, mit Bocksbart, baarfüssig und schwarzem Mantel angethan. Andere, nur darauf bedacht, die Weiber genau betrachten zu können, gehen in zierlichen Gewändern, weithin duftend nach Wohlgerüchen, mit schmückvoll angeordnetem Haar und alle Finger mit Ringen besteckt. Um ihre Fussbekleidung zu schonen, schweben sie auf den Zehen dahin, so dass man sie eher für einen Bräutigam, als für einen Priester hält. Noch Andere bemühen sich, vorzugsweise nur Namen, Wohnung und Gesinnung vornehmer Frauen zu erforschen, um sie gelegentlich, sei es auch in ihrem Schlafzimmer, zu überraschen und von ihnen durch Schmeichelworte irgend ein Geschenk zu erpressen, wogegen endlich noch Andere, jedwede Scham bei Seite setzend, den niedrigsten Lüsten sich frei überlassen.“ — Zieht man nun schliesslich noch in Betracht, dass seit dem Erblühen von *Byzanz* vor allem Rom und Italien von dort aus entschieden beeinflusst ward,<sup>1</sup> und namentlich auch der Prachtaufwand, der sich dort schnell entfaltete, zuvörderst den Römern, sodann durch diese den Provinzen mitgetheilt ward, wird man ziemlich ermessen können, wie auch hier bei den vornehmen Ständen Sitte und Tracht beschaffen war, als die germanischen Wanderschaaren sich dieser Länder bemächtigten. —

Was diese Stämme nun selbst anbetrifft, fehlt es darüber während der Dauer ihrer gewaltsamen Ausbreitung an genügenden Nachrichten, welche irgend geeignet wären, auch nur ihr äusserliches Verhalten im Ganzen bestimmter zu kennzeichnen. Ausser den spärlichen Mittheilungen einiger römischen Schriftsteller über die wenigen Abzweige derselben, welche verhältnissmässig schon früh die römischen Grenzen überschritten und mit den Römern in Kampf geriethen, und ausser der Schilderung des *Tacitus* von den Sitten der Mittelgermanen<sup>2</sup> um das Ende des ersten Jahrhunderts, liegen für die Beurtheilung ihres ferneren Zustandes während jenes langen Zeitraums fast einzig die auch aus ihren Grabstätten zu Tage geförderten Ueberreste als stumme und schwankende Zeugnisse vor.<sup>3</sup> Sie aber entsprechen im Ganzen und Einzelnen den bereits früher beschriebenen Grabalterthümern der Scandinavier<sup>4</sup> bis zu einem so hohen Grade, dass sie eine

<sup>1</sup> S. oben S. 5; S. 45. — <sup>2</sup> S. das Einzelne darüber in meiner Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. II. S. 594 ff. — <sup>3</sup> Vergl. die oben S. 458 in der Note unter III. 1. verzeichneten Werke von Kruse, Klemm, Preusker, Lindenschmidt u. s. w. — <sup>4</sup> S. oben S. 415 ff.

zwischen ihnen vorerst noch geraume Zeit hindurch stattgehabte Uebereinstimmung gewissermassen bestätigen. Jedoch in Betreff der eigentlich kleidlichen Ausstattung dieser Stämme und deren etwaige Umwandlungen nach der Zeit des Tacitus schweigen sowohl die Nachrichten als auch die Grabalterthümer fast gänzlich. Hierfür nur lässt sich allein im Hinblick auf die viel jüngeren Zeugnisse als höchst wahrscheinlich annehmen, dass die von ihm geschilderte Tracht<sup>1</sup> namentlich bei den mehr im Innern von Deutschland verbliebenen Zweigvölkern noch Jahrhunderte fort dauerte, dahingegen bei allen den Stämmen, die mit den Römern näher verkehrten, in Folge römischen Einflusses, allmählig manche Veränderung erfuhr. Auch spricht für diess Letztere schon nicht allein der mehrfach bezeugte frühe Tauschhandel, der zwischen den Römern und den von ihnen erreichbaren Mittelgermanen bestand, als vielmehr auch noch die besondere Bemerkung des ebengenannten Schriftstellers,<sup>2</sup> dass „viele von den germanischen Weibern ihre Gewänder mit Purpur verbrämen.“ Ueberhaupt aber setzen dann jene jüngeren ausführlicheren Schilderungen von der Bekleidungsweise der Stämme, denen das römische Reich erlag, im Vergleich zu der älteren Tracht, wie solche Tacitus beschreibt, völlig ausser allem Zweifel, dass diese inzwischen im Einzelnen eine weit reichere Durchbildung erhielt und selbst auch bei den verschiedenen Abzweigen je ein mehr oder minder selbständiges, gleichsam volksthümliches Gepräge gewann.

Keine dieser Schilderungen indess (und das ist hierbei allerdings zu beachten) reicht, mit Ausnahme weniger Nachrichten aus der Mitte des fünften Jahrhunderts von *Sidonius Apollinaris*, Bischof zu Clermont in der Auvergne, über die Mitte oder das Ende des nächstfolgenden Jahrhunderts hinauf: ein Zeitpunkt, bis zu dem freilich wohl manche Veränderung Platz greifen konnte. Der früheste dieser Berichterstatter ist *Aurelius Cassiodorus*, Sekretär Theoderichs, der eine Geschichte der Gothen verfasste, von der sich aber nur Auszüge in einem demselben Gegenstande gewidmeten Werk seines Zeitgenossen *Jornandes*, Bischofs von Ravenna (um 550) erhalten haben. An diesen reihen sich der nur wenige Jahre ältere Geschichtsschreiber *Procopius* aus Cäsarea (bis 553) und, aus dem Ende des sechsten Jahrhunderts, *Isidor*, Bischof von Sevilla (um 595) und *Gregor*, Bischof von Tours, an. Jener hinterliess, nächst einer Sammlung päpstlicher Verfügungen, eine Art

<sup>1</sup> S. oben S. 401 ff. — <sup>2</sup> Tacitus. Germ. c. 17.

von Weltchronik; dieser (um 573) eine eingehende Geschichte der Franken, welche, abgesehen von noch anderen älteren fränkischen Chronisten, von dem Scholasten *Fredegar* im siebenten Jahrhundert fortgesetzt ward. Hieran wiederum schliessen sich *Paulus Warnefried*, Diakonus zu Forli oder Aquileja, Notarius des Königs Desiderius, mit einer Geschichte der Langobarden gegen Ende des achten Jahrhunderts, und endlich *Einhard* mit seinen Schriften über das Leben Karls des Grossen zu Anfange des neunten Jahrhunderts an, jüngerer Schriftsteller zu geschweigen.

I. a. Dass vor allem die gothischen Stämme, welche in Italien einbrachen, den römischen Sitten huldigten, wurde bereits mehrfach berührt. Inwiefern dies nun auch in der Tracht in Wahrheit frühzeitig statt hatte, wird zunächst durch die Nachricht bezeugt, dass schon der westgothische König *Ataulf* bei seiner Hochzeit mit *Galla Placidia* in durchaus römischer Kleidung erschien,<sup>1</sup> was denn zugleich nicht daran zweifeln lässt, dass mindestens seine nächste Umgebung und die Vornehmen überhaupt seinem Beispiele nachfolgten. — Noch weit entschiedener gilt dies dann aber von seinem Nachfolger *Theoderich*, der ja überdies schon mit seinem Volk, da er dem Kaiser *Zeno* diente, hinreichende Gelegenheit hatte, selbst griechischen Aufwand kennen zu lernen und dauernder zu beanspruchen. Zudem wird auch gerade von seinen Ostgothen noch insbesondere hervorgehoben, wie dass sie alsbald bewogen wurden, die römische Kleidung anzulegen,<sup>2</sup> und von ihm selber ausdrücklich erzählt, dass er sich beständig mit der vollen äusseren Pracht und Herrlichkeit des römischen Kaiserthums umgab.<sup>3</sup>

II. Nicht ganz so scheint es sich dem gegenüber mit einzelnen Zweigen der Westgothen und mit den Burgundern verhalten zu haben, wenn sich nämlich die Schilderung des Brautauzuges eines Prinzen beim *Sidonius Apollinaris* auf erstere oder auf diese bezieht, was leider dahingestellt bleiben muss.<sup>4</sup> Denn abgesehen von der Tracht des Prinzen, welcher den Namen *Sigismar* führt, stimmt die Bekleidung seines Gefolges noch ziemlich mit der altgermanischen Ausstattungsweise überein, obschon

<sup>1</sup> Jornandes. de rebus Geticis c. 31. — <sup>2</sup> S. die lichtvolle Zusammenstellung bei E. Gibbon. Geschichte des Verfalls u. s. w. IX. S. 214 ff. (cap. XXXIX). — <sup>3</sup> Vergl. auch *Sidonius Apollinaris*. I. epist. II. — <sup>4</sup> Diese Schilderung nämlich wird von J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modewelt I. S. 22 ohne Weiteres für die Burgunder, von W. Lindenschmidt. Die vaterländischen Alterthümer der fürstlich Hohenzollerschen Sammlungen S. 4 mit kaum ausreichenden Gründen für die Gothen beansprucht. Darüber entscheiden lässt sich nun allerdings nicht.

bereits auch durch mancherlei fremde, spätere Zuthaten vermannigfacht. „Der junge Fürst“ — so lautet die Stelle<sup>1</sup> — „schreitet nach heidnischem Gebrauch in der Mitte seines Gefolges in glänzendem Purpur, lauterem Golde und milchweisser Seide daher. Röthlich schimmert sein Haar und Gesicht. Das Ansehen der Fürsten und ihres Gefolges ist auch im Frieden Schrecken erregend: Den Fuss bis zum Knöchel umschliesst Pelzwerk. Knie, Schenkel und Waden sind unverhüllt. Dazu ein enges buntstreifiges Kleid, das kaum bis zu den Knien reicht, mit Ärmeln, die nur die Achseln bedecken. Darüber grün gefärbte Kriegsmäntel mit unlaufendem Purpursaum. Von den Schultern hängen die Schwerter und berühren mit ihren (quer) darüber fallenden Wehrgehängen die mit Buckeln besetzten Felle (Gürtel), welche die Hüften umschliessen. Ihr Schmuck ist ihre Bewaffnung. Die Rechte führt Lanzen und Wurfäxte; die linke Seite bedeckt der Schild, dessen hellblinkende Metallränder und goldene (oder vergoldete) Buckel Reichthum und Prunkliebe ausdrücken.“ — Noch sonst berichtet derselbe Schriftsteller über die gewöhnliche Tracht und zwar der Westgothen im Allgemeinen, wobei er jedoch vermuthlich nur die niederen Stände im Auge hat, dass sie durchgängig aus wenig sauberen Linnengewändern (hemdförmigen Röcken) nebst einem darüber geworfenen Pelz, der etwa bis auf die Wade reicht, und Schuhen von Pferdeleder bestehen, die ein nur dürtiger Riemen festhält. — Im Uebrigen aber galt auch bei den Gothen, gleichwie schon bei den älteren Germanen, gekürztes Haar und geschorner Bart als ein Zeichen der Unfreiheit oder des Verlustes der Ehre;<sup>2</sup> ingleichen, nicht minder nach altem Brauch, die Anwendung einer Kopfbedeckung, höchstens mit Ausnahme einzelner Priester,<sup>3</sup> selbst bei Vornehmen als Seltenheit.

III. Schon um Vieles abweichender von der altgermanischen Sitte erscheint die Tracht der Langobarden, wie solche *Paulus Warnefried* nach einem Wandgemälde beschreibt, welches die Königin *Teudelinda* zu Anfange des siebenten Jahrhunderts in dem von ihr in Monza errichteten Palast hatte anfertigen lassen. Auch wird von eben diesem Schriftsteller noch anderweitig bestimmt bezeugt, dass jene gleich schon bei ihrem ersten Einfall in Italien (um die Mitte des sechsten Jahrhunderts) keineswegs mehr, wie die alten Germanen, einer Beinbekleidung entbehrten,

<sup>1</sup> Sidonius Apollinaris III. epist. XX. — <sup>2</sup> Vergl. J. Grimm. Rechtsalterthümer (2) S. 171, S. 293 und über die Gothen insbes. S. 146, dazu über die Scandinavier s. oben S. 413. — <sup>3</sup> J. Grimm. a. a. O. S. 272; derselbe. Deutsche Mythologie (2. Auflage) I. S. 81 ff.

sondern durchgängig „von den Waden abwärts weisse Beinlinge“ oder, was wohl wahrscheinlicher ist, weisslinnene Schenkelbinden trugen, die bis zum Knie hinaufreichten.<sup>1</sup> Auf dem erwähnten Gemälde nun erblickte man, nach den Worten des Paulus,<sup>2</sup> „deutlich, wie sich die Langobarden zu dieser Zeit das Haupthaar schoren<sup>3</sup> und wie ihre Tracht und ihr Aussehen war. Nacken nämlich und Hinterkopf hatten sie völlig glatt rasirt, die übrigen Haare hingen ihnen über die Wangen bis zum Mund und waren in mitten der Stirne getheilt. Ihre Kleidung war weit und meist leinen, wie sie die Angelsachsen trugen, zum Schmuck mit andersfarbigen, breiten Streifen ringsum verbrämt. Ihr Schuhwerk war oberhalb des Spanns beinah bis zum grossen Zehen offen und durch darüber gezogene, lederne Nesteln zusammengehalten.<sup>4</sup> Nachher jedoch fingen sie an Hosen zu tragen, über welche sie beim Reiten wollene Gamaschen zogen, eine Bekleidung, die sie indessen erst von den Römern annahmen.“ — Dazu wird, dies noch näher bestätigend, in dem langobardischen Königsverzeichniss des „Mönchs von Salerno“ vom Könige *Adeloid*<sup>5</sup> erzählt, dass er zuerst Hosen getragen habe,<sup>6</sup> und auch noch fernerhin bezeugt, dass sie fortan gerade diese Bekleidung, *Hosis* genannt, vor allem schätzten.<sup>7</sup> —

Erhellte nun allein schon aus diesen Nachrichten, dass (nächst den Ostgothen) die Langobarden die Tracht der Römer nachahmten, geht dann aus späteren Schilderungen nicht allein dies noch bestimmter hervor, als auch dass sie in weiterem Verfolg ihrer Machtstellung in Italien, begünstigt durch den Verkehr mit Byzanz, solchen von ihnen entlehnten Prunk selber noch beträchtlich erhöhten. Natürlich konnte dies lediglich von den Königen und Grossen geschehen, doch musste dies immerhin auch auf die niederen Stände allmählig zurückwirken. — So wird „aus dem Leben *Papst Gregor II.*“, der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts, vom Könige *Liutprand* mitgetheilt,<sup>8</sup> dass nachdem er seine Andacht am Grab des Apostels verrichtet hatte, er daselbst „seinen Kriegerock, Mantel, Gürtel, sein vergoldetes Schwert, dazu eine goldene Krone und ein silbernes Kreuz niederlegte;“ sodann in der

<sup>1</sup> Paulus Diaconus I. c. 24. — <sup>2</sup> Derselbe IV. c. 22. — <sup>3</sup> Vergl. Denselb. IV. c. 39 und VI. c. 52, dazu J. Grimm. Deutsche Rechtsalterthümer (2) S. 146 ff. — <sup>4</sup> Vergl. oben (S. 408) Fig. 191 und die weiter unten mitgetheilte Abbildung Fig. 227. — <sup>5</sup> Seine Herrschaft fällt etwa zwischen 616 und 626. — <sup>6</sup> S. dazu überhaupt O. Abels Uebersetzung des „Paulus Diaconus und die übrigen Geschichtsschreiber der Langobarden (in: Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. VIII. Jahrdt). Berlin 1849: des Paulus Geschichte der Langobarden. S. 81. Anmerk. 3. — <sup>7</sup> Vergl. J. Falke. Geschichte der deutschen Trachten- und Modewelt. I. S. 24. — <sup>8</sup> Capit. 22.

„*Chronik von Novalese*“ von massiv goldenen Armspangen des an Kraft riesenmässigen *Algis*,<sup>1</sup> und in der „*Chronik des Mönchs von Salerno*“ von dem unermesslichen Schatz des Königs *Desiderius* und seinen vielen „mit Gold und Silber durchwobenen Gewändern“ gesprochen,<sup>2</sup> ausserdem schliesslich in dieser *Chronik* auch noch der ganz ausnehmenden Pracht am Hofe des *Arichis* gedacht: Als nämlich der Gesandte Karls des Grossen zu dem Könige *Arichis* kam, „so sammelte dieser“ — wie es dort heisst<sup>3</sup> — „ein zahlreiches Heer, um jenen Botschafter mit Prunk und Ehren zu empfangen, und stellte zu dem Zweck seine Mannschaften in verschiedener Tracht und Bewaffnung in dementsprechender Ordnung auf. Auf der Treppe seines Palastes ordnete er in zwei Reihen Knaben, welche Sperber oder ähnliche Vögel auf der Hand trugen; hiernach stellte er Jünglinge in der Blüthe der Jahre auf und diese trugen Habichte oder andere derartige (Jagd-) Vögel; auch waren einige dieser Jünglinge aufmerksam am Brettspiel beschäftigt. Gleich nach ihnen folgten Männer, deren Haar grau zu werden begann; alsdann kamen Greise und in ihrer Mitte der Fürst selber auf goldenem Stuhl.“ Hoch erstaunt über solche Pracht sprach der Gesandte zu *Arichis*: „nicht nur was wir hörten, erblickten wir, sondern weit mehr haben wir gesehen, als wir je zuvor vernahmen.“ Und als derselbe am folgenden Tage „die ganze Weisheit des *Arichis* sah, den Palast, den er sich erbaut, die Speisen der Tafel, die Wohnräume der Sklaven und ganzen Dienerschaft, ihre Kleidung und die Mundschenken, da sprach er voller Bewunderung weiter: „es ist Wahrheit, was ich in meiner Heimath von deiner hohen Weisheit und Herrlichkeit habe erzählen hören, doch wollte ich denen, die es mir sagten, nicht glauben, bis ich nun selber kam und es mit eigenen Augen sah und finde, dass mir nicht die Hälfte davon kund gethan worden ist.“ —

Obschon nun diese Schilderung an sich zum Theil sogar wörtlich wiederholt, was die Bibel von der Begegnung der Königin von Saba und Salomo erzählt,<sup>4</sup> mithin als eine blosser Nachahmung dieser Erzählung erscheinen dürfte, hätte sie doch wohl kaum statt finden können, wenn nicht eben jener Fürst in Wirklichkeit seines Aufwandes wegen weithin bekannt gewesen wäre. Ueberdies aber erinnert sie, auch selbst in Betreff des Einzelnen, an die bei ähnlichen Vorkommnissen am griechischen und arabischen Hof übliche Weise der Ausstattung,<sup>5</sup> während noch ins-

<sup>1</sup> Capit. 22. — <sup>2</sup> Cap. 9. — <sup>3</sup> Cap. 12. — <sup>4</sup> Vergl. 1 Könige c. X. —

<sup>5</sup> S. oben S. 174, bes. S. 216.

besondere, in unmittelbarem Anschluss daran, eine Anzahl von Miniaturbildern, wenigstens hinsichtlich der Tracht und zwar in Uebereinstimmung mit dem darüber vorweg Gesagten, für ein solches Verhalten zeugt. Diese Gemälde bilden den Schmuck einer im Kloster St. Trinitate de la Cava vorhandenen Abschrift der altlangobardischen Gesetze. Sie selber datirt zwar frühestens aus dem Anfang des elften Jahrhunderts, doch spricht der Stil ihrer Malereien — wie dies auch schon anderweit bemerkt ward<sup>1</sup> — völlig unzweideutig dafür, dass sie insgesamt Nachbildungen beträchtlich älterer Vorlagen sind. In allen diesen Gemälden indess, wengleich noch äusserst roh ausgeführt und namentlich auch mit Bezug auf die Färbung zuweilen unklar und verworren, stellt sich die Tracht, allein mit Ausnahme der Bekleidung der Unterschenkel, als eine bereits unter römischem Einfluss mannigfach be-

Fig. 217.



reicherte dar (Fig. 217). Fast völlig ähnlich der eigentlich römisch-byzantinischen Tracht, besteht sie bei den minder Vornehmen

<sup>1</sup> J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters I. Taf. 25 und 26 nebst dazu gehörigem Text; A. v. Eye (und J. Falke). Kunst und Leben der Vorzeit I. (Taf. 9).

aus enganliegenden Beinkleidern (*Hosis*) und einer engermeligen Tunika, welche sich bis zu den Knien erstreckt, die über den Hüften gegürtet ist (*Fig. 217 c*); sodann bei den höher gestellten Beamten, den vornehmsten Hofleuten überhaupt, aus zwar gleichen, jedoch bei weitem reicher verzierten Untergewändern, nebst einem mehr oder minder geschmückten, ziemlich weiten Schultermantel (*Fig. 217 b*), und schliesslich bei den Königen (abgesehen von ihren Insignien) einestheils gleichfalls aus eben solchen nur noch reicher ornirten Gewändern (*Fig. 217 a*), andernteils aber auch statt der kurzen, bis zur Knie reichenden Tunika, aus dem echt byzantinischen, bis auf die Füsse fallenden, faltenreicheren Unterkleide.<sup>1</sup> Daneben zeigt sich jene erwähnte eigene Bekleidung der Unterschenkel durchweg in Gestalt von Kreuzbinden, welche je nach dem höheren Range an Höhe und künstlicher Windung zunimmt, so dass es fast den Anschein gewinnt, als habe man diese Art der Bedeckung durch alle Zeiten beibehalten (S. 494) und damit nur insofern gewechselt, als man sie später, nach Annahme der langen römischen Beinkleider, nun über dieselben anlegte. — Im Uebrigen aber scheinen auch selbst die Langobarden im Anfange ihrer Herrschaft in Italien einen wenn auch nur mässigen und vorübergehenden Einfluss auf die äusserliche Erscheinung der Römer ausgeübt zu haben, wie denn ausdrücklich berichtet wird,<sup>2</sup> dass als der König *Liutprand* sich Italien unterwarf, er viele Römer der höheren Stände nach langobardischer Weise scheren und ebenso bekleiden liess. Auch wird von den Letzteren, dies bestätigend, noch anderweitig hervorgehoben,<sup>3</sup> dass sie sich durch eine eigenthümliche Schur ihres Haars auszeichneten, und sodann wiederum um die Mitte des zehnten Jahrhunderts von ihnen bemerkt,<sup>4</sup> dass viele der Edelen unter ihnen vorwiegend Bart und Locken trügen und sich auch sonst mit reichen Gewändern und goldenen Armspangen zu schmücken pflegten.

b. Von der Bekleidungsweise der Weiber aller bisher genannten Volksstämme wird kaum Näheres berichtet. Doch dürfte nicht zu bezweifeln sein, dass sich auch das schöne Geschlecht die römische Tracht alsbald aneignete und auch den Wandlungen derselben folgte. Für eine jüngere Durchbildung der

<sup>1</sup> S. diese Abbildung bei A. v. Eye (und J. Falke), *Kunst und Leben der Vorzeit I.* (T. 9). — <sup>2</sup> Im „Leben Papst Gregor's III.“ c. 14 (für die Zeit von 731—741). — <sup>3</sup> Im „Leben Papst Hadrian's“ c. 33 (für die Zeit von 772 bis 795). — <sup>4</sup> *Liutprand. Buch der Vergeltung I. c. 23; V. c. 18.*

Art liegen selbst einige Zeugnisse vor. Sie bestehen in sechs Standbildern von verschiedenen Heiligen, welche das Innere einer Kapelle des alten Benediktinerklosters zu Cividale in Friaul zieren, und welche, wie angenommen wird,<sup>1</sup> aus dem achten Jahrhundert stammen. Dieselben stellen nächst den Männern *Chrisogonus* und *Zoëles*, die heiligen Frauen *Anastasia*, *Zionia*, *Irene* und *Agapa* dar: die beiden ersteren nur in Mönchstracht, die Frauen hingegen in reichem Schmuck (*Fig. 218 a. b*). Lässt sich nun gleichwohl von diesen Arbeiten ebensowenig wie von anderen

Fig. 218.



ähnlichen Werken aus dieser Frühzeit mit entscheidender Sicherheit sagen, ob sie, von Byzantinern gefertigt, nur eine alterthümliche Form der Darstellung traditionell wiederholen, oder ob sie die zur Zeit ihrer Entstehung in Wirklichkeit üblich gewesene Tracht wiedergeben, dürfte doch gerade das Letztere um so mehr anzunehmen sein, als sie eben in dieser Hinsicht bereits das Ge-

<sup>1</sup> A. Lenoir in J. Gailhabaud's Denkmäler der Baukunst. Lieferung 59; dazu F. Kugler. Geschichte der Baukunst I. S. 402.

präge einer Mischung altrömischer und byzantinischer Ausstattungsweise erkennen lassen (vergl. *Fig. II b. c*; *Fig. 38*). —

IV. a. In Betreff nun der Tracht der Franken ergibt sich zunächst, ganz übereinstimmend mit der Zähigkeit dieses Stammes im Festhalten seiner ursprünglichen Sitte, dass sie verhältnissmässig am längsten ihre volksthümliche Form bewahrte, ja diese überhaupt niemals gänzlich oder dauernd einbüsste, sondern sie nur durch Aufnahme einzelner Besonderheiten der römisch-gallischen Bekleidung langsam im Einzelnen wechselte, sich somit im Grunde genommen bei weitem selbständiger ausbildete. Von dieser ihrer urthümlichen Form, wie von der älteren Ausstattungsweise dieses Volks im Allgemeinen, entwirft der früheste Berichterstatter, *Sidonius Apollinaris*, um die Mitte des fünften Jahrhunderts folgende kurze Schilderung: <sup>1</sup> „Wallend und blond ist das Haar der Franken, blau ihr Auge, ihre grossen und starken Glieder umschliesst ein enganliegendes Kleid; sichtbar (unbedeckt) ist das Knie; um den Leib tragen sie einen Gurt; mit ihren Streit-äxten hauen sie weit; den Schild zu handhaben ist ihnen Spiel, dem Wurfspieß kommt selbst ihr Angriff zuvor; schon in der Kindheit ist Krieg ihre Freude; übermannt kennen sie keine Furcht, ihr Muth dauert über das Leben hinaus.“ Und damit auch stimmen die Angaben beim *Procopius* und dem Fortsetzer seiner Geschichte, *Agathias von Aeolis*, aus der Mitte des sechsten Jahrhunderts überein.

A. Für diese Zeit der bereits ausgebildeten Oberherrschaft der Merowinger liegen indess in der Geschichte *Gregor von Tours* noch bei weitem zahlreichere und umfassendere Zeugnisse vor und zwar insbesondere auch darüber, dass die fränkischen Könige sammt den Vornehmen überhaupt alsbald nach ihrer Befestigung in Gallien in Folge der mannigfachen Reichthümer, die ihnen daselbst fortan zuflossen, in steter Vermehrung ihrer Schätze nicht sowohl zu rohster Habgier, als auch hinsichtlich ihrer Tracht zu äusserster Prunksucht entarteten. Am Hofe vor allem war dies hauptsächlich seit der Regierung *Chlodewigs* der Fall. Denn nachdem dieser den Königsschatz einestheils durch seine Erbeutung der grossen Schätze *Alarichs*, anderntheils aber durch die Einziehung der Güter der von ihm zumeist vernichteten fränkischen Fürsten bereichert und dergestalt begründet hatte, nahm

<sup>1</sup> *Sidonius Apollinaris Panegyri. in Maiorian cit. v. 218—253; s. K. Türk. Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte III. Heft. Rostock und Schwerin. 1830. S. 124; S. 126.*

derselbe in schnellem Fluge schon bis auf *Chilperich I.* an unermesslichem Werthe zu.<sup>1</sup>

Wie gross der Aufwand zu dieser Zeit bei den fürstlichen Personen in der That gewesen sein muss, dafür mögen unter vielen die beiden folgenden Beispiele sprechen. Da nämlich der jüngste Sohn *Chilperichs* und *Fredegundas* gestorben war<sup>2</sup> und letztere aus Betrübniß darüber „die Kleider und sonstigen Schmuck-sachen, die seidenen und die von anderen Stoffen des Dahingeschiedenen verbrannte, bedurfte es zur Fortschaffung derselben allein nicht weniger als vier Karren. Das Gold und Silber liess sie schmelzen und that es bei Seite, damit Nichts in seiner alten Gestalt verbliebe, was ihr die Trauer zurückriefe.“ Als sie dann aber die Ausstattung ihrer Tochter *Rigunthe* besorgte,<sup>3</sup> „fügte sie zu den namhaften Schätzen, welche *Chilperich* dazu hergab, eine unermessliche Menge Gold, Silber und Kleidungsstücke hinzu, so dass der König, als er dies sah, vermeinte, er behalte nichts übrig. Da nun die Königin ihn zornig erblickte, wandte sie sich zu den Franken und sprach: Glaubt nicht, Männer, dass ich von dem Allen irgend etwas aus den Schatzkammern der früheren Könige genommen habe. Alles, was ihr hier erschauet, ist von meinem Eigenthum. So gross aber war die Menge der Sachen, dass fünfzig Lastwagen erfordert wurden, um das Gold, Silber und alle die übrigen Schmuckgegenstände fortzuschaffen.“

Worin die Schmuckgegenstände bestanden, wird zum Theil durch die Grabalterthümer des sogenannten Eisenzeitalters,<sup>4</sup> zum Theil durch noch anderweitige gleichzeitige Berichte bezeugt. Beides spricht unzweideutig dafür, dass nach wie vor bei Männern und Weibern, nächst kostbar ausgestatteten Gürteln und mannigfachem Kleiderzierrath an Besatz und Goldstickwerk,<sup>5</sup> goldene Armspangen<sup>6</sup> und Fingerringe, Diademe und Halsketten die erste Stelle behaupteten. Namentlich scheint man besonderen Werth auf möglichst reich verzierte Gürtel und Gewandhaften<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Vergl. zu Paulus Diaconus III. 27, IV. 3 und Gregor von Tours V. 34, IX. 34 L. Lindenschmidt. Die vaterländ. Alterthümer der f. Hohenzoll. Sammlungen. S. 44. — <sup>2</sup> Gregor von Tours VI. c. 35. — <sup>3</sup> Derselbe VI. c. 45. — <sup>4</sup> S. die oben S. 458 in der Note unter III. 1 verzeichneten Werke, wozu hier noch insbesondere die im Grabe *Chilperichs* aufgefundenen Alterthümer binzuzufügen sind. Letztere in neuester Zeit am besten (in Bunt-druck) abgebildet bei Peigné-Delacourt. Recherches sur le lieu de la bataille d'Attila en 451 etc. Paris. 1860. in kl. Fol. — <sup>5</sup> Gregor von Tours V. c. 18. — <sup>6</sup> Solche Armspangen wurden namentlich auch von den Königen als Ehrengeschenke vertheilt. Gregor von Tours II. c. 42. — <sup>7</sup> Treffliche Abbildungen in den oben S. 458 in der Note unter III. 1 genannten Werken von L. Lindenschmidt; dazu von Demselben: Ueber eine besondere Gattung von Gewandnadeln des 5. und 6. Jahrhunderts. M. vielen Abbildgn.

gelegt zu haben, da sich von allen hierhergehörigen Alterthümern vorzugsweise Gürtelschnallen und Gürtelbeschläge und eben jene Gewandhaften durch Formenreichtum auszeichnen. Sonst aber besteht das Ornament auch bei diesen Ueberresten, wie schon gesagt, fast gleichmässig wie bei den hochnordischen Gräberfunden,<sup>1</sup> vorherrschend in jenen der nordischen Kunst überhaupt eigenthümlichen band- und schlangenförmigen, oft überaus künstlichen Windungen, wobei es sich dann noch bei diesen Resten (wiederum ganz ähnlich wie bei jenen) häufiger findet, dass solche Zierrathen durch eine mechanische Verbindung von zwei verschiedenartigen Metallen, so hauptsächlich durch Einlage von Silber in Eisen, hergestellt sind. —

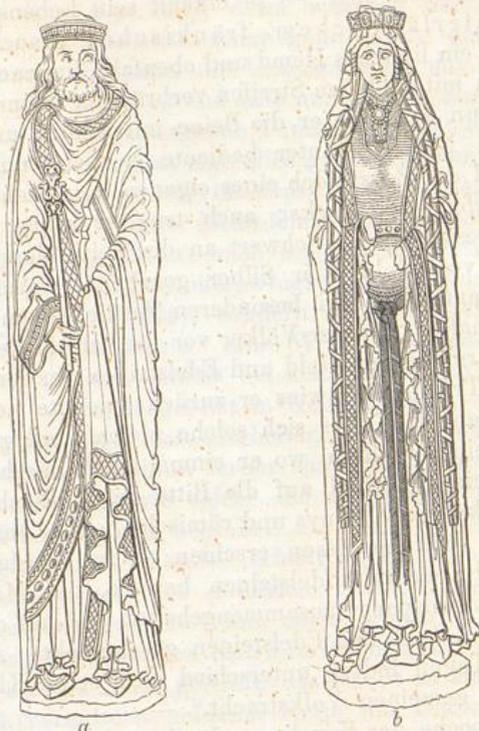
Hinsichtlich des Schnitts der Gewänder fehlt es leider mit Ausnahme weniger vereinzelter Andeutungen und ganz allgemeiner Schilderungen, welche *Gregor von Tours* darbietet, an irgend gesicherten Nachrichten. So erzählt unter anderem *Gregor*<sup>2</sup> von einem vornehmen stolzen Weib, wie es „zu Soisson über die Strasse, hoch zu Ross, mit prächtigem Geschmeide und kostbaren Edelsteinen geziert, überdeckt mit schimmerndem Golde, inmitten seiner Dienerschaft, zur Kirche reitet, um daselbst der heiligen Messe beizuwohnen;“ sodann von dem Aufwand selbst geistlicher Frauen,<sup>3</sup> wie man die Aebtissin eines Klosters der Radegunthe zu Poitiers geradezu beschuldige, nicht nur häufig am Brette gespielt und mit Laien geschmaust zu haben, sondern auch, dass sie sich unterfangen, ihrer Nichte aus einem schwerseidenen Altarbehang Kleider machen zu lassen, die goldenen Blättchen, welche am Saume dieser Decke befestigt waren, abzuschneiden und schamloserweise dieser Nichte umzuhängen, auch dass sie aus Prunksucht für dieselbe einen reich mit Gold geschmückten Kopfputz habe anfertigen lassen, da sie innerhalb des Klosters Maskenfeste veranstaltete.“ In dieser Erzählung wird eines eigenen seidenen Um- oder Ueberhangs unter dem Namen *Mafors* gedacht, dessen sich die Weiber bedienten, der, wie die Altardecke den Altar, die Trägerin vollständig einhüllte. Nächst dem wird von demselben Schriftsteller nur noch mehrfach hervorgehoben, doch wiederum ohne den Schnitt zu bezeichnen, dass ältere Frauen und vorwiegend Arme meist dunkle und schwarze Gewänder trugen,<sup>4</sup> dass schwarze Gewänder überhaupt zur Bezeichnung der Trauer gehörten,<sup>5</sup> dahingegen die Taufkleidung stets weisse Gewän-

<sup>1</sup> Die nähere Beschreibung derselben s. oben S. 415 ff. — <sup>2</sup> Lib. IX. c. 9. — <sup>3</sup> Lib. X. c. 16. — <sup>4</sup> *Gregor v. Tours* II. c. 17. — <sup>5</sup> *Ders.* III. c. 29.

der erfordere; <sup>1</sup> ferner von einem Bischof erzählt, dass er sich der Stiefel angemaaßt, <sup>2</sup> und endlich von zwei betrügerischen Wunderthätern mitgetheilt, <sup>3</sup> dass die Ausstattung bei dem einen in einer Kapuze und härnem Rock, bei dem anderen in einem *Colobium* (einem langen Gewand ohne Ermel), einem darüber geworfenen Mantel und einem Stab in Gestalt eines Kreuzes mit mehreren daran befestigten Salbenfläschchen bestanden habe. Die einzige Angabe, die noch zumeist auch auf die Form zurückschliessen lässt, betrifft die Ausstattung *Chlodewigs*, welche ihm bei seiner Ernennung zum Consul und Patricier vom griechischen Kaiser *Anastasius* durch Ueberweisung der damit verbundenen Amtsinsignien, des langen purpurnen Untergewandes, des gleichfalls purpurnen Schultermantels und Diadems zu Theil wurde. <sup>4</sup> Hiernach wenigstens liesse sich zugleich für die Folge annehmen, dass seitdem mindestens bei den Vornehmen und zwar beiderlei Geschlechts, sei es vorerst auch nur für besondere feierliche Vorkommnisse, die den vornehmen West- und Oströmern überhaupt eigene Bekleidungsweise <sup>5</sup> üblicher geworden sei oder doch zu einer ihr ähnlichen Ausbildung der „altfränkischen“ Tracht den nächsten Anstoss gegeben habe. Auch dürften dann vielleicht sogar einige Portalfiguren an mehreren nordfranzösischen Kathedralen, so namentlich die vom Dome zu Corbeil, zu Chartres, Bourges <sup>6</sup> u. a., zufolge ihrer höchst alterthümlichen Darstellungsweise geeignet sein, ein immerhin annähernd richtiges Bild von solcher Bekleidung zu gewähren, obschon sie sicher nicht vor dem Ende des zwölften Jahrhunderts gefertigt sind. <sup>7</sup> Und dies um so mehr, als einige derselben, wie insbesondere die von Corbeil nach der Tradition geradezu als die Standbilder Chlodewigs und seiner Gemahlin Chlotilde gelten (*Fig. 219 a. b*). — Schliesslich ist noch hervorzuheben, dass ein hauptsächlichliches Abzeichen der merowingischen Könige in langwallendem Haupthaar bestand, so dass man sie danach gemeiniglich die „gelockten Könige“ nannte; <sup>8</sup> ausserdem in einer Lanze. <sup>9</sup>

<sup>1</sup> Gregor v. T. III. c. 29. — <sup>2</sup> Ders. VI. c. 31. — <sup>3</sup> Ders. IX. c. 6. — <sup>4</sup> Ders. II. c. 38. — <sup>5</sup> S. oben S. 83 ff. — <sup>6</sup> Vergl. die Abbildungen derselben bei X. Willemain. *Monuments français inedit* I. Pl. 61 bis Pl. 65. H. Wagner. *Trachtenbuch des Mittelalters a. m. O.*; insbes. die von Chartres: A. Lassus, Duval et Didron. *Monographie de la cathédrale de Chartres etc.* und J. Gailhabaud. *L'architecture et les arts etc.* I. a. m. O. — <sup>7</sup> F. Kugler. *Handbuch der Kunstgeschichte*. 4. Aufl. I. S. 557; K. Schnaase. *Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter III.* S. 110 ff.; vergl. auch J. Falke. *Die deutsche Trachten- und Modenwelt*. I. S. 26. — <sup>8</sup> Fredegar c. 9. — <sup>9</sup> Gregor v. T. VII. c. 33.

Fig. 219.



B. Bis zu den Zeiten der Karolinger mochte sich wohl ein derartiger Aufwand bei den Vornehmen fortgepflanzt haben. Mit dem Auftreten *Karls* indess ward derselbe dann aber alsbald durch eine einfachere Kleidung verdrängt, da sich nun dieser sogar bemühte, die anfänglich volksthümliche Tracht wiederum zur Geltung zu bringen. Jedoch war unfehlbar auch diese Tracht bereits manchen fremden Einflüssen erlegen, so dass, was man jetzt darunter verstand, schon keineswegs mehr der wirklich alten volksthümlichen Ausstattung entsprach, sondern von dieser sowohl in den Stoffen, als auch in mancherlei anderweitigen Besonderheiten beträchtlich abwich. Dass sich dies nun in der That so verhielt, kann allein schon ein flüchtiger Vergleich jener älteren Schilderungen von dem äusseren Erscheinen der Franken mit den späteren gleichzeitigen Nachrichten von der gewöhnlichen Beklei-

dung einmal *Karls des Grossen* selber und dann auch der Franken im Allgemeinen über jeden Zweifel erheben (vergl. S. 499 ff.). „Der Kaiser Karl kleidete sich“ — so erzählt sein Lebensbeschreiber<sup>1</sup> — „nach vaterländischem, fränkischen Brauch. Auf dem Leib trug er ein linnenenes Hemd und ebenfalls linnene Unterhosen, darüber einen mit seidenen Streifen verbrämten Wamms und Beinkleider; sodann bedeckte er die Beine mit Binden und die Füße mit Schuhen. Nur im Winter bediente er sich zum Schutz der Schultern und der Brust noch eines eigenen, aus Seehundsfell und Zobelpelz gefertigten Rocks; auch trug er einen meergrünen Mantel und beständig das Schwert an der Seite, dessen Handgriff und Geheuk von Gold oder Silber gearbeitet waren. Mitunter jedoch, so namentlich bei besonderen Festlichkeiten oder wenn die Gesandtschaften fremder Völker vor ihm erschienen, führte er auch ein noch reicher mit Gold und Edelsteinen verziertes Schwert. Ausländische Tracht aber wies er zurück, mochte sie auch noch so prunkend sein, und liess sich solche niemals anlegen, nur ausgenommen zweimal zu Rom, wo er einmal auf Wunsch des Papstes Hadrian und ein andermal auf die Bitte dessen Nachfolgers Leo die lange Tunika, die Chlamys und römische Schuhe anzog. Einzig bei festlichen Vorkommnissen erschien er in golddurchwirktem Kleide und Schuhen mit Edelsteinen besetzt, den Mantel durch eine goldene Hakenspange zusammengehalten und auf dem Haupte ein Diadem von Gold mit Edelsteinen geschmückt. An anderen gewöhnlichen Tagen indess unterschied sich seine Kleidung nur wenig von der gemeinen Volkstracht.“ —

Mit der Epoche der Karolinger beginnt nun zugleich für das Abendland eine zusammenhängendere Reihe von gleichzeitigen Denkmalen in Malerei und Bildnerei, welche fortan in beständiger Verbindung mit den schriftlichen Ueberlieferungen die noch ferneren Wandlungen unzweideutig veranschaulicht. Gleich den Anfang zu dieser Reihe macht eine wenngleich nur flüchtige, doch sachgetreue Nachbildung eines Mosaikbildes mit der Darstellung *Karls des Grossen*,<sup>2</sup> das höchst wahrscheinlich noch zu der Zeit des Kaisers selbst gefertigt ward und welches noch bis ins vorige Jahrhundert die Tribune des sogenannten „Triclinium major“ des Palasts S. Giovanni in Lateran schmückte. Diese nun stimmt mit

<sup>1</sup> Einhard. *Leben Karls*. c. 23. — <sup>2</sup> Bei F. G. Guttonsohn und J. M. Knapp. *Denkmale der christlichen Religion oder Sammlung der ältesten Kirchen oder Basiliken*, mit Text von C. Bunsen. Rom 1843. Heft IV u. V. Ueber noch andere gleichzeitige (?) Bildnisse dieses Kaisers vergl. J. D. Fiorillo. *Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden* I. Einleitung. S. 42.

jener Schilderung zwar keineswegs völlig überein, doch zeigt sie immerhin eine Mischung von „fränkischer“ und römischer Tracht

Fig. 220.



(Fig. 220); denn während der Kaiser hier einerseits vorwiegend nach der Sitte der Franken die Unterschenkel mit Binden umwunden und eine nur bis zum Knie reichende, enganliegende Tunika trägt, ist er andererseits mit dem eigentlich griechisch-römischen Schultermantel (*Chlamys*, *Sagum*, fränk. *Sayon*) und mit einer Mitra-ähnlichen Kopfbedeckung ausgestattet; auch nicht mehr nach alteinheimischem, merowingischen Brauch langgelockt (S. 502), sondern nach römischer Sitte geschoren: <sup>1</sup> eine Weise das Haar zu tragen, die seitdem bei den fränkischen Königen fast unausgesetzt in Geltung blieb. —

Noch anderweitige Besonderheiten in der Bekleidung desselben Kaisers erhellen dann ferner aus der Beschreibung seiner feierlichen Bestattung, wie solche die „*Lorscher Jahrbücher*“ liefern: <sup>2</sup> „Und Karl wurde begraben zu Achen in der Kirche der heiligen Jungfrau, die er selber erbaut hatte. Sein Körper aber ward einbalsamirt und auf goldenem Stuhle sitzend im Grabgewölbe beigesetzt, umgürtet mit einem goldenen Schwert, ein goldenes Evangelium auf den Knien in Händen haltend, die Schultern zurück an den Stuhl gelehnt, das Haupt in stattlicher Weise erhoben und vermittelst goldener Kette das Diadem darauf befestigt. In dem Diadem war ein Stück Holz vom heiligen Kreuze eingelegt. Und sie erfüllten seine Gruft mit Wohlgerüchen, Speereien, mit Balsam, Moschus und Schätzen an Gold. Sein Leib aber wurde mit kaiserlichen Gewändern bekleidet und sein Antlitz mit einem unter dem Diadem befestigten Schweißstuche bedeckt. Ein härnes Gewand, wie er solches heimlich unausgesetzt getragen hatte, ward ihm um den Leib gelegt, und über den kaiserlichen Gewändern die goldene Pilgertasche gehängt, die er auf dem Wege nach Rom zu tragen pflegte. Das goldene Scepter und der goldene Schild, der von Papst Leo geweiht worden war, wurden ihm zu Füßen gestellt; hierauf ward sein Grab geschlossen und ein Siegel darauf gedrückt.“ —

Geht nun aus alledem hervor, dass Karl bei seinem eigenen

<sup>1</sup> Vergl. Einhard. *Jahrbücher* c. 1. — <sup>2</sup> S. den Auszug zu Einhards *Jahrbüchern* zum Jahr 814 in „*Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit*.“ IX. Jahrdrt. 2. Bd. S. 123.

Bestreben, den unnützen Kleiderprunk zu vermindern, doch selber dem Aufwand nicht abhold war, sei es auch nur, um dadurch seiner Würde als Kaiser mehr Nachdruck zu geben, wird man nicht daran zweifeln dürfen, dass sich die Vornehmen auch fernhin ihrer Neigung zum Prunk überliessen, höchstens vielleicht sich jetzt darin beschränkend, diesen, soweit es thunlich erschien, mit der einmal gewünschten Form einigermaßen in Einklang zu bringen. Wie aber auch hätte dies bei den sonst obwaltenden äussern Verhältnissen in Wirklichkeit anders sein können, da ja seitdem Karl das Reich mit mächtiger Hand zusammenhielt nicht nur bei der Bevölkerung im Ganzen der Wohlstand festern Boden gewann,<sup>1</sup> vielmehr auch das ferne Ausland in mannigfach engere Beziehungen zu dem Kaiserhofe trat. Und wenn schon einerseits sein beständiger freundschaftlicher Verkehr mit den Päpsten, wie sein eifriges Bemühen, römische Bildung zu verbreiten, auch auf die Aeusserlichkeiten des Lebens entschiedenen Einfluss ausüben mussten, möchte dies andererseits wohl kaum minder auch selbst von Byzanz aus geschehen sein. Denn dass die Beziehung zu diesem Reiche keineswegs eine ganz lockere war, dürfte allein schon der Umstand bezeugen, einmal dass er seine Tochter *Hruodrud* mit dem griechischen Kaiser verlobte,<sup>2</sup> und dass er selber, was allerdings nur von griechischen Schriftstellern berichtet wird,<sup>3</sup> eine eheliche Verbindung mit der Kaiserin *Irene* anstrebte, ganz abgesehen von den Gesandtschaften, die er mit Griechenland wechselte. Wie dem nun auch sei, kamen jedenfalls durch alle diese Verbindungen, wie ganz insbesondere auch durch die stets reich mit Geschenken versehenen Gesandtschaften, die Karl sogar auch aus Persien<sup>4</sup> empfing, kostbare Gewebe und Schmuckgegenstände in den kaiserlichen Schatz und, indem sie der Hof anwandte, zu allgemeinerer Anschauung, was denn an sich schon geeignet war, die Neigung zum Prunke noch zu erweitern, ja auch wohl schon zur Nachahmung derartiger Arbeiten anzuregen. — Bei dem im nördlichen Abendlande noch überall herrschenden Gebrauch, Alles was zur Kleidung gehörte von dem weiblichen Theil der Familie und der weiblichen Dienerschaft im eigenen Hause beschaffen zu lassen, wofür in grösseren Haushaltungen, so namentlich auch am Hofe des Kaisers, eigene „Frauenhäuser“

<sup>1</sup> So unter anderem heisst es in Einhards Leben Kaiser Karls (zum Jahr 799) c. 13: „In dem Kriege gegen die Avaren und Hunnen gewann Karl so grosse Beute, dass das Silber fast um ein Drittheil im Werthe sank.“ — <sup>2</sup> Einhard. Leben Kaiser Karls c. 19. — <sup>3</sup> Vergl. E. Gibbon. Geschichte des Verfalls u. s. w. XIII. S. 299 ff. (cap. XLIX.) — <sup>4</sup> Einhard. Leben Kaiser Karls c. 16.

bestanden, <sup>1</sup> wurde dann bald die Anfertigung von solchen reicheren Gewandungen, zugleich als geeigneter Zeitvertreib, ein Hauptgeschäft theils vornehmer Frauen, theils, in weiterem Umfange, klösterlicher Stiftungen, wobei man sich zuvörderst vornehmlich auf künstliche Stickereien beschränkte. Und dürfte lediglich solches Verhältniss auch nur da zu verstehen sein, wo *Einhard* von der Erziehung der Töchter Karls des Grossen rühmend erwähnt, <sup>2</sup> dass „sie sich mit Spindel und Spinnrocken und Wollenarbeit beschäftigen mussten, damit sie nicht in Trägheit verfielen und sich am Müsiggange gewöhnten.“ Zwar wurden auch wohl in „Frauenhäusern“, so namentlich in denen des Kaisers, auf deren Ordnung und Betrieb er ganz besondere Sorgfalt verwandte, <sup>3</sup> Stickereien angefertigt, doch blieb die Bethätigung in diesen Häusern vorwiegend auf die Zubereitung von Wolle und Flachs und auf die Herstellung gewobener Stoffe und minder kostbarer Kleider verwiesen. —

Am deutlichsten endlich spricht dafür, wie wenig erfolgreich die Bemühung des Kaisers in der Verminderung des Kleideraufwandes in der That war, dass er sich bereits um 808 zur Feststellung einer eigenen Kleiderordnung veranlasst sah. In dieser wird ausdrücklich bestimmt, <sup>4</sup> dass ein mit Marder- und Fischotterfellen gefütterter Rock der besten Art nicht mehr als dreissig Solidus, und wenn er mit dem feineren Felle der Zieselmaus gefüttert war, zehn Solidus kosten solle, woraus zugleich der Luxus erhellt, den man selbst schon mit Pelzwerk trieb. Dagegen begnügte sich Karl selber dem *Harun-al-Raschid* als Gegengeschenk, nächst spanischen Pferden, Maulthieren und Hunden, blos bunte, weisse, graue und blaue friesische (Wollen-) Stoffe zu senden, da diese, wie er vernommen hatte, dort selten und mithin sehr kostbar seien. <sup>5</sup> —

Auch lediglich nur aus solchen Verhältnissen, diese zugleich noch näher bestätigend, erklärt sich dann, was zunächst *Angilbert*, erster Rath des Königs Pipin und später Kaplan Karls des Grossen, von dem wahrhaft fürstlichen Schmuck der Gemahlin und Töchter des Kaisers, und ferner was der „*Mönch von S. Gallen*“ von der prunkvollen Ausstattung der Franken überhaupt Näheres

<sup>1</sup> S. die folgenden Noten. — <sup>2</sup> *Einhard*. Leben Kaiser Karls c. 19. — <sup>3</sup> S. in *Etienne Baluze*. *Regum Francorum capitularia*. Paris 1672 (1780). *Capitular. Carol. ad ann. 813*; dazu *W. Volz*. Beiträge zur Culturgeschichte. S. 182 ff. — <sup>4</sup> S. unt. and. *A. Berlepsch*. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk. S. Gallen (o. J.). S. 29. *J. Falke*. Geschichte der deutschen Trachten- u. Modenwelt I. S. 40. — <sup>5</sup> Der sogen. „*Mönch von St. Gallen*“ capit. 9.

angiebt. So heisst es zuvörderst in einer Schilderung, welche der Zuerstgenannte in einem Lobgedicht auf Karl von einem prächtigen Jagdzuge entwirft, bei welchem der Kaiser nebst seiner Familie hoch zu Ross erscheinen, wie folgt: <sup>1</sup>

„Drauf die Königin tritt hervor aus hohem Gemache  
Endlich nach langem Verzug, umgeben von grossem Gefolge,  
Lutgard, sie des erhabenen Karls reizvolle Gemahlin.  
Blendend leuchtet der Nacken im Streit mit der Farbe der Rosen,  
Und das unwundene Haar weicht nimmer dem Glanze des Purpurs;  
Binden, in Purpur gefärbt, umschlingen die schneeigen Schläfen;  
Goldene Fäden befest'gen den Mantel; vom Haupte erglänzet  
Edelgestein, und es funkelt mit goldenen Strahlen die Krone,  
Und von Linnen das Kleid, in Purpur doppelt getaucht;  
Auch der blendende Hals hell funkelt von mancherlei Steinen.

— — — — —  
Darauf folget sogleich nun die blitzende Reihe der Damen.  
Hoch auf flüchtigem Pferd vor den anderen reitet Rhodrudis  
Stolz einher, in der Reihe zuerst, in ruhigem Schritte;  
Herrlich auf blondem Haar glänzt purpurn die Binde der Stirne,  
Welche von edlem Gestein hell funkelt in mancherlei Reihen,  
Wie auch die goldene Krone, des Hauptes strahlende Zierde,  
Und die Spange der Brust, die befestigt den herrlichen Mantel.  
Unter den Reihen der Damen und unter dem Schwarm des Gefolges  
Glänzet Bertha sodann, zahlreich von Mädchen begleitet,

— — — — —  
Golden umwindet ein Reif das Haupt von leuchtender Schönheit,  
Goldene Schnüre durchschlingen die blonden, die glänzenden Haare,  
Und der schneeige Hals trägt stolz den köstlichen Marder.  
Auch das Kleid ist geschmückt kostbar mit edlem Gesteine,  
Ringsum leuchtend in Reih'n, zahllos, mit funkelndem Lichte,  
Auch Topasen darunter, hell blitzend auf goldener Fassung.  
Gisala folget sodann nach dieser in blendender Weisse,  
Mit jungfräulicher Schaar, goldglänzend, die Tochter des Königs.  
Purpurfäden durchziehn des Schleiers zartes Gewebe,

— — — — —  
Dann erscheint Rhodaide, geschmückt mit edlem Metalle,  
Eilend der jubelnden Schaar voraus in flüchtigem Ritze;  
Fuss und Nacken und Haar, sie strahlen von farbigen Steinen,  
Und die Schultern umgiebt, die schönen, der seidene Mantel,  
Reich mit Gemmen geziert, geheftet mit goldener Nadel,  
Auf dem blühenden Haupte die Krone mit köstlichen Steinen:

— — — — —  
Darauf reitet einher Theodrade mit blühendem Antlitz,  
Leuchtender Stirn, und es weicht das Gold dem Glanze der Haare,  
Auch der blendende Hals, er schimmert von ächten Smaragden,  
Fuss und Hände, Gesicht und Wangen und Nacken erglänzen,  
Gleich dem Gefunkel der Sterne so blitzen die feurigen Augen,  
Weithin scheineth der Mantel, verbrämt mit dunkeltem Rauchwerk,  
Sophokles schöner Kothurn umfängt ihr die zierlichen Füsse!“ —

Nächst dieser Schilderung, welche zugleich im Hinblick auf bildliche Darstellungen aus nur wenig jüngerer Zeit (*Fig. 224*)

<sup>1</sup> Angilbert. Lib. III. v. 180 ff.; J. Falke. Geschichte der deutschen Trachten u. s. w. I. S. 33.

ohne Frage geeignet ist, die Bekleidung vornehmer Weiber überhaupt zu veranschaulichen, spricht sich dann jener „Mönch von St. Gallen“ gegen Ende des neunten Jahrhunderts nun wiederum hauptsächlich über die Kleidung der Männer in folgender Weise aus: <sup>1</sup> „Der glorreiche Karl pflegte Morgens zur Frühmesse in einem langen und schleppenden Gewande zu gehen, dessen Anwendung und Benennung jetzt schon abgekommen ist. Nachdem die Morgenhymnen gesungen, kehrte er in seine Kammer zurück und schmückte sich, wie die Zeit es verlangte, mit kaiserlichen Gewandungen.“ — Daran anknüpfend erzählt er dann später: <sup>2</sup> „Jenes lange Nachtgewand hält uns noch vom kurzen Kriegskleid zurück. Die Tracht der alten Franken bestand“ — er meint hier die Tracht zu den Zeiten Karls, ist aber unfehlbar schön von dem jüngeren, zu seiner Zeit üblichen Aufwand befangen (s. unten) — „in Schuhen, aussen mit Gold geschmückt, nebst drei Ellen langen Schnüren, scharlachnen Binden um die Beine und darunter aus linnenen ebenso gefärbten Hosen, aber mit kunstreicher Arbeit geschmückt. Ueber diese und die Binden erstreckten sich in kreuzweiser Windung, innen und aussen, vorn und hinten, jene langen Schnürbänder. Dann ein Hemd von Glanzleinwand, und darüber ein Schwertgehenk. Dieses Schwert wurde zunächst durch die Scheide, dann durch irgend eine Art Leder und drittens von weisser mit hellem Wachse gestärkter Leinwand so umgeben, dass es mit seinen in der Mitte blinkenden Kreuzchen zum Verderben der Heiden fest erhalten ward. Das letzte Stück ihres Anzuges war ein graues oder blaues Gewand, viereckig und doppelt dergestalt, dass es“ — also wie es scheint ähnlich der römischen *Paenula* (Fig. 8) — „über beide Schultern gehängt vorn und hinten die Füsse berührte, seitwärts jedoch kaum bis zum Knie reichte. Dazu führten sie in der Rechten einen Stab mit gleichmässigen Knoten von einem geraden Baumstamme, schön, stark und schreckbar zugleich, mit einem Handgriff von Gold oder Silber, den schöne erhabene Arbeit schmückte.“ — Gleich darauf fährt der Erzähler fort, wodurch er nun sogar selber bekennt, dass er allerdings schon die jüngere, schmuckvolle Bekleidung im Auge hatte: „in solcher Tracht habe ich, langsamer und mehr wie eine Schildkröte träger, da ich niemals nach Franken kam, das Haupt der Franken (Ludwig den Deutschen, welcher um 876 starb) im Kloster des heiligen Gallus gesehen. „Aber“ — heisst es bei ihm dann weiter, auf

<sup>1</sup> Mönch von St. Gallen I. c. 31. — <sup>2</sup> I. c. 34.

die Vergangenheit anspielend — „aber wie nun einmal die Art des menschlichen Geistes beschaffen ist, als die Franken, mit den Galliern im Heere mit einander vermischt, sahen, wie diese letzteren mit purpurfarbenen Kriegsrocken glänzten, liessen sie aus Freude am Neuen von der alten Sitte ab und fingen an sie nachzuahmen. Der strenge Kaiser (Karl der Grosse) liess dies einstweilen so hingehen, weil ihm eben jene Kleidung für den Krieg zweckmässiger erschien. Als er jedoch anfang zu bemerken, dass die Friesen, die Nachsicht missbrauchend, die kurzen Röcke zu gleichem Preise wie früher die ganz grossen verkauften, da befahl er, dass Niemand von ihnen etwas anderes kaufen sollte, als jene vordem gewöhnlichen überaus langen und weiten Mäntel, dem noch ausdrücklich hinzufügend: Wozu sind diese Lappen gut? im Bett kann ich mich mit ihnen nicht decken, zu Pferde können sie mich nicht schützen gegen Wind und Regenwetter, und kommt mir ein Bedürfniss an, so verfrieren mir die Beine.“ —

So wenig nun diese Schilderungen nicht sowohl wegen ihres Mangels geschichtlichen Zusammenhangs, als auch in Betreff ihres Widerspruchs hinsichtlich der Aneignung gallischen Prunks und der Beschreibung altfränkischer Tracht, durchaus nicht als zuverlässige Zeugnisse für die Zeit Karls gelten können, sondern sich vielmehr als das Ergebniss einer willkürlichen Vermischung von vereinzelt Angaben und schwankenden Erinnerungen mit dem zur Zeit des Berichterstatters üblichen Prunke darstellen, ebenso wenig wird man dann auch einer noch anderen Erzählung desselben, die gleichfalls diesen Kaiser betrifft, weitere Glaubwürdigkeit beimessen können, als eben auch sie nur darauf abzielt, ein Beispiel für das strenge Verfahren des Kaisers zu verewigen. Diese Erzählung spielt in Italien. „Da Karl — so lautet die Anekdote<sup>1</sup> — „der rüstigste unter den rüstigen Franken, eine Zeit in der Gegend verweilte, um nach dem Dahinscheiden des Bischofs ihm einen würdigen Nachfolger zu setzen, sagte er an einem Festtage nach der Messe zu den Seinigen: „Um nicht in Müsiggang hinlebens allmählig in Trägheit zu verfallen, lasset uns auf die Jagd ausziehen und zwar alle in der Bekleidung, die wir gegenwärtig anhaben. Es war aber ein kalter Regentag und Karl selbst trug nur einen Schafpelz von gerade nicht viel höherem Werthe, als jener Rock des heiligen Martin, mit welchem bekleidet eben dieser mit blossen Armen Gott das Opfer unter göttlichem Beifalle freudig dargebracht haben soll. Die Uebrigen aber, da

<sup>1</sup> II. cap. 17.

Festtage waren und sie von Padua herüber kamen, wohin soeben die Venetianer alle Reichthümer des Ostens gebracht, erschienen einestheils in Häuten phönicischer Vögel, mit Seide verbrämt, geziert mit der Hals- und Rückenhaul und dem Schwanzgefieder der Pfauen, mit orangefarbenen Streifen oder tyrischem Purpur umsäumt,<sup>1</sup> andertheils nicht minder prunkend in Marder- und Hermelfelle gehüllt. So nun durchstreiften sie den Wald, und zerfetzt von Baumzweigen und Dornen, vom Regen durchnässt, auch vom Blute der Thiere und den frischabgezogenen Fellen des erlegten Wildes beschmutzt, kehrten sie in ihre Wohnung zurück. Da indess sprach der listige Karl: Keiner von uns ziehe seinen Pelz aus, ehe wir zum Schlafen gehen, damit er auf unserem Leib besser trockne. Nach diesem Befehl sorgte Jedermann mehr für den Leib als für sein Kleid und suchte überall ein Feuer, um sich daran erwärmen zu können. Bald jedoch wieder zurückkehrend und sodann im Dienste des Herrn bis tief in die Nacht hinein verweilend, wurden sie endlich nach Hause entlassen. Doch da sie nun sofort angingen, die zarten Felle oder noch feineren Seidenstoffe auszuziehen, ertönten die Brüche und Falten der Nähte, wie wenn dürres Holz zerbricht, und sie seufzten und jammerten, dass sie an einem einzigen Tage so viel Geld verloren hatten. Der Kaiser aber befahl ihnen, sich am darauffolgenden Tage ihm wieder in dieser Tracht vorzustellen. Das geschah, und da nun Alle nicht in schönen Gewändern glänzten, sondern von farblosen Lumpen starrten, sprach Karl zu seinem Kämmerer: Nimm jetzt meinen Pelz und bringe ihn uns. Unversehrt und glänzend weiss wurde er daher gebracht, und er nahm ihn in die Hand, zeigte ihn allen Anwesenden und sprach: O ihr thörichsten aller Menschen, welches Pelzwerk ist nun kostbarer und nützlicher, das meinige hier, das ich für einen Schilling gekauft, oder das eure, welches nicht Pfunde, sondern viele Talente gekostet? Da schlugen sie sämmtlich die Augen nieder und vermochten nicht seinem schrecklichen Anblicke zu begegnen.“ —

Abgesehen von diesen Geschichtchen, erhellt sodann aber überdies aus zuverlässigen Nachrichten, dass die Bekleidung, die jener Mönch als die der „alten“ Franken beschreibt — was er indess ja auch selbst schon verrieth (S. 509) — in Wirklichkeit

<sup>1</sup> Diese genaue Beschreibung dürfte allein schon hinreichen, um zu beweisen, dass — wenn der Verfasser überhaupt nicht phantasirt, um die Eitelkeit recht handgreiflich zu machen, was immerhin das Wahrscheinlichere bleibt — derselbe nur eine zu seiner Zeit hin und wieder vorkommende, ihm bekannte Bekleidung im Sinne hat.

erst der späteren, nach dem Tode Karls des Grossen üblicheren Weise der Ausstattung, wie insbesondere der höfischen Tracht *Ludwigs des Frommen*, *Karls des Kahlen* und *Lothars* vollständiger entspricht. Von dem Zuerstgenannten zwar, dem unmittelbaren Nachfolger Karls, erzählt sein Lebensbeschreiber *Thegan*,<sup>1</sup> dass er noch ganz ähnlich seinem Vorgänger „niemals in goldnem Gewande prangte, ausser bei festlichen Vorkommnissen,“ indessen bezeugt die Schilderung von seinem Auftreten in solchen Fällen, dass doch auch er schon den früheren Aufwand im Einzelnen mindestens überbot. Denn bei solchen Gelegenheiten trug er ausser den auch sonst gebräuchlichen Gewändern und Waffen — dem Hemde, den goldgestickten Hosen, dem goldenen Gurt nebst goldenem Schwert, dem weiten golddurchwirkten Mantel und dem goldenen Diadem — „eine goldene Tunika, goldene Beinschienen und in der Hand einen goldenen (Scepter-) Stab.“ Auch heisst es noch gerade von diesem Kaiser, dass er an hohen Festtagen, wie namentlich auch bei der Taufe von Heiden und zu Ostern unausgesetzt, ja sogar meist in eigener Person, zierlich ausgestattete Kleider und selbst Schmuckgegenstände verschenkte. „Am Ostag nämlich,“ (so sagt ausdrücklich wiederum jener *Mönch von St. Gallen*<sup>2</sup>) „vertheilte er auch an Sämmtliche, welche in der Pfalz aufwarteten und am königlichen Hofe überhaupt Dienste leisteten, je nach dem Range Geschenke aus, so dass unter ihnen die Vornehmeren Schwertgehänge oder Gürtel und die kostbarsten Gewänder erhielten, wie sie aus seinem weiten Reiche ihm beständig dargebracht wurden; die Untergeordneteren aber empfangen friesische Mäntel von jeder Farbe; die Stallknechte, Bäcker und Köche hingegen leinene und wollene Kleider und Messer, wie sie deren bedurften. Selbst der Armen wurde gedacht, die man mit weissen Kleidern versah.“ — Galt es indess einer Taufe von Heiden, wozu sich häufiger Gelegenheit bot, so wurden diese von ihren Pathen, die ihnen die Kirche zuordnete, „mit fränkischer Tracht in kostbaren Gewändern nebst Waffen und übrigen Schmuck beschenkt,“ und dazu, jedoch „aus der Kammer des Kaisers, mit dem weissen Taufkleide geschmückt.“<sup>3</sup> In solchen Fällen, die Jedwem vorzugsweise Gelegenheit gaben, sein Vermögen zur Schau zu stellen, als auch durch den Werth des Geschenks seinen christlichen Eifer zu zeigen, überstieg denn das letztere nicht selten beträchtlich das nur gewöhnliche Maas. Ein

<sup>1</sup> *Thegan*. *Leben des Kaisers Ludwig* c. 19. — <sup>2</sup> *II*. c. 22; vergl. dazu *Ermoldus Nigellus*. *Lobgedicht II*. v. 158 ff. und „*Das grössere Leben Kaiser Ludwigs des Frommen*“ c. 63. — <sup>3</sup> *Mönch von St. Gallen II*. c. 19.

vorzügliches Beispiel der Art gewährt die Beschreibung des Zeitgenossen *Ermoldus Nigellus* von der Taufe des aus Dänemark vertriebenen Königs *Harald* und seiner Familie, wobei der Kaiser und die Seinigen selber Pathenstelle vertraten, welche zugleich ein vollständiges Bild auch von dem Kleideraufwande entwirft, der unter den Grossen am Hofe *Ludwigs* im Allgemeinen vorherrschte:<sup>1</sup>

„Harald in weissem Gewande, der geistig auch Wiedergeborne,  
 Geht in das schimmernde Haus, welches sein Pathe bewohnt.  
 Ihm übergiebt der erhabene Kaiser die reichsten Geschenke,  
 Wie sie der Franken Gebiet nur zu erzeugen vermag,  
 Eine Gewandung, geschmückt mit Steinen und röthlichem Purpur,  
 Welche der goldene Streif rings in die Runde durchfurcht.  
 Heftet zur Seit' ihm sodann sein prächtiges Schwert, das er selbst trug,  
 Fest, ein gold'nes Gehenk zieret und kleidet ihn schön.  
 Goldene Bänder sodann umfassen an jeglichem Arm ihn,  
 Reichlich mit Gemmen besetzt schmücket die Hüften der Gurt  
 Und mit prächtiger Krone beschenkt er sein Haupt nach Gebräuche,  
 Aber mit goldenem Spore sind ihm die Füsse geschürzt,  
 Und es glänzet von Gold auf breitem Rücken der Mantel;  
 Weissliche Handschuh' dann haben die Händ' ihm verhüllt.  
 Aehnliche Gaben verlieh an die Gattin dazu noch die Kön'gin  
 Judith indessen und gab manche gar herrliche Zier,  
 Nämlich ein Kleid, das starret von Gold und Edelgesteinen,  
 Wie's mit erhabener Kunst sticken Minerva nur kann.  
 Goldene Binden mit Steinen besetzt umwinden das Haupt ihr,  
 Die nun geweihte Brust decket ein prächtiger Schmuck.  
 Biegsam umschlingt ihr den Hals eine Kette geflochtenen Goldes,  
 Und es umschliessen den Arm Spangen, wie tragen die Frau'n,  
 Dehnsame Gürtel umspannen die Hüften, von Gold und von Steinen  
 Strotzend, ein Schleier, von Gold schimmernd, fällt hinten herab.  
 Ebenso hüllt indessen Lothar, voll Lieb' im Gemüthe,  
 Haralds Sohn in das Kleid herrlich mit Golde verbrämt.  
 Dann wird auch ihr Gefolge nach fränkischer Weise gekleidet,  
 Liebreich verehrt das Gewand ihnen der Kaiser dazu.

Durch den geräumigen Vorhof waltet zur Kirche der Kaiser,  
 Eifrig des heiligen Amts häufiger Besucher zu sein,  
 Gänzlich von Golde bedeckt und funkelnd von edeln Gesteinen,  
 Ging er des Weges gar froh und auf die Diener gestützt.  
 Hiltwin hält ihm die Rechte, die Linke stützt dagegen  
 Elisachar, Gerung gehet ihm selber voran.  
 Führend das Stäbchen nach Brauch hat er Acht auf die Pfade des Kaisers,  
 Welcher die goldene Kron' trägt auf geweihtem Haupt.  
 Drauf kommt Lothar der Fromm', in weissem Kleide dann Harald,  
 Hinten die übrige Schaar, glänzend in ihrem Geschenk.  
 Froh vor dem Vater in Goldschmuck hüpfet der liebliche Knabe  
 Karl, und der Marmor ertönt wie er ihn kräftig befriff.  
 Judith darauf hell glänzend im Schmuck der erhabenen Kön'gin  
 Schreitet daher, sie strahlt wunderbar herrlich im Schmuck.  
 Diese geleitet ein fürstliches Paar mit besonderen Ehren,  
 Matfrid und Hugo, zugleich gehend des Weges mit ihr

<sup>1</sup> Ermoldus Nigellus. Lobgedicht auf Kaiser Ludwig. IV. v. 370 bis v. 433.

Und sie verehren in ihr des Gekrönten erhabene Herrin;  
 Beid' im güldenen Kleid nehmen gar stattlich sich aus.  
 Hinter ihr gleich dann folget zuletzt die Gemahlin des Harald,  
 Welche sich freut des Geschenks, das ihr die Kaiserin gab.  
 Auch Fridugisus erblickt man, es folgt ihm die Schaar der gelehr'gen  
 Schüler, ihr Glauben ist rein, ohn' einen Fleck ihr Gewand.  
 Drauf in geordnetem Zug geht hinten die übrige Mannschaft,  
 Welche des Kaisers Geschenk schmückte mit festlichem Kleid.“ —

Nicht minder freigebig bewies sich der Kaiser gegen die  
 Geistlichkeit und den Papst, was dann gleichfalls *Ermoldus Nigellus*  
 mit gebührendem Lobe erwähnt: <sup>1</sup>

„Reich mit Geschenken versehen lässt er den Stephan sogleich.  
 Reicht zwei Becher ihm dar aus Gold und aus Steinen gefertigt,  
 Draus nun der Heil'ge den Trunk schlürfte, den Bacchus bescheert.  
 Rosse von edelstem Wuchs und solche, wie sonst sie gewöhnlich  
 Bringet das fränkische Land, giebt er in Menge dazu.  
 Goldene Gaben man bringt, drauf folgen die Silbergefässe,  
 Rothe Gewänder, zugleich Linnen von blendendem Weiss.  
 Was noch zähl' ich es auf? Denn hundertmal ward ihm ersetzt  
 Was er an Gaben daher führt aus der römischen Burg.  
 Dies für den Priester; den Dienern verehrte der Kaiser voll Güte  
 Gaben mit mildem Gemüth, wie einem Jeden gebührt,  
 Bunte Gewänder und Kleider dazu, die rings an den Leib sich  
 Schliessen, nach gutem Gebrauch fränkischen Landes gemacht,  
 Rosse mit farbigem Schmuck, hochtragend den herrlichen Nacken,  
 Dass ihren Rücken mit Müh' konnte besteigen ihr Herr.  
 Froh der Gaben nun macht sich der Heilige nebst den Begleitern  
 Fertigt, so wie er es wünscht, wieder zum Heimweg nach Rom.“ —

Aus den bisher angeführten Zeugnissen ergibt sich nun,  
 dass man ungeachtet der im Verlaufe stattgehabten Aufnahme von  
 mancherlei ausheimischen kleidlichen Besonderheiten, die „frän-  
 kische“ Tracht doch unausgesetzt als eine eigene bezeichnete.  
 Vergleicht man indess die Nachrichten und bildlichen Ueberliefe-  
 rungen von der auch sonst überall üblichen Kleidung aus eben  
 diesem frühen Zeitraum, wie vorzugsweise die griechischen <sup>2</sup> und  
 angelsächsischen <sup>3</sup> Miniaturen, mit den übrigen Bilderhandschri-  
 ften aus der Zeit der Karolinger, von denen einige sogar vom  
 Jahre 814 datiren <sup>4</sup> (*Fig. 221*), lassen sie ingesamt gerade hin-

<sup>1</sup> In seinem Lobgedicht II. v. 460 ff. — <sup>2</sup> Vergl. darüber oben S. 59 die  
 in der Note unter 2 verzeichneten Werke. — <sup>3</sup> Vergl. im Allgemeinen J. Strutt.  
*L'Angleterre ancienne ou tableaux des moeurs etc. c'est-à-dire des anciens*  
*Bretons, des Anglo-Saxons etc. Ouvrages traduit de l'anglais etc. Paris 1798.*  
 — <sup>4</sup> Einige derselben mitgetheilt und besprochen in F. Kugler. *Kleine Schrif-*  
*ten und Studien zur Kunstgeschichte I. S. 76 ff., bes. die „Wessobrunner Hand-*  
*schrift“ von 814; über dieselbe, gleichfalls mit einer Nachbildung der Mini-*  
*aturen, s. auch L. Bechstein, F. v. Bibra, Gessert (u. And.). Kunstdenk-*  
*mäler in Deutschland von der frühesten Zeit bis auf unsere Tage. Schweinfurt*  
*1844. Erste Abtheilung, S. 7; dazu einzelne Proben aus andern Handschriften*  
*des 8. und 9. Jahrhds bei Ch. Louandre et Hangard-Maugè. Les arts*  
*somptuaires ou histoire du costume etc. Tom I.*

sichtlich der Tracht solche Uebereinstimmung erkennen, dass sich auch nicht einmal die von einzelnen der vorerwähnten Berichterstatter, wie eben auch von *Ermoldus Nigellus* als Eigenheit

Fig. 221.



der „fränkischen“ Tracht hervorgehobene Enge derselben als wirklich charakteristisch darstellt. Sie sämtlich zeigen ohne Ausnahme, sieht man von Schmuck und Verzierungen ab, die niederen wie die höheren Stände — wenn nicht durchaus traditionell in völlig alt-römischer Bekleidung — was zunächst die Männer betrifft, in einer meist bis zum Knie reichenden, mässig weiten Tunika mit langen enganliegenden Ärmeln, demähnlich anschliessenden Beinkleidern nebst kurzen Socken oder Stiefeln (und dann nur die Kniee mit Binden umwunden), oder mit Unterschenkelbinden (*Fig. 222 a. b. c*). Nächst dem erscheinen von ihnen einige, so namentlich in den Darstellungen der Bibel von S. Paolo in Rom<sup>1</sup> aus der Epoche *Karls des Kahlen* höchstgestellte Beamte und Prinze (*Fig. 223 a. b. c*), mit einem viereckten Schultermantel, andere auch noch mit einem Schwert, einem grossen ovalen Schild und einer Lanze ausgestattet. Die

<sup>1</sup> Abbildgn. bei Seroux d'Agincourt. Peint. I. Tav. XL. Ch. Louandre et Hangard-Maugè. Les arts somptuaires. Tom. I. a. m. O. und J. von Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters I. Taf. 37.

Fig. 222.



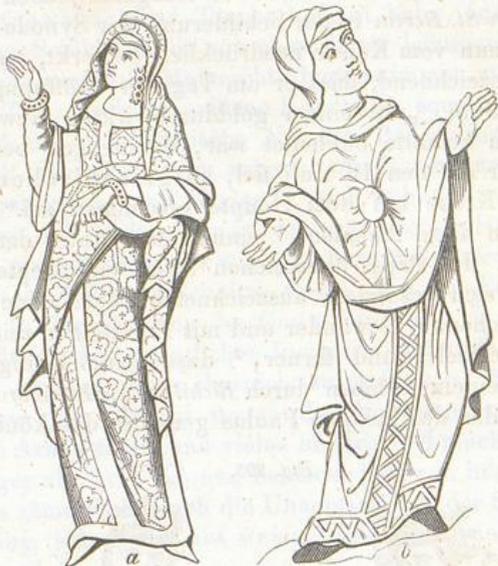
Fig. 223.



Weiber hingegen, von denen gleichfalls jene Bibel von S. Paolo die deutlichsten Beispiele enthält (Fig. 224 a. b), tragen durchgängig mehr oder minder reichverzierte Untergewänder, welche

sich bis zu den Füßen erstrecken, einen entweder darüber geworfenen oder vermittelst einer Spange vor der Brust befestigten

Fig. 224.



Mantel und kurz zugespitzte farbige Schuhe. — Im Hinblick auf solche Uebereinstimmung bleibt somit aber für jene vermeinte eigenthümlich fränkische Tracht in der That nur anzunehmen, dass man darunter lediglich die Ausstattungsweise der Könige und der höchstgestellten Hofleute und zwar ausschliesslich im Gegensatz zu der freilich sehr langen und weiten byzantinischen Hoftracht verstand, eine Annahme, die mindestens in den gleichzeitigen Andeutungen über den Aufwand *Karls des Kahlen* nähere Bestätigung finden dürfte.

Von diesem König nämlich berichten die *Jahrbücher aus dem Kloster Fulda* zum Jahre 876: „Als König Karl aus Italien nach Gallien zurückgekehrt war, so nahm er, erzählt man, neumodische und ungewöhnliche Trachten an. Denn mit einem (langen und faltenreichen) dalmatischen Talar bekleidet nebst einem darüber geschlungenen Gürtel, welcher bis auf die Füße hing, den Kopf mit einer seidenen Hülle, dem Diadem darüber, bedeckt, pflegte er an Sonn- und Festtagen auf seinem Kirchgange zu erscheinen. Und mit Verachtung aller Sitte fränkischer Könige hielt derselbe griechischen Prunk für den annehmlichsten; auch legte er, um

die grössere Erhebung seines Sinnes zu bekunden, den Titel eines Königs ab, indem er befahl, ihn fernerhin Kaiser und Augustus zu nennen über alle Könige, welche diesseits des Meeres herrschten.“ — Das nächste und sicherste Zeugniß jedoch liefern die *Jahrbücher von St. Bertin* in der Schilderung der Synode zu Pontion um 876, die nun vom Kaiser ausdrücklich bemerkt, jenen Gegensatz genau bezeichnend, dass er am Tag der Eröffnung, am Morgen des 21. Juni, „mit einem golddurchwirkten Gewande nach fränkischem Schnitte bekleidet war, dahingegen beim Schluss derselben, der auf den 16. Juli fiel, im griechischen Gewande und mit der Krone auf dem Haupte erschienen sei.“<sup>4</sup> Zugleich noch berichten diese Annalen,<sup>1</sup> einmal dass unter den Geschenken, die ihm der Papst überreichen liess, ein Scepter und ein goldner Stab sich besonders auszeichneten, dass seine Gemahlin gleichfalls Geschenke, Gewänder und mit Edelsteinen reich besetzte Armspangen erhielt, und ferner,<sup>2</sup> dass seine Königsinsignien, welche nach seinem Ableben durch *Richildis* an *Ludwig* gelangten, „ein Schwert, das des heiligen Paulus genannt, das königliche Ge-

Fig. 225.



wand nebst Krone und den mit Edelsteinen verzierten goldnen (Scepter-) Stab“ ausmachten. Nächst dem aber dürften zwei Minia-

<sup>1</sup> Ebenfalls zu dem Jahre 876. — <sup>2</sup> Zum Jahr 877.

turbilder, sicher aus dem neunten Jahrhundert, von denen das eine höchst wahrscheinlich *Karl den Kahlen*<sup>1</sup> (Fig. 225 a), das andere seinen Stiefbruder *Lothar*<sup>2</sup> (Fig. 225 b) darstellt, vielleicht noch insbesondere bestätigen, dass man sich sogar noch vorzugsweise der „fränkischen“ Tracht bedient habe, indem sie weit mehr mit den Schilderungen von eben dieser letzteren, als mit der eigentlich byzantinischen Hoftracht übereinstimmen, nämlich weder den langen Talar noch die seidene Kopfhülle, sondern die kürzere Tunika und die echtfränkische Art der Bedeckung der Unterschenkel mit Schnürbändern zeigen. Auch ist nun gleich hier noch hervorzuheben, was übrigens auch schon diese Bilder andeuten, dass selbst der Ornat der fränkischen Herrscher noch keineswegs ein feststehender war, sondern in der Grundform stets dem allgemein üblichen Schnitte folgte und im Einzelnen, wie namentlich in der Färbung der Gewänder<sup>3</sup> und in der ornamentalen Gestaltung der eigentlichen Insignien mannigfachen Wechsel erfuhr. So, um nur eines Beispiels zu gedenken, führte *Karl* auf seinem Zuge von Attigni gegen die Nordmannen nächst sehr werthvollen Armspangen und vielen anderen Schmuckgegenständen nicht weniger als drei Kronen bei sich, jede von höchst kostbarer Arbeit, was sämmtlich durch die Unachtsamkeit der Schatzaufseher verloren ging, jedoch bis auf wenige Edelsteine wiederum herbeigeschafft ward.<sup>4</sup> —

C. Eine derartige Ausbildung also hatte die immer noch sogenannte fränkische Tracht und, sieht man von der reichen Ausstattung der Könige und ihres Hofstaats ab, die abendländische Tracht überhaupt bis gegen das Ende der Karolinger, den Schluss des neunten Jahrhunderts erreicht. Sie aber entsprach nun in eben dieser, doch wesentlich romanisirten Form dem Bedürfniss auf lange Zeit, so dass sie noch nahe an zwei Jahrhunderte fast ohne Veränderung fortbestand, ja sich auch dann noch

<sup>1</sup> J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters. I. Taf. 37 nebst dazu gehörigem Text. — <sup>2</sup> Ch. Louandre et Hangard-Maugè. Les arts somptuaires etc. I. France, IX. siècle (1ère moitié). — <sup>3</sup> So erscheint von den ebengenannten Abbildungen Fig. 225 a (*Karl der Kahle*) in folgenden Farben: Krone golden mit blauen und grünen Steinen, roth gefüttert. Mantel roth ins Violette spielend (Purpur) mit Gold gehöhlet, die Borte darum golden mit abwechselnd blauen und grünen Steinen; Mantelagraffe golden. Tunika blau mit goldenen Verzierungen und goldener Borte, letztere mit grünen Steinen besetzt. Beinbekleidung mennigroth mit goldenen Schnüren. Schuhe golden. Dahingegen Fig. 225 b (*Lothar*): Krone golden mit rothen Einfassungen und rothen Punkten im Reif. Mantel violett (Purpur) mit Gold gehöhlet. Tunika blau mit Gold gehöhlet. Beinbekleidung zinnoberroth mit goldenen Schnüren. Mantelagraffe und Stab golden mit rothen Strichen, Einfassungen und Punkten. — <sup>4</sup> Jahrbücher von St. Bertin zum Jahre 865.

nur sehr allmählig und zwar auch nur in den höheren Ständen (nicht ohne mannigfache Rückfälle) zu neuen Gestaltungen umwandelte.

1. Eine nähere Bestätigung dafür bieten zuvörderst in engerem Anschluss an die berührten Darstellungen aus den Zeiten Karls des Kahlen, nächst anderweiten gleichzeitigen Denkmalen,<sup>1</sup> die Bilder eines Psalteriums aus der Mitte des zehnten Jahrhunderts, welches sich auf der königlichen Bibliothek zu Stuttgart befindet.<sup>2</sup> Ungeachtet ihre Vollendung mindestens fünfzig Jahr später datirt, herrscht in ihnen, mit Ausnahme nur geringer Einzelheiten, sowohl bei den Männern als auch bei den Weibern die frühere Bekleidung noch vollständig vor (*Fig. 228; Fig. 229*). Und völlig dem ähnlich erscheint die Tracht dann auch noch auf den zahlreicheren Denkmalen aus dem Verlaufe des elften Jahrhunderts,<sup>3</sup> wie unter anderen in den Darstellungen der Bronze-thüren von Hildesheim<sup>4</sup> (*Fig. 226*) und bei der Verbildlichung

*Fig. 226.*

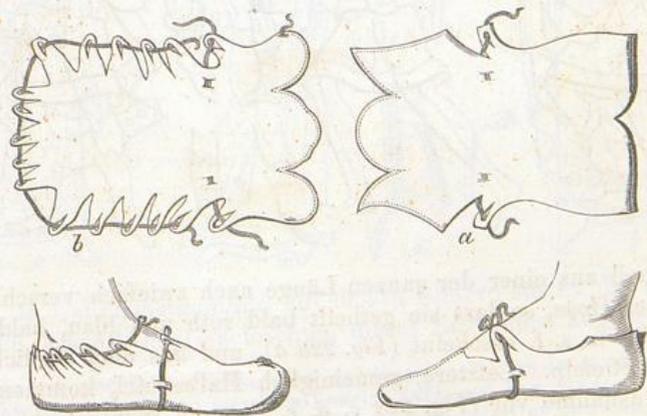


niederer Stände oder des Volks im engeren Sinne, was die Grundform anbetrifft, auch noch auf den ferneren Monumenten

<sup>1</sup> S. die Nachweise für das Einzelne unt. and. bei K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter IV. (I. Abthlg.) S. 340 und bei F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte (4. Auflage) I. S. 63 ff. — <sup>2</sup> J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters I. Taf. 50. 53 und 74 nebst dazu gehörigem Text. — <sup>3</sup> S. die obige Note 1. — <sup>4</sup> F. G. Müller. Beiträge zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde, I. S. 44. G. Kratz. Der Dom zu Hildesheim u. s. w. Taf. 6. E. Förster. Denkmäler u. s. w. deutscher Kunst IV. Ein Original-Gipsabguss dieser Thüren befindet sich in der Sammlung der Gipsabgüsse d. k. Museums in Berlin.

selbst bis zum Beginn des vierzehnten Jahrhunderts. Alle Abwandlungen in der Bekleidung dieser Stände beschränkten sich lediglich darauf, dass die Männer, falls sie überhaupt Beinkleider trugen, was keineswegs durchgängig statt hatte, allmählig die Schenkelbinden aufgaben und Stiefel oder Socken von Filz oder von Leder anwandten, sich einer Kopfbedeckung bedienten, wie solche bereits im zehnten Jahrhundert insbesondere bei den Sachsen in Form von Strohhüten gebräuchlich war,<sup>1</sup> und dass sie (etwa seit dem zwölften Jahrhundert) der schon vordem bei den Vornehmen üblich gewordenen Sitte folgend, das Untergewand verlängerten, auch wohl zuweilen den Schultermantel mit einer Art von Kapuze versehen,<sup>2</sup> — die Weiber aber sich vorwiegend, je nach Vermögen, der Ausstattungsweise der höheren Klassen anschlossen (s. unten). Nur von den Sachsen wird noch am Schlusse des zehnten Jahrhunderts mitgeteilt,<sup>3</sup> dass sich die Franken über deren neue Tracht verwunderten, welche nächst den erwähnten Strohhüten in einer weiteren Tunika und einem längeren Mantel bestand. Dazu trugen sie lange Lanzen, kleine Schilde und an der Hüfte lange Messer, *Sahs* genannt;<sup>4</sup> ausserdem, im Gegensatz zu ihren Vorfahren im sechsten Jahrhundert, welche Kopf- und Barthaar schoren,<sup>5</sup> bis über die Schultern wallendes Haar. — Im Uebrigen blieb bei den niederen Ständen neben

Fig. 227.



<sup>1</sup> Widukind. Sächsische Geschichten III. c. 2. — <sup>2</sup> Vergl. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters I. Taf. 89 (zum elften Jahrhdt.). — <sup>3</sup> Widukind. Sächsische Geschichten I. c. 9. — <sup>4</sup> Derselbe a. a. O. I. c. 6, s. das Nähere darüber unter „Bewaffung“. — <sup>5</sup> Gregor von Tours. V. 15.

jenen Stiefeln und Socken, durch alle Zeiten der urthümliche lederne Bundschuh in Gebrauch, der, wie zwei Schuhe der Art beweisen, welche man in Grabstätten etwa aus dem zehnten Jahrhundert bei Oberflacht in Schwaben entdeckte<sup>1</sup> (*Fig. 227*), in einfachster Weise aus Leder geschnitten und mit Schnürriemen versehen wurde. —

a. Wendet man sich nun wiederum zu der Bekleidung der höheren Stände, welche fortan allein massgebend blieb, und zwar zuvörderst abermals zu den Bildern jenes Psalteriums, so zeigt sich hinsichtlich der durch sie veranschaulichten Besonderheiten, dass obschon auch die Form im Ganzen unverändert geblieben war, doch die Ausstattung der Gewänder durch mancherlei schmückende Zuthaten, als auch in der Färbung hauptsächlich manchen Wechsel erfahren hatte. Dies tritt zunächst bei der männlichen Tracht einerseits in der vermehrten Anwendung reicher verzierter Randbesätze (*Fig. 228 c*), andererseits aber insbesondere an der Beinbekleidung auf. Diese nämlich besteht hier

*Fig. 228.*



zum Theil aus einer der ganzen Länge nach zwiefach verschieden gefärbten Hose, so dass sie getheilt bald roth und blau, bald roth und grün u. s. f. erscheint (*Fig. 228 a*), und aus dem ähnlich gefärbten Stiefeln. Letztere, gemeiniglich Halbstiefel, kommen fast ohne Ausnahme vor (*Fig. 228 c. d. e. f*); nur Wenige, wozu die Könige gehören, die überdies ganz den Nachrichten über Karl den Kahlen entsprechend (S. 518) abwechselnd mit der kürzeren und

<sup>1</sup> Hauptmann v. Dürrieh und Wolfgang Menzel. Die Heidengräber am Lupfen (bei Oberflacht). Aus Auftrag des württembergischen Alterthumsvereins geöffnet und beschrieben. Stuttgart 1847. Text 4. Taf. Fol.

längeren Tunika dargestellt sind,<sup>1</sup> tragen, gleich den Weibern, Schuhe.

b. Demgegenüber lässt die Bekleidung der Weibern in diesem Psalterium nun allerdings schon auf einen inzwischen stattgehabten Formenwechsel, wenn auch nur von geringer Bedeutung, hauptsächlich der Untergewänder schliessen (*Fig. 229*). Dahin gehört die Anwendung einer oberen Tunika mit weitgeöffneten Halbermeln (*Fig. 229 d*): eine Gestaltung, welche indess erst in dem nächstfolgenden, elften Jahrhundert zu allgemeinerer Geltung gelangte (s. unten). Sämmtliche Weibern tragen Schuhe, gewöhnlich roth oder blau gefärbt. Sonst aber entspricht gerade ihre Tracht noch vollständigst der früheren, es sei denn, dass sie bereits im Einzelnen jene freilich nur wenig bequeme langschlep-pende Gewandung nachahmten, durch welche sich auch schon im zehnten Jahrhundert die weibliche Geistlichkeit auszeichnete.<sup>2</sup>

*Fig. 229.*



2. In Uebereinstimmung mit diesen Bildern stehen die anderweitigen, schriftlichen Nachrichten dieses Zeitraums, zugleich hin-

<sup>1</sup> Da anderweitig das Vorkommen der längeren Tunika in diesen Bildern verschwiegen ward, sei hier zum Beweise dafür auf J. v. Hefner-Alten-  
eck a. a. O. I. Taf. 75 A und D verwiesen. — <sup>2</sup> So heisst es unt. and. in den  
Jahrbüchern von Quedlinburg zum Jahre 999 von der Aebtissin Ma-  
thilde: „Wir sahen sie häufig, aber im Verborgenen, nach Art der Landfrauen  
zu dem so erwünschten Werke (der Almosenvertheilung) geschürzt, damit die  
Länge der Kleider auch nicht den geringsten Verzug veranlassen könnte, mit  
beiden Händen, statt nur mit der Rechten“ (da sonst die Linke das Kleid  
hätte aufnehmen müssen) „sich in der frommen Weise beschäftigen.“

sichtlich der männlichen Tracht den noch immer vorherrschenden Gebrauch der kürzeren Tunika näher bezeichnend. Da heisst es zunächst beim *Widukind*<sup>1</sup> zum Jahre 936 in seiner eingehenden Schilderung der Krönungsfeier *Otto I.*, dass letzterer bei dieser Gelegenheit „mit dem enganliegenden, fränkischen Gewande bekleidet war,“ und nur der zu den Krönungsinsignien gehörende „Mantel (mit goldner Spange) langwallend den Boden berührt habe.“ Und ferner bei demselben Schriftsteller,<sup>2</sup> dass *Otto* zwar gegen den alten Brauch den Bart nicht schor, sondern völlig trug, jedoch niemals die heimische Kleidung gegen fremde Sitte vertauschte. Noch weiter bemerkt sodann der Gesandte dieses Kaisers, *Liutprand*, im Hinblick auf die langwallende, überaus weite und üppige Kleidung, die er am griechischen Hofe gewahrte, ob schon wohl nicht ohne einige Gereiztheit und absichtliche Uebertreibung eines beleidigten Diplomaten, dass die Bekleidung der Könige der Franken von einer solchen recht eigentlichen „Weibertracht“ gänzlich verschieden sei, dass erstere „schön gekürztes Haar“ und nicht, wie die Beherrscher der Griechen, das Haupt mit einer Weiberhaube, sondern mit einem Hute bedecken.<sup>3</sup> — Indessen wie sehr nun auch *Liutprand* gegen den griechischen Aufwand eifert und ihn selber lächerlich macht, versuchte er nichtsdestoweniger sich heimlich eine Anzahl von Stücken des kostbarsten Purpurs anzueignen, und was noch mehr, verräth sogar darüber einen förmlichen Neid, indem er nun in Erinnerung, dass man ihm diese wieder abnahm, mit der vollsten Erbitterung ausruft:<sup>4</sup> „Welche Schande! welche Schmach! weichliche und weibische Menschen, die weitgeöffnete Hängeermel, Weiberhauben und Schleier tragen, Lügner, geschlechtslose Menschen, Faullenzer sollen das Recht haben, sich mit Purpur zu bekleiden, nicht aber heldenmüthige, kriegserfahrene, tapfere Männer, die von Glauben und Liebe erfüllt, gottesfürchtig und tugendhaft sind! Was aber darf man denn noch für eine schmäbliche Beleidigung halten, wenn diese Anmassung keine ist!“ Ueberhaupt war man bei aller noch herrschenden Vorliebe für heimische Tracht dem Aufwand keineswegs abgeneigt, vielmehr liebte es nach wie vor sich mit möglichst kostbaren Stoffen und Schmuckgegenständen auszustatten, was in Betreff des höfischen Prunks die Könige selber begünstigten, sei es auch nur, um dadurch den Glanz ihrer eigenen Erscheinung zu steigern. So wird unter anderem von dem Mönch *Ruotger*

<sup>1</sup> Sächsische Geschichten II. c. 1. — <sup>2</sup> II. c. 36. — <sup>3</sup> *Liutprand*. Gesandtschaftsbericht aus Constantinopel. c. 40; vergl. c. 37. — <sup>4</sup> Derselbe a. O. cap. 54.

mehrfach der „purpurbekleideten“ Dienerschaft am Hofe gedacht,<sup>1</sup> und dazu noch anderweitig erzählt,<sup>2</sup> wie die Könige ihre Beamten ausser mit kostbaren Gewändern häufiger mit goldenen Ketten beschenkten. Beim *Widukind* endlich ist nicht allein von derartigen Ehrenketten und Spangen<sup>3</sup> und (zum Jahre 912) von einer Goldschmiedewerkstatt die Rede, in der solche Ketten geschmiedet wurden,<sup>4</sup> sondern auch von einer äusserst kostbaren goldenen Spange des Herzogs *Huga*, die dieser dem Könige überliess und welche „wunderbar durch den mannigfach wechselnden Schimmer der Edelsteine,<sup>5</sup>“ von dem letzteren dem Altare des heiligen Stephan dargebracht ward.<sup>5</sup>

In Anbetracht der weiblichen Kleidung, worüber die Nachrichten spärlicher sind, heisst es von der Königin *Mathilde*,<sup>6</sup> dass sie bei der Trauerbotschaft von dem Tode des „Herzogs“ *Heinrich* „auch ihre fürstlichen Kleider ablegte, mit denen sie sich als Wittve geschmückt. Denn nach dem Ableben des preisenswerthen Königs *Heinrich* trug sie beständig ein einfarbiges Scharlachkleid, doch nicht zur Schau, sondern unter einem Uebergewande von Leinwand, und als Zierde nur sehr wenig Gold.“ Ehedem aber besass dieselbe, nächst vielen anderen Kleinodien, zwei wunderbar künstlich gearbeitete goldene Spangen, die den Armen mit solcher Festigkeit angeschmiegt waren, dass sie nur mit Hülfe des Goldschmieds abgenommen werden konnten.<sup>7</sup> — Nächst dem berichtet die Nonne *Hrotsuitha*<sup>8</sup> von der heiligen *Gerberga*, die sich trotz ihrer hohen Abkunft und ihrer bereits vollzogenen Verlobung dem Dienste des Herren widmete:

„Doch nicht konnte sie gleich, auf dass sie vermeide das Aufsehen, Ihre Kleider entfernen, die ganz erglänzten von Golde, Sondern sie trug das prächtige Kleid, so wie sie gewohnt war.“

Und als die Aebtissin *Oda* befahl, dass sie sich ihrem Bräutigam zeige, da erschien sie<sup>9</sup>

„Herrlich geziert im Schmucke von ihrer prächtigen Kleidung, Auch mit Ringen und Edelstein nach Weise der Bräute.“

D. Nach alledem liegt es nun ausser Frage, dass die von *Karl dem Kahlen* geschehene Aufnahme byzantinischer Tracht unter den ersten sächsischen Kaisern, wie namentlich unter *Otto I.*,

<sup>1</sup> Im „Leben des Erzbischofs Bruno von Cöln“ c. 30. — <sup>2</sup> Thietmars von Merseburg Chronik II. c. 18. — <sup>3</sup> Sächsische Geschichten I. c. 5. — <sup>4</sup> Derselbe a. a. O. I. c. 22. — <sup>5</sup> A. a. O. II. c. 35 (zum Jahre 944). — <sup>6</sup> Im „Leben der Königin Mathilde“ c. 16; vergl. c. 15. — <sup>7</sup> Ebendasselbst c. 6; vergl. Leben der Kaiserin Adalheid c. 10, c. 11. — <sup>8</sup> In ihrem Gedicht „Ueber Gundersheims Gründung“ vers. 324. — <sup>9</sup> Ebendasselbst vers. 335.

durchaus keine weitere Nachfolge fand, als dass höchstens sich einzelne Fürsten, aber auch nur gelegentlich, neben dem kurzen Untergewande der längeren Tunika bedienten. Dasselbe gilt dann auch noch von der Zeit *Ottos II.* und *Ottos III.*, selbst ungeachtet der nahen Beziehung, in welche Ersterer durch seine Vermählung mit der Prinzessin *Theophanu* zum griechischen Hofe

Fig. 230.



getreten war, und trotzdem der Letztere seit frühesten Jugend unter dem Einflusse seiner Mutter, eben jener *Theophanu*, und seiner Grossmutter *Adelheit* stand (S. 496). Zwar befindet sich in der Sammlung des Hôtel de Cluny zu Paris eine gleichzeitige Elfenbeintafel, die *Otto II.* und seine Gemahlin in völlig griechischer Tracht darstellt (Fig. 230), doch dürfte schwer zu entscheiden sein, ob sie nicht etwa eine griechische, oder aber, wenn deutsche Arbeit, nach griechischem Musterverfertigt ist.<sup>1</sup> Auch würde diese Darstellung an sich in jedem Falle ja immerhin nur einen Beweis für die Ausstattung allein dieses Kaisers ablegen

können. Und ganz demgemäss verhält es sich mit einer Nachricht von *Otto III.*, welche zwar einerseits ausdrücklich sagt,<sup>2</sup> dass dieser „manche Anstalten traf, um den altrömischen (griechischen) Brauch, der zum grossen Theil abgekommen, zu seiner

<sup>1</sup> S. das Nähere bei Du Sommerard. *Les arts au moyen-âge*. II. V. T. 11. F. Kugler. *Handbuch der Kunstgeschichte* (4. Auflage) I. S. 362. K. Schnaase. *Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter* II. 2. Abthlg. S. 469, S. 501. Ch. Louandre et Hangard-Mangé. *Les arts somptuaires* I. (Abbildgn). — <sup>2</sup> Thietmar von Merseburg. *Chronik* IV. c. 29.

Zeit wieder zu erneuern,“ doch andererseits gleich dazu bemerkt, „dass man diese Neuerungen sehr verschieden beurtheilte.“ Keinesfalls also fanden sie selbst auch noch unter diesem Kaiser eine durchgängige Billigung, geschweige denn schon von vornherein allgemeinere Nachahmung. Als bildlicher Beleg nun dafür ist namentlich eine Bilderhandschrift, ein Evangeliarium hervorzuheben, das *Otto III.* ums Jahr 1000 dem Dom von Achen überwies.<sup>1</sup> In diesem erscheint allein der Kaiser mit der langen „dalmatischen“ oder griechischen Tunika, welche bis auf die Füße reicht, dem eigentlich griechischen Diadem und weitem Schultermantel bekleidet, dahingegen seine Umgebung, bestehend aus Kriegern und Lehenfürsten, noch völlig nach dem frühern Brauch, nur die kurze Tunika, den gewöhnlichen Schultermantel, enge Hosen und Halbstiefel trägt. —

Indessen so wenig auch jene Vorgänge eine ihnen entsprechende weitere Umwandlung sofort bewirkten, blieben sie doch nicht ganz ohne Erfolg; immerhin trugen sie mit dazu bei, dass die längere Tunika und manche andere Besonderheiten der reichen byzantinischen Tracht mindestens unter den höheren Ständen allmählig immer gebräuchlicher wurden. Die Hauptveranlassung dazu allerdings gab wohl unfehlbar erst die vornämlich durch *Otto III.* enger geknüpft Verbindung mit Italien, sofern eben dadurch der Waarenzug von hier nach dem Norden beträchtlich zunahm und gerade der norditalische Handel bereits seit Beginn des neunten Jahrhunderts einen ziemlich direkten Verkehr mit dem griechischen Reich unterhielt.<sup>2</sup> Als man von *Liutprand*, dem Gesandten *Ottos I.* in Byzanz die von ihm unterschlagenen Purpurstoffe zurückforderte (S. 524), äusserte er:<sup>3</sup> „dass solche Kleider in ihrer Art doch nicht einzig sein könnten, da bei ihm (in Oberitalien) Weiber und Mönche dergleichen trügen,“ und als man ihm hierauf die Frage stellte: „woher sie diese Stoffe erhielten,“ entgegnete er: „von den venetianischen und amalfitanischen Kaufleuten, die uns dergleichen zuführen.“ — Ueberhaupt aber hatte sich in Italien bis zu dieser Zeit im Verein mit der daselbst immer tiefer greifenden moralischen Verwilderung ein ungemeiner Aufwand entfaltet, welcher, da er sogar an dem

<sup>1</sup> J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalt. I. Taf. 47, bes. Taf. 48, nebst Text. — <sup>2</sup> Vergl. im Allgemeinen C. F. v. Rumohr. Italienische Forschungen II. S. 218, S. 316. K. Schnaase. Geschichte der bild. Künste im Mittelalter I. 2te Abthlg. S. 565 ff., S. 570, S. 580; dazu F. H. Ungewitter. Geschichte des Handels, der Industrie und Schifffahrt. (2. Aufg.) S. 90 ff. — <sup>3</sup> Liutprand. Gesandtschaftsbericht c. 55.

Papst (um 963) den üppigsten Beförderer fand, <sup>1</sup> jedenfalls auch den Verkehr mit Byzanz gerade jetzt stark begünstigte. Auch kam dazu, solches Luxusbestreben noch in Weiterem unterstützend, dass insbesondere Sicilien mindestens seit dem sechsten Jahrhundert, trotz seiner muhammedanischen und normannischen Oberherrschaften, ganz byzantinisch geblieben war und auch noch fernerhin verblieb, wie dies vor allem hinsichtlich der Tracht noch heut die zahlreichen Mosaikbilder im Dom von Palermo bestätigen. <sup>2</sup> —

a. Der vorzüglichste Stapelplatz von solchen, byzantinischen Waaren in Oberitalien war Venedig. <sup>3</sup> Von hier aus gingen sie durch die Schweiz über Zürich, und sodann, zum Theil durch Zwischenhändler befördert, deren Mehrzahl aus Juden bestand, einestheils den Rhein hinunter, andertheils durch das Innere von Deutschland über Nürnberg bis Polen und Preussen. <sup>4</sup> Mochte nun gleichwohl dieser Betrieb noch während der Herrschaft der ersten Ottonen nur ziemlich gering gewesen sein, ja sich vielleicht auch noch während der Zeit *Ottos III.* im Allgemeinen auf eine, wenn schon beträchtlich vermehrte, doch immerhin erst noch wenig geregelte Uebertragung einschränken, gewann er jedoch nach dessen Tode einen um so höheren Aufschwung, als sich sein Nachfolger *Heinrich II.* die Sicherstellung der Kaufleute besonders angelegen sein liess. Bereits im zweiten Jahr seiner Regierung, um 1004, ertheilte er ihnen das Schutzrecht und wirkte für sie den Frieden, worauf sodann die nächstfolgenden Kaiser fortführen sie zu begünstigen, bis endlich sogar der Papst *Urban II.* um 1095 sich selber als ihr Oberschutzherr erklärte. <sup>5</sup>

b. Mit zu den vornehmsten Waarengattungen der Kleidung, welche durch diesen Verkehr in steter Zunahme nach Deutschland

<sup>1</sup> Es war dies der überhaupt berüchtigte Papst Johannes XII., s. darüber: Lintprand. Geschichte Kaiser Otto's c. 10; vergl. c. 15; dazu im Allgemeinen K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters IV. S. 284. K. Schnaase. Geschichte der bild. Künste im Mittelalt. II. 2. Abthlg. S. 164. J. Falke. Geschichte der deutschen Trachten- und Modenwelt I. S. 75. — <sup>2</sup> Vergl. die betreffenden Abbildungen in: Serra di Falco del Duomo di Monreal e di altre chiese siculo Normanne. Palermo 1838, bes. Taf. X u. Taf. XI; besser in J. Hittorf und Zanth. Architecture moderne de la Sicile etc. Paris 1835 und (die Figur des Königs Roger) in Gally Knight Saracenic and Norman remains to illustrate the Normans in Sicily. Lond. 1840. gr. Fol.; dazu K. Schnaase. Geschichte der bild. Künste im Mittelalt. II. 2. Abthlg. S. 173. — <sup>3</sup> K. Schnaase. a. a. O. S. 173; H. Ungewitter. Geschichte des Handels u. s. w. (2. Auflg.) S. 149 ff. — <sup>4</sup> D. H. Hegewisch. Allgemeine Uebersicht der Kulturgeschichte. Hamb. 1788. S. 68. J. Fischer. Geschichte des teutschen Handels. Hannover 1785. — <sup>5</sup> S. darüber insbes. K. F. Klöden. Ueber die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters (Schulprogramme). Berlin 1841 ff. 1. Progr. S. 5; S. 15.

gelangten, zählten nächst mancherlei Schmuckgegenständen die byzantinischen Seidenstoffe.<sup>1</sup> Zwar hatte man hier dergleichen Gewebe auch schon viel früher kennen gelernt, doch waren diese bisher fast ausschliesslich als Ehrengeschenke griechischer Kaiser oder der persisch-arabischen und spanisch-maurischen Chalifen in die Schatzkammern der Könige gewandert; von nun an indess kamen sie auf den Markt und stellten sich somit, wenn immerhin noch als beträchtlich kostbare Stoffe, den höheren Ständen überhaupt zu beliebiger Auswahl dar. — Noch ferner erhielt man auf diesem Wege dann gegen Ende des elften Jahrhunderts bereits sogar eine Art von Sammet, wenn die um diese Zeit gangbaren Namen „*Samit*, *Samis*, *Examitum*“ in Wahrheit schon solche Gewebe bezeichnen.<sup>2</sup> Die kostbarste Art des Purpurs dagegen war auch jetzt noch, wie es scheint, falls sie nicht gelegentlich durch Schmuggelhandel verbreitet ward,<sup>3</sup> ein Gegenstand über den lediglich die byzantinischen Herrscher verfügten. Und noch um 1100 übersandte der Kaiser *Alexius I.* zufolge einer Ueberkunft dem deutschen Kaiser jedes Jahr mit „*ἑκατον βλαττια*“ gefärbte Zeuge.<sup>4</sup> — Im Uebrigen blieb man selbstverständlich im Allgemeinen nach wie vor auf die alteinheimischen Gewebe, Linnen und Wolle angewiesen, welche bis zu dieser Epoche nicht unbedeutend vervollkommenet waren. Jenes wurde noch immer wie früher hauptsächlich und von vorzüglichster Güte in den noch zumeist von Slaven durchsetzten nord- und südöstlichen Landschaften Mähren, Böhmen und Schlesien,<sup>5</sup> die Wollenstoffe aber vornämlich in den Niederrheingegenden und den Niederlanden<sup>6</sup> beschafft. Von den hierorts angefertigten Tüchern unterschied man schon frühzeitig mannigfach dünnere und stärkere Gewebe, zu welchen letzteren insbesondere die auch schon zu Karls des Grossen Zeiten allgemein üblichen „*Friese*“ gehörten. Das Gleiche gilt von der Leinwand, aus deren sehr verschiedene Arten im elften Jahrhundert gemeiniglich die von *Adam von Bremen* erwähnten *Faldones* (Faltkleider) hergestellt wurden,<sup>7</sup> welcher man sich, wie ebenfalls dieser Schriftsteller ausdrücklich bemerkt, im

<sup>1</sup> S. die oben (S. 62 not. 1) angeführte Literatur über die Seide. —

<sup>2</sup> F. Michel. *Recherches sur le commerce etc. des étoffes de soie* I. S. 164 ff.; S. 190 ff. — <sup>3</sup> S. oben S. 527. — <sup>4</sup> W. A. Schmidt. *Die griechischen Papyrusurkunden der königl. Bibliothek zu Berlin*. S. 206. — <sup>5</sup> K. D. Hüllmann. *Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters*. Berlin 1805. S. 84. — <sup>6</sup> Derselbe. *Deutsches Städtewesen im Mittelalter* I. S. 217. — <sup>7</sup> *Adam von Bremen* IV. c. 18, c. 20. Noch andere Namen für diese Gewänder waren „*Phaldae*, *Paltae*, *Phaltinae*, *Phaltanae* und *Phaltanae*“: K. D. Hüllmann. *Städtewesen des Mittelalters* I. S. 257.

Handel mit den nördlichen Völkern zum Eintausch von seltenen Thierfellen bediente. Denn wie bis zu dieser Zeit der Aufwand überhaupt an Umfang gewann, erstreckte er sich auch namentlich auf die Verwendung von kostbaren Pelzen, „deren Duft“ — wie jener klagt — „unserer Welt das tödtliche Gift der Hoffahrt und Eitelkeit eingeflösst hat. Und schätzen jene (nordischen Völker) diese Felle nicht höher denn Mist, und damit ist uns wohl das Urtheil gesprochen, da eben wir mit jeglichen Mitteln, rechten oder unrechten, nach einem kostbaren Marderkleid wie nach der höchsten Seligkeit trachten.“ Indessen gehörten auch schon im Verlauf des zehnten Jahrhunderts selbst russische Pelze zu Ehrengeschenken der Könige.<sup>1</sup> — Zu Folge derartigen Aufwandes unterschied man dann späterhin, wohl schon seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts, die zarten Bälge der Zieselmaus als „Buntwerk“ (*Varium, Varo, Vajo*) von den Fellen der grauen Eichkätzchen (*Cattinen, Caccinae*) als „Grauwerk“ (*Griseum*), und wiederum davon eine Mischung von beiden als „Buntgrau“ (*Varium griseum*).<sup>2</sup> Sonst aber schätzte man vor allem Zobel, Biber und Hermelin, und zu Ende des elften Jahrhunderts Mäntel mit rothgefärbten Pelzzipfeln, *Gulae* oder *Gueules* genannt.<sup>3</sup>

c. Unter den Farben liebte man zwar noch immer zumeist die lebhaftesten, so (ausser der natürlichen Weisse) Lichtblau, Hellgrün, Scharlachroth, Hochgelb, Purpur u. s. f., doch ging man in ihrer Zusammenstellung nun schon wählerischer zu Werke, indem man bereits weit seltener als sonst geradezu „zwei sich fordernde Farben,“ wie Roth und Grün oder Gelb und Blau, unmittlbar mit einander verband.<sup>4</sup> — In der Stickerei<sup>5</sup> aber hauptsächlich war man zu höherer Vollendung gelangt. Sie ward zwar auch noch, wie ehemals, fast einzig von hochgestellten Frauen, so namentlich auch in Engelland, und in Klöstern ausgeübt, worunter sich jetzt vorzugsweise die Benediktiner-Abteien am Rhein und an der Donau auszeichneten, jedoch nicht mehr bloss als Nachahmung überkommener griechischer Muster, sondern zugleich in selbständiger Weise durch Herstellung eigen erfundener figurenreicher Bildnerien. Schon *Otto III.* besass einen Mantel mit Scenen aus der Offenbarung, höchst wahrscheinlich von der Hand der *Mathilde von Quedlinburg*.<sup>6</sup> Auch sind selbst aus der

<sup>1</sup> K. D. Hüllmann. Städtewesen u. s. w. I. S. 55. — <sup>2</sup> Derselbe a. a. O. S. 56. — <sup>3</sup> Bruno. Sachsenkrieg c. 92. — <sup>4</sup> Den hinlänglichen Beweis dafür liefern die Miniaturbilder dieser Epoche. — <sup>5</sup> Vergl. darüber besond. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter II. 2. Abthlg. S. 342; dazu F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters I. S. 146. — <sup>6</sup> K. Schnaase a. a. O.

hier in Rede stehenden Frühzeit noch mehrere derartige reichgeschmückte Gewänder erhalten, die das Gesagte bestätigen. So unter anderem der vermuthlich im Jahre 1031 von *Gisela*, der frommen Gemahlin *Stephans des Heiligen*, gefertigte Krönungsmantel der Könige von Ungarn,<sup>1</sup> und drei in Gold gestickte Gewänder, welche Kaiser *Heinrich II.* dem Dom zu Bamberg überwies.<sup>2</sup> Zunächst allerdings waren solche Gewänder immer noch seltene Ausnahmen, deren sich höchstens Könige und hohe Geistliche rühmen konnten, so dass die Prunksucht im Allgemeinen vorerst immerhin noch fast ausschliesslich auf die durch den Handel eingeführten griechischen oder maurischen Kleiderstoffe verwiesen blieb. —

d. 1. Zu näherer Veranschaulichung nun des Wechsels, welchen die Tracht hinsichtlich der Form vom elften bis zwölften Jahrhundert erfuhr, liegt eine nicht unbeträchtliche Reihe gleichzeitiger Miniaturbilder vor. Dieselbe beginnt der Zeitfolge nach, zunächst in Betreff der männlichen Kleidung mit einer Anzahl von Darstellungen Kaiser *Heinrichs II.*, die somit sicher von 1002 bis 1024 datirt. Drei von diesen Abbildungen sind einer Handschrift beigelegt, die *Heinrich* selber in dem Schatz des Doms zu Bamberg niederlegte, und welche sich jetzt in der königlichen Bibliothek zu München befindet.<sup>3</sup> Sie sämmtlich zeigen den Kaiser da, wo er im vollen Ornat auftritt, mit der langen Tunika und langwallendem Schultermantel, beide Gewänder kostbar gefärbt<sup>4</sup> und reich mit Edelsteinen geschmückt. In zweien von ihnen jedoch erscheint diese verzierende Ausstattung und auch die Form der Insignien — der Krone, des Scepters und Reichsapfels — immer noch mehr in der auch schon früher in Deutschland

<sup>1</sup> F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder I. S. 156 ff. Taf. III. — <sup>2</sup> Derselbe a. a. O. I. S. 164. Taf. IV. — <sup>3</sup> J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters I. Taf. I, 2, 7. Text. S. 2, 3, 9. — <sup>4</sup> Die Farben sind bei Fig. 231 a: Krone golden, hochroth gefütert. Mantel blau. Tunika weiss mit goldenem Besatz. Strümpfe roth. Schuhe golden. Schwertgriff, Gürtel und Lanze golden; bei Fig. 231 b: Krone golden mit rothen und grünen Steinen, Scepter golden, Reichsapfel golden mit weissem Kreuz, Mantel blaugrün, am Hals golden mit rothen und grünen Steinen, obere Tunika purpurn mit goldenen Borten und rothen und grünen Steinen, untere Tunika weiss, Strümpfe roth, Schuhe schwarz mit rothen, weiss gefassten Steinen; bei Fig. 232 a: Krone golden mit rothem Futter, Mantel bläulich rother Purpur mit goldner Borte, diese mit rothen und blauen Steinen und weissen Perlen besetzt, Tunika graublau mit goldner Borte und rothen, blauen und weissen Steinen. Die Scheiben auf den Gewändern sind golden mit weissen Punkten u. s. w. Scepter golden mit zwei weissen Steinen, Reichsapfel golden mit blauem Grund in der Mitte, weissem Kreuze und weissen Punkten, Strümpfe roth mit dunklerrothen Streifen, Punkte hellroth, Schuhe golden mit rothen, blauen und weissen Steinen, Rieme gold mit braunen Linien eingefasst.

üblichen Weise behandelt (*Fig. 231 a. b*), wogegen dann aber das dritte Bild bereits den echtgriechischen Kaiserornat selbst bis ins

*Fig. 231.*

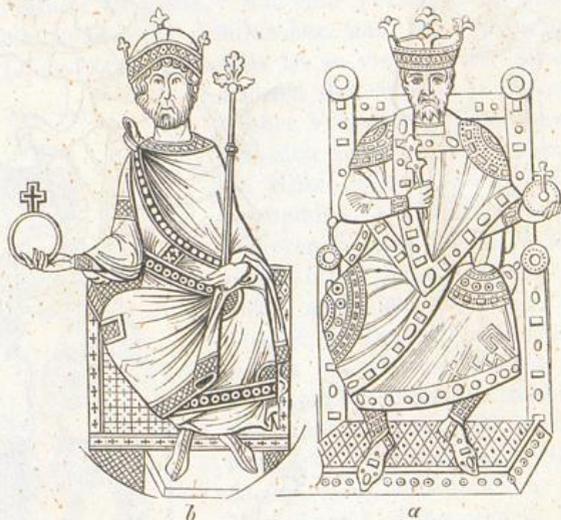


Einzelne veranschaulicht (*Fig. 232 a*). Dieser letzteren Darstellung entspricht zugleich noch eine andere Abbildung desselben Kaisers auf einem im Louvre zu Paris befindlichen Reliquarium (*Fig. 232 b*), das indess allem Anscheine nach erst aus dem zwölften Jahrhundert stammt.<sup>1</sup> — Erhellte nun aus diesen Kaiserbildern in Uebereinstimmung mit noch ferneren gleichzeitigen Verbildlichungen aus dem Kreise der höheren Stände<sup>2</sup> die seit dem Beginn des elften Jahrhunderts unter ihnen in der That stattgehabte weitere Verbreitung der längeren „dalmatischen“ Tunika und sonstiger griechischer Besonderheiten, fehlt es doch auch nicht an Zeugnissen, welche sicher bestätigen, dass man sich auch noch bis gegen den Schluss dieses Zeitraums nicht minder häufig der früheren „frän-

<sup>1</sup> Didron. *Annales archéologiques* XVIII. S. 154. — <sup>2</sup> Vergl. unt. and. bei J. v. Hefner-Alteneck. *Trachten des christlichen Mittelalters* I. Taf. 30, 42, 57, 89 D; dazu Ch. Louandre. *Les arts somptuaires u. s. w. I.* (Planches) a. m. O. A. von Eye (und J. Falke). *Kunst und Leben der Vorzeit* I. u. s. w.

kischen“ Kleidung bediente. Auch hierfür liefert das nächste Beispiel wiederum eine Abbildung jenes vorher genannten Kaisers

Fig. 232.



und zwar in einer Bilderhandschrift in der Bibliothek zu Bamberg,<sup>1</sup> wo er nun, lediglich abgesehen von einer byzantinischen Schärpe, völlig in der altheimischen Tracht, mit kurzer Tunika, kurzem Mantel und Schenkelbinden bekleidet ist<sup>2</sup> (Fig. 233 a); zugleich ein Beweis, dass ähnliche Darstellungen aus dieser Epoche keineswegs, wie es wohl im Hinblick auf einige von ihnen erscheinen könnte, nur auf Ueberlieferung beruhen (Fig. 233 b). Zudem wird auch noch von den ersten Kreuzfahrern (um die Mitte des elften Jahrhunderts) ganz besonders hervorgehoben, dass sie bei ihrer Ankunft in Byzanz die reiche fränkische Kleidung trugen<sup>3</sup> und dass, als sie später die langen Röcke der Morgenländer nachahmten, die Franken deswegen *Balduin*, den Bruder *Gottfrieds von Bouillon*, für einen Bischof ansahen.<sup>4</sup> Im Ganzen indess kommt auf Denkmalen der Malerei und Bildnerei namentlich aus der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts in Darstellungen der

<sup>1</sup> J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. Taf. 43. — <sup>2</sup> Die Farben bei Fig. 233 a sind: Krone golden, Mantel roth mit goldener Agraffe, obere Tunika grün mit goldenen Borten, Schärpe golden, untere Tunika blau, Strümpfe violette Binden, Schuhe golden. — <sup>3</sup> S. die Stelle bei K. Schnaase. Geschichte der bild. Künste im Mittelalter II. 2. Abthlg. S. 30 Anmerk. — <sup>4</sup> *Wilhelmi, historia belli sacri, seu expedit. Hierosolim. X. 2.*

Fig. 233.



Fig. 234.



vornehmen Klassen die kürzere oder „fränkische“ Tunika nur noch ziemlich vereinzelt vor, während von diesen bei weitem die Mehrzahl einestheils, wie die Kaiserfiguren auf dem sogenannten

Schwert des heiligen Mauritius,<sup>1</sup> das sich unter den Reichskleinodien der deutschen Kaiser zu Wien befindet, jener zuletzt berührten Abbildung des Kaisers Heinrich fast völlig gleich, anderntheils, wie insbesondere die Federzeichnungen einer Handschrift in der Bibliothek zu Paris,<sup>2</sup> auf eine Vermischung und Vermittlung einheimischer oder fränkischer und byzantinischer Tracht hindeutet (Fig. 234). Jedenfalls ist so viel gewiss, dass mit dem

Fig. 235.



Anfang des elften Jahrhunderts ein solcher Verschmelzungsprozess begann, dass sich derselbe mindestens bis gegen die Mitte dieses Zeitraums in der zunehmenden Verbreitung sowohl der längeren Tunika als auch der reicher gemusterten griechischen Stoffe äusserte, und sich dann zu Ende dieser Epoche, in beständig engerem Anschluss an die griechische Tracht überhaupt, zu jenem Reichthum entfaltete, wie solchen nun die um 1080 in Bronze verfertigte Grabplatte des Gegenkönigs *Rudolf von Schwaben* im Dom von Merseburg<sup>3</sup> wahrnehmen lässt (Fig. 235). Schliesslich spricht für eine auch verhältnissmässig schon frühe Anwendung gerade desjenigen Kleides, mit welchem jene Umwandlung begann, nämlich der längeren Tunika, die Mittheilung *Thietmars von Merseburg* zum Jahre 994, dass er auf seiner gefährvollen Reise über sein geistliches Gewand — natürlich nur um dies zu verdecken — weltliche Kleidung angelegt habe.<sup>4</sup>

Zu noch ferneren Besonderheiten gehörten die Wiederaufnahme des Barts und die nun schon häufigere Benutzung einiger Kopfbedeckungen. Erstere

<sup>1</sup> S. die Abbild. bei A. v. Eye (u. J. Falke). Kunst und Leben I. (Taf. 12).  
<sup>2</sup> Ch. Louandre et Hangard-Maugé. Les arts somptuaires I. (Pl.): „France XI. Siècle. L'annonce aux bergers“ etc. — <sup>3</sup> J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. Taf. 58 nebst Text; vergl. A. Dethier in E. Förstemann. Neue Mittheil. aus dem Gebiete histor.-antiquar. Forschungen. Halle 1834. I. 2. S. 22.  
<sup>4</sup> Thietmar von Merseburg. Chronik IV. c. 16.

begann zufolge jener berührten Bemerkung *Widukinds* (S. 524) um die Mitte des zehnten Jahrhunderts vereinzelt unter den höchsten Ständen und scheint, vergleicht man die Darstellungen aus dem Verlauf bis zum zwölften Jahrhundert, auch nur unter diesen Ständen vorherrschend, vielleicht sogar als ein Abzeichen derselben, in vollerer Geltung geblieben zu sein. Mit Ausnahme nur weniger Abbildungen von Männern der untergeordneteren Klassen,<sup>1</sup> die aber auch wohl an und für sich jedes Anstandsgesetz ausschloss, und der höheren Geistlichkeit, sind es eben fast lediglich die Darstellungen von Kaisern und Fürsten, selbst einschliesslich der der „heiligen drei Könige“ (*Fig. 234*), in denen der volle Bart erscheint (vergl. *Fig. 231 a*; *Fig. 232 ff.*). — An Kopfbedeckungen<sup>2</sup> kam bei den Vornehmen und zwar ganz im Einklange mit den Beziehungen zu Byzanz eine Art von Zeugkappe auf, welche der alten sogenannten phrygischen Mütze vollkommen entsprach<sup>3</sup> (*Fig. 234*), und deren Form auch schon ehemals vereinzelt und zum Theil sogar für den rein kriegerischen Schutz, den Metallhelm, beliebt worden war (vergl. *Fig. 222 a*, und „Bewaffnung“). Neben dieser Zeugkappe, die man nun mehr oder minder reich durch Goldstickerei und einen Besatz des unteren Randes ausstattete, bediente man sich auch allmählig bereits mit Gold und Pelzwerk verbrämter Hüte.<sup>4</sup> Die niederen Klassen hingegen verharrten auch jetzt noch bei der Barhäuptigkeit oder aber begnügten sich da, wo etwa die äusseren Umstände eine Kopfbedeckung verlangten, theils mit einfachen Rundkappen von Leder,<sup>5</sup> theils mit einem Stück Strohgeflecht, das sie vermittelt einer Schnur um den Kopf zusammen banden (vergl. S. 521). —

Zu allendem ist noch zu bemerken, dass es unter den höchsten Ständen mehr und mehr gebräuchlich ward unmittelbar auf dem blossen Leibe ein zumeist linnenenes Hemd zu tragen, und dass es sich mit der Beschaffenheit der Beinbekleidung im Allgemeinen hier ganz so verhielt, wie bei den Nordländern (S. 406, b). — Von einigen besonders frommen Männern wird aus der Zeit vom achten Jahrhundert bis über das zwölfte Jahrhundert hinaus von gleichzeitigen Berichterstattern wiederholt rühmend her-

<sup>1</sup> Einige Beispiele bei J. von Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters I. Taf. 89 A und B. — <sup>2</sup> S. über diesen Gegenstand überhaupt: J. Falke. Zur Costümgeschichte des Mittelalters (in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Wien. V. Jahrg. (1860). No. 7. S. 185 ff.) — <sup>3</sup> Vergl. meine *Kostümkunde*. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. I. S. 413; dazu oben S. 74 not. 2. — <sup>4</sup> Thietmar von Merseburg VI. c. 41 zum Jahr 1012. — <sup>5</sup> Beispiele dafür s. auf den Bronzethüren von Hildesheim; vergl. oben S. 520 not. 4.

vorgehoben, dass sie aus asketischen Gründen ein solches Unterhemde vermieden<sup>1</sup> und sich nicht selten an Stelle desselben mit einem grobhärnen Gewande bedeckten,<sup>2</sup> wie solches seit Alters als einziges Kleid nur bei den strengsten freiwilligen und bei den durch kirchlichen Bann verurtheilten Büssern<sup>3</sup> gebräuchlich war. Andererseits aber wurde es im elften Jahrhundert namentlich bei einzelnen stutzerhaften Vornehmen üblich, die im zehnten Jahrhundert beliebte getheilte Färbung der Hosen (S. 522) auch auf die Tunika auszudehnen und sich nächst mancherlei anderen augenfälligen Schmuckgegenständen, wie kleiner an Kettchen befestigter Spiegel von blank geschliffenem Silberblech<sup>4</sup> (?), eigener Handschuhe zu bedienen (vergl. S. 513).

2. Die weibliche Kleidung blieb demgegenüber auch noch während des elften Jahrhunderts im Wesentlichen die frühere; auch konnte sich ja bei dieser Bekleidung, bei ihrer an sich schon von Hause aus grösseren Uebereinstimmung mit der bei Weströmern und Byzantinern seit Alters gleichmässigeren weiblichen Tracht, eine Umwandlung zunächst überhaupt weit weniger in einem Wechsel der Form, als der Stoffe und des Schmucks äussern, in welcher Hinsicht denn allerdings auch das weibliche Geschlecht alle jene Vortheile wahrnahm, die der erweiterte Handel darbot (S. 528). Die einzige durchgreifende Veränderung, welche bei ihr nun noch ausser der häufigeren Anwendung griechischer Prachtgewänder und griechischer Gewebe statt hatte (*Fig. 236*), bestand in der Verallgemeinerung des bereits im zehnten Jahrhundert begonnenen Gebrauchs das obere Kleid einestheils unterhalb abzukürzen, andertheils die Ärmel desselben zu kürzeren oder längeren Hängeärmeln zu erweitern, so dass nun das Unterhemd an sich zu selbständiger Bedeutung gelangte<sup>5</sup> (*Fig. 237 a. b. c*; vergl. *Fig. 229 d*). Zugleich, in Uebereinstimmung damit, pflegte man dann auch das Oberkleid noch reicher, als ehemals,

<sup>1</sup> So erzählt unt. and. Thietmar von Merseburg. Chronik VII. c. 18 von dem Bischof Eid, dass derselbe niemals ein Hemd oder eine Hose getragen, allein mit Ausnahme wenn er Messe las (zum Jahre 1015). — <sup>2</sup> Vergl. für das 8te Jahrhdt. „Leben des h. Gallus“ II.; ferner Karl den Grossen betreffend, Einhard. Jahrbücher z. J. 814; sodann Leben des Erzbischofs Ansgars, von Rimbert c. 35 und Helmold. Chronik der Slaven I. c. 45 (z. 12. Jahrhdt.). — <sup>3</sup> S. in Bischof Adalberts Leben c. 6 z. Jahr 999, und über die äussere Erscheinung Heinrichs IV. vor dem Papst Gregor zu Canossa: Bruno. Sachsenkrieg c. 90. — <sup>4</sup> Nach einer freilich nur wenig verbürgten Nachricht sollen derartige Spiegel schon zur Zeit Karls des Grossen die Geistlichen von „St. Martini de la Tour“ auf ihren Schuhen getragen haben, „um sich in ihrer eigenen Herrlichkeit stets beschauen zu können“. A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk S. 105. — <sup>5</sup> Vgl. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalt. I. Taf. 42.

zu umsäumen, indem man dasselbe mitunter sogar durch einen seine ganze Mitte umlaufenden breiten Besatz verzierte (*Fig. 237 c*)

*Fig. 236.*



und nicht selten die Hängeermel dementsprechend oberhalb mit einer ähnlichen Borte schmückte (*Fig. 237 b*). Auch wandte man wohl in noch reichem Maasse die mannigfaltigsten Schmucksachen an,<sup>1</sup> wie unter anderen namentlich kostbare Gürtel und Kleiderspangen, Armringe (theils spiralförmig, theils mit Schlangenköpfen verziert<sup>2</sup>), Halsbänder,<sup>3</sup> goldene Ohrgehänge (*Inaures* und *Orringa* genannt<sup>4</sup>), Fingerlinge mit Edelsteinen,<sup>5</sup> Haarnadeln, reichverzierte Kämme von Elfenbein oder Buchsbaum geschnitzt,<sup>6</sup> durchschimmernde Schleier u. dgl., und ferner zum Theil durchaus griechische oder asiatische Kopfbedeckungen in Form von mehr oder minder reich geschmückten Rundkappen u. Bindehauben (*Fig. 237 a. b*; *Fig. 238*; *Fig. 239*). — Dass im Uebrigen bereits zu Anfange des elften Jahrhunderts neben der sonst üblichen verhüllenden

Tracht auch eine dem gerade entgegengesetzte, leichtfertige Bekleidung vorherrschte, kann allein schon die Klage darüber bei *Thietmar von Merseburg* bezeugen,<sup>7</sup> wo er im Hinblick auf die gemessene Erscheinung einer Matrone sagt, dass „sie den ander-

<sup>1</sup> In den *Monum. Boic.* kommt bereits um 1011 ein Goldschmied Namens „Perenger“ vor; vergl. übrigens G. Klemm. *Culturgeschichte des christlichen Europa* I. S. 111 ff.; S. 161 ff. — <sup>2</sup> S. in G. Schmeller. *Lateinische Gedichte des 10. und 11. Jahrhds.* Götting. 1838. „Roudlieb“ III. 333. — <sup>3</sup> *Thietmar von Merseburg* I. c. 4 zum Jahr 912; dazu oben S. 525. — <sup>4</sup> H. Graff. *Diudisca* III. 422; *Thietmar von Merseb.* IV. c. 16. — <sup>5</sup> Bei G. Schmeller a. a. O. im „Ruodlieb“ III. 382. — <sup>6</sup> Mehrere derartige Kämme, zum Theil sehr reich mit Edelsteinen besetzt, haben sich erhalten. S. unt. and. der sogenannte *Bartkamm Heinrichs I.* in Quedlinburg. Abgeb. bei F. Kugler. *Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte* I. S. 623; derselbe in Farben ausgeführt bei J. v. Hefner-Alteneck und C. Becker. *Geräthschaften des christlichen Mittelalters* I. Taf. 61; ein anderer, aus Holz geschnitzt, ebendas. I. Taf. 28, und der sogenannte *Kamm der h. Hildegardis*. J. v. Hefner-Alteneck. *Trachten des christl. Mittelalt.* I. Taf. 38. — <sup>7</sup> *Thietmar von Merseburg. Chronik* IV. c. 41.

weiligen Frauen heutiger Zeit sehr unähnlich war,<sup>1</sup> und dass „diese grossentheils, indem sie einzelne Theile des Körpers auf

Fig. 237.



unanständige Weise entblössen, allen Liebhabern offen zeigen, was an ihnen etwa feil ist, und also, obwohl als ein Greuel vor Gott und eine Schande vor der Welt, ohne irgend welche Scham allem Volke zur Schau einhergehen.“ Wahrscheinlich indess, wie dies auch schon von anderer Seite gedeutet ward,<sup>1</sup> versteht hier *Thietmar* unter „entblössen“ nicht geradezu die völlige Nacktheit, sondern wohl nur die Anwendung von durchaus enganschliessenden Kleidern, welche die Formen genau wiedergeben; eine Bekleidung, die allerdings nichtsdestoweniger geeignet sein mochte insbesondere die Geistlichkeit zu lauter Klage anzuregen, namentlich wenn dieselbe etwa in solcher Weise zu Tage trat, wie einzelne Miniaturbilder zeigen, die man dem elften Jahrhundert zuschreibt<sup>2</sup> (*Fig. 238*; *Fig. 239*), was freilich mit ihrem künstlerischen Gepräge nicht recht übereinstimmen will, das im Ganzen weit mehr der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts entspricht.

In Betreff der Anordnung des Haars verblieb man bei dem früheren Gebrauch, dasselbe theils völlig frei und schlicht in ganzer Fülle wallen zu lassen, theils vermittelt einzelner Bänder, die

<sup>1</sup> J. Falke. Geschichte der deutschen Trachten- und Modenwelt I. S. 76.

— <sup>2</sup> J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalt. I. Taf. 90.

gewöhnlich Stickerei zierte, aufzubinden und durch verzierte Knopfnadeln zu befestigen. —

Fig. 238.



Fig. 239.



E. Seit dem Beginn nun des zwölften Jahrhunderts, mit der Ausbildung des Städtelebens und seiner inneren Befestigung durch die Zünfte und Innungen, wurden dann nicht sowohl alle bisherigen Zweige der Gewerthätigkeit zu noch höherer Vollendung geführt, vielmehr auch in Folge des sich fortan immer freier entfaltenden Handels die durch ihn seither bezogenen Waaren allmählich bedeutend verallgemeinert und vielfach durch neue Artikel vermehrt. Anfänglich zwar ging auch noch jetzt die Entwicklung im Allgemeinen, wenn gleich sicher, verhältnissmässig nur langsam vor sich; doch schon nach der Mitte dieses Jahrhunderts, befördert durch die Kreuzzüge, schritt sie in immer rascherem Schwunge ihrem ersten bedeutsamen, folgereichen Abschluss entgegen (S. 485).

a. Der Handel <sup>1</sup> insbesondere ward durch die Kreuzzüge

<sup>1</sup> Vergl. für das Folgende C. J. Fischer. Geschichte des teutschen Handels. Hannover 1785. G. F. C. Sartorius. Geschichte des hanseatischen

beträchtlich erweitert, indem sie eine direktere Verbindung mit dem Orient herbeiführten. Fortan nahm der Verkehr nach dort einen regelmässigeren Gang; auch blieb er nicht mehr vorzugsweise auf Venedig eingeschränkt, sondern es versuchten alsbald auch andere italiänische Städte, so hauptsächlich Pisa und Genua, thätigen Antheil daran zu gewinnen, was aber zugleich zu einer noch ferneren Verzweigung des südlichen Handelsbetriebs überhaupt Veranlassung gab. Denn schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts dehnte sich dieser von Seiten Genuas und Pisas, in steter Eifersucht auf die reichen Venetianer, über das westliche Mittelmeer bis nach Sicilien und bis zu den Küsten Nordafrikas und Spaniens aus. Und da es auch später den Genuesern nicht gelang, in Byzanz und dem Orient das Uebergewicht über die daselbst seit lange sesshaften Venetianer auf die Dauer zu erzwingen, brachten sie schliesslich (seit den Kreuzzügen) mit mehrerem Glück den Hauptverkehr mit Aegypten in ihre Hände. — Pisa, obschon anfänglich bedeutend, sank allmählig, ziemlich gleichmässig mit der Macht der Hohenstaufen, wogegen sich dann Florenz erhob, doch ohne je in den überseeischen, äussern Verkehr thätig einzugreifen.

Die vornehmsten Vermittler dieses Verkehrs im Allgemeinen blieben nichtsdestoweniger nach wie vor die Venetianer. Nächst dem dass auch sie bereits im zwölften Jahrhundert ihre Beziehungen ebenfalls nach dem Westen ausdehnten, wie insbesondere nach Marseille, vermochten sie sich in Byzanz durch den Kaiser *Emanuel* um 1147 derartige Vorrechte zu erwerben, dass fernerhin fast der gesammte Handel mit Griechenland und dem Orient ununterbrochen ihnen verblieb. Ungeachtet der strengen Verbote, welche die Kirche dagegen erliess, unterhielten sie seitdem eine unausgesetzte Verbindung mit den betriebsamen Saracenen, wobei sie vornämlich Ikonium und, als die eifrigsten Nebenbuhler der Genueser, nicht minder Aegypten und Tunis ausbeuteten. So im Besitz fast jeglicher Waaren, welche der Süden und Osten darboten, verstanden sie es mit grossem Geschick sich überall Eingang zu verschaffen und selbst in den entferntesten Ländern Hebungsbeamte anzustellen, dergestalt dass sich nun ihr Betrieb, in solcher Weise organisirt, schon seit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts nicht allein über ganz Griechen-

Bundes und Handels. Göttingen 1802 ff. K. D. Hüllmann. Geschichte des byzantinischen Handels bis zu Ende der Kreuzzüge. Frankfurt 1808. Derselbe. Städtewesen des Mittelalters I. S. 72 ff. und bes. F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. 2. Auflage. V. S. 436 ff.

land, Syrien, Kleinasien und Afrika (hier namentlich Alexandrien, Kairo, Tunis und Tripolis) und ferner über Cypren, Armenien, Damaskus und Aleppo nebst Tana am asowschen Meer, sondern auch über Spanien, Frankreich, Flandern und England ausbreitete.<sup>1</sup> Dazu kam dass sie in allen ihren Handelsverträgen mit einer nur ihnen eigenthümlichen Umsicht und Schärfe stets ihren Vortheil zu wahren wussten und nicht selten die völlige Befreiung von Zöllen und sonstigen Abgaben erreichten, wie dies vor allem in Frankreich und Deutschland für viele Waaren zumeist der Fall war. —

Dass übrigens der Waarenzug zwischen Italien und Deutschland beständig fort dauerte, lässt sich bei den tiefgreifenden politischen Beziehungen und vielfach anderen Verbindungen, die zwischen beiden Ländern bestanden, nicht im mindesten bezweifeln, wenn schon für den Anfang dieses Zeitraums bestimmtere Nachrichten darüber fehlen. Solche beginnen im Grunde genommen erst gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts, jedoch nun auch gleich in einer Weise, die auf einen ähnlichen Zustand vor dieser Zeit zurückschliessen lässt, indem sie unter anderem bezeugen, dass nächst den Lombarden, Tuskern und Ungarn, auch Franzosen, Schwaben und Baiern in Venedig zusammenkamen, um dort ihren Waarenbedarf abzuholen.<sup>2</sup> In der Folge, bis auf die Epoche *Ottos IV.* und *Friedrichs II.*, gewann sodann aber dieser Verkehr und zwar hauptsächlich unter den Deutschen eine derartige Ausdehnung, dass man für sie daselbst ein besonderes Lagerhaus errichtete, und sich nun andererseits auch der Zuzug italienischer Kaufleute in gleichem Verhältniss steigerte. Nächst dem aber war inzwischen den Deutschen und den Westvölkern überhaupt auch die schon seit lange bestehende Handelsverbindung der slavischen Stämme mit Byzanz und dem Orient<sup>3</sup> mehr und mehr geöffnet worden, so dass sie allmählig die Waaren von dort auf zwiefachem Wege beziehen konnten. — Erweitert zugleich mit dem Wachsthum der Städte dehnte sich nun jener erstere, italienische Handelszug bereits zu Ende des zwölften Jahrhunderts ausser in den früheren, schon oben erwähnten Richtungen (S. 528) bis nach Augsburg, Regensburg, Wien, und wieder von diesen Ortschaften, durch Zwischenhandel, bis nach Böhmen, Franken, Erfurt und Magdeburg, und bald darauf (im dreizehnten Jahrhundert) bis Hamburg, Lübeck und Bremen aus. Dazu war am un-

<sup>1</sup> F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen V. S. 469. — <sup>2</sup> Derselbe a. a. O. V. S. 477; vergl. W. Volz. Beiträge zur Kulturgeschichte S. 308 ff. — <sup>3</sup> S. darüber oben S. 314 ff.

teren Rheine seit Alters Köln der berühmteste Stapelplatz,<sup>1</sup> der sich überdies frühzeitig, namentlich unter *Otto IV.*, in England eigene Vorrechte auswirkte, die schliesslich den Deutschen gestatteteten auch selbst in London eine besondere Niederlage zu unterhalten. Demgegenüber erstreckte sich dann jener zweite, jüngere, orientalische Handelszug, mehrfach verknüpft mit dem italiänischen und dem russischen Waarenzuge, zunächst auf Wien, Lorch und Regensburg und ferner, in mittelbarer Verbindung, auf verschiedenen Abwegen, theils auf Breslau, Krakau und Prag, theils bis in das Innere von Pommern, wo er schliesslich mit dem eigentlich nordischen Handel zusammenstiess.

Hinsichtlich nun dieses nordischen Handels wurde bereits früher bemerkt, dass derselbe in seiner Ausdehnung, die er seit unbestimmbarer Zeit durch die Slaven gewonnen hatte, mit deren allmäligen Unterjochung an ihre Besieger, die Deutschen, kam (S. 314). Schon seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts spielten diese in den meisten der grössten nordischen Handelsstädte, wie schon um 1135 in Wisby<sup>2</sup> auf Gothland, die Hauptrolle. Hiernach breitete sich ihr Verkehr in stets steigender Zunahme einerseits über Skandinavien: Schweden, Norwegen und Dänemark (S. 399), andererseits über Liefland, Esthland bis nach Pskow und Nowgorod (S. 335) und über ganz Preussen und Pommern aus. Abgesehen von den Seewegen, die diesen Handel vermittelten, ward er zu Lande theils nach wie vor auf den bisher gebräuchlichen Strassen, theils aber auf neuen Zweigwegen betrieben. Von den hauptsächlichsten dieser Zweigwege zog sich einer von Danzig nach Stargard und ein zweiter über Stettin, Werle, Meklenburg, Lübeck bis Schleswig und von hier, wie es scheint, nach Flandern, ja selbst bis ins nördliche Frankreich. Flandern namentlich bildete mindestens seit der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts gewissermassen einen gemeinsamen Knotenpunkt und zwar nicht allein für den Handelsbetrieb des Nordens einschliesslich Englands, sondern auch der südlichen Länder, indem sich vor allen anderen Städten Brügge als Stapelplatz auszeichnete. Im Weiteren gewährte die Messe zu Achen wiederum den schnellsten Absatz nach den entferntesten Gegenden. Sodann, gegen Ende dieses Zeitraums, waren es hauptsächlich die Hamburger, die

<sup>1</sup> Vergl. unt. and. auch A. Kaufmann. Caesarius von Heisterbach. Cöln 1850. S. 17 ff. — <sup>2</sup> C. J. Fischer. Geschichte des deutschen Handels I. S. 576. S. 723. F. C. Sartorius. Geschichte des hanseatischen Bundes u. s. w. I. S. 191. S. 225. F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen V. S. 481.

Bremer und die Lübecker,<sup>1</sup> welche in Folge des „Hansebundes,“ den sie mit einander schlossen, den ganzen Nordhandel an sich brachten und auch in mannigfach engere Verbindung mit dem italiänischen und dem levantischen Handel traten. Gleichwie die oberdeutschen Kaufleute bereits seit länger in Venedig, unterhielten nun jene in London zahlreich eigene Waarenhäuser (*Stallhof, Steelgard* oder *Guildhall*); und bald nach dem Abschluss der Kreuzzüge sandten vornämlich Bremen und Lübeck auch Handelsschiffe nach der Levante, von wo sie orientalische Waaren direkt nach dem Norden zurückbrachten.

b. Was nun die Waaren selber betrifft, die unter solchen Verhältnissen im gesammten Abendlande zunehmend weiter verbreitet wurden, so nahmen noch immer die griechischen mit Einschluss der orientalischen, als die beständig zumeist begehrten, bei weitem die erste Stelle ein. Nunmehr bezog man, abgesehen von den zahlreich anderen Artikeln, die hier nicht in Betracht kommen, nächst den auch schon früher vertriebenen byzantinischen Erzeugnissen, von denen bereits die Rede war (S. 528), zuvörderst aus und über Aegypten (Arabien und Indien mit einbegriffen) ausser den mannigfachsten Rohstoffen an Seide, Baumwolle, indischem Stahl,<sup>2</sup> Gold, Silber, Perlen<sup>3</sup> und Edelsteinen, Federn, Elfenbein u. s. w., ebensowohl die verschiedensten Zeuge aus Baumwolle, Linnen, Halbseide und Seide, als auch theils fertige Kleidungsstücke (wie namentlich reich verzierte Gürtel, Waffenröcke u. dergl.), theils einzelne sehr kostbare Schmucksachen. Zu allendem kamen dann die Artikel aus Nordafrika und Spanien, die gleichfalls zunächst in Oberitalien und zwar in Venedig zusammenflossen, und endlich die in Italien selbst verfertigten Gegenstände hinzu. Der ersteren und auch der maurischen Webereien in Sicilien wurde bereits mehrfach gedacht;<sup>4</sup> zu jenen letzteren aber gehörten (seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts) neben mancherlei Kleinwaaren, als künstlichen Kränzen, Perlenschnüren, Ringen, Geschmeiden von Gold und Korallen, Spiegeln mit mehr oder minder zierlich geschnittener Einfassung von Elfenbein, Gürtelmessern u. s. f.,<sup>5</sup> hauptsächlich

<sup>1</sup> Insbes. F. C. Sartorius. Geschichte des hanseatischen Bundes u. Handels. Götting. 1802 ff.; vergl. dazu über die Stellung Lübecks seit Heinrichs des Löwen Zeiten K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter III. S. 601 ff. — <sup>2</sup> Wigalois 4754. Tristan von Friedberg 1696 bei F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen V. S. 476. — <sup>3</sup> Parcival 377, 29 bei G. Klemm. Culturgeschichte IX. S. 103. — <sup>4</sup> S. oben S. 222 ff. und über die Webereien in Sicilien S. 225 ff. — <sup>5</sup> F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen V. S. 478.

wiederum die mannigfachsten Gewebe von Seide und Halbseide, sofern sich eben die Seidenzucht und die Verfertigung solcher Gewebe seit jener Zeit von Sicilien aus schnell nach Venedig und bald darauf auch nach Florenz, Bologna, Verona, Siena und Padua verbreitete.<sup>1</sup> Gegen das Ende dieses Zeitraums, um 1249, zum Theil befördert durch frühere Zuzüge einzelner geschickter Handwerker aus Griechenland und Asien, bestanden vorzüglich in Venedig grössere Seidenmanufakturen, die sich besonderes Rufes erfreuten.

Durch solche Verzweigung dieses Betriebes nun auch noch neben der steten Einfuhr derartiger Gewebe aus weiter Ferne, kam dann zugleich mit der dadurch unter ihnen im Allgemeinen herbeigeführten Verschiedenheit zu ihrer nähern Bezeichnung eine Reihe von Namen auf, die man einestheils dem vermeinten Orte ihrer Verfertigung entlehnte, andertheils aber, wie es scheint, entweder mit Rücksicht auf die Art ihrer Herstellung und Ausstattung, oder auch, ohne bestimmte Beziehung, nur rein willkürlich zusammenstellte. Letzteres namentlich dürfte im Norden und vielleicht vorzugsweise in Deutschland häufiger der Fall gewesen sein, indem man hier die fremdländischen, an sich dunklen Benennungen bloß nach dem Gehör vielfach umbildete. So, um nur eines Beispiels zu erwähnen, heisst es in *Ottokar's von Horneck* Reimchronik bei der Schilderung des Krönungsfestes Wenzels zu Prag um 1297 hinsichtlich des Ankaufs von Prachtkleidern:<sup>2</sup>

„Darnach sand man weit  
Vnd in verrew Lant  
Nach sogetanen Gewant,  
Des man zu Flandern vindet nicht  
In so chostlicher Angesicht,  
Als Gewant Seyden  
Czendel vnd Platigen  
Sameit vnd Siglat  
Phelle vnd Plyat  
Achmartein vnd Tuch von Tasme,  
Als man bringet über See,  
Tuch dem Chost nicht zerint,  
Das aus Arabisch Gold man spint,  
Auch bringet man von Tryent  
Ein hart chostlich Gewant  
Des hies der König so vil holn.“ —

Nächst dem gedenken die deutschen Dichter des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts noch mehrfach der „Seide aus Nineve,

<sup>1</sup> W. Volz. Beiträge zur Culturgeschichte S. 213 ff., dazu F. v. Raumer a. a. O. V. S. 429 ff. — <sup>2</sup> Th. Schacht. Aus und über Ottokar's von Horneck Reimchronik. Mainz 1821. S. 300. W. Lochner. Zeugnisse über das deutsche Mittelalter. Nürnberg 1837. I. B. „das Prager Krönungsfest.“

aus Bagdad und Alexandrien, aus Adramaut, Assagauk, Alaman-  
sura, Pelpiunte, Neuriente, Ecidemonis, Agathysienthe, Tabronit,  
Mohrenland, Zazamank“ u. s. f., und ferner als näherer Bezeich-  
nung der Stoffe des „Baldachin, Blialt oder Plialt, Cyclat, Pal-  
mat, Pfawin, Triblat, Pfeller, Tyras, Tymit, Taft, Marroch, Sindel“  
u. a. m., wobei sie zugleich von der Heimath derselben und der  
Art ihrer Verfertigung viel Seltsames zu erzählen wissen.<sup>1</sup> —  
Bei weitem am meisten schätzte man den „Pffelle“ und den durch  
seinen Glanz ausgezeichneten *Baldachin*, den Bagdad (Balbeck)  
lieferte, ja und fast noch höher den *Sammt*, der nun zu Ende des  
zwölften Jahrhunderts im Abendlande bei den Vornehmen allge-  
meinere Verbreitung fand.<sup>2</sup> Sonst aber kam vorzugsweise der  
*Siglat* oder *Cyglat* in Gebrauch, den man sogar in einzelnen Fällen,  
vielleicht ähnlich dem *Baldachin*, bestickte und mit Goldfäden  
durchwirkte, wohingegen vermuthlich der *Taft*, wie sicher der  
*Sindel* oder *Zendal* (auch *Sendel* oder *Sendal* genannt) schon mehr  
zu jenen leichteren, minder kostbaren Geweben gehörte, deren  
man sich in vielfacher Weise zu untergeordneteren Zwecken be-  
diente. — Im Uebrigen ging die Verfertigung von Seidengeweben  
wohl spätestens um den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts  
auch auf die nördlicheren Länder über, wie denn um diese Zeit  
bereits in Zürich derartige Fabriken bestanden und ausserdem  
selbst schon des „regensburger“ *Zendal* häufiger Erwähnung ge-  
schieht,<sup>3</sup> wengleich der Betrieb in diesen Ländern noch geraume  
Zeit hindurch verhältnissmässig nur sehr beschränkt blieb.

Demgegenüber war der Absatz von noch anderen fremdlän-  
dischen Zeugen, etwa mit Ausnahme indischer und ägyptischer  
Baumwollenstoffe, im Abendlande wohl um so geringer, als sich  
nun die daselbst schon frühzeitig mit Eifer betriebenen Webereien  
und sonstigen Handtierungen, die mit der Bekleidung zusammen-  
hängen, noch immer mehr vervollkommneten. Dies gilt zunächst  
mit besonderem Bezug auf Deutschland und die benachbar-  
ten Länder vor allem dann wiederum von der Verfertigung des  
Tuches und der Leinwand. Die vorzüglichsten Werkstätten  
dafür blieben fortdauernd die früheren (S. 529); jedoch verbreitete  
sich nunmehr (seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts) nament-  
lich die Tuchweberei von den Niederrheingegenden aus fast  
über das ganze Westeuropa, obschon man beständig nach wie

<sup>1</sup> Vergl. die Zusammenstellung bei G. Klemm. Culturgeschichte des  
christl. Europas I. S. 103 und J. Falke. Die deutsche Trachten- und Moden-  
welt I. S. 162 ff. — <sup>2</sup> F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder des  
Mittelalters I. S. 98. S. 102. — <sup>3</sup> Parcival 377, 29 bei G. Klemm. Cultur-  
geschichte IX. S. 103.

vor den „friessischen“ Tüchern den Vorzug bewahrte.<sup>1</sup> Zu der seither dazu benutzten rohen Wolle, welche man theils der einheimischen Schafzucht verdankte, theils aus England und Ungarn erhielt, bezog man alsbald auch aus Spanien jene um vieles feineren Arten des nach dort von den Arabern eingeführten Edelschafs,<sup>2</sup> was sodann selbstverständlich allmählig eine noch fernere Verschiedenheit der Tuchgattungen veranlasste. In Folge dessen nun kamen für diese bis zum dreizehnten Jahrhundert noch mannigfachere Benennungen auf<sup>3</sup> und zwar für die dünneren und zarteren hauptsächlich *Scharlach*, *Saja* (französisch *Saye*) oder *Serge* (*Sergium*) und *Rasch* (aus dem Niederländischen *Arras*), für die schon stärkeren besonders *Fritschal*, *Bogram*, *Barragan* (*Bocarrani*, *Pukeranium*, *Bougran*, *Gogrein* und *Gogran*) und schliesslich für die gröberen Sorten *Loden*, *Fries* und *Kamelot*. Davon bestand der *Bogram* durchgängig aus Garn und feinem Ziegenhaar; der *Kamelot* aber, welcher am besten in Oberitalien gearbeitet ward, entweder rein aus kameelhärnem Garn oder aus solchem mit Wolle vermischt. Noch andere, dem ähnliche Kleiderstoffe waren der *Berkan*, den namentlich Regensburg trefflich lieferte, und die vermuthlich aus tibetanischem Ziegenhaar verfertigten, sogenannten „tarsischen“ Zeuge.<sup>4</sup> — Nächst dem kamen ziemlich gleichzeitig für die verschiedenen Linnengewebe, ausser der für die feineren Arten üblichen Bezeichnung *Faldone* (S. 529), für die gesuchtesten gröberen Gespinnste die besonderen Benennungen *Zwillich*, *Belker* und *Schetter* auf; letzteres wahrscheinlich Steifleinwand.<sup>5</sup> — Unter den mannigfachen Geschenken, welche Herzog *Heinrich der Löwe* dem griechischen Kaiser darbrachte, standen, unfehlbar als die vorzüglichsten heimischen (deutschen) Erzeugnisse, Scharlachkleider und Gewebe von feinsten Leinwand oben an.<sup>6</sup> —

Inzwischen erfuhr auch die Färberei in Deutschland und den Niederlanden<sup>7</sup> zunächst mittelbar, von Italien aus, durch Zufuhr fremder Färbemittel mannigfache Förderung. Neben der vordem fast ausschliesslich geübten Schwarz- und Braunfärberei

<sup>1</sup> K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters I. S. 217, S. 221 und über die Verbreitung der Tuchweberei überhaupt, daselbst S. 226 ff. — <sup>2</sup> S. oben S. 224. — <sup>3</sup> K. D. Hüllmann. Städtewesen etc. I. S. 42 ff.; S. 126 ff. — <sup>4</sup> Derselbe a. a. O. I. S. 42 ff. — <sup>5</sup> Derselbe a. a. O. I. S. 206. — <sup>6</sup> Arnold von Lübeck I. c. 4. — <sup>7</sup> Die Nachrichten über den Betrieb und die Vervollkommnung der Färberei sind ziemlich dunkel. Vergl. darüber im Allgemeinen nächst J. N. Bischof. Versuch einer Geschichte der Färbekunst von ihrer Entstehung an bis auf unsere Zeiten. Stendal 1780 und J. Beckmann. Beiträge zur Geschichte der Erfindungen Bd. I., bes. K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters I. S. 250 (vorzügl. über Verbreitung der Färbemittel) und F. Vogel. Geschichte der denkwürdigsten Erfindungen III. S. 301 ff.

lernte man nun die mehr kunstgerechte Behandlung und Verwendung des Waids, der sogenannten Brasilien-Körner oder der Körner der Scharlachbeere (*Coccus infectorius*), des Safrans und des Gelbholzes kennen, so dass man allmählig die bisher aus der Fremde bezogenen Buntstoffe durch heimische Erzeugnisse ersetzen konnte. Bereits im Verlauf der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts erfreute sich Ypern seiner gefärbten Tücher wegen eines weitverbreiteten Rufs, und bald darauf erwarben sich Flandern und ausserdem Regensburg insbesondere hauptsächlich in der Verfertigung von scharlachnen Tüchern fast gleichen Ruhm.<sup>1</sup> Letztere namentlich, wenn roth gefärbt, gemeiniglich nur als *Scharlach* (*Scarlacum*, *Scarleta* und *Escarlatum*) bezeichnet, wurden noch immer, wie ehemals, zumeist nur zu Prachtgewändern benutzt, während nun aber alsbald daneben auch das „braune Scharlach“ von Gent<sup>2</sup> und später das grün- und blaufarbige selbst bei den vornehmsten und höchsten Ständen in steigendem Maasse in Aufnahme kam. So bestanden die Ehrenkleider, welche der Erzbischof *Engelbert* von Köln der Weissen'schen Partei daselbst gab, aus rothem Scharlach mit grünem Futter.<sup>3</sup> Und als im Jahre 1240 die Wiener den Herzog *Leopold* in Wien mit grossem Gepränge empfingen, da beschenkten ihn unter anderem, wie die gleichzeitige Reimchronik von *Hans Ennemhels* erzählt,<sup>4</sup> die dortigen Kaufleute mit

„— — — gut gewant  
So man sie pest vail vant  
Gruene, brawe, blab, scharlach  
Vnd darczu ander reiche wat.“

Bei dem geringeren Bürgerstand blieb dagegen nach wie vor hauptsächlich Grau und Braun im Gebrauch. — Ueberhaupt aber wandte man sich allmählig noch weit entschiedener, als früher, von den schreienden Farben ab, indem man fortan noch überdies die an sich schon milderen Töne auch hinsichtlich ihrer Zusammenstellung bei der Anwendung der einzelnen Gewänder immer mehr zu vereinbaren suchte,<sup>5</sup> wengleich die allerdings unschöne Sitte die Kleidung verschiedenfarbig zu theilen noch unausgesetzt in Geltung blieb, ja selbst noch manche Erweiterung erfuhr (s. S. 562). —

<sup>1</sup> F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen V. S. 426. — <sup>2</sup> Willehalm 63, 12. — <sup>3</sup> K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters I. S. 247. — <sup>4</sup> W. Lochner. Zeugnisse über das deutsche Mittelalter I. S. 53 ff. — <sup>5</sup> S. das Einzelne darüber bei J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modenwelt I. S. 158 ff.

Da die Buntwirkerei (fast ausschliesslich verbunden mit Seidenweberei) noch weit über den hier in Rede stehenden Zeitraum hinaus gewissermaassen als ein Geheimniss der Byzantiner und der Saracenen galt, ward denn in England, Frankreich und Deutschland, bei der stets wachsenden Neigung zum Prunk, gleichsam als ein Ersatz dafür, die Stickkunst um so eifriger gefördert. Von ihren bisherigen Hauptwerkstätten, den Klöstern der Benediktiner aus, ging sie während des zwölften Jahrhunderts zunächst auf den Orden der Cistercienser, der sich seitdem schnell ausbreitete,<sup>1</sup> und ferner (im dreizehnten Jahrhundert) auf die im Verlaufe dieser Periode entstehenden geistlichen Stiftungen des heiligen Dominikus, des Franz von Assisi u. a. m. über, und schliesslich auch auf den Laienstand, indem er sich ihrer nun als einer eigenen Gewerbsthätigkeit bemächtigte.<sup>2</sup> In Folge dessen gewann ihr Betrieb dann auch in Betreff der Darstellungsform, der Art der Verzierung u. s. f., immer mehr an Selbständigkeit, so dass seit der Mitte dieses Jahrhunderts, wie noch erhaltene Gewänder bezeugen,<sup>3</sup> die Nachahmung orientalischer Muster fast gänzlich von der um diese Zeit lebhaft erwachenden sogenannten germanischen Kunstform verdrängt wurde. Zwar währte die Anwendung griechischer und arabischer Prachtgewänder im gesammten Abendlande nichtsdestoweniger noch lange fort, jedoch beschränkte sie sich allmählig mehr und mehr auf die Ausstattung des Herrscherornats und die amtliche Tracht der höher gestellten Geistlichkeit, während nun aber auch dafür hauptsächlich die heimische Stickerei zunehmend sorgte und sich gerade in solcher Bethätigung zu höchster Vollendung entfaltete, wobei sie sich eben für diese Zwecke fast jede bekannte Art der Kleinkunst, wie vorzugsweise die Goldschmiedekunst, die Email- oder Schmelzmalerei und endlich sogar auch die Kleinmalerei auf Pergament (behufs der Einfügung derartiger Bildchen) dienstbar machte. Diese letztere Art der Verzierung, welche etwa in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts in England aufkam, weshalb sie selbst „opus anglicum“ hiess, fand alsbald so allgemeinen Beifall, dass in der Weise verzierte Gewänder schon um die Mitte desselben Zeitraums von England bis nach Italien gingen.<sup>4</sup> — Die mehr gewerbsmässige Stickerei beschäftigte sich dagegen vor-

<sup>1</sup> K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter III. S. 408 ff. — <sup>2</sup> F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters. I. S. 221 ff. — <sup>3</sup> Derselbe a. a. O. I. S. 206, S. 211, S. 213 ff. und desselben Commentar zu der mittelalterlichen Kunst-Ausstellung zu Crefeld. 2. Aufl. Crefeld 1852. S. 15 ff. — <sup>4</sup> Derselbe. Geschichte der liturgischen Gewänder I. S. 206 ff.

wiegend mit der Ausschmückung von Waffenröcken, Helmdecken, Schärpen, Pferdeumhängen, Fahnen, Prachtzelten u. s. f., wie überhaupt namentlich mit der Ausstattung aller dazu geeigneten ritterlichen Schaustücke. —

Der frühere Aufwand mit seltnem Pelzwerk dauerte nicht nur beständig fort, sondern nahm mit der Erweiterung des nordischen Handels beträchtlich zu.<sup>1</sup> Die Klage, welche im elften Jahrhundert *Adam von Bremen* darüber erhob (S. 530), wird zu Ende des zwölften Jahrhunderts von *Helmold* wörtlich wiederholt, wobei auch dieser die nördlichen Länder als die Hauptquelle dafür bezeichnet.<sup>2</sup> Ob indess zu den bisher bekannten Pelzarten etwa noch andere, besonders kostbare hinzukamen, wird sich kaum sicher ermitteln lassen, wenngleich die Vermuthung nicht ferne liegt. Dagegen wird ausdrücklich bezeugt, dass das Tragen von fremdem Pelzwerk seit dem Beginn des zwölften Jahrhunderts bis gegen den Schluss des Mittelalters nur den höheren Ständen gestattet, dem Bürgerstand aber und niederen Volk sogar gesetzlich verboten war, es sei denn, dass sich Einzelne darunter besondere Erlaubniss dazu auswirkten.<sup>3</sup> — Vor allem war es der Ritterstand, welcher den meisten Gebrauch davon machte, indess wie so viele seiner Vorrechte auch dieses oft dergestalt missbrauchte, dass auch selbst er mitunter darin zur Einschränkung gezwungen ward. So sahen sich bereits *Philipp II.* und *Richard III.* auf dem Kreuzzuge (im Jahre 1190) genöthigt, ihren ritterlichen Begleitern das Tragen von Zobel, Hermelin und sonstigem kostbarem Pelzwerk zu verbieten,<sup>4</sup> während auch schon die ersten Kreuzfahrer unter *Gottfried von Bouillon* im Jahre 1096 gerade solches Aufwandes wegen die Bewunderung des griechischen Kaisers *Alexius* auf sich gezogen hatten<sup>5</sup> und kostbare Pelzwaaren namentlich einen Haupttheil der Schätze ausmachten, welche um 1187 die Seldschuken bei der Einnahme des christlichen Lagers erbeuteten.<sup>6</sup> — Bei alledem blieb der Gebrauch des Pelzwerks für die Bekleidung auch fernerhin fast lediglich auf das Unterfutter und eine theilweise Verbrämung beschränkt.<sup>7</sup> Und wenn es gleichwohl im *Parcival* heisst:<sup>8</sup>

<sup>1</sup> S. zu J. Beckmann. Beiträge zur Geschichte der Erfindungen Bd. V. bes. F. Vogel. Geschichte der denkwürdigsten Erfindungen I. S. 31 ff. — <sup>2</sup> Helmold. Chronik der Slaven I. c. 1. — <sup>3</sup> K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters I. S. 52 ff. — <sup>4</sup> J. Beckmann. Beiträge u. s. w. V. S. 72 ff. — <sup>5</sup> Gesta dei per Francos I. p. 203. — <sup>6</sup> Ibid. I. p. 321. — <sup>7</sup> So unter anderem heisst es im Iwein. v. 6482:

„Ein sammines Mäntellein  
Unterlegt mit Hermelein.“ —

<sup>8</sup> Parcival 231, 1.

„der wirt het durch siechheit  
groziu fiur und an im warmin kleit  
wit und lang zobelin  
suss muose uze und inne sin  
der pelliz und der mantel drobe“

gehörte doch eben ein derartiges Gewand, das innen und aussen mit Pelz bedeckt war, als ein nur gelegentliches Schutzmittel für Alterschwache und Leidende, immerhin zu den selteneren Ausnahmen. Nicht minder scheint denn auch in der Behandlung und der Art der Zusammensetzung der verschiedenen Pelzarten selbst bis zum Schluss des dreizehnten Jahrhunderts kaum noch eine bemerkenswerthe Neuerung statt gefunden zu haben. Dies wenigstens lässt der Umstand vermuthen, dass während solches langen Zeitraums zu jenen besonderen Namen dafür, welcher schon vorweg gedacht wurde (S. 530), keine neuen hinzukamen, ausser dass man die kostbarste Art nun wohl auch durch „Kleinspalt“ bezeichnete. Dagegen ward seit dem zwölften Jahrhundert für alle die Gewerbtreibenden, welche sich fortan lediglich in diesem Zweige bethätigten — durch eine Zusammenziehung der Worte *Corset* (*Cheurs*), worunter man „ein nach der Form des Unterkleides geschnittenes Unterfutter verstand,“ und „*warchen*“ (würken, arbeiten) — der Name *Korsen-Warcher* gebräuchlich, woraus sich dann ferner *Korsener*, *Kürsener* und *Kürschner* bildete.<sup>1</sup> Nächst dem aber hiessen sie *Wilt-Warcher*, wie denn unter anderem die schon genannte Reimchronik des *Hans Ennemhels* und zwar in unmittelbarem Anschluss an die daraus bereits mitgetheilte Stelle (S. 548) fortfährt zu erzählen:

„Vehe, chursen, hermlein,  
Daz nicht schoner mocht gesein,  
Gaben ihm die wiltwercher.“

In nächster Beziehung zu den Kürschnern standen die Gerber und Lederarbeiter, von denen die beiden zuerstgenannten im Augsburger Stadtbuche während des dreizehnten Jahrhunderts stets nebeneinander vorkommen.<sup>2</sup> — Im Abendland bei den nördlicheren Völkern (so insbesondere bei den Deutschen, den Niederländern und Engländern) blieb der Betrieb der Gerberei noch weit über diesen Zeitraum hinaus ausschliesslich auf die einfache Bereitung der heimischen Felle hingewiesen, und erst, nachdem sie schon lange vorher, mindestens seit dem zwölften Jahrhundert, die feineren orientalischen Leder, den *Marokkin*, *Saffian* und *Corduan*, durch den Handel bezogen hatten, wurden von ihnen Ver-

<sup>1</sup> K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters I. S. 52. — <sup>2</sup> G. Klemm. Culturgeschichte des christlichen Europas I. S. 169.

suche gemacht diese Leder nachzuahmen, worin um 1272 die Marseiller vorangingen.<sup>1</sup> Während etwa noch bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts die Gerber zugleich Verfertiger von Lederarbeiten waren, fand unter ihnen seitdem allmählig eine Trennung in Roth- und Weissgerber und in selbständige Lederarbeiter, und sodann wiederum unter den letzteren (je nach dem Zweig ihrer Bethätigung) in Schuhmacher,<sup>2</sup> Handschuhmacher, Riemer, Sattler, Täschner u. s. w. statt, von denen die Täschner insbesondere schon um den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts selbst eine eigene Innung ausmachten.<sup>3</sup> Um die Mitte dieses Zeitraums waren es nächst Strassburg, Zürich, Marseille und Namur, die niederländischen Städte, welche sich durch die Vorzüglichkeit derartiger Waaren auszeichneten.<sup>4</sup> —

In Anbetracht der Verfertigung der Kleider genügt es zu dem schon darüber Bemerkten<sup>5</sup> nur noch im Ganzen hinzuzufügen, dass sich im Verlauf des zwölften Jahrhunderts auch dieser Handtierung eine Anzahl Gewerbtreibender bemächtigte und dass nun demzufolge auch sie allmählig aus dem Kreis der Familie auf jene ausschliesslich überging.<sup>6</sup> Sie selber erhielten zunächst in Deutschland den Namen *Snider*, in Frankreich *Talierer*, obschon man darunter zugleich die Tuchkrämer und überhaupt alle Diejenigen begriff, welche mit Schnittwaaren handelten, was indess anfänglich ohne Zweifel stets mit dem Handwerk verbunden war. Erst später, mit dem dreizehnten Jahrhundert, kamen daneben für sie die Benennungen „Mentler, Gewand- und Flickschneider“ auf, welche sich dann in noch jüngerem Verlauf in „Manns- und Frauenschneider“ schieden. — Mit zu den ältesten Urkunden, die der Schneider als Zunft erwähnen<sup>7</sup>, gehören ein Gildebrief *Heinrichs des Löwen* vom Jahre 1152 für die Hamburger Gewandschneider, ferner eine Innungsurkunde der Gewand- und Flickschneider zu Helmstädt vom Jahre 1244 und eine von 1276, in welcher die Bürgermeister von Höxar den dortigen Schneidern das Recht zugestehen, zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria eine Bruderschaft zu errichten. —

Endlich ist nicht unberührt zu lassen, dass neben den mannigfachen Waaren, welche man theils dem Handelsverkehr, theils den

<sup>1</sup> K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters I. S. 72 ff. — <sup>2</sup> Vergl. A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren Schumachergewerk. S. Gallen (o. J.), wo auch der sonstigen Verhältnisse der Gerber- und Lederarbeiter im früheren Mittelalter erwähnt ist. — <sup>3</sup> F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder I. S. 218. — <sup>4</sup> K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters I. S. 46 ff. — <sup>5</sup> S. oben S. 506. — <sup>6</sup> A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk S. 12 ff. — <sup>7</sup> Derselbe a. a. O. S. 17.

sich immer weiter verzweigenden verschiedenen Handwerkerzünften verdankte, noch eine Menge von Kunsterzeugnissen der Orientalen und Byzantiner mittelbar, durch die Kreuzfahrer selber, zumeist als ihr Antheil an der Kriegsbeute, in das Abendland gelangten. Dies aber war durchaus nicht gering, vielmehr während des langen Zeitraums, den die Kreuzzüge ausfüllten, von stets wachsendem Umfange. So unter anderem z. B. führte eine einzige Karavane, die *Richard Löwenherz* plünderte, ausser „Mehl, Getreide, Arzneien, Pfeffer, Wachs, Zimmet, Zucker, Schläuche, silbernen Gefässen und Leuchtern, Schachspielen, Zelten u. s. f., auch Waffen, Gold, Silber, seidene Zeuge, gewebte und gestickte Kleider von der verschiedensten Ausstattung.“<sup>1</sup> Und als die „Lateiner“ um 1204 Constantinopel eroberten, fanden sie dort — nach den Mittheilungen zuverlässiger Augenzeugen<sup>2</sup> — eine so ungemaine Anzahl von goldnen und silbernen Geräthschaften nebst kostbaren Stoffen von Seide und Sammet, dass „der, welcher vordem im Kreuzheer genöthigt war hungrig herumzubetteln, nun, nachdem die gesammte Beute für Alle gleichmässig getheilt worden war, sich plötzlich im Wohlstande befand und an allem Ueberfluss hatte.“ —

F. Wendet man sich nun vorzugsweise zu den bildlichen Darstellungen des in Rede stehenden Zeitraums (des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts), zeigt sich in Uebereinstimmung mit dem schon vorweg darüber Bemerkten, dass die Bekleidung bei allem Wechsel, den sie hinsichtlich des Stoffs erfuhr, in der Grundform auch jetzt noch lange ihr früheres Gepräge beibehielt. Ja sieht man von Einzelheiten ab, bewahrte sie jene im Allgemeinen selbst bis zum Schluss des dreizehnten Jahrhunderts, indem sich auch noch ihre nächste Umwandlung, wie eine solche allerdings mit jenem gewaltigen Umschwunge begann, der unter der Herrschaft *Friedrichs I.* das gesammte Leben erfasste (S. 485), weit weniger in einer Veränderung des Schnitts als eben mehr in der Anordnung zu einem gleichsam mehr kunstgemässer wirkenden Ganzen äusserte.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Vinisauf VI. 4. Brontom. 1245 bei F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen V. S. 477. — <sup>2</sup> G. de Ville-Hardoin. Histoire de la conquête de Constantinople, chap. CXXXI und CXXXII; Wilh. de Tyr. arch. hist. lib. V. cap. XXIII bei F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder I. S. 101. — <sup>3</sup> In solcher Weise wenigstens erscheint die Tracht in den gleichzeitigen Kunstdenkmalen. Da indess unser Urtheil eben nur darauf beruht, muss es allerdings noch fraglich bleiben, ob es sich mit derselben auch in Wirklichkeit in der That ebenso verhalten habe; jedoch, wie dem auch gewesen sein mag, wird immerhin eine Rückwirkung der allgemeinen künstlerischen Erhebung auch auf die äussere Erscheinung als sicher anzunehmen sein. Da

I. Die frühesten von jenen Darstellungen, in welchen sich überhaupt eine Abwandlung von dem bisher Ueblichen ankündigt, datiren durchgängig erst aus dem Verlauf der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Es sind dies hauptsächlich wiederum mannigfache Kleinmalereien verschiedener Pergamenthandschriften,<sup>1</sup> deren zahlreiche Verbildlichungen sich in Betreff des rein Sachlichen auf das Vielfältigste ergänzen, und welche so, untereinander verglichen, zugleich ein hinlänglich sicheres Urtheil auch über das Einzelne zulassen. Zufolge nun dieser Verbildlichungen und dann der sich daran anschliessenden Denkmale aus dem dreizehnten Jahrhundert,<sup>2</sup> in Verein mit den gleichzeitigen

diesen Punkt insbesondere J. Falke (Die deutsche Trachten- u. Modewelt I. S. 74 ff.) mit vieler Umsicht ausführlich behandelt, kann ich mich in Betreff desselben mit einem Hinweis darauf beschränken.

<sup>1</sup> Nächst den betreffenden Abbildungen in den oben (S. 457 ff.) genannten Werken von J. Ferrario, J. v. Hefner-Alteneck, A. v. Eye (u. J. Falke), Ch. Louandre u. s. w., s. besond. G. Döbler. Vorstellungen aus dem Leben des heiligen Wenzel u. s. w., nebst einem Texte einer alten Legende zur Erklärung derselben. Fol. Prag 1811. E. M. Engelhardt. Herrad von Landsberg, Aebtissin zu Hohenburg oder St. Odilien im Elsass im zwölften Jahrhundert und ihr Werk: Hortus deliciarum. M. 12 Kpfrtn. Fol. Stuttgart u. Tübingen 1818. F. Kugler. Werinher von Tegernsee und die Bilder seines Gedichts vom Leben der Maria. (Erschien als Inaugural-Dissertation Berlin 1831, und ist zum Theil wieder abgedruckt in desselben Verfass. Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte. Stuttgart 1853. I. S. 12.) Derselbe: Die Bilderhandschrift der Eneid in der königl. Bibliothek zu Berlin (Gelegenheitsschrift v. Jahre 1834 und ebenfalls wieder abgedruckt in desselben Verfass. Kleinen Schriften u. s. w. I. S. 38), dazu Derselbe: Kleine Schriften u. s. w. I. S. 56 ff. und S. 1: Rolandslied des Pfaffen Chunrad. W. Grimm. Ruolandes Liet. Mit Facsim. und den Bildern der pfälz. Handschrift. Fol. Götting. 1838. F. Klopffleisch. Drei Denkmäler mittelalterlicher Malerei aus den obersächsischen Landen. Nebst einem Anhang über zerstörte alte Malereien zu Jena. Mit 11 lithogr. Tafeln u. 66 Holzschnitten. Jena 1860. Noch Weiteres s. bei F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte 4. Aufl. Stuttg. 1861. I. S. 473 ff. und bei K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter II. (2. Abthlg.) S. 452 ff., III. S. 628 ff. — <sup>2</sup> Für diesen Zeitraum nimmt die Anzahl erhaltener Denkmale beträchtlich zu. Ausser den Abbildungen in jenen vorbemerkten Werken findet sich Vieles zerstreut dargestellt und beschrieben in grösseren Werken über deutsche Baukunst, Bildhauerkunst, Miniaturmalerei u. s. w. So unter anderem bes. bei G. Puttrich. Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. 5 Bde. Leipzig 1836—52. J. Gailhabaud. L'architecture du V. au XVII. siècle et les arts qui en dépendent. La sculpture, la peinture murale, la peinture sur verre, la mosaïque etc. Paris 1852. E. Förster. Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei von Einführung des Christenthums bis auf die neueste Zeit. Leipzig. 1857. C. Heideloff. Die Kunst des Mittelalters in Schwaben. Denkmäler der Baukunst, Bildnerei und Malerei. Stuttgart 1855. G. Heider, R. v. Eitelberger und J. Hieser. Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates. Stuttgart und Wien 1857. Levi Elkan. Albumblätter im mittelalterlichen Style. Leipzig, London, Paris (ohne Jahr). C. P. Lepsius. Ueber das Alterthum und die Stifter des Doms zu Naumburg und deren Statuen im westlichen Chor (mit den Abbildgn. derselben). Naumburg 1822. J. G. Dorst. Grabdenkmäler. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des Mittelalters (oh. Ort u. J.). 1541;

schriftlichen Ueberlieferungen, <sup>1</sup> vollzog sich nun jene Umwandlung an sich im Wesentlichen in einer allmäligen Ausgleichung der Kleidung beider Geschlechter — wobei unter Einfluss der Frauenherrschaft (S. 486) die der Männer verweiblichte — und in dem bald vorwiegenden Bestreben die natürlichen Formen des Körpers mehr und mehr zur Geltung zu bringen, was denn insgesamt zu einer Verengerung namentlich der den Oberkörper bedeckenden Gewandungen führte. —

1. Von dem Allen enthalten indess auch selbst noch jene Denkmale aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts vorerst nur sehr spärliche Andeutungen. In ihnen erscheint und zwar insbesondere die männliche Kleidung noch kaum von der des elften Jahrhunderts wirklich verschieden. Denn völlig übereinstimmend mit dieser, bestand dieselbe auch noch jetzt und, was die Kleider im Einzelnen betrifft, sogar auch noch weit bis über den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts hinaus, lediglich aus den bereits seit Alters gemeinhin gebräuchlichen Kleidungsstücken — dem Hemde, der oberen Tunika, der Beinbekleidung und dem Mantel — ohne dass dazu im Grunde genommen eigent-

1546. Ueber Grabdenkmäler insbes. mit Angabe der betreffenden Literatur: (J. Faber) Conversationslexicon der bildenden Kunst. Leipzig. 1843. Bd. VII. S. 364—440 ff. H. Otte, Handbuch der christl. Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters. Leipzig 1854. S. 192 ff. F. Kratz. Der Dom zu Hildesheim, m. 53 Abbildgn. Hildesheim 1840. In Betreff noch vorhandener Miniaturmalereien s. G. F. Waagen, Kunstwerke und Künstler in Deutschland. Berlin 1835 ff. a. v. O. F. Kugler, Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte. Stuttgart 1853. K. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter V. S. 632 ff.; dazu vorzugsweise: F. v. Hagen, Bildersaal altdeutscher Dichter, Bildnisse, Wappen und Darstellungen aus dem Leben der Dichter des 12—14. Jahrhunderts. M. 45 Kpfrn. in Fol. Berlin 1856. Abbildungen von Wandmalereien dieser Zeit (zum Theil noch unedirt) befinden sich in bedeutender Menge im königl. Kupferstichkabinet in Berlin; dahin gehört auch das bereits in Farbendruck bei Storch & Kramer in Berlin herausgegebene Gemälde der Flachdecke der Michaeliskirche zu Hildesheim. Mancherlei derartiges besprochen und zum Theil abgebildet in den „Mittheilungen“ und im „Jahrbuch der kais. königl. Centralcommission zur Erhaltung und Erforschung der Baudenkmäler.“ Wien 1856 ff. Geringer ist die Zahl noch vorhandener Glasgemälde. Auch hiervon Manches in den genannten Werken zerstreut. So bes. bei S. Boisserée, Denkmale der Baukunst am Niederrhein. Taf. 12; H. Müller, Beiträge zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde I. Taf. 9; A. Comesina, Die ältesten Glasgemälde des Chorherrenstifts Klosterneuburg und die Bildnisse der Babenberger in der Cistercienserabtei Heiligenkreutz. M. treffl. Abbild. Im „Jahrbuch der k. k. Centralcommission u. s. w.“ Bd. IV. (Wien 1859.) S. 169. U. a. m.

<sup>1</sup> F. v. d. Hagen, Minnesinger. Deutsche Liederdichter des 12., 13. und 14. Jahrhds. 4 Thle. Leipzig 1838; dazu die vielfachen Einzelausgaben mittelhochdeutscher Dichter von F. v. d. Hagen, W. Grimm, K. Lachmann, W. Wackernägel, K. Simrock, L. Tieck, A. Keller, L. Ettmüller, San-Marte, A. Schmeller u. And.

lich neue hinzukamen. Fasst man hiernach Alles zusammen, was sich zunächst über die Bekleidung der Männer als völlig sicher ergibt, beschränkt sich dies etwa auf Folgendes:

a. Unmittelbar auf dem blossen Leibe trug man als vornehmstes Unterkleid (*Nider-wât* oder *Nider-Kleid*) das Hemde oder „*Hemede*“. Dies war gewöhnlich von Leinwand und, wie aus mehrfachen Darstellungen vornämlich von Schlafenden hervorgeht, die sonst unbekleidet im Bette ruhen, noch ganz nach Art der Tunika, vorn geschlossen und kurzermelig.<sup>1</sup>

b. Darüber wurde die Beinbekleidung (*Hose, Caliga*) gezogen. Diese bewahrte einestheils durchaus die frühere Gestalt eines enganschliessenden Trikots, das entweder in Form von Langstrümpfen nur bis zur Mitte der Oberschenkel oder bis zu den Hüften aufstieg und sich dann hier einer Schwimmhose-ähnlichen „*Broche (Femoralia)*“ mittelst Seitenschnürriemen anschloss (*Fig. 240 c*) oder, ähnlich den heutigen Beinkleidern, auch den Unterleib mit umgab, und sich in beiden Fällen zugleich entweder über den ganzen Fuss oder nur über den oberen Theil desselben,

*Fig. 240.*



mit Ausschluss der Zehen, erstreckte; anderntheils bildete sie und zwar gleichfalls schon bis zum Schluss des zwölften Jahrhunderts eine weite „Pumphose, welche ein innerhalb durchgezogener Rie-

<sup>1</sup> Doch finden sich auch mehrfach Beispiele dafür, dass man die sonst gewöhnliche, langermelige Tunika anbehielt; vergl. im folgenden Abschnitt „Geräth“ die Abbildgn. von Betten aus Herrad von Landspergs *Hortus deliciarum*.

men um die Hüfte festhielt (*Fig. 240 a*). Letztere indess, die (wie es scheint) überhaupt selten Anwendung fand, blieb lediglich Tracht der Aermeren. So auch gingen die blossen Langstrümpfe in Verbindung mit der Bruche allmählig aus dem Bereich der Vornehmen auf die niederen Stände über, da sich dann eben die Ersteren vorwiegend nur noch des ganzen Trikots bedienten. Auch dessen Befestigung geschah durch Schnüre und zwar der Art dass diese, ausgehend von dem äusseren Hüftgürtel, durch besondere Oeffnungen des Obergewandes hindurchgezogen, an dem oberen Rand der Hose, der dafür gleichfalls durchlöchert war, gebunden oder genestelt wurden.<sup>1</sup> Im Uebrigen waren diese Trikots (was auch für jene Langstrümpfe gilt) durchgängig von Wolle oder von Seide, stets nur gewebt und buntfarbig: entweder eintönig (vorherrschend roth) oder zugleich noch durch einzelne farbige Streifen und Linien verziert,<sup>2</sup> oder aber beide Beinlinge von einander verschieden gefärbt. —

c. Dazu pflegte man mindestens bis zum Beginn des dreizehnten Jahrhunderts die seit Alters üblichen Schuhe, seltener Halbstiefeln anzuziehen. Hiervon bestanden die ersteren nach wie vor entweder aus Zeug (höchstwahrscheinlich zumeist aus Filz) oder aus einem weichen Leder, die Halbstiefel aber wohl durchgängiger aus dem zuletzt genannten Stoff. Und ebenso hatten auch höchst wahrscheinlich jene und diese im Allgemeinen sowohl ihre seitherige Form als auch ihre sonstige Ausstattung bewahrt. Nur darin etwa dürften die Schuhe im Einzelnen verändert worden sein, dass man sie inzwischen häufiger als sonst theils oberhalb des Spanns ausschnitt und dann entweder so beliebt (*Fig. 242 a*) oder zum Zschnüren einrichtete (*Fig. 241 a, b*), theils auch an der vorderen Randseite aufschlitzte,<sup>3</sup> und dass man ihre Spitzen allmählig schnabelartig verlängerte (*Fig. 242 c*), indem man sich einer Mode anschloss, die schon um 1089 Graf *Fulko von Anjou* oder *Angers* nur seiner übelgebauten Füsse wegen aufgebracht haben soll.<sup>4</sup> — In Betreff der Färbung der Schuhe ver-

<sup>1</sup> Vergl. Francesco Daniele I Regali Sepolcri del Duomo di Palermo. Napoli 1784, bei Beschreibung der Leiche Heinrichs VI.; auch bei F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2. Aufl.) Bd. VI. S. 724. — <sup>2</sup> J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters I. Taf. 69 (um 1180). — <sup>3</sup> Derselbe a. a. O. Taf. 23 (um 1190). — <sup>4</sup> Oderic. Vital. 682 ad ann. 1089 bei F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2. Aufl.) VI. S. 722. Bei weitem das Meiste über die Tracht der Schnabelschuhe stellte bereits F. Beckmann. Vorrath kleiner Anmerkungen. Berlin 1795 ff. S. 37, S. 40 bis 52, S. 143 zusammen. Demnächst J. Vulpius. Curiositäten u. s. w. Weimar 1811 ff. und „Vorzeit“. Weimar 1817 ff. a. mehr. Ort. Hiernach, ergänzend und mit Angabe weiterer Literatur darüber, L. F. Hesse. Ueber das sogenannte

fuhr man noch immer sehr willkürlich, obschon man bereits der schwarzen Farbe mehr und mehr den Vorzug gab. Während daneben dann namentlich die Armen und die niederen Stände — falls sie eben nicht baarfuss gingen, was allerdings wohl das Gebräuchlichste war — auch noch jene älteste Art der Bedeckung mit Binden anwandten<sup>1</sup> (S. 494), wurde es im dreizehnten Jahrhundert bei den Vornehmen üblicher lediglich im Trikot zu gehen, das somit unfehlbar unter der Sohle eine Verstärkung von Leder erhielt.

d. Vor allem war es das Untergewand, der *Roc* oder *Rock*,<sup>2</sup> an welchem sich, als dem Hauptbekleidungsstücke, die vorbemerkte Umwandlung am Ersichtlichsten äusserte. An diesem mindestens hatten auch schon bis zum Schluss des zwölften Jahrhunderts manche Veränderungen statt gefunden, die, so wenig sie auch in der That seine frühere Grundform berührten, doch bereits seine spätere Gestaltung gleichsam vorbereiteten. Vergleicht man nämlich die sämtlichen hierhergehörigen Darstellungen mit denen der vorhergehenden Periode, so zeigt sich deutlich, dass dieses Kleid inzwischen im Allgemeinen knapper und, mit Ausschluss bei den niederen und den eigentlich dienenden Ständen, auch zum Theil länger geworden war, ganz abgesehen von einem Wechsel in seiner sonstigen Ausstattung (*Fig. 241 a. b. c; Fig. 242 a. b.*). Bei diesen letzteren Ständen freilich herrschte auch jetzt noch und in der Folge durchgängig die mehr alterthümliche, kürzere Ermeltunika vor, wenngleich auch sie sich bereits im Einzelnen, wie namentlich bei den Beamteten, dem langen Gewande der Vornehmen dadurch beträchtlich näherte, dass man sie je nach dem höheren Range verhältnissmässig verlängerte, selbst so, dass man sich theils genöthigt sah dieselbe, grösserer Bequemlichkeit wegen, an den Seiten aufzuschürzen (*Fig. 241 a. b. c; Fig. 242 a. b. c; vergl. Fig. 240 b. c.*). Nächst dem aber, dass man auch fortan weit seltener, wie früher, ungegürtet ging, wurde das längere Gewand an sich, wenigstens von einzelnen Stutzern vorn seiner ganzen Länge nach, vom Gürtel abwärts, aufgeschlitzt,<sup>3</sup> zugleich wohl an seinem unteren Rande zu schmalen Lappen aus-

Kevernburgische Gemälde u. s. w. in K. Rosenkranz. Neue Zeitschrift für die Geschichte des germanischen Volkes. Halle 1832. Bd. I. S. 14 ff. und endlich J. Scheible. Die gute alte Zeit geschildert in historischen Beiträgen etc. Erster Band: Zur Geschichte hauptsächlich des Stadtlebens etc. Aus W. v. Reinöhl's handschriftlichen und artistischen Sammlungen herausgegeben. Stuttgart 1847. S. 57 ff.

<sup>1</sup> F. Kugler. Eneid in dessen „Kleine Schriften u. s. w.“ I. S. 41 ff. — <sup>2</sup> Willehalm 1, 37; Tristan 2532. — <sup>3</sup> M. Engelhardt. Herrad von Landsperg S. 78. Taf. IX (unten).

Fig. 241.



Fig. 242.



gezackt (Fig. 242 b). Auch pflegte man schon gelegentlich darüber ein zweites Unterkleid von ähnlicher Beschaffenheit, doch ohne Ermel, anzulegen, welches man ungegürtet liess<sup>1</sup> (vergl. Fig. 243 c).

Fig. 243.



Von diesen beiden Gewändern nun, die ferner beständig in Gebrauch blieben, ward sodann im dreizehnten Jahrhundert namentlich das erstere, gemeinlich *Sukkenie* genannt, oberhalb noch mehr verengert (Fig. 243 a. b), ja zuweilen sogar schon geschnürt;<sup>2</sup> das andere hingegen (je nachdem *Schapperun*, *Warkus* und *Kappe* bezeichnend)<sup>3</sup> zum Theil entweder lediglich mit einer Kapuze oder mit Ermeln oder zugleich mit beiden versehen, wobei die Ermel in allen Fällen die Gestalt theils mehr oder minder langer und weiter Halbermel, theils weiter Hänge-Ermel erhielten (Fig. 244 a. b. c; Fig. 245 c). Indessen bediente man sich solches Kleides, das mithin den Körper vollständig verhüllte, weniger im gewöhnlichen Leben und im gesellschaftlichen Verkehr, als viel-

<sup>1</sup> F. Kugler. Kleine Schriften I. (zu „Werinher“) S. 34 und (zu „Eneid“) S. 42. — <sup>2</sup> G. Büsching. Ritterzeit und Ritterwesen. Leipzig 1823. I. S. 245 ff. — <sup>3</sup> S. im Allgemeinen F. v. d. Hagen. Ueber die Gemälde in den Sammlungen der altdeutschen lyrischen Dichter. (Abhandlung der k. Akademie der Wissenschaften. Berlin 1846. S. 9 ff.)

mehr auf Reisen und auf der Jagd, während man zu letzterer Bethätigung auch noch eine besondere Tracht, das sogenannte

Fig. 244.



Fig. 245.



„Pirsgewant“ hatte,<sup>1</sup> zu dem unter anderem vorzugsweise ein kurzer Umhang von Pelzwerk gehörte, welcher (an beiden Seiten

<sup>1</sup> Vergl. bes. die Beschreibungen davon in Nibelungen v. 3822 und Parcival 605, 3.

offen) über Brust und Rücken fiel (*Fig. 245 b*). Für gewöhnlich, und so auch im Hause, gebrauchte man nach wie vor durchgängig entweder jenes erstere engermelige Untergewand allein, das auch wohl den Namen Kappe führte, oder dieses und den nur einfachen ermellosten Ueberwurf (*Fig. 243 a. b. c*).

Alle noch sonstigen Wandlungen an diesen Gewändern beschränkten sich auf den Stoff und die Ausstattung. Von ersterem war bereits oben die Rede (S. 544 ff.); was die Ausstattung anbetrifft, so bleibt darüber nur zu bemerken, dass sich diese im Allgemeinen mehr und mehr vereinfachte, indem man vornämlich seit dem Schluss des zwölften Jahrhunderts die bis dahin noch vorherrschend üblichen breiten Besätze um den Hals, um den unteren Saum und um die Arme fast völlig aufgab<sup>1</sup> (*Fig. 243 ff.*; vgl. *Fig. 240 c*, *Fig. 241*, *242*). Dahingegen wurde dann aber jene schon seit dem zehnten Jahrhundert hin und wieder angewandte verschiedenfarbige Halbtheilung, das sogenannte *mi-parti*, und zwar im Verein mit der Beinbekleidung in zunehmendem Maasse gebräuchlich, so dass man sich fortan — doch eigentlich erst während des dreizehnten Jahrhunderts — nicht mehr, wie früher, nur damit begnügte, das Gewand seiner Länge nach (vom Halse abwärts) bloss einfach zu theilen, sondern nächstdem auch in Form und Farbe auf das Vielfältigste wechselte (*Fig. 246 a. b. c. d*, *Fig. 247 a. b. c. d*; vergl. *Fig. 242 b*, *Fig. 244 b. c*). Zwar blieb diese

*Fig. 246.*



<sup>1</sup> Vergl. unt. and. auch bei H. Müller. Beiträge zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde I. Nro. XI und J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters I. Taf. 69.

Tracht<sup>1</sup> als Schaustellung der den herrschenden Geschlechtern je eigenthümlichen Wappenfarben noch geraume Zeit hindurch, gewissermaassen als Livrée, nur den ihnen Dienenden eigen, doch ging sie eben aus diesem Grunde, sofern sich nun auch die Ministerialen und die Vasallen der höchsten Machthaber veranlasst oder gezwungen sahen die Farben ihrer Herrn zu tragen, selbst auf die vornehmsten Stände über (*Fig. 243 a, Fig. 244 b. c*), bis dass sie sich, nicht wenig gefördert wiederum gerade durch diesen Umstand, im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts völligst verallgemeinerte. Sie selber wurde in der Art beschafft, dass man entweder die farbigen Streifen aneinander festnähte oder das obere Gewand aufschlitzte und dahindurch ein andersfarbiges Unterkleid hindurchblicken liess; letzteres jedoch erst in späterer Zeit.

Fig. 247.



e. Der Mantel endlich bewahrte \*fortdauernd die ihm seit Alters eigene Gestalt eines halbkreisförmigen mehr oder minder weiten Umhangs. Doch fand hinsichtlich seines Gebrauchs darin allmählig ein Wechsel statt, dass man ihn nicht mehr, wie sonst gewöhnlich, nach Art der römischen Schultermäntel nur auf der linken Schulter trug und auf der rechten befestigte, sondern als

<sup>1</sup> Ziemlich ausführlich davon handelt U. F. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit. Mannheim 1819. I. S. 75 ff.; dazu, doch wesentlich eine schon spätere Zeit betreffend, J. Scheible. Die gute alte Zeit. Erster Band: W. v. Reinöhl's Sammlung u. s. w. S. 58 ff.

wirklichen Rückenmantel über beide Schultern zog und vorn, durch ein (Brust-) Band, zusammenfasste. Diese Umwandlung begann bereits im Verlauf des zwölften Jahrhunderts,<sup>1</sup> vollzog sich indess nur ziemlich langsam und zwar so, dass mindestens bis zum Schlusse dieses Zeitraums jene alterthümliche Form noch immer die gebräuchlichste blieb, wobei zugleich, ähnlich wie bei dem Rock, die sonstige Ausstattungsweise und Länge je nach dem höheren Range des Trägers an Reichthum und Fülle sich steigerte (*Fig. 241 a. b; Fig. 242 c*), und sie auch erst völlig der neuern Form wich, nachdem seit Beginn des dreizehnten Jahrhunderts noch während der Dauer einiger Jahrzehnte beide Formen ziemlich gleichmässig nebeneinander bestanden hatten (*Fig. 248 a. b. c*).

Fig. 248.



Zugleich mit dieser Umwandlung entsagte man auch bei diesem Gewande, wiederum ähnlich wie bei dem Rock, mehr und mehr des bis dahin allgemein üblichen Randbesatzes, dagegen man es nun aber weit häufiger aus irgend einem kostbaren Stoff, selbst

<sup>1</sup> Vergl. M. Engelhardt. Herrad von Landsberg. S. 79. H. Müller. Beiträge zur teutschen Kunst- und Geschichtskunde I. Nro. X. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters I. Taf. 69. F. Kugler. Kleine Schriften I. (zu „Eneid“) S. 42.

Seide oder Sammt beschaffte,<sup>1</sup> dasselbe mit Pelzwerk füttern liess und ausserdem auch die Brustspange (sonst meist nur eine farbige Schnur oder ein mässig breiter Riemen) nebst ihren beiden Befestigungsgliedern, *Tassel* oder *Tessel* genannt,<sup>2</sup> eigenst als Schmuck behandelte und demgemäss häufiger die Gestalt entweder einer Ringelkette oder eines Schartenwerks aus edlem Metall mit einem Besatz von farbigen Edelsteinen gab. Nächst dem pflegte man späterhin, gegen den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts, den Mantel zuweilen noch insbesondere mit einem Pelzkragen zu versehen (*Fig. 249 b*). Ueberhaupt aber wurde es namentlich schon in der zweiten Hälfte dieses Zeitraums zunehmend gebräuchlich, ihn im gewöhnlichen Verkehr durch die *Kappe* oder den *Warkus* oder den *Schapperun* zu ersetzen, welche Gewänder inzwischen gleichfalls eine Ausstattung durch Pelzfutter und Pelzbesatz erhalten hatten (*Fig. 249 a*).

Fig. 249.



f. Bediente man sich einer Kopfbedeckung<sup>3</sup> — was indess auch noch während des langen hier in Rede stehenden Zeitraums verhältnissmässig nur selten geschah — bestand dieselbe und zwar zunächst bis zum Schluss des zwölften Jahrhunderts noch immer

<sup>1</sup> z. B. Iwein v. 6482. — <sup>2</sup> Tristan v. 10805. — <sup>3</sup> S. bes. J. Falke. Zur Costümgeschichte des Mittelalters in den „Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Wien. 5. Jahrg. 1860. Nro. 7 ff.

hauptsächlich in den schon vordem mehrfach üblichen Rundkappen von mehr oder minder gedrückter Form <sup>1</sup> (*Fig. 240 b*), in den spitzig zulaufenden Mützen von Pelzwerk oder rauhem Filz mit darauf befindlichem Knopf <sup>2</sup> und den nur einfachen rundköpfigen Strohhüten mit herabhängender breiter Krempe. <sup>3</sup> Hiervon blieben die beiden letzteren überhaupt hochalterthümlichen Formen in ziemlich gleicher Beschaffenheit nach wie vor den Aermeren und den niederen Ständen eigen, während bei den Vornehmen nun aber seit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts jene Rundkappen allmählig verschwanden und durch mancherlei anderweitige Neugestaltungen ersetzt wurden, von denen indess zugleich mehrere von vornherein (lediglich als Abzeichen von Rang und Stand) gewissermaassen attributive Geltung erhielten und solche auch unausgesetzt bewahrten (s. unten).

Sieht man von diesen besonderen, mehr ceremoniellen Merkzeichen ab, beliefen sich jene übrigen neu ersonnenen Gestaltungen, welche man eben nach Willkür anwandte, vornämlich auf verschiedene Arten von Kappen, Mützen und förmlichen Hüten. Zu ersteren zählte gemeinlich eine nur einfache Bundhaube,

*Fig. 250.*



welche den Oberkopf eng umschloss und vermittelst zweier Laschen, die häufig beide Wangen bedeckten, unter dem Kinn geknotet ward (*Fig. 250*; vergl. *Fig. 248 c*). Sie wurde gewöhnlich von weisser Farbe, doch auch zuweilen roth oder grün oder buntstreifig gefärbt getragen und nicht selten längs dem Rande mit einer schmalen Einfassung verziert. Im Uebrigen aber bediente man sich der Kappen sowohl in dieser Gestalt, als auch in ihren noch sonstigen Formen, die indess alle im Wesentlichen darin übereinstimmten, dass sie den Schädel glatt umgaben, vorzüglich nur bei vollständiger Ausrüstung unter der eisernen Kettenkapuze oder im Hause und auf der Reise.

Schon mannigfaltiger waren die Mützen. Unter diesen nahm zunächst als die einfacheren eine Anzahl aufgesteifter Rundkappen von grösserer oder geringerer Erhebung, zumeist mit breit umgeschlagenen Rande, eine der ersten Stellen ein (*Fig. 249 b*). Bei ihnen bestand der Wechsel hauptsächlich, ausser in Färbung und sonstiger Verzierung, einerseits in der Ausbildung der eigentlichen Oberkappe, indem sich diese bald völlig halbrund, bald

<sup>1</sup> H. Müller. Beiträge u. s. w. I. Nro. XI; J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. Taf. 29. 58. 69. — <sup>2</sup> M. Engelhardt. Herrad von Landsperg. S. 81 ff. — <sup>3</sup> F. Köpp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. S. 126.

geschwungen spitzig erhob, bald in der Mitte einsenkte und dann gewöhnlich einen Knopf trug, andererseits in der Gestaltung des Randes. Dieser nämlich, verschieden hoch (zuweilen die Kappe selbst überragend), war entweder durchaus glatt und dabei zumeist nur oberhalb von einer schmalen Borte umgrenzt oder zackig ausgeschnitten oder aber in einzelnen Fällen, mit Beibehaltung dieser Form, der Breite nach mehrfach (am häufigsten sechs- oder achteckig) umgebogen und — wenn nicht gleichfalls glatt belassen — mit Pelzwerk verbrämt oder gänzlich bedeckt (*Fig. 249 b*; vergl. *Fig. 245 a*). Wie reich eine solche Ausstattung unter den Vornehmen oftmals war, bezeugt allein schon die Schilderung von dem Erscheinen des altersschwachen und kranken Königs *Anfortas*, wo es im Anschluss an die oben mitgetheilte Stelle (S. 551) heisst: <sup>1</sup>

„desselben was ein hube da  
uf sine houpte zwivalt  
von zobele den man tiure galt,  
sinwel irabisch ein borte  
oben druf gehorte,  
mitten daran ein knöpfelin  
ein durchlinchtig rubin.“

Im Allgemeinen wurden jedoch auch diese Mützen noch vorherrschend nur zur Jagd und zur Reise benutzt, weshalb man sie auch fast ohne Ausnahme mit längeren Bindebändern versah, so dass man sie nach Bequemlichkeit über den Rücken hängen konnte (*Fig. 245 a*). — Eine andere Art von Mützen, welcher man sich schon häufiger auch im gewöhnlichen Leben bediente, bildete (gerade im Gegensatz zu jener aufgesteiften Form) einen lediglich aus Zeug (aus Seide oder aus feiner Wolle) angefertigten faltigen Bund. Derselbe, vermuthlich nur im Innern von einem stärkeren Stirnrand umfasst, erhob sich aus diesem und bedeckte je nach der Fülle seiner Stoffmasse entweder nur den Oberkopf (*Fig. 243 c*) oder zugleich mit seinen Enden in Gestalt eines breiten Behangs das Hinterhaupt ringsum bis zu den Schultern <sup>2</sup> (*Fig. 249 a*). Diese längeren Hauben vornämlich erhielten sodann in einzelnen Fällen, wozu der Behang gleichsam aufforderte, noch einen besonders reichen Schmuck durch eingewirkte oder gestickte Zierrathen und sonstige Darstellungen, wie denn insbesondere von der Haube des freilich an sich höchst stutzerhaften Bauernsohns

<sup>1</sup> *Parcival* 231, 8. — <sup>2</sup> Vergl. unt. and. F. v. d. Hagen. Handschriften-gemälde und andere bildliche Denkmale der deutschen Liederdichter des 12. bis 14. Jahrhds. (Abhandlung der k. Akademie der Wissenschaften. Berlin 1850.) Taf. VIII.

*Helmbrecht* mitgetheilt wird, dass darauf alle Arten von Vögeln nebst Szenen aus der Geschichte Trojas, Karls und Rolands und Dietrichs von Bern in buntem Gemisch zu sehen waren<sup>1</sup> (*Tristan* 4066; 6002). Noch anderweitige, einfachere Formen beschränkten sich im Wesentlichen auf ein fast nach orientalischer Weise aufgebundenes kürzeres Tuch.

Die Hüte blieben im Ganzen genommen ihrer durchgängigen Grundform nach noch immer dem alten Spitzhut getreu, nur im Einzelnen davon abweichend, sofern auch sie in der Ausstattung mancherlei Bereicherung erfuhren. Nächst dem dass sie fast ohne Ausnahme mehr oder minder gesteift waren, glichen sie sämtlich einem entweder spitz oder rundlich endigenden Trichter von grösserer oder geringerer Höhe mit ziemlich breit umgeschlagenem Rand, welcher den Kopf bald gleichmässig, bald (etwas mehr nach vorn gezogen) nur nach rückwärts aufsteigend umgab (*Fig. 245 b*). Höchst wahrscheinlich zumeist von Wolle oder stärkerem Filz hergestellt, schmückte man sie einerseits nur einfach durch Färbung und Bortenbesatz namentlich oberhalb des Randes, andererseits aber, bei grösserem Aufwand, theils durch einen Bezug mit Pelzwerk, indem man damit den ganzen Hut oder nur den Rand bedeckte<sup>2</sup>, theils auch, nach Vorgang englischer Sitte,<sup>3</sup> durch einen vollständigen Ueberzug mit den äussersten, farbigen Enden, den „Augen“ der Schwanzfedern der Pfauen (*Fig. 245 b*). Zudem versah man auch sie gewöhnlich, gleich den Mützen, mit Kinnbändern.

Noch ferner kam dazu etwa seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts eine bis dahin minder gebräuchliche Kopfzierde, das fortan sogenannte *Schapel*, *Schappil* oder *Schappelin*, theils als Verzierung der Kopfbedeckungen, theils aber auch als selbständiger Schmuck in weitestem Umfange in Gebrauch. Im Allgemeinen begriff man darunter<sup>4</sup> jedwede Art schmaler Kopfreifen, gleichviel ob von Zeug oder von Metall, mit Einschluss von natürlichen und künstlich gefertigten Blumenkränzen, welche letzteren namentlich während des dreizehnten Jahrhunderts mit grosser Vorliebe getragen wurden.<sup>5</sup> — Unter den metallenen Schapeln, die wohl meist aus vergoldetem Silber, zuweilen indess auch von Gold waren, herrschte unausgesetzt die Gestalt eines dünnen entweder

<sup>1</sup> M. Haupt. Zeitschrift für das deutsche Alterthum IV. S. 322 ff. — <sup>2</sup> Lied der Nibelungen v. 893. — <sup>3</sup> Parcial 313, 10. 6058. — <sup>4</sup> A. Ziemann. Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Quedlinburg u. Leipzig 1838. s. v. Schapel. — <sup>5</sup> G. Büsching. Ueber das Tragen der Kränze im Mittelalter, im „Kunstblatt.“ Stuttg. 1823 Nro. 37 und Derselbe. Ritterzeit und Ritterwesen I. S. 251 ff.

glatten oder gewundenen Reifens vor, einerseits mit daran vertheilten kleinen blumenförmigen Rosetten, andertheils (bei sonst völliger Glätte) mit kronenartigen Zinken versehen. Im Uebrigen pflegte man diese Reifen auch noch insbesondere mit Edelsteinen und mit Perlen zu besetzen, oder statt ihrer überhaupt einzig aus Steinen oder aus Perlen gebildete Schnüre anzulegen, was denn allerdings stets nur von den Vornehmsten und zugleich Reichsten beschafft werden konnte (vergl. *Fig. 243 b*; *Fig. 245 a. c*; *Fig. 248 a*). —

g. Zu dem allen bediente man sich nach wie vor der Handschuhe,<sup>1</sup> nämlich noch immer minder häufig im alltäglichen Ver-

*Fig. 251.*



kehr, als vielmehr bei völliger Kriegsrüstung, auf der Reise und auf der Jagd, zu welchen Zwecken man ihnen gewöhnlich die Form von Stulphandschuhen gab (*Fig. 245 a. c*); nächstem seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts in weiterer Verbreitung<sup>2</sup> einer Tasche aus einem derben Zeug oder Leder von mannigfach wechselnder Gestalt und mehr oder minder reicher Ausstattung theils durch aufgepresste Zierrathen, theils durch Stickerei und Beschläge, die man entweder unmittelbar oder vermittelst längerer Schnüre am Hüftgürtel befestigte<sup>3</sup> (*Fig. 251*; vergl. *Fig. 260 a*). Diese Taschen, *Almosentäschchen* (französ. *aumônières*) genannt, wurden allmählig so gebräuchlich, dass bis zum Schluss des dreizehnten Jahrhunderts die alleinige Verfertigung derselben die Ausbildung einer eigenen Zunft, die der „Täschner“ veranlasste.<sup>4</sup> —

<sup>1</sup> Vor Kurzem (Februar 1863) ist nun auch eine Geschichte des Handschuhs erschienen und zwar in: „Neueste Dresdner Nachrichten Nro. II.“ —

<sup>2</sup> Dass der Gebrauch von Geldtaschen schon im neunten Jahrhundert gelegentlich statt hatte, wird unt. and. im Leben des Erzbischofs Anskar von Rimbert und im Leben des Erzbischofs Rimbert selber bezeugt; „Denn beide trugen stets am Gürtel einen Beutel mit Geld, um wenn ein Dürftiger kam und der Almosenier gerade nicht da war, selbst unverzüglich etwas geben zu können.“ (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. IX. Jahrdrt. 8. Bd. S. 76 u. S. 111. — <sup>3</sup> Abbildungen solcher Taschen s. bei X. Willemin. *Monuments français inédits* I. Pl. 68, Pl. 114 und Ch. Louandre et Hangard-Maugé. *Les arts somptuaires*. Bd. II: *aumôniers, bourse* 12—16. siècle. pl. 2. — <sup>4</sup> F. Bock. *Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters* I. S. 218.

2. Mit der weiblichen Kleidung<sup>1</sup> nun verhielt es sich im Grunde genommen ganz ähnlich wie mit der männlichen, nur dass an ihr alle Wandlungen der letzteren sowohl verhältnissmäßig früher als auch im Einzelnen, wie insbesondere hinsichtlich der Verlängerung und Verengung des Untergewandes oder Rocks, gleich von vornherein bei weitem entschiedener zur Geltung gelangten.

a. Folgt man auch hier wiederum zunächst den Darstellungen aus dem zwölften Jahrhundert, so zeigt sich, dass auch die Weiber ferner (gleich den Männern) wie seither zuvörderst unmittelbar auf dem Körper ein Kleid anlegten, das, je nachdem sie dasselbe anwandten, einem eigentlichen Rock oder dem (heutigen) Hemde entsprach. Denn obschon auch sie gewöhnlich über

Fig. 252.



dies Kleid ein zweites Gewand, als das Hauptbekleidungsstück, und mindestens seit der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts auch noch über dieses ein drittes Kleid anzuziehen pflegten, trugen sie doch auch in vielen Fällen, wie namentlich innerhalb des Hauses, entweder nur das erstere oder dies lediglich in Verbindung mit dem letzteren Ueberziehkleid (Fig. 255 a. b. c ff). Demnach nun bildete solches Hemd zwar fast stets ein den ganzen Körper, vom Halse bis zu den Fussspitzen, völlig verhüllendes Gewand mit ganzen enganliegenden Ärmeln, jedoch abhängig von seiner Bestimmung, bald mehr bald minder faltenreich, einestheils nur einfach von Linnen, andernteils von kostbarerem Stoff (vornämlich Seide) und reicherer Ausstattung durch Färbung, Stickwerk und Randbesatz, das man im Uebrigen völlig willkürlich bald gürtete, bald ungegürtet beliess. — Bei den dienenden Ständen hauptsächlich blieb es mit nur wenigen Ausnahmen unausgesetzt die einzige Bekleidung, weshalb denn auch diese dazu durchgängig gröbere Wollstoffe wählten (Fig. 252).

b. Der Rock nun, den man also häufiger (als das Hauptbekleidungsstück) über das Hemd anzuziehen pflegte — doch

<sup>1</sup> Vergl. zu den oben (S. 554) genannten Schriften auch noch insbesondere F. v. d. Hagen. Ueber die Gemälde in den Sammlungen der altdeutschen lyrischen Dichter. Zweiter Theil. Berlin 1846. G. Büsching. Ritterzeit und Ritterwesen I. S. 252. K. Weinhold. Die deutschen Frauen im Mittelalter. Wien 1851.

wurde auch dieser gelegentlich, anstatt des Hemdes, selbständig getragen — wurde dann spätestens seit der Mitte des zwölften Jahrhundert dahin verändert, dass man ihn fortan in kurzer Frist zu einem sich dem Oberkörper durchaus enganschmiegenden, weiten Schleppkleide gestaltete und mit ganzen Ärmeln versah, welche sich von der Schulter abwärts entweder allmählig sehr beträchtlich zu Hänge-Ärmeln erweiterten oder, bei sonst völliger Enge, erst unmittelbar vom Handgelenk aus derartig an Umfang zunehmen (*Fig. 253 a. b; Fig. 254; Fig. 257 d*). Gegen das Ende dieses Zeitraums hatte derselbe in solcher Weise seine höchste

*Fig. 253.*



Ausbildung erreicht, wohin denn noch insbesondere gehört, dass man ihn nunmehr schon hin und wieder, zum Zweck eines möglichst engen Anschlusses, oberhalb längs seinen beiden Seiten aufschlitzte und förmlich zuschnürte (*Fig. 254; vergl. Fig. 257 c*). Auch scheint es, dass man ihn gleichfalls schon jetzt mitunter vorn, vom Hals bis zur Taille, mehr oder minder weit aufschneidet, wie dies unter anderen in den Bildern zu dem Gedichte *Werinhers* vom „Leben der Maria“ vorkommt, falls dies nicht nur auf ein Zerreißen der Kleider, als Ausdruck des Schmerzes, zu deuten ist. Im Ganzen verlor sich dann auch an diesem Gewande, gleich wie an dem männlichen Rock, fast ziemlich gleichmässig mit der Fülle, welche es an Stoff gewann, die sonst übliche Ausstattung mit Randeinfassungen u. s. w., so dass man sich um den Schluss

dieses Jahrhunderts selbst auch bei äusserstem Prachtaufwand, wie solcher in der Bilderhandschrift der *Herrad von Landsberg* in der Gestalt der „Superbia“ veranschaulicht wird (*Fig. 254*), hauptsächlich nur noch mit einem Besatz rings um die Oberarme begnügte. Dagegen wählte man nun dafür aber auch um so kostbarere Stoffe und liess es theils innerhalb der Ärmel oder doch mindestens längs den Kanten mit Pelzwerk füttern oder verbrämen.

Fig. 254.



c. So prunkvoll indess diese Kleidung war — an deren bald übertriebenen Länge die Geistlichkeit dergestalt Anstoss nahm, dass sie dieselbe auf einem Concil um 1195 auf das Nachdrücklichste untersagte <sup>1</sup> — und wie sehr sie auch durch ihre Enge der weiblichen Eitelkeit schmeicheln mochte, ward sie dennoch schon während des ersten Viertels des dreizehnten Jahrhunderts durch ein wieder weiteres Gewand verdrängt. Es war dieses jener faltigere, ermellose Ueberzug (*Sukni* oder *Suckenie*), welcher dann

<sup>1</sup> D. Hüllmann. *Städtewesen des Mittelalters* IV. S. 137. Mehreres darüber bei F. v. Raumer. *Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit.* (2. Aufl.) VI. S. 718 ff.

bald darauf bei den Männern im Allgemeinen Nachahmung fand, nur darin von dem der letzteren verschieden, dass er stets be-

Fig. 255.



trächtlich länger blieb, in dem Grade, dass man ihn beim Gehen an der Seite aufnehmen musste (Fig. 255 c; vergl. Fig. 258 c).

Fig. 256.



Da dieses Gewand nun auch von den Weibern, und zwar auch hier wiederum im Gegensatz zu dem früheren Ermelrock, niemals allein getragen wurde, sondern stets nur als Ueberziehkleid über dem vorweg erwähnten Hemde, ward nun auch solches zu eben dem Zweck, ganz abgesehen von der Ausstattung, die es in seiner auch schon vordem üblichen Eigenschaft als Rock überhaupt zu erhalten pflegte (S. 570), allmählig gleichfalls zu einem bald mehr, bald minder weiten Schleppekleide verlängert (Fig. 255 a. b. c; Fig. 258 a. b. c). Auch blieb das Hemd nun in dieser Gestalt durchweg als einziges Kleid in Gebrauch, höchstens mit der nur seltenen Ausnahme, dass man darunter noch eine Art von kürzerem Hemde

von feinstem Stoff trug. Sonst aber entsprach gerade dieses Gewand in allem Uebrigen, wie insbesondere auch hinsichtlich der getheilten Färbung, dem männlichen Hemd oder Rock durchaus (*Fig. 256; Fig. 255 a. b; vergl. Fig. 243 a. b*).

d. Von noch anderen Ueberziehkleidern, deren namentlich einzelne Dichter des dreizehnten Jahrhunderts gedenken, lässt sich in Anbetracht der Form kaum einiges Nähere angeben.<sup>1</sup> Dahin gehören der *Kurze-Boll*,<sup>2</sup> ein Gewand, das vorwiegend im zwölften Jahrhundert gebräuchlich war und nach diesem Zeitraum allmählig verschwand, der *Surkot*<sup>3</sup> und der *Schwanz* (*Schwänzelin*). Hiervon bildete ersteres sicher einen nur kurzen Ueberwurf; der *Surkot* wahrscheinlich einen dem Mönchskleid, dem sogenannten *Skapulier* ähnlich geschnittenen Ueberhang, der also (an beiden Seiten offen, nur mit einem Kopfloch versehen) vorn und hinterwärts herabhing, und der *Schwanz* oder *Schwänzelin* vermuthlich einen nur durch seine Schleppe — worauf der Name hindeutet — ausgezeichneten *Suckenie*.

e. Ziemlich gleichmässig mit der Umwandlung des Rocks im eigentlichen Sinne seit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, mit seiner Wiedererweiterung; kam sodann auch der obere Hüftgürtel abermals zu mehrerer Geltung. Obschon man denselben auch fernerhin keineswegs durchgängig anwandte und namentlich in nur seltenen Fällen über die Ueberziehkleider anlegte (*Fig. 255 a. b. c*), wurde er seitdem doch wiederum zu einem Hauptgegenstande des Schmucks.<sup>4</sup> Demnach stellte man ihn gewöhnlich in Form eines langen und schmalen Bandes aus Seide, Sammt oder Leder her, geziert entweder mit Goldstickerei oder auch mit goldenen Beschlägen und zuweilen noch ausserdem mit kostbaren Edelsteinen besetzt, zumeist so lang, dass er von der Schnalle, welche ihn vorn zusammenhielt, bis zu den Knien herabreichte (*Fig. 255 b*).

f. Was nun den Mantel anbetrifft, den auch die Weiber bei völligem Anzuge über jene Gewänder hingen, so gilt dafür durchaus dasselbe, was bereits über den Mantel der Männer im Einzelnen mitgetheilt worden ist (S. 563). Beide veränderten gleichmässig bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts (*Fig. 257 d*) nicht sowohl ihre frühere Form eines blossen Schulterumhangs in die eines weiteren Rückenmantels (*Fig. 258 a. b. c*), als auch ihre

<sup>1</sup> Vergl. J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modewelt I. S. 112 ff. — <sup>2</sup> Kaiserchronik 72 c. König Ruother 4576. — <sup>3</sup> Willehalm von Oranse I, 121. II, 196. Parcival 145. — <sup>4</sup> Vergl. bes. Willehalm 154, 9 ff. Parcival 234, 7. Tristan 4480 ff. u. oft.

Fig. 257.



sonstige Ausstattung rücksichtlich des Stoffs, der Anwendung von Pelzwerk und der Art der Befestigung. Ja wie aus mehrfachen Angaben aus dem dreizehnten Jahrhundert erhellt, waren um diese Zeit die Mäntel beider Geschlechter einander so ähnlich, dass sie dieselben (ohne dadurch im Geringsten aufzufallen) gegenseitig wechseln konnten. Nur seit der Mitte dieses Jahrhunderts erhielt zuweilen, wie es scheint, ausschliesslich der weibliche Mantel einen kleinen Uberschlagkragen, welcher sich in dreieckiger Gestalt bis zur

Mitte der Brust herabzog (Fig. 258 b). Doch dürfte auch diese Besonderheit immer nur bei einzelnen Mänteln vorzüglich hoch-

Fig. 258.



gestellter Personen und überhaupt nur auf kurze Zeit in Gebrauch gekommen sein.

g. Ganz dem ähnlich verhielt es sich mit den noch übrigen Oberkleidern, deren sich gleichfalls die Weiber mitunter als Ersatz des Mantels bedienten. Auch diese entsprachen den von den Männern zu gleichem Zwecke benutzten Gewändern, so vorzugsweise dem *Schapperun* und der mit weiten Halbermeln nebst Kapuze versehenen *Kappe*, in Form und Stoff aufs Vollständigste (S. 560), während auch sie noch ausserdem, wiederum im Einklange mit den Männern, zuweilen als besondere Ausstattung einen Hals und Schulter bedeckenden breiten Pelzkragen anwandten (vergl. *Fig. 249 b*). —

h. Die Kopfbedeckungen<sup>1</sup> blieben im Ganzen auch hier bis zum Schluss des zwölften Jahrhunderts auf die bereits früher gebräuchlichen — die mehr oder minder verzierten Rundkappen, schleierartigen Kopftücher und turbanartigen Bunde — beschränkt (*Fig. 252; Fig. 253 a. b*). Indessen auch gleich schon um diese Zeit kamen daneben, wenn immerhin auch vorerst nur als Ausnahmen, grössere turbanartige Hauben (*Fig. 254*), sodann aber seit dem dreizehnten Jahrhundert, zum Theil als Nachahmung fremder Sitte: „wie es in jedem Land Gebrauch,“ so mannigfaltige Formen auf, dass denn wohl gerade in dieser Hinsicht die Weiber die Männer noch überboten.

Die einfachste und zugleich einzige Art, welche sie auch mit den letzteren theilten, bestand in dem bereits vorweg beschriebenen, bald aus Metall gefertigten, bald nur von Blumen gebildeten *Schapel*<sup>2</sup> (S. 568), zu dem jedoch sie insbesondere, wenigstens in einzelnen Fällen, noch ein Kinnband hinzufügten (*Fig. 259 d*). Die übrigen Arten waren hauptsächlich das Kopftuch, der Schleier und die *Rise*, das *Gebende*, verschiedene Mützen, Netzhauben und eigentliche Hüte, davon denn sowohl jedes für sich, als auch in Verbindung mit dem anderen (zumeist mit dem Schapel) angelegt ward, ausgenommen allein die Hüte, die indess überhaupt erst später, nicht vor dem Beginn der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts aufkamen, und auch noch während dieses Zeitraums nur sehr vereinzelt getragen wurden.

Des Kopftuchs zunächst bediente man sich nach wie vor unausgesetzt in der schon seit Alters gebräuchlichen Form eines

<sup>1</sup> J. Falke. Zur Costümgeschichte des Mittelalters in den „Mittheilungen der k. k. Centralcommission. Wien. V. Nro. 7 ff. — <sup>2</sup> S. oben S. 568, not. 5, dazu Walthar 134. 135. Titurel 1210 ff. Ulrich von Lichtenstein 186, 25., bes. reich: Wigamur 3389. 4514. 4926. Wigalois 851.

blossen Ueberhangs. So auch blieb der Schleier im Wesentlichen dieser einfachen Gestaltung getreu, nur dass man denselben im Allgemeinen aus dünnerem Stoff und länger herstellte, meist dergestalt, dass er sich bis zu den Schultern, den Oberarm mitbedeckend, erstreckte (Fig. 259 c; vergl. Fig. 258 a). Indem sich dann seiner in solcher Ausbildung hauptsächlich die Jugend bemächtigte,<sup>1</sup> ward das Kopftuch, wie bisher, und die *Rise* vorzugsweise (jedoch keineswegs ausschliesslich) von älteren verheiratheten Frauen und von Wittwen in Anspruch genommen.<sup>2</sup> Die *Rise* aber bildete gewöhnlich gleichfalls nur ein Kopftuch, nur dadurch von jenem Behang verschieden, dass sie, bei weitem länger und schmaler, in mehr oder minder künstlicher Windung den Kopf nebst Untertheil des Gesichts (also mit Ausschluss von Augen und Nase) und den Hals vollständig verhüllte, während das untere Ende derselben über eine der Schultern geworfen hinterwärts längs dem Rücken fiel. Dabei bot sich die Fülle des Stoffs stets zu sorgfältiger Fältelung dar, worauf denn auch in den höheren Ständen kein geringer Werth gelegt ward.

Fig. 259.



Gewissermaassen im Gegensatze zu der *Rise* stand das *Gebende*. Denn nicht allein dass man mit diesem Ausdruck überhaupt alles Gebundene und mithin auch das womit man band im Allgemeinen bezeichnete,<sup>3</sup> war die so besonders genannte Kopftracht stets enganliegend und faltenlos. Im Ganzen nämlich bildete sie, sieht man von mehr willkürlichen oft reicheren Neben-

<sup>1</sup> Vergl. Ulrich von Lichtenstein (K. Lachmann) S. 178. — <sup>2</sup> F. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. 93. J. Grimm. Rechtsalterthümer (2. Aufl.) S. 443; vergl. Ottokar von Horneck. Chron. CLXXII. — <sup>3</sup> A. Ziemann. Mittelhochdeutsches Wörterbuch s. v. Gebende.

formen ab, theils nur eine einfache Binde, welche Kinn und Wangen umschloss (*Fig. 259 d*), theils, und zwar am gewöhnlichsten, diese letztere in Verbindung mit einer gesteift umrandeten Mütze (*Fig. 259 e; Fig. 255 c; Fig. 258 b*), theils aber auch, wenn gleich nur selten, eine derartige Mütze allein. In den beiden ersteren Fällen vornämlich pflegte man noch als Schmuck den *Schapel* oder, wo es der Rang der Trägerin gestattete, eine Krone darüber zu setzen (*Fig. 259 d; Fig. 258 b*), sonst aber beliebig, je nach Vermögen, sowohl das Band als auch die Mütze mehr oder minder reich zu verzieren, indem man beides — das man im Uebrigen vorherrschend eintonig weiss beliess — aus farbigem Sammt oder Seide herstellte, bestickte und bisweilen sogar theilweise mit Edelsteinen schmückte. So heisst es von dieser Tracht unter anderem <sup>1</sup> im *Tristan* bezüglich der schönen Isolde einmal (4502):

„Was ich von Gebende  
Jemals hörte oder las,  
Noch reicher ihr Gebende was,  
Das sie da trug, die Reine,  
Mit edelm Gesteine  
Gezieret und durchwirkt genug.  
Ihr Haupt eine Krone trug  
Ob dem Gebende.“

Und ferner (3760):

„Ysot also gesittet was,  
Und was ihr ouch gezeme gnuoc,  
Daz sie stetes truec  
Ein vrisches Blumenkrenzelin  
Uf dem Gebende sidin.“

Fügt man dazu noch einzelne Stellen, wie jene in den *Nibelungen*,<sup>2</sup> welche von *Chriemhild* erzählt dass sie bei ihrer Zusammenkunft mit König Etzel genöthigt war, um ihm den Mund zum Kuss reichen zu können, ihr Gebende „hinaufzurücken,“ wird man noch zu der Annahme genöthigt, dass das Kinnband mitunter selbst den Untertheil des Gesichts mitbedeckte.

Von den Mützen nun blieb beständig auch als alleinige Kopfbedeckung eben jene gesteifte Kappe, die man zum Gebende zu tragen pflegte, bei weitem am gebräuchlichsten. Sie erhielt, nächst sonstiger Ausstattung, gegen den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts durchgängig noch am oberen Rande einen eigenen krausen Besatz, muthmaasslich von seltnem Pelzwerk (*Fig. 259 e; Fig. 255 c*). Ausserdem wandte man neben den schon seither üblichen Rundkappen minder gesteifte flache Mützen<sup>3</sup> und eine

<sup>1</sup> G. Büsching. Ritterzeit und Ritterwesen I. S. 252 ff. — <sup>2</sup> (Ausgabe von K. Lachmann) v. 1291. (Uebersetzung von K. Simrock. Berlin 1827) S. 40. Noch sonst: *Nibelungen* v. 2363. *Willehalm* I. 130. — <sup>3</sup> J. v. Hefner-Alten-  
eck. *Trachten des christlichen Mittelalters* I. Taf. 64.

Art von Kappen an, deren Boden (viereckig gestaltet) in vier (Eck-) Zipfeln leicht ausbog;<sup>1</sup> doch zählten jedenfalls diese letzteren stets zu den seltenen Ausnahmen.

Dasselbe nun gilt wenn auch nicht gerade völlig in der gleichen Beschränkung von dem Gebrauch der Netzhauben. Diese ganz besonders geeignet das volle Haar zusammenzuhalten, je nach Vermögen entweder aus wollnem, oder aber, bei grösserem Aufwand, aus seidenem, goldenem oder silbernem Flechtwerk, umgaben bald nur den Oberkopf, bald (und zwar häufiger) zugleich auch die Wangen, zumeist vermittelt eines Stirnbandes oder eines Schapels befestigt (*Fig. 259 b*). — Die Hüte endlich, wie einzelne Darstellungen vermuthen lassen bisweilen gleichfalls überstrickt (*Fig. 259 a*), schlossen sich ihrer Grundform nach hauptsächlich noch immer den seit Alters von den Landleuten getragenen, einfach gestalteten Strohhüten an. In ihrer Ausstattung allerdings erfuhren auch sie vielfachen Wechsel, wie denn nicht minder auch bei den Frauen jener von den Männern benutzte, vollständig mit Pfauenfedern bedeckte „*Pfawen-huot*“ mehrfach Anwendung fand. Mit einem derartigen kostbaren Hute schmückte sich *Ulrich von Lichtenstein*,<sup>2</sup> als er sich zu seiner seltsamen Fahrt mit Gewändern bekleidete „wie solche ein liebwertes Weib wohl mit Ehren tragen mag,“ und im *Parcival*<sup>3</sup> wird ausdrücklich bei Schilderung reicher Frauentracht nächst „ein kappe wolgesnitten, all nach der franzoyser sitten,“ auch „von Lunders ein pfäwin-huot, gefurirt mit einem blialt“ erwähnt. —

h. Die Fussbekleidung, soweit sich diese überhaupt beurtheilen lässt, bestand (wie bisher) unausgesetzt in enganliegenden Halbschuhen und in kurzen Kamaschenstiefeln, welche indess für jeden Fuss eigens passend gearbeitet waren; ihr Schmuck, bei vorwiegend schwarzer Färbung, in der Benutzung von farbigem Leder, von Seide und von Goldbrokat, in Stickerei und in Perlenbesatz und, jedoch nur vorübergehend (um den Schluss des zwölften Jahrhunderts) in Verlängerung ihrer Spitzen (*vergl. Fig. 254*).

i. Zu dem allen benützten dann auch die vornehmen Weiber, ähnlich den Männern, gelegentlich (kürzere) Handschuhe; ja erstere vielleicht als ein bereits von dem weiblichen Anstande entschiedener gefordertes Kleidungsstück in noch weiterem Umfange, wie dies wenigstens wiederum jene ebenerwähnte Schilderung des Ritters *Ulrich von Lichtenstein*<sup>4</sup> von seinem Anzuge ver-

<sup>1</sup> J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters I. Taf. 94. — <sup>2</sup> Bearbeitung von L. Tieck. Stuttgart 1812. S. 92 (K. Lachmann) 176. — <sup>3</sup> Vers 313, 4. — <sup>4</sup> S. die vorhergehende Note 2.

muthen lässt; ingleichem verschiedenartiger Taschen, die indess sie fast ohne Ausnahme mittelst eines längeren Riemens am Gürtel hängend befestigten. —

II. Was demnächst den Schmuck im engeren Sinne, die Anwendung von Schmucksachen betrifft, so trat derselbe etwa seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts im Allgemeinen um so mehr in den Hintergrund, als sich fortan mit dem tieferen Verständniss der Schönheit der natürlichen Formen namentlich auch des menschlichen Körpers, an diesem selbst, durch die Dichter befördert, eine stets weiter greifende Schönheitslehre entfaltete und nun sie in ihren Anforderungen, wie den Begriff der Schönheit an sich, so auch das Maass des Schmucks bestimmte. Diese Lehre, unmittelbar aus der gesteigerten Verehrung der Weiblichkeit hervorgegangen, erstreckte sich bald bis aufs Einzelne,<sup>1</sup> jedoch ganz ihrem Ursprunge gemäss vorwiegend im Sinne weiblicher Schönheit, was aber dann wiederum nicht ohne Einfluss auf das nun auch dahin gerichtete Streben des männlichen Geschlechtes blieb.

1. Nächst der besonderen Reinlichkeitspflege durch den häufigen Gebrauch von Bädern<sup>2</sup> und der, hauptsächlich von Seiten der Weiber, wengleich nur gelegentlichen Anwendung von weisser und rother Gesichtsschminke — worin, wie erzählt wird, namentlich die schönen Florentinerinnen zum Aergerniss der Geistlichkeit grosse Gewandtheit bekundeten<sup>3</sup> — ward wie seither vor allem anderen der natürliche Schmuck des Haars von beiden Geschlechtern mit Sorgfalt behandelt.

a. Bei den Männern zuvörderst erhielt sich der volle Bart<sup>4</sup> eben fast ausschliesslich einestheils beim niederen Volk, mit Einschluss der Juden, als denjenigen Klassen, die keinem Anstandsgesetz unterlagen, anderntheils aber, als Auszeichnung, nur bei den höchsten, vornehmsten Ständen (*Fig. 241 a. b; Fig. 248 b*). Bei allen übrigen Ständen indess, wie vornämlich auch bei der Ritterschaft und dem höheren Bürgerthum, begann seit Anfang des zwölften Jahrhunderts im Allgemeinen wiederum gänzliche Bartlosigkeit zu herrschen, bei der man dann mit nur wenigen Ausnahmen bis tief ins vierzehnte Jahrhundert verblieb. — In der

<sup>1</sup> Vergl. die eingehende Betrachtung darüber bei J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modewelt I. S. 86 ff. — <sup>2</sup> Näheres hierüber bei G. Klemm. Culturgeschichte des christlichen Europas I. (Westeuropa) S. 117 ff.; dazu F. v. der Hagen. Ueber die Gemälde in den Sammlungen altdeutscher lyrischer Dichter 2. Theil. (Abhandlg. Berlin 1846.) S. 19 ff. — <sup>3</sup> F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2. Aufl.) VI. S. 725. — <sup>4</sup> J. Grimm. Von den berten. (Altdeutsche Wälder) II. S. 84.

Anordnung des Haupthaars dagegen wechselte man insofern ab, als man dasselbe nun geradezu im Gegensatz zu der bisherigen Kürze in freierer Fülle wachsen liess. Diese Umwandlung vollzog sich jedoch verhältnissmässig weit langsamer und erreichte nicht ohne häufige Schwankungen zwischen beiden Extremen ihren Abschluss im Grunde genommen erst um den Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, dergestalt, dass man fortan das Haar gemeinlich bis zu den Schultern trug, doch so, dass es diese kaum berührte; über der Stirn und unterhalb ringsherum glatt abgeschnitten (*Fig. 243 bis Fig. 247*; vergl. *Fig. 240 ff.*). Ausserdem ward es gelockt und gekräuselt, und in der Folge (anstatt des Stirnschnitts) gescheitelt und frei nach den Seiten gestrichen (*Fig. 248 a. b. c.*).

b. Demähnlich verhielt es sich bei den Weibern, nur dass sie, indem sie einmal den Zwang der bisherigen Sitte aufgaben, das Haar nicht allein bei weitem früher zu völliger Freiheit auflösten, es vielmehr fortan auch in ganzer Fülle, unverkürzt, in welligem Schwung über den Rücken herabwallen liessen. Solche Anordnung war wenigstens schon bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts, namentlich bei der vornehmeren Jugend, zu allgemeinerer Geltung gelangt (*Fig. 257*) und blieb hier seitdem die gebräuchlichste (*Fig. 255 a. b. c.*), obschon nun daneben auch unausgesetzt, wie wohl hauptsächlich im Bürgerstande, noch andere Formen Anwendung fanden. Dahin gehört, dass vorwiegend Frauen das lange Haar aufzubinden pflegten und dasselbe — was indess auch in den höheren und höchsten Ständen wohl von Verheiratheten geschah — mit dem *Gebende* völligst bedeckten (*Fig. 258 b*; vgl. *Fig. 253 a. b*; *Fig. 254*), und ferner, dass man es mit breiten Bändern zu einem Zopf oder zwei Zöpfen umwand und diese als durchaus starre Massen bald nach vorn über beide Schultern, bald längs des Rückens ordnete (*Fig. 256*; *Fig. 257 c.*). Jedoch fand gerade diese Zopfmöde in Deutschland nur geringeren Anklang, wengleich sie (vermüthlich) von Frankreich ausging und sowohl hier als in Engelland bereits um die Mitte des zwölften Jahrhunderts selbst von den höchsten herrschenden Ständen vorzugsweise beliebt worden war (*Fig. 219 a. b.*).

2. Die eigentlichen Schmucksachen nun blieben zwar unausgesetzt die früheren, doch nahm ihre Anwendung überhaupt seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts fast in demselben Grade ab, als sich die Ausstattung der Gewänder mehr und mehr vereinfachte. Es gilt dies gleichmässig für beide Geschlechter und zwar insbesondere für den nächstfolgenden Zeitraum von etwa

fünfzig Jahren, von da an sich allerdings dann wieder, von Frankreich ausgehend, ein grösserer Aufwand <sup>1</sup> zuvörderst nach Oberitalien und weiter nach Deutschland verbreitete. In dem reichen Florenz vor allem machte seitdem die Ueppigkeit und Verschwendung vorzüglich der Frauen bald abermals derartige Fortschritte, dass sich die Regierung veranlasst sah mit Strenge dagegen einzuschreiten und endlich um 1299 feststellte, <sup>2</sup> dass „Jede für die Erlaubniss auf dem Kopf oder an den Kleidern Edelsteine, wenn auch falsche, desgleichen Gold und Silber zu tragen, jährlich mit fünfzig Lire büssen sollte.“

a. Gleichzeitig mit solcher Wiederaufnahme des Schmucks ward denn auch die Goldschmiedekunst <sup>3</sup> in steigendem Grade neu belebt. War diese gleichwohl unausgesetzt mehr oder minder beschäftigt worden, hatte sich dies inzwischen doch vorzugsweise auf kultliche Zwecke, auf die Beschaffung von Kirchengefässen u. s. w. eingeschränkt; nunmehr jedoch wurde sie nächst dem wiederum ins Leben hineingezogen und bald auch nach dieser Seite hin dergestalt in Anspruch genommen, dass fortan auch sie sich, gleich den übrigen handwerklichen Handtierungen, nach den verschiedenen einzelnen Zweigen ihrer Bethätigung gliederte und so je zunftmässig verselbständigte. In solcher Weise erhoben sich in Deutschland bereits im dreizehnten Jahrhundert vor allem Augsburg und Nürnberg zu vorzüglichen Werkstätten, gerühmt wegen Feinheit und Zierlichkeit ihres Gold- und Silbergeschmeides; <sup>4</sup> daneben Ulm, wo sich gegen den Schlüss dieses Zeitraums namentlich der Goldschmied *Berthold* auszeichnete. <sup>5</sup> — Zudem dass bei der Verfertigung von Schmuck nun sich die also getrennten Gewerke, als das der eigentlichen Goldschmiede, Edelsteinschneider, Elfenbeinschnitzer u. s. f. im eigensten Sinne „in die Hand arbeiteten,“ gewann zugleich, in Verbindung damit, auch das Gewerk der Bernstein dreher an weiterem Umfang und an Bedeutung, das nach wie vor am vorzüglichsten in den pommer'schen Küstenstädten, doch auch schon in Hamburg, Lübeck, Antwerpen und in Brügge ausgeübt ward, und dessen Waaren von hier aus sogar bis nach Byzanz verführt wurden. <sup>6</sup>

<sup>1</sup> D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters IV. S. 136 ff. F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) VI. S. 722 ff. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter III. S. 25 ff. — <sup>2</sup> D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters IV. S. 138 ff. — <sup>3</sup> H. A. Berlepsch. Chronik der Gold- und Silberschmiedekunst. St. Gallen (ohne J.); dazu K. Schnaase. Geschichte der bild. Künste im Mittelalter III. S. 782. 801. — <sup>4</sup> P. von Stetten. Kunst- und Handwerksgegeschichte der Stadt Augsburg I. S. 230. — <sup>5</sup> H. A. Berlepsch. a. a. O. S. 35. S. 78. S. 92. — <sup>6</sup> D. Hüllmann. Städtewesen a. a. O.

a. Hinsichtlich des Gebrauchs der Schmucksachen — die im Uebrigen selbstverständlich mit zunehmendem Kunstgeschmack auch ein dementsprechendes mehr künstlerisches Gepräge erhielten — dürfte zwischen beiden Geschlechtern dann aber kaum ein noch anderweitiger Unterschied statt gefunden haben, als dass die Männer (spätestens seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts) der Arm- und Handspangen gänzlich entsagten und somit nun diese in Verein von Ohrgehängen lediglich dem weiblichen Geschlecht überliessen. So auch erscheinen die ersteren bereits in der *Nibelungen* Lied als ein vorwiegend weiblicher Schmuck, wo es einmal von Chriemhilde heisst (v. 5302):

„Do gab diu küniginne zwelf bouge rot  
der Gotlinde tohter und also guot gewant,  
daz si niht bezzers brahte in daz Ezelen lant.“

Und nächst dem im *Wigamur* (v. 2583):

„An ihren beiden armen schein  
zwen spangen guldin  
das was auch geleet in  
manig spehes werk  
es worcht ein wilde zwerg.“

Ueberhaupt aber ward dieser Schmuck späterhin auch von den Weibern, wengleich nie völlig aufgegeben, doch mindestens, so im dreizehnten Jahrhundert, nur noch seltner angewandt; ebenso die Ohrgehänge, die zufolge gleichzeitiger Denkmale selbst schon zu Ende des zwölften Jahrhunderts fast ausschliesslich von niederen, dienenden Ständen getragen wurden (*Fig. 252*).

b. Unter den übrigen, beiden Geschlechtern gemeinschaftlichen Schmuckgegenständen waren es dann nächst den vorweg erwähnten kostbaren Schapeln und Hüftgürteln (S. 576), vorzugsweise die Fingerringe,<sup>1</sup> die Mantelspangen und Brustnadeln, deren möglichst reiche Ausstattung man sich angelegen sein liess. Nicht nur dass man sie fortan, wie früher, insgesamt gemeiniglich aus Silber oder Gold herstellte und mit Edelsteinen besetzte, wurden sie nun in erhöhtem Grade als Gegenstände der Bildnerei mehr oder minder zu Werken der Kunst im eigentlichen Sinne erhoben. Und zwar betraf dies dann wieder vor allem einestheils die zur Befestigung der Mantelspangen dienenden *Tasseln*, indem man diesen zumeist die Gestalt entweder von Thieren oder von Laubwerk oder von Wappenschilden gab (*Fig. 258 c*), andernteils die Brustnadeln oder sogenannte Fürspanne,<sup>2</sup> die man demähnlich bildete (*vergl. Fig. 258 b*): — Als

<sup>1</sup> A. Berlepsch. Chronik der Gold- und Silberschmiede S. 189. — <sup>2</sup> Nibelungen 2320. Wigamur 2577. 4507. Tristan 10805. Wigalois 10563.

im Jahre 1240 die Bürger den Herzog *Leopold* in Wien mit grossen Ehren empfingen, da erschien er mit vielem Gefolge, doch<sup>1</sup>

„Für in gingen die hausgenossen  
Paide klein vnd grossen,  
Sie prachta im lange porten prait  
Mit silber hart wol perait,  
Silbrein pecher vnd vingerlein,  
Gezirt mit edle gestein,  
Und vorspang von golde —“

III. 1. Alles was bisher über die Tracht im Einzelnen gesagt worden ist, betraf hauptsächlich die vornehmen Stände, den Adel und die Ritterschaft. Der eigentliche Bürgerstand verblieb dagegen noch längere Zeit, im Allgemeinen wenigstens noch bis um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bei jener früheren Einfachheit, zu welcher derselbe ja eben anfänglich durch seine äussere Beschränkung sowohl, als auch durch seine in Folge dessen weit strenger ausgebildete Sitte und Sparsamkeit gleichsam gedrängt worden war. Im Uebrigen allerdings konnte sich ja diese Einfachheit auch immerhin nur höchstens in der zeitigen Anwendung geringerer Stoffe und nächst der etwa zuweilen gesetzlich bestimmten Entsagung von seltnem Pelzwerk u. dergl. (S. 550), in minder reicher Ausstattung durch Schmuck, aber wohl kaum auch im Schnitte äusseren, da dieser eben wohl ohne Frage stets durchgängig gleichmässig wechselte. Seit dem genannten Zeitpunkt indess, mit der nun bewussten völligen Erstarkung des Bürgerthums an und für sich, begünstigt durch Zunahme seiner Reichtümer, trat es denn auch in dieser Beziehung aus seiner einstigen Beschränkung heraus, wobei es dann wohl in einzelnen Fällen, wie insbesondere bei Festlichkeiten, grossen Aufzügen u. s. w., die vornehmen und herrschenden Stände an Pracht selbst zu überbieten versuchte.

2. Nachdem so erst einmal von den Bürgern diese Schranke durchbrochen war, blieb es dann aber auch keineswegs aus, nicht nur dass die dienenden Stände solchem Beispiele nachfolgten, vielmehr, dass auch unter den reicheren Bauern, hauptsächlich zunächst den grösseren Städten, ähnliche Gelüste zu Tage traten. Im Ganzen freilich wurden die Bauern, allein schon ihrer Beschäftigung wegen, noch im Geringsten davon berührt und beharrten (Männer und Weiber) bei ihrer alten einfachen Bekleidung aus grober Wolle und Leinwand (S. 520). Indess sah sich doch auch schon Ritter *Nithart* (um die Mitte des dreizehnten Jahrhun-

<sup>1</sup> Aus *Hanns Ennemhels* „gereimter Chronik Oesterreichs“ bei *W. Lochner*. Zeugnisse über das deutsche Mittelalter u. s. w. S. 53.

derts zu den heftigsten Angriffen gegen den Aufwand und Uebermuth namentlich der österreichischen „Dörper“ und ihrer Weiber

Fig. 260.



angeregt, von denen er — in Uebereinstimmung mit einer gleichzeitigen Abbildung (Fig. 260 a. b. c) — unter anderem ausdrücklich bemerkt, dass sie es den Ritzern gleichthun wollen und dass die Männer nach höfischem Brauche enge Röcke mit langen Ärmeln, gefüttert und verbrämt mit Pelzwerk, Krägen mit Knöpfen, kostbare Hüte, Handschuhe, lange Schwerter, Sporen u. s. w. anlegen.<sup>1</sup> —

3. Natürlich fehlte es bei alledem überall auch fernhin nicht an zahlreich Bedürftigen und wirklichen Armen, die oft kaum ein ganzes Gewand bedeckte,<sup>2</sup>

als auch an mannigfachen Glücksrittern, die vagabundirend herumzogen und welche ihr Brod theils der Wohlthätigkeit, theils einzelnen niederen Gewerben verdankten, die ihnen jedoch in nicht seltenen Fällen auch nur als Deckmantel ihrer Verschmittheit und ihrer Betrügereien dienten. Mit zu der nicht unbeträchtlichen Zahl eben solcher Glücksritter gehörten besonders die seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts sich weit verbreitenden Sippschaften wandernder Spielleute, Bänkelsänger, Lustigmacher, Possenreisser<sup>3</sup> u. s. f. und die Klasse der fahrenden Priester oder sogenannten *Vagantes*.<sup>4</sup> Erstere namentlich, die man wohl für ihre Leistungen gelegentlich mit abgetragenen Kleidern beschenkte<sup>5</sup> (vergl. Fig. 246 c), fielen der allgemeinen Verachtung allmählig der-

<sup>1</sup> Näheres darüber s. bei J. Falke. Die deutsche Trachten- und Modewelt I. S. 155; dazu F. v. der Hagen. Ueber die Gemälde u. s. w. lyrischer Dichter 2. Theil. (Abhdlg. Berlin 1846) S. 13. — <sup>2</sup> Vergl. Tristan 2231. — <sup>3</sup> D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters IV. S. 231 ff. J. Scheible. Die gute alte Zeit u. s. w. Aus W. von Reinöhl's Sammlungen I. S. 347 ff.; dazu Ch. Magnin. Histoire des marionettes en Europe depuis l'antiquité jusqu'à nos jours. 2. édition. Paris 1862 (Deutschland insbes. S. 277 ff.). — <sup>4</sup> D. Hüllmann a. a. O. — <sup>5</sup> Derselbe a. a. O.

gestalt anheim, dass sie der Richter geradezu als des Rechts unwürdig erklärte.<sup>1</sup> —

4. Demnächst waren es dann auch die Juden,<sup>2</sup> die selbst bei allen ihren Reichthümern, welche sie grösstentheils stets besaßen, von der etwaigen Theilnahme an jenem Aufwand ausgeschlossen blieben. Sie ihrer ganzen Stellung nach als heimathlose Eindringlinge und Widersacher des Christenthums nur selten begünstigt, meist hart verfolgt, durchweg gleichfalls unmittelbar aus dem gewöhnlichen Rechtsverbande der übrigen Einwohner herausgehoben und so entweder dem Willen des Fürsten, in dessen Land sie sich aufhielten, oder als „Kammerknechte des Königs“ nur von dem gemeinen Kaiserrechte, als einzigem Schutze, abhängig, wurden sogar gesetzlich genöthigt sich einer eigenen Tracht zu bedienen, welche sie einerseits von den Geistlichen, andererseits aber überhaupt von den Christen unterschied. Zufolge dieser Verordnung, die schon im zwölften Jahrhundert bestand

Fig. 261.



<sup>1</sup> F. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. S. 105, bes. S. 107. —  
<sup>2</sup> H. F. Klöden. Ueber die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters (Schulprogramme) Stück I. S. 55 ff., bes. S. 65. K. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters II. S. 86 ff. F. von Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) V. S. 344, bes. S. 348. F. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. S. 93. II. S. 18. J. Grimm. Rechtsalterthümer (2) S. 712. G. Klömm. Culturgeschichte des christlichen Europa I. S. 273. U. a. m.

(Fig. 261 a), doch ohne Zweifel weit früher datirt,<sup>1</sup> sollten sie ihren Bart nicht scheeren (was ihnen indessen ohnehin ihr eigenes Gesetz verbot) und einen zuckerhutförmigen Hut mit kurzem herabhängendem Rande von weisser oder oranger Färbung, je nachdem wechselnd entweder mit weissem oder orangem Rande tragen (Fig. 261 a. b. c. d. e). Auch wurden diese Verordnungen dann selbst auf den Kirchenversammlungen von 1233, 1267 u. f. wiederholt und noch dahin erweitert, dass ihr Hut durch hornartige Krümmung und ihr Unterkleid auf der Brust oder ihr Mantel durch ein orangefarbenes Rad ausgezeichnet sei, und dass ihre Weiber sich ebenfalls durch eine eigenthümliche Kopfbedeckung kennzeichneten.

Fig. 262.



5. Dies Alles erstreckte sich, wie es scheint, nicht minder auch auf die Kinder der Juden, dahingegen die Kinder der Christen stets je nach der gerade üblichen Weise der Erwachsenen bekleidet wurden, doch so dass bei ihnen (und zwar höchstwahrscheinlich ohne Unterschied des Geschlechts) bis gegen den Schluss des zwölften Jahrhunderts noch immer das früher allgemeine kürzere Oberhemd vorherrschte (Fig. 262 a),<sup>2</sup> dann aber allmählig an Stelle desselben die übliche längere Gewandung trat (Fig. 262 b).

IV. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die eigentlich ceremonielle Ausstattungsweise der Könige und Kaiser — der attributive Herrscherornat — bei den germanischen Zweigvölkern zuvörderst nur auf der Aneignung weströmischer Tracht, wie insbesondere der Bekleidung des Patriciats, später zum Theil

<sup>1</sup> So unt. and. heisst es bereits im „Leben des Erzbischofs Anskar von Rimbert“ aus dem neunten Jahrhundert c. 4: „Da kam ein Mann durch die Thür von hohem Wuchse, in jüdischer Kleidung u. s. w.“ — <sup>2</sup> M. Engelhardt. Herrad von Landsperg S. 94.

noch auf der Nachahmung des griechischen Kaiserornats beruhte, und dass solche Ausstattungsweise an sich bis um den Schluss des elften Jahrhunderts durchaus noch keine feststehende, gemeingültige Form gewonnen hatte<sup>1</sup> (S. 497 ff.; S. 502 ff.; S. 519). Dies Letztere gilt nun auch noch für die Dauer des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts und zwar nicht sowohl für den Schmuck der Könige, der überhaupt vielfach wechselte, als auch für den Krönungsornat und die Insignien der deutschen Kaiser, von denen die noch vorhandenen, wenigstens in ihrer Vollständigkeit, wohl kaum vor der Krönung *Ludwigs IV.* (um 1328), ja höchstwahrscheinlich erst seit der Krönung *Sigismunds* (1414) als ausschliessliche Reichinsignien ununterbrochen in Anwendung kamen.<sup>2</sup> So fand man noch bei der Eröffnung des Grabes *Friedrichs II.* in Palermo den Kaiser in seinem vollen Ornat,<sup>3</sup> ja selbst mit dem

<sup>1</sup> Bei den Franken zur Zeit der Merowinger war, nächst langem „ge-lockten“ Haar, die Lanze das Zeichen königlicher Herrschaft; Gregor von Tours II. c. 9, VII. c. 33. Um den Herzog Arichis zum Patricius und Regenten von Sicilien zu machen, brachten ihm die Gesandten des Kaisers Karl „goldgestickte Kleider, ein Schwert, einen Kamm und Scheere“ mit, um ihn wie der Kaiser es versprochen hatte, zu kleiden und zu scheeren: Briefe Papst Hadrians an König Karl v. Jahr 788. Ludwigs Schatz bestand aus königlichem Schmuck, als Kronen und Waffen u. s. w. Dem Lothar vermachte er eine Krone und ein mit Gold und Edelsteinen verziertes Schwert: Grösseres Leben Ludwigs des Frommen c. 63. S. sodann die Beschreibung der Krönung Otto I. um 936 bei Widukind II. c. 1. Von dem Sohne Heinrichs IV. werden die Reichskleinodien, „das Kreuz, die Krone, die Lanze und das Uebrige“ gefordert: Leben Kaiser Heinrichs IV. Heinrich IV. indess besass nur noch das Schwert und die Krone, welche beiden Gegenstände er seinem Sohne durch den getreuen Kämmerer Erkenbald und durch den Bischof Bernhard von Münster sandte: Jahrbücher von Hildesheim. Als Insignien der Kaiserkrönung werden genannt „Ring, Purpur und was sonst zur Kaiserkrönung gehört“ bei Helmold. Chronik der Slaven c. 32; vergl. dazu die unten anzuführenden Werke über die Reichskleinodien. — <sup>2</sup> Vergl. J. Römer-Büchner. Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser zu Frankfurt am Main. Frankf. a. M. 1858. S. 43 ff. gegen F. Bock. Die Kleinodien des heil. römischen deutschen Reichs in den „Mittheilungen der k. k. österreichischen Centralcommission.“ (Wien) II. S. 52 ff. — <sup>3</sup> (F. Daniele.) I Regali Sepolcri del Duomo di Palermo. Napoli 1784: Der Kopf des Kaisers ruhte auf einem ledernen Kissen; neben ihm lag der Reichsapfel. Auf dem Haupte trug er eine offene Krone, mit Perlen und Edelsteinen geschmückt. Seine Kleidung bestand zunächst in einem leinenen Untergewand, das bis auf die Füsse reichte und mit einem Strick gegürtet war. Dies Gewand war mit Goldstickerei bordirt, unter der linken Schulter mit einem rothen Kreuz benäht und auf den Ermeln mit kufischen Buchstaben in Gold gestickt. Ueber dieses Gewand war ein hellrothes seidenes Kleid gezogen, mit weiten Ermeln, ebenfalls mit einer goldenen Borte eingefasst und gegürtet mit einem seidenen mit Rosen bestickten Gurt. Das Ganze bedeckte ein Mantel von rother Seide, reich mit kleinen Adlern und anderen Zierrathen bestickt, den vor der Brust eine ovale Spange zusammenhielt, welche ein grosser Amethyst und eine kostbare Perle, umgeben von Smaragden, schmückten. Die Beine waren mit langen, weiten Hosen und mit seidenen Stiefeletten bedeckt; letztere mit stählernen Sporen versehen. An

Reichsapfel ausgestattet, während doch bei seiner Krönung in Achen um 1222 die besondere Verordnung bestand, dass jedesmal nach vollzogener Krönung eines römisch-deutschen Königs die Kleidung, welche ihn dabei schmückte, der Sakristei der Marienkirche als Geschenk verbleiben musste. Und ungeachtet dann König *Richard* um 1262 derselben Kirche eine reich mit Edelsteinen geschmückte Krone, einen vergoldeten Scepter und Apfel nebst zwei mit seinem Wappen bestickte Gewänder mit dem Befehl überwies, dass diese Insignien jedesmal bei der Einweihung eines Königs gebraucht und dazu wieder bewahrt werden sollten, fehlte auch davon bereits bei der Krönung *Rudolfs*, um 1273, ein Scepter, so dass er genöthigt war, statt dessen ein Crucifix zu ergreifen,<sup>1</sup> ganz abgesehen von den Schicksalen, denen vornämlich die noch vorhandenen Reichsinsignien ausgesetzt waren.

Fig. 263.



A. Demzufolge, was auch im Ganzen die Bilder der Kaiser-siegel<sup>2</sup> bestätigen und insbesondere das Siegelbild *Friedrichs II.* deutlich zeigt (Fig. 263), bestand der Ornat im Allgemeinen auch ferner durchweg nur aus den zwar an sich stets ähnlichen Theilen, aus welchen derselbe namentlich seit der Zeit *Heinrichs II.* fort-dauernd gebildet worden war — der unteren und oberen Tunika, welche bis zu den Füßen reicht, dem dazu gehörigen Hüftgürtel, dem altrömischen Schulter-Mantel nebst Strümpfen, Schuhen und Handschuhen, der Krone, dem Scepter, Reichsapfel und Schwert (vergl. Fig. 231; Fig. 232) — je-

der linken Seite hing ein Schwert mit einem hülzernen, golddraht-umwundenen Griff an einem Wehrgehkn von karmoisinrother Seide mit eingestickten Zier-rathen. Die Hände, unverhüllt, ruhten kreuzweis über der Brust. Den Mittel-finger der rechten Hand zierte ein Ring mit einem grossen Smaragd. — Man hat als wahrscheinlich angenommen, dass dies derselbe Anzug sei, den Kaiser Otto IV. getragen, welcher Friedrich II. auf dem Reichstage zu Goslar aus-geliefert ward.

<sup>1</sup> J. Römer-Büchner. Die Wahl und Krönung S. 45. — <sup>2</sup> S. darüber insbes. J. Römer-Büchner. Die Siegel der deutschen Kaiser, Könige und Gegenkönige. Frankfurt a. M. 1851. (Ein chronologisch geordnetes Verzeich-niss zugleich der vorzüglichsten Abbildungen dieser Siegel mit stetem Hinweis auf die Werke, in denen sich dieselben befinden.)

doch dies auch Alles noch je nach Verhältniss und Laune der einzelnen Machthaber in der Weise der Ausstattung, als auch vorwiegend hinsichtlich der Form der Kronen<sup>1</sup> und Scepter<sup>2</sup> höchst willkürlich wechselnd.

Dagegen hatte man aber schon früh den vornehmsten Theilen des Krönungsornats eine Symbolik untergelegt, die ihn denn nicht allein aus dem Bereich eines bloss weltlichen Prunkes erhob, vielmehr zugleich selbst die höhere Weihe eines kirchlichen Schmuckes verlieh. Solcher Symbolik geschieht bereits in der eingehenden Schilderung der Wahl und Krönung *Ottos I.* um 936 Erwähnung, der ersten Krönung überhaupt, von der ein näherer Bericht vorliegt. In dieser Schilderung nun wird bemerkt<sup>3</sup> einmal, dass die Insignien, „das goldene Schwert mit dem Wehrgehenk, der mit Spangen versehene Mantel, das Diadem und der Stab mit dem Scepter,“ auf dem Altar gebreitet waren, und ferner, dass sie der Erzbischof dem König mit folgenden Worten anlegte. „Er selbst (der Erzbischof *Hildiberht*) aber“ — so fährt der Berichtstatter fort. — „trat an den Altar, ergriff hier das Schwert nebst Wehrgehenk und sprach zum König: Nimm dies Schwert und treibe mit ihm aus alle Widersacher Christi, die Heiden und auch die schlechten Christen, da dir durch den göttlichen Willen alle Macht des gesammten Reichs der Franken übertragen ist, zum dauernden Frieden aller Christen. Dann nahm er die Spangen und den Mantel und bekleidete ihn damit: Dies bis zur Erde wallende Gewand möge dich stets daran erinnern, wie du vom Eifer im Glauben entbrennen mögest und in der Wahrung des Friedens verharren müssest bis in den Tod. Hiernach reichte er ihm Scepter und Stab mit der Anrede:

<sup>1</sup> Vergl. über die Kronen im Allgemeinen den wegen Angabe der Quellen noch immer beachtenswerthen Artikel „Kronen“ in J. G. Krünitz. Oekonomisch-technologische Encyclopädie Bd. LIII. S. 646 ff.; dazu (G. Vulpus) Curiositäten IV. S. 97, F. Bock in den „Mittheilungen der k. k. österreich. Centralcommission II. S. 201: die Krone des h. Stephan. II. S. 231: die Krone Karls IV.; und IV. S. 65: die deutsche Königskrone im Schatze der ehemaligen Krönungskirche zu Achen; ferner Abbildungen einzelner Kronen unt. and. bei J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters I., und eine Zusammenstellung älterer Kronen nach Miniaturgemälden u. s. w. bei Ch. Louandre u. Hangard-Maugé. Les arts somptuaires etc. I.: „France VI—XII<sup>me</sup> siècles.“ — <sup>2</sup> Nach J. Römer-Büchner (Die Siegel der deutschen Kaiser u. s. w. S. 5 ff.) „ist erwiesen, dass der einköpfige Adler 1. auf dem Scepter Heinrichs III. zuerst erscheint, dann 2. auf den Schildern in den Reuterseiegeln des Markgrafen Leopold von Oesterreich von 1136; 3. in den Siegeln der niederen Reichsbeamten (1246); 4. Alphons von Castilien zuerst mit dem Heiligenschein auf dem Scepter u. s. w. Der zweiköpfige Adler seit Sigismund, als Unterscheidungszeichen der kaiserlichen von der der Königswürde.“ — <sup>3</sup> Widukinds Sächsische Geschichten II. c. 1.

Bei diesem Zeichen mögest du stets daran gedenken, dass du mit väterlicher Zucht deine Unterthanen leitest und vor allen den Dienern Gottes, als auch den Wittwen und Waisen die Hand der Erbarmung darbietest; und möge niemals von deinem Haupte das Oel der Barmherzigkeit versiegen, auf dass du jetzo und in der Zukunft mit ewigem Lohne gekrönnet werdest. Darauf wurde er alsbald mit dem heiligen Oele gesalbt und mit dem goldenen Diadem von den Bischöfen *Hildiberht* und *Wicfrid* (von Köln) gekrönt.“ — Der Reichsapfel,<sup>1</sup> welchen man im Grabe *Friedrichs II.* vorfand, war ohne Kreuz<sup>2</sup> und mit Erde gefüllt, letzteres nach *Gotfrieds von Viterbo*, Kaplans *Friedrichs I.* Erklärung: „Intus habet plenum terrestri pondere fundum.“ Im Uebrigen erscheinen in den Denkmalen des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, so namentlich in den Miniaturbildern und den erwähnten Herrschersiegeln, die Kronen gemeinhin theils in der Gestalt eines mehr oder minder breiten mit Steinen besetzten Stirnreifens nebst kleinen daran befindlichen Schildchen, welche den oberen Rand überragen,<sup>3</sup> theils in Form eines schmäleren Reifens mit vier lilienartigen Zinken<sup>4</sup> (*Fig. 263*); die Scepter gewöhnlich als kürzerer Stab entweder mit einer demähnlichen Lilie oder mit einem Kreuze besetzt, seltner dagegen mit dem Adler (vergl. S. 590, not. 2). —

In Anbetracht nun der noch erhaltenen Krönungsinsignien der deutschen Kaiser<sup>5</sup> liegt bei alledem ausser Frage,

<sup>1</sup> S. darüber im Allgemeinen *Ebner de Eschenbach. Descriptio globi imperialis.* Lips. 1730; vergl. *L. A. Muratori. Rerum italicarum scriptores.* Milan. 1723 ff. VII. S. 481. — <sup>2</sup> Ebenso erscheint derselbe durchweg in den Bildern zum Sachsenrecht bei *U. F. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit* I. S. 98. — <sup>3</sup> So insbes. in den Bildern des „Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg“ bei *M. Engelhard. Atlas* Taf. I, III, IV ff., und in der Bilderhandschrift der *Eneid.* *F. Kugler. Kleine Schriften* I. S. 42. — <sup>4</sup> *H. v. der Hagen. Ueber die Gemälde in den Sammlungen der altdeutschen lyrischen Dichter* II. S. 11; dazu die oben (S. 590, not. 1) angeführte Abhandlung von *F. Bock* über die deutsche Königskrone u. s. w. — <sup>5</sup> Die erste kritische „historische Beschreibung“ aller dieser „Reichskleinodien und Heiligthümer“ lieferte *Ch. G. von Murr* in seiner „Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten in der H. R. Reichs freyen Stadt Nürnberg u. s. w.“ Nürnberg 1778. S. 155 bis 285, sodann zugleich Abbildungen davon auf zwei grossen Blättern in Kupferstich zu seiner „Commentatio de sacris Lipsanis S. Rom. Imp. Germ. Norimbergae advervatis“, und ferner um 1790 in seiner „Beschreibung der sämtlichen Reichskleinodien und Heiligthümer, welche in der H. R. Reichs freyen Stadt Nürnberg aufbewahrt werden.“ Vor *Murr* jedoch hatte sehr sorgfältige Abbildungen davon schon *Ebner von Eschenbach* auf neun Tafeln stechen lassen. Sie indess kamen erst nach dessen Tode und zwar um 1790 unter folgendem Titel heraus: „Wahre Abbildung der sämtlichen Reichskleinodien, welche in der des H. R. Reichs freyen Stadt Nürnberg aufbewahrt werden, in ihrer wirklichen Grösse.“ Gegenwärtig wird von Seiten der öster-

dass wenngleich sie in ihrer Gesamtheit auch erst ziemlich spät in Gebrauch kamen, sie im Einzelnen doch schon viel früher, zumeist sogar schon im zwölften Jahrhundert bei Krönungen benutzt worden sind. Sie selber bestehen und zwar zunächst die, welche den Krönungsornat bildeten, aus den folgenden Haupttheilen:

1. Strümpfe (*Tibialia*). Sie sind von karmoisinrother Seide, mit goldener Stickerei bedeckt und reichen etwas bis über die Knie, wo sie mit einem breiten Rande nach Art eines Stulpes abschliessen, auf dem man in arabischer Schrift „ein prächtiges, königliches Strumpfband“ liest.

2. Schuhe (*Calceamenta, Sandaliae*). Solcher waren noch bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts mehrere Paare, grössere und kleinere vorhanden, doch haben sich nur die kleineren erhalten. Dieselben sind ebenfalls durchgängig von karmoisinrothem Seidenzeug, im Uebrigen aber mit goldnem Stickwerk in Form von Greifen und Sirenen und reicher Perlstickerei verziert, mit einer Goldborte eingefasst. Ein zweites Paar ist nach vorn mehr zugespitzt und an den Seiten je mit der Gestalt vermuthlich eines Adlers geschmückt.

3. Das untere Gewand (*Dalmatica, Tunica talaris*). Es ist dies von dunkelstem veilchenfarbigen, violetten Seidenstoff, vorn geschlossen, langermelig, und erstreckt sich bis unter die Knie. Am Halse ziemlich weit ausgeschnitten, wird es hier von einem goldenen Saum mit einer Zugschnur eingefasst. Seine noch anderweitige Verzierung beschränkt sich auf eine breite Umrandung der Ärmel zunächst dem Handgelenk von rothem gemusterten Seidenzeug mit Gold- und Perlstickerei nebst dazwischen geordneten kunstvoll emallirten Goldblättchen, und auf eine demähnliche Einfassung mit Goldstickerei am unteren Rand.

reichischen Regierung ein Prachtwerk darüber vorbereitet, mit dessen Ausführung F. Bock beschäftigt ist. Dasselbe wird ausser jenen Kleinodien u. s. w. auch die noch sonst hier und da aufbewahrten Insignien der deutschen Kaiser und Könige, als auch die ungarischen und böhmischen Reichskleinodien u. s. w., je in ihrer natürlichen Grösse, in Farbendruck ausgeführt, enthalten. Eine vorläufige Nachricht über dies Werk, zugleich eine kurze Geschichte aller dieser Schätze, erschien von F. Bock in den „Mittheilungen der k. k. österreich. Centralcommission“ II. S. 52 ff., S. 86 ff., S. 124 ff., S. 146 ff., S. 171 ff., S. 201 ff., S. 231 ff., S. 272 ff.; IV. S. 65. Im Uebrigen wurden diese Kleinodien schon vielfach theils einzeln, theils im Ganzen abgebildet und besprochen. So unter anderen bei E. v. Eye (u. J. Falke). *Leben und Kunst* I.; die Krone Karls d. Grossen insb. bei M. P. Lacroix et F. Seré. *Histoire de l'orfèvrerie-joaillerie etc.* Paris 1850. S. 21, dieselbe in Buntdruck bei Ch. Louandre et Hangard-Maugè. *Les arts somptuaires* I.; vergl. noch sonst J. Römer-Büchner. *Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser* S. 43 ff.

4. Das Oberkleid (*Alba; Camisia*). Dasselbe besteht aus einem schweren, starken weissen Seidentaffet, ist zwei und dreiviertel Ellen lang, mit vollständigen Ärmeln versehen, nach unten sehr weit, und ebenfalls längs den Rändern sehr reich verziert. Bei ihm indess bildet diese Verzierung einerseits an den beiden Ärmeln je eine auf Goldgrund mit Perlen gestickte breite Borte sowohl nächst der Hand, als auch rings um den Oberarm, andererseits aber auch noch vor der Brust ein dementsprechend reich ausgestattetes breitausladendes vierecktes Feld, und endlich längs des unteren Saums eine beträchtliche breite Einfassung von karmoisinrothem Seidenzeug mit eingestickten Goldzierrathen, die oben und unten von einem gleichfarbigen schmalen Rande begrenzt wird, den wiederum ober- und unterhalb eine doppelte Reihe von Perlen umzieht. In jedem von diesen beiden Rändern befindet sich eine Inschrift eingestickt, welche besagt, dass dieses Gewand durch maurische Künstler in Palermo unter der Herrschaft Wilhelm I. im Jahre 1181 angefertigt worden ist.

5. Der Gürtel (*Zona; Cingulum*), mit welchem die *Alba* gegürtet ward. Es ist dies eine ziemlich breite Goldborte mit Thiergestalten verziert und mit kleeblattförmigen Schliessen von vergoldetem Silber versehen. — Nächst dem ist noch ein Gürtel vorhanden, bestehend aus einem dichten und starken Gewebe von blauem Seidenzeug, geschmückt mit Filigranarbeit. Auch wird noch sonst eines Gürtels gedacht, dessen „Zeddel“ von kirschrother Seide, der Einschlag hingegen aus goldübersponnenen Seidenfäden gebildet ist, bedeckt mit einer lateinischen Schrift, deren Worte jedoch vom Weber so willkürlich geordnet sind, dass ihr etwaiger Sinn fraglich bleibt.

6. Die Handschuhe (*Chirothecae*). Diese sind aus einem dichten roth-purpurfarbenen Seidenzendel zusammengenäht (nicht etwa gestrickt), ausserhalb reich mit Laubzierrathen in Gold- und Perlstickerei nebst kleinen emaillirten Goldblechen, innerhalb aber mit Goldzierrathen in romanischem Stil bedeckt. — Ein noch erhaltenes zweites Paar, das man jedoch nicht bei der Krönung benutzte, ist von Leder und zum Theil mit vergoldetem Silberdraht und mit kleinen Perlen benäht.

7. Der Krönungsmantel (*Pluviale; Pallium imperiale; Padamentum; Tegumen*). Derselbe, halbkreisförmig geschnitten, bildet einen vor der Brust zu befestigenden „Rückenmantel“ von fünf Fuss Länge und sechszehn Fuss Breite, aus einem festen dunkelrothen, durchweg gemusterten Seidengewebe; am Hals-

abschnitt mit goldner Einfassung und einer mit kostbaren Edelsteinen reich verzierten (Brust-) Spange, an deren Enden sich je auf dem Mantel ein auf Goldblech emaillirtes, äusserst prachtvolles Rundschild befindet. Eine längs seiner (Rücken-) Mitte angebrachte Stabverzierung von Goldstickerei mit Perlenbesatz, die sich oberhalb jederseits in drei mehr horizontal geschwungene blätterartige Stäbchen verzweigt, theilt ihn in zwei gleiche Hälften. Von diesen ist jede mit einer durchaus von Gold gewirkten und mit Perlen vielfach bestickten Darstellung eines Löwen nebst einem unter ihm liegenden Kamele fast ausgefüllt. Zudem ist er ringsherum sehr reich bordirt und zwar längs seines vordern Randes zwischen zwei dichten Reihen von Perlen mit einem ziemlich breiten Besatz von Goldstickerei mit fortlaufendem vierkleeblattförmigen Perlzierrath, dagegen längs seines unteren Saums mit einer gleichfalls oben und unten von Perlen begrenzten arabischen Schrift in goldenen „kufischen“ Buchstaben. Ihr zufolge ward dieses Gewand für den sicilischen Normannenkönig Robert Guiscard angefertigt im Jahre der Flucht des Propheten (der Hedschrah) um 528 (1133 nach Christi Geburt) in der „glücklichen Stadt Palermo,“ woraus man zugleich geschlossen hat, dass dieser Mantel höchst wahrscheinlich erst unter den letzten Hohenstaufen zu den Reichskleinodien gekommen ist. Sein ursprüngliches (gegenwärtig übernähtes) Futter besteht aus dunkelgrünem Seidenzeug mit einem Muster von hellerer Färbung und birnenförmiger Goldwirkerei in maurisch-sicilianischem Stil, jedoch zunächst längs den offenen Seiten aus einem zwar dem ähnlichen, aber noch reicher verzierten Stoff.

8. Die Krone (gemeinlich die *Krone Karls des Grossen* genannt). Diese ist durchgängig von Gold, vierzehn Mark, elf Loth, drei Quentchen schwer, aus acht Feldern (achteckig) gestaltet, die sämmtlich oben gerundet sind, und mit einem Bügel versehen, welcher, ausgehend von einem Kreuz, das sich auf dem Stirnfeld erhebt, dies mit dem hinteren Felde verbindet. Oberhalb längs des Bügels selbst erheben sich wiederum dichtaneinander acht oben abgerundete Felder mit sehr reichen Perlenzierrathen, von denen das letztere die ebenfalls aus kleinen Perlen gebildete Inschrift „CHVONRADVS DEI GRATIA ROMANORV IMPERATOR AVG.“ trägt. Ausserdem wechseln die unteren Felder in der Grösse gleichmässig der Art, dass fortlaufend ein grösseres Feld von zwei kleineren eingefasst wird, indem das Stirnfeld zu ersteren gehört. Sowohl das Kreuz als die unteren Felder sind überaus zahlreich mit Edelsteinen (nach Grösse, Form und Farbe

derselben möglichst symmetrisch vertheilt) ausgestattet, und dazwischen in künstlichster Weise dicht mit Filigranarbeit geschmückt; dazu jedes der kleineren Felder in seiner Mitte noch insbesondere mit einer buntemaillirten Darstellung einer biblischen Figur (Salomon, David, Hiskias und Christus) nebst lateinischer Beischrift gefüllt. — Ein noch weiterer Schmuck dieser Krone, von dem jedoch nichts mehr vorhanden ist, bildete muthmasslich ein dem Ganzen entsprechend geschmücktes *Sudarium*, welches als *Inful* oder *Fanones* von ihr zu den Seiten herabhing (vergl. *Fig. 263*). Im Uebrigen hat man einerseits aus dem Gepräge ihrer Arbeit, andererseits aber auch aus der Inschrift, welche sich auf dem Bügel befindet, mit mehrerem Grunde angenommen, einmal dass der untere, aus acht Feldern gefertigte Theil ursprünglich für sich allein bestand und von byzantinischen Künstlern im elften Jahrhundert gearbeitet ward, und ferner, dass das Kreuz sammt dem Bügel eine spätere Hinzufügung, frühestens aus der Zeit *Konrad IV.*, wenn nicht gar aus noch jüngerer Zeit ist.<sup>1</sup>

9. Das Scepter (*Sceptrum*; *Virga*). Das ursprüngliche Reichscepter ging, wie bemerkt, schon frühzeitig verloren (S. 589). Von den noch aufbewahrten Sceptern bildet das ältere, das jedoch frühstens vom Schluss des dreizehnten Jahrhunderts datirt, einen Stab von zwei Fuss Länge, hohl, von vergoldetem Silberblech, der, an drei Stellen durch vergoldete Ringe und Knäufe unterbrochen, an seiner Spitze mit einer Eichel und vier Eichenblättern endigt, von welchen Blättern wechselseitig zwei unter sich und zwei über sich gehen. — Das andere, vielleicht kaum jüngere Scepter ist bloss von Silber, hohl und rund. Auch findet sich noch ein drittes Scepter, als das eigentliche Reichscepter, das sich aber als eine wahrscheinlich nürnbergische Goldschmiedarbeit des sechszehnten Jahrhunderts darstellt.

10. Der Reichsapfel (*Pomum*; *Globus*). Dieser besteht in einer Kugel von drei und dreiviertel Zoll Durchmesser, äusserst künstlich von Goldblech getrieben, mit harziger Masse angefüllt, von zwei sich kreuzenden Reifen umfasst, auf deren (oberem) Kreuzungspunkte sich ein goldenes Kreuz erhebt, das, wie auch die obere Hälfte der Reifen, farbige Edelsteine schmücken. An einem gelben Saphir des Kreuzes bemerkt man ein fragliches Monogramm, in welchem Einige den Namen Cuonrad, Andere den Namen XPICTOC vermuthen, noch Andere die Zeichen für Sonne, Mond, Stier, Widder und Fische zu sehen vermeinen. Die ganze

<sup>1</sup> J. Römer-Büchner. Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser. S. 48.

Arbeit datirt, wie es scheint, aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts. — Zwei noch andere Reichsapfel, durchgängig mit Edelsteinen bedeckt, welche man gleichfalls noch aufbewahrt, zählten wohl nie mit zum Krönungsornat.

11. Drei Schwerter von reicher Ausstattung, von denen jedes einem eigenen Helden zugeschrieben wird. Das eine von ihnen, unter dem Namen das „Schwert des heiligen Mauritius“ bekannt, ist lediglich ein Ceremonienschwert etwa aus dem zwölften Jahrhundert, welches bei dem Krönungszuge dem Kaiser vorangetragen ward. Die Klinge desselben, drei Fuss ein Zoll lang, oben am Griff ein dreiviertel Zoll breit, ist an ihrem Ende abgerundet; der Griff mit gerader Parirstange bildet gewissermassen ein Kreuz, oben mit einem ziemlich breiten linsenförmigen Knopf bedeckt. Dieser nebst der Parirstange sind von schwach vergoldetem Silber, und ist auf dem Knopf an einer Seite ein einköpfiger Adler eingegraben, mit der Umschrift „BENEDICTVS. DOS. DES“ (Dominus Deus), dagegen sich auf der anderen Seite ein getheiltes Schild befindet, halb mit einem halben Adler und halb mit drei Löwen über einander nebst den noch lesbaren Ueberresten der Worte „EVS|QVI|DOCET|MANVS.“ Auf der Parirstange ausserhalb liest man deutlich auf einer Seite: „† CRISTVS : VINCIT : CRISTUS : REINAT,“ auf der andern: „† CRISTVS : VINCIT : CRISTVS : REIGNAT CRISTO . INPERAT.“ Die Scheide, von dünnem Goldblech getrieben, ist auf beiden Flachseiten gleichmässig durch schmale horizontale Ringe von mehreren unter einander gesetzten vorwiegend blauen Edelsteinen in sieben Langfelder abgetheilt, von denen jedes das Bild eines Königs in vollem Krönungsornat enthält, sie sämmtlich bei nach unten gekehrter Spitze auf den Köpfen stehend; <sup>1</sup> dazu längs ihren scharfen Kanten mit Perlen und Edelsteinen besetzt. — Das zweite Schwert, nach der Tradition ein Geschenk des arabischen Fürsten *Harun-al-Raschid* an *Karl den Grossen*, ist ein altorientalischer Säbel von mässiger Krümmung mit grünllicher Scheide, die sowohl ober- als unterhalb mit einer Verzierung von starkem Goldblech mit Edelsteinen eingefasst wird, und dessen Griff nebst Parirstange gleichfalls aus starkem Goldblech besteht. Doch wurde derselbe und zwar insbesondere die Scheide mehrfach ausgebessert, ja die letztere selbst noch im siebzehnten Jahrhundert nicht unbeträchtlich ergänzt. — Das dritte Schwert endlich, als das Schwert Kaiser *Karls des Grossen* bezeichnet, ist

<sup>1</sup> Demnach würde also anzunehmen sein, dass dies Schwert stets in der Scheide dem Kaiser vorangetragen wurde, da eben nur in diesem Falle die Bilder in richtiger Stellung erscheinen.

vielleicht gerade das jüngste von allen und ward, wie man nicht mit Unrecht vermuthet, wohl überhaupt erst durch *Karl IV.*, also etwa erst um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gefertigt. Die Klinge, am Griff zwei einviertel Zoll breit, hat eine Länge von zwei Fuss elf Zoll. Sie ist zweischneidig und längs ihrer Mitte etwas rundlich ausgeschliffen. Der Griff besteht aus vergoldetem Silber und trägt einen scheibenförmigen senkrecht gestellten goldenen Knopf. Dieser enthält auf jeder Plattseite ein aufrechtstehendes dreieckiges Schild mit einem schmelzfarbigen Wappenbilde, und zwar auf der einen im goldenen Felde einen einköpfigen schwarzen Adler, auf der andern im rothen Felde die Figur des böhmischen Löwen. Die Scheide ist durchgängig von Goldblech, mit Filigranarbeit reich bedeckt und durch (im Zickzack sich kreuzende) dichte Perleneinfassungsreihen in vier- und dreieckige Felder getheilt, wovon die ersteren sich längs der Mitte unter einander hinziehen, die mit Ausnahme des obersten Feldes, das gleichfalls den einköpfigen Adler zeigt, mit bunten Schmelzzierathen ausgefüllt sind.

12. Ein Evangelienbuch, das im Grabe *Karls des Grossen* aufgefunden worden sein soll. Obschon sein gegenwärtiger Einband erst aus dem fünfzehnten Jahrhundert datirt, dürfte das Buch selbst in der That noch aus dem achten Jahrhundert stammen. Sonst aber gehört es insofern hieher, als die Kaiser gemeiniglich auf denselben den Krönungseid schwuren. —

Nächst diesen vorgenannten Kleinodien, die sich fast sämmtlich — nur ausgenommen der Gürtel mit lateinischer Schrift, die Scepter, Schwerter, Krone und Apfel — als maurisch-sicilianische Arbeiten aus dem zwölften Jahrhundert ergeben, zählten noch zu dem gesammten Reichsschatz, nächst einer noch vorhandenen kostbaren *Stola* oder *Orarium* und einer nicht minder reich ausgestatteten sogenannten *Tunicella* oder *Dalmatica tunicella*, welche beide Gewänder indess frühestens erst aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts datiren, eine Anzahl von Insignien und von Reichs-Reliquien, die jedoch bei den Kaiserkrönungen — wenn im Ganzen überhaupt? — wohl nur gelegentlich Anwendung fanden, und von denen überdies mehrere vor der Uebertragung nach Wien spurlos verloren gegangen sind. Zu diesen letzteren zunächst gehören:

13. Ein Paar Handschuhe, minder reich wie die noch erhaltenen. 14. Ein Paar kostbarer Sandalen von maurisch-sicilianischer Arbeit aus dem Verlauf des zwölften Jahrhunderts. 15. Ein *Sudarium*, wie solches bereits Erwähnung geschah (S. 595),

gleichfalls aus dem zwölften Jahrhundert. 16. Zwei goldene Sporen. 17. Zwei Armspangen von emallirtem vergoldetem Silber, und 18. eine Kopfbedeckung (*Caputium*) als Anhängsel an der noch vorhandenen *Dalmatica*.

Von den Reichs-Reliquien dagegen, so weit diese noch vorhanden sind, dürfte hier wesentlich nur die Spitze der sogenannten heiligen Lanze<sup>1</sup> (*Lancea et clavus Domini*) in Betracht zu ziehen sein, da eben diese schon als ein Insignum der ersten salischen Kaiser vorkommt (*Fig. 231*). — Die anderweitigen Reliquien bestehen in mannigfachen Partikelchen von Gegenständen, die unmittelbar einestheils von Christus selbst, andertheils von verschiedenen Heiligen (Paulus, Petrus, der h. Anna, Johannes u. s. f.) herrühren sollen.

Diese Reliquien wurden früher in einem Schreine aufbewahrt, welcher, um ihn gegen Diebstahl zu sichern, an dem Schlusssteine der Decke des Chors durch Ketten schwebend erhalten ward. —

B. Ebensowenig nun wie sich die Frage über die Zeit der ersten Anwendung eines feststehenden Kaiserornats mit Sicherheit beantworten lässt, dürfte bestimmt zu ermitteln sein, wann und unter welchen Verhältnissen auch bei den Gliedern des höheren oder unmittelbaren Reichsadels — den Grafen, Fürsten und Herzögen — die Herausbildung von eigenen Abzeichen ihrer Würden begann und zum festeren Abschluss gelangte. Hierfür fast einzig auf bildliche Darstellungen hingewiesen, die überdies erst einem verhältnissmässig jüngeren Zeitraum entstammen, wird sich darüber wohl kaum Weiteres mit einiger Gewissheit ergeben, als gerade nur, dass solche Insignien bereits im dreizehnten Jahrhundert bestanden und sie sich sowohl bis zu dieser Zeit, als auch noch bis tief ins vierzehnte Jahrhundert, vorzugsweise auf Kopfbedeckungen von besonderer Gestaltung beschränkten. Dies wenigstens findet seine Bestätigung in den freilich nur rohen Bildern einer Handschrift des Sachsenrechts, welche aus jenem Jahrhundert datirt, sofern eben diese bei aller Roheit die Verschiedenheit der Stände mit grösster Genauigkeit kennzeichnen;<sup>2</sup> und ferner, in Uebereinstimmung damit, in noch anderen gleichzeitigen Denkmälern von zum Theil wahrhaft hohem Kunstwerth. Zuzufolge nun dieser Darstellungen, obschon auch noch sie in Betreff der Formen

<sup>1</sup> Vergl. über diese Lanze insbes. Lüdprand. Buch der Vergeltung IV. c. 24, demzufolge dieselbe Heinrich I. vom Könige Rudolf von Burgund erhielt, seit welcher Zeit sie dann eines der vornehmsten Reichsinsignien blieb. S. im Uebrigen G. v. Murr. Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten u. s. w. S. 271 ff. — <sup>2</sup> U. F. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. S. 45 ff.; bes. S. 50.

im Einzelnen manchen Wechsel verrathen, bestand doch schon eine bestimmtere Auszeichnung und zwar zunächst für den Lehnherrn als solchen einmal in einer runden Mütze, welche (nach oben sich erweiternd) durch einen darüber laufenden Bügel in der Mitte (dem Scheitelpunkt) ziemlich tief eingebogen ward, und darin, dass er diese Mütze trug, während seine Vasallen vor ihm unbedeckt erscheinen mussten;<sup>1</sup> sodann für den Herzog: in einem Spitzhut, ziemlich ähnlich der Dogenmütze, nur dass seine Spitze nach rückwärts neigte, mit einem darum befestigten mit vier Zinken versehenen Reif,<sup>2</sup> welche Zinken in einzelnen Fällen die Gestalt von Lilien erhielten; endlich für den Markgrafen und Grafen: in einem sogenannten Baret, das entweder eine halbrunde glatte Kappe mit breitem Pelzrande oder eine stumpfzugespitzte Mütze mit solchem Rand bildete, über die von der Stirnmitte aus eine breite goldene Borte (oder ein goldener Bügel?) lief.<sup>3</sup> Ueberhaupt aber zeichnete Männer, welche von Bedeutung waren oder Vasallen unter sich hatten, theils eine kranzartige Umwindung der Stirn, theils eine Zinkenkrone aus,<sup>4</sup> während noch ausserdem allen Machthabern auch der Stab — ob aber durchgängig in der Bedeutung eines Scepters? — als Zeichen ausübender Gewalt zustand,<sup>5</sup> und überdies sämtliche Adelsgeschlechter ihre Wappen<sup>6</sup> zur Schau tragen konnten. Diese letzteren kamen

<sup>1</sup> U. F. Kopp. Bilder und Schriften. I. S. 60 m. Abbildg. — <sup>2</sup> Derselbe a. a. O. I. S. 117. — <sup>3</sup> Vergl. A. Camesina. Die ältesten Glasgemälde des Chörherrnstifts Klosterneuburg und die Bildnisse der Babenberger in der Cistercienser-Abtei Heiligenkreuz. (mit vorz. Abbildgn.) in: Jahrbuch der K. K. österreich. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale Bd. II. (Wien 1857) S. 169, wo die zwiefache Form des Markgrafenhuts und auch die der Fürstenkrone deutlich veranschaulicht ist; dazu: G. Heider. Beschreibung des Stifts Heiligenkreuz in: Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaats. Stuttg. 1858. I. S. 52. Taf. V. u. Taf. VI.; ferner in Betreff des Fürstenhuts: F. Klopffleisch. Drei Denkmäler mittelalterlicher Malerei aus den obersächsischen Landen. Jena 1860. Taf. III.; noch sonst über die Grafenkrone (?) S. D'Agincourt. P. I. Tab. LV. 4 c. — <sup>4</sup> U. F. Kopp. Bilder und Schriften I. S. 66. J. Grimm. Deutsche Rechtsalterthümer (2) S. 239. — <sup>5</sup> J. Grimm a. a. O. I. S. 131. — <sup>6</sup> S. im Allgemeinen darüber bes. Ch. Bernd. Allgemeine Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft. Bonn 1830 bis 1835; dazu über Entstehung und Ausbildung der Wappen, als das neueste Werk: Carl Ritter von Mayer. Heraldisches ABCBuch. Das ist: Wesen und Begriff der wissenschaftlichen Heraldik, ihre Geschichte, Literatur, Theorie und Praxis. M. 66 zumeist in Farbendruck ausgef. Tafeln und 100 in den Text gedr. Holzschn. München 1857. Aus der Fluth von Wappenbüchern seien hier nur, als die umfassendsten, hervorgehoben: Nächst den älteren Ausgaben von J. Siebmacher bes. O. T. von Hefner. J. Siebmachers grosses und allgemeines deutsches Stamm- und Wappenbuch in einer neuen reich vermehrten und vollständig geordneten Auflage in Verbindung mit Mehreren herausgegeben und mit heraldisch- und historisch-genealog. Erläuterungen begleitet. Nürnberg (noch nicht vollendet). M. le marquis

zwar schon im zehnten Jahrhundert allmählig auf, erreichten jedoch ihre Ausbildung namentlich erst durch die Kreuzzüge und ganz besonders durch die Turniere, gefördert durch das von vornherein damit verbundene Heroldsamt.

C. Völlig in dem gleichen Dunkel, wie die Feststellung jener Insignien, verliert sich nun auch die allmähliche Entstehung von bestimmteren Abzeichen sowohl für die einzelnen Reichsbeamten und königlichen Dienstmansschaften, als auch für die mehr städtischen Behörden. Auch darüber lässt sich im Grunde genommen wohl kaum Zuverlässigeres ermitteln, als dass sie wiederum gleichmässig wie jene nicht vor dem zwölften Jahrhundert erscheinen und als wirklich feststehende Abzeichen eigentlich erst seit dem Ende desselben zu allgemeinerer Geltung gelangten.

1. Was demnächst die Hofdienstmanschaft betrifft, deren Ursprung als „*Ministeriale*“ sich in den fernsten Zeiten verliert,<sup>1</sup> und aus welcher sich in der Folge, durch gänzliche Umkehr des Verhältnisses,<sup>2</sup> die vier vornehmsten Reichserzämter, die Würden des Marschalls, des Seneschalls, des Schenken und des Truchsessen, ja seit der Krönung *Ottos I.* (um 936) zum Theil sogar schon das Collegium der späteren Kur- oder Wahlfürsten, als erbliche Würde, herausbildete<sup>3</sup> — so fehlt es darüber allerdings nicht an zahlreichen älteren Nachrichten, doch ohne die vorliegende Frage irgendwie näher zu berühren. Ausser den zerstreuten Bemerkungen verschiedener Schriftsteller seit *Gregor von Tours*, dass die Herrscher ihre Beamten gelegentlich mit reichen Gewändern, Waffen und Schmuckgegenständen beschenkten,<sup>4</sup> was aber durchaus nichts Bestimmtes beweist, dürfte vielleicht noch die früheste Andeutung von einer bei ihnen stattgehabten ceremoniellen Ausstattung in jener Schilderung gefunden werden, welche der Dichter *Ermoldus Nigellus* im neunten Jahrhundert von der am Hofe Kaiser *Ludwigs* vollzogenen Taufe des Dänenkönigs *Harald* entwirft. Denn bei dieser war wenigstens — wie die folgende

de Magny. *Livre d'or de la noblesse européenne*. 4 Vols. 4°. Tyroff. Wappenbuch des gesammten Adels in Oestreich (1831—1847) 16 Bde. je mit 100 Kpfrn. Derselbe. Wappenbuch des gesammten Adels in Bayern (1817—1827) 13 Bde. Th. Bernd. Wappenbuch der preuss. Rheinprovinz. 2 Thle. m. 139 Tfn. Bonn 1833—1835. J. G. Dorst. Württembergisches Wappenbuch m. 236 Tfn. in Buntdruck. Halle 1846. U. a. m.

<sup>1</sup> A. Freiherr von Fürth, *Die Ministerialen*. Cöln a. Rhein 1836, bes. S. 16; vergl. J. Grimm, *Deutsche Rechtsalterthümer* (2) S. 250 ff. — <sup>2</sup> K. D. Hüllmann, *Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland*. (2. Ausg.) Berlin 1830. S. 311. — <sup>3</sup> J. Roemer-Büchner, *Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser*. S. 13. — <sup>4</sup> Vergl. oben S. 500 Not. 6; S. 512; S. 525 u. m. O.; dazu über das spätere Mittelalter A. v. Fürth, *Die Ministerialen*. S. 268 ff.

Stelle besagt<sup>1</sup> — sowohl der Ordner und Führer des Zugs, als auch der besondere Führer des Kaisers mit einem eigenen Stabe versehen:

„Adhalvitus erscheint, tragend den Stab in der Hand,  
Und auf die Drängenden schlägt er, zu öffnen die Gasse voll Ehrfurcht  
Seinem Kaiser, dazu Fürsten, Gemahlin und Kind.  
Durch den geräumigen Vorhof waltet zur Kirche der Kaiser.

— — — — —  
Hiltwin hält ihm die Rechte, die Linke stützt dagegen  
Elisachar, Gerung gehet ihm selber vorauf.  
Führend das Stäbchen nach Brauch hat er Acht auf die Pfade des  
Kaisers,

Welcher die goldene Kron' trägt auf geweihtem Haupt.“

Dies aber ist auch selbst in diesem Gedicht, das doch vorzüglich mit darauf abzweckt, die ganze Pracht des Kaiserhofes möglichst glänzend hervorzuheben, die einzig dahin zu beziehende Bemerkung, indem es der übrigen Beamteten eben nur ziemlich beiläufig gedenkt:<sup>2</sup>

Petrus, der Bäcker Gebieter, und Gunto, befehlend den Köchen,  
Eilen herzu, nach Gebrauch setzend die Tafeln in Reih'n,  
Legen die reinlichen Tücher darauf mit den weisslichen Flocken,  
Und auf den Marmortisch setzen die Speisen sie hin.  
Einer vertheilt das Brod und die Gaben des Fleisches der andre,  
Goldnes Tafelgeschirr bietet dem Auge sich dar.  
Ueber die Schenken gesetzt ist Otho, der feurige Jüngling,  
Und er bereitet zum Trank Bacchus so mildes Geschenk.

— — — — —  
Ob der Verpflegung staunen die Dänen, bewundern die Waffen,  
Welche der Kaiser besitzt, Diener und Pagen so schön.

Die erste zuverlässige Nachricht von einer wirklich bestimmten Auszeichnung eben jener Beamteten findet sich höchst wahrscheinlich nicht früher als in dem etwa um 1212 von *Wirnt von Gravenberg* verfassten Heldengedichte „Wigalois“, wo die reiche Ausstattung eines (Ober-) Truchsessens mit folgenden Worten geschildert wird:<sup>3</sup>

„Er reit ein ors wolgetan  
Ein wizen halsperch furter an,  
Den bedahte ein gruner wafenrok,  
Dar uf was ein rech bok  
Gesniten von samite  
An iedwederre site,  
Sin helm der was riche,  
Vil herte hoveschliche  
Mit roten keln bedechet

Dar umbe was gestrechet  
Ein strieme wiz haermin.  
Oben was gestechet dar in  
Ein schuzzel von golde<sup>4</sup>  
Da bi man wizen solde,  
Das er da truhsaezze was.  
Ein timit grün alsam ein gras  
Was gebunden an sin sper.  
Einen niuwen schilt fürt er,

<sup>1</sup> Ermoldus Nigellus. Lib. IV. vers. 406 ff. — <sup>2</sup> Derselbe a. a. O. v. 459 ff. — <sup>3</sup> Wigalois vers. 3891 bei A. v. Fürth. Die Ministerialen. S. 189. — <sup>4</sup> D. h.:  
„Oben war gesticket darin  
Eine Schüssel von Golde.“

Da was das tier gemalet an,  
Als ich in gesaget han,  
Das in da leiten solde,  
Von lazure und von golde

Was es harte riche  
Gefüllet meisterliche  
Das was ir wafen ze Roymunt.“

Nächst dieser Beschreibung, welche nun wohl auch für die übrigen drei vornehmsten Aemter — den *Marschalck*, den *Schenk* und den *Kamerer* —, als auch für die zahlreichen Dienstleute, die ihnen untergeordnet waren und deren Dienste verrichteten, je eine ihren Aemtern gemässe demähnliche Bezeichnung voraussetzen lässt, kommt nur noch mit Bezug auf den *Kämmerer*, da wo er im Amte geschildert wird, ähnlich wie schon im neunten Jahrhundert, die Erwähnung eines Stabes als seines besonderen Insignums vor:<sup>1</sup>

„Sich hup da harte groz gedranc,  
Do si gekronet giengen fur.  
Die kameraere bi der tur  
Wielchen es mit starchen slegen.“

Bei alledem aber scheinen auch selbst sowohl während dieses Zeitraums, als auch in der Folge derartige Abzeichen hauptsächlich nur an den grösseren Höfen und auch hier nur bei ganz ausnehmenden feierlichen Vorkommnissen wirklich angewandt worden zu sein, wie denn z. B. auf einem Bilde in der Manesse'schen Liederhandschrift (gesammelt zwischen 1280 und 1328)<sup>2</sup> der Böhmenkönig *Wenzel (II.)* umgeben von seinen vornehmsten Beamten in vollem Ornate dargestellt ist, ohne dass einer von diesen Beamten als solcher kleidlich bezeichnet erscheint (*Fig. 264*). —

Dasselbe nun gilt und zwar vorzugsweise von der auszeichnenden Bekleidung der sieben Kur- oder Wahlfürsten, die überhaupt in dieser Zahl erst um 1275 zum erstenmale genannt werden.<sup>3</sup> Sie bestand für sämtliche Häupter in einem langen röthen Mantel, besetzt und gefuttert mit Hermelin nebst breitem Hermelinkragen und einer ebenso gefärbten mit gleichem Pelzwerk besetzten Rundkappe; bei den vier weltlichen Fürsten von Sammt, bei den geistlichen von Tuch. Doch dürfte sie namentlich in solcher Ausstattung, als bestimmende Auszeichnung, wohl kaum vor dem Schluss des dreizehnten Jahrhunderts bleibende Geltung gewonnen haben.<sup>4</sup> —

<sup>1</sup> Wigalois v. 9488; vergl. Willehalm 124, 29 bei A. v. Fürth. Die Ministerialen. S. 207. — <sup>2</sup> F. H. von der Hagen. Ueber die Gemälde in den Sammlungen der altdeutschen lyrischen Dichter. Erster Theil. S. 11. — <sup>3</sup> J. Roemer-Büchner. Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser. S. 11 ff.; bes. S. 18 not. — <sup>4</sup> In dem früher im Staatsarchiv zu Trier befindlichen, jetzt in Coblenz aufbewahrten, reich mit Miniaturbildern ausgestatteten „Codex Balduini“ vom Jahre 1353; dessen facsimilirte Herausgabe von H. Beyer und v. Maunz um 1846 beabsichtigt ward, und von dem die sämtlichen dazu bereits angefertigten Durchzeichnungen das Königl. Kupferstich-

Endlich sei hier nur noch beiläufig hinsichtlich des niederen Hofstaats bemerkt, dass eine vorwiegende Bezeichnung desselben

Fig. 264.



kabinet in Berlin erwarb, erscheinen die Kurfürsten, auch selbst auf dem Bilde, wo sie in ihrer bestimmten Zahl (7) berathend dargestellt sind, noch keineswegs mit dem als üblich bekannten Ornat bekleidet. Hier sowohl, als auch sonst, sind sie theils unbedeckt, theils mit einer anliegenden (nicht immer) rothen Kappe versehen; ebenso ist auch ihr Mantel keineswegs immer roth, vielmehr auch selbst in der Form kaum von dem Mantel des Kaisers und anderer höchsten Stände verschieden. Derselbe ist, ähnlich dem Skapulier, zu den Seiten offen, mit Pelzwerk gefüttert und mit einem Pelzkragen bedeckt, über dem hinterwärts eine Art von Kapuze herabfällt, die unfehlbar zu dem eigentlichen Gewande gehört und eben nur über den Kragen hinweggezogen wurde.

ja jene schon vorweg erwähnte Bekleidung im Allgemeinen ausmachte, deren wesentlichen Schmuck die verschiedenen Wappenfärbn seiner Herrschaft bildeten (S. 562 ff.), und dass zu ihm an einzelnen Höfen bereits seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts auch schon eigene Hofnarren zählten, welche dann, wie die nachfolgende Stelle im Parzival ausdrücklich besagt,<sup>1</sup> auch ihre besonderen Abzeichen hatten:

„Und an der Mütze Zipfel band  
Nach rechten Narrensitten,  
Man einen Kukuk allzuhand.  
Von rauhem Kalbsfell ward sodann  
Ihm eine Hose angethan.“ —

Die als gebräuchlich gemeinhin bekannten Narrentrachten mit Schellenkappe, Eselsohren und Hahnenkamm nebst langem mit Schellen besetztem Ermel, Kolben, Fuchsschwanz u. s. w., gehören ihrer Entstehung nach frühestens dem Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts und den nächstfolgenden Zeiträumen (bis tief ins sechzehnte Jahrhundert) an.<sup>2</sup> —

2. In Betreff schliesslich der Herausbildung von besonderen Abzeichen einzelner städtischen Behörden, ergibt sich zunächst als selbstverständlich, dass solche ja überhaupt erst seit der Zeit der kräftigeren Entfaltung des Bürgerthums, mithin in Deutschland wohl keinesfalls vor dem Erscheinen der Hohenstaufen, dem zwölften Jahrhundert statthaben konnte. Die bis dahin den Ortschaften vorgesetzten Beamten<sup>3</sup> waren durchgängig je nach Verhältniss ihrer ursprünglichen Abhängigkeit theils königliche, theils herzogliche, theils bischöfliche „Dienstmannen“ und zwar in den Dörfern und offenen Orten ein Dorfamtmann oder *Villicus*, auch *Maier* oder *Schulze* genannt, und in den grösseren befestigten Stätten ein *Vogt*, ein *Zöllner* und *Münzmeister*. Erst nachdem man sich dieser allmählig entweder durch friedliche Vermittelung oder, was allerdings häufig geschah, durch Gewalt entledigt hatte und sie, wie theilweis schon früher die *Schöppen*, fast ausschliesslich durch Bürger ersetzt, gewann dann die städtische Verwaltung, für die man indess die alten Nanten fast unverändert beibehielt, zugleich mit der nun schnelleren Entwicklung der eigentlichen Stadtrechte, an Umfang und ständiger Bedeutsamkeit. Dabei

<sup>1</sup> Vergl. F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. (2. Aufg.) VI. S. 756. — <sup>2</sup> S. über das Einzelne K. F. Flögel. Geschichte der Hofnarren. Liegnitz und Leipzig 1759. S. 51 ff. — <sup>3</sup> K. D. Hüllmann. Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. (2. Ausg.) S. 386 ff., bes. S. 492. Derselbe. Städtewesen des Mittelalters. II. S. 365; dazu im Allgemeinen F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) V. S. 306.

nun bildete nach wie vor hauptsächlich die Gerichtsbarkeit, die Verwaltung des Stadtgerichts, die Grundlage des städtischen Rathes, und die mit der Ausübung derselben betrauten Beamten, vornämlich die Richter, in Verein mit den übrigen Häuptern, geradezu die vornehmsten Leiter des ganzen Stadtwesens an und für sich. Für diese so höchstgestellten Beamten bestanden denn auch vermuthlich zuerst und sicher verhältnissmässig schon früh alle jene besonderen ausdrücklichen Bestimmungen über ihr äusseres Erscheinen im Amte, deren gleich in den ältesten Rechtsbüchern (aus dem Verlauf des dreizehnten Jahrhunderts) stets so eindringlich Erwähnung geschieht. Zuzufolge nun dieser Verordnungen, die sich selbst auf die Gebärde erstrecken,<sup>1</sup> musste der Richter auf seinem Stuhl — welcher beständig vierbeinig und je nach dem höheren Range des Richters reicher ausgestattet war — „sitzen als ein grisgrimmender Löwe, den rechten Fuss über den linken schlagen,“ angethan mit einem Mantel, den „solen sie uppen den schulderen hebban, sundër wapenen solen sie sin.“<sup>2</sup> Und „swar man dinget in bi koninges banne, dar ne sal noch scepenen<sup>3</sup> noch richtere kappen hebban an noch hüdeken noch huven noch handschuhe.“ Zudem soll er tragen einen weissen (von der Rinde entblössten) Stab. — Ausserdem heisst es von dem Schultheissen und Lantgräf, dass auch sie sitzen sollen; und ferner von den übrigen Schöppen, dass auch sie ihren Platz nach der Ordnung, jedoch auf der Schöppen-Bank einnehmen. Sonst aber erschienen die letzteren ebenfalls mit Stäben und Mänteln und überdies mit einem eigens gestalteten gelben Krempehut, dessen Spitze hornartig etwas nach hinterwärts zurückbog;<sup>4</sup> auch waren sie früher mit Messern versehen, was indess späterhin abkam.<sup>5</sup> —

Ohne von noch sonstigen Abzeichen der übrigen Beamteten näher unterrichtet zu sein, ist jedoch so viel ausser Zweifel, dass einige der untergeordneteren, wie insbesondere die Stadtboten, häufig die Farben ihrer Stadt<sup>6</sup> und, wie die Büttel insgemein, einen einfachen Stab trugen.<sup>7</sup> —

3. Ganz abgesehen nun von den Hofbeamten und den städti-

<sup>1</sup> F. U. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit. I. S. 122. J. Grimm. Deutsche Rechtsalterthümer (2) S. 750; bes. S. 761 ff.; dazu über die Femgerichte: P. Wigand. Das Femgericht Westphalens aus den Quellen dargestellt und mit noch ungedruckten Urkunden erläutert. Hamm 1825. — <sup>2</sup> d. h. „unbewaffnet sollen sie sein.“ — <sup>3</sup> d. h. „Schöppen“ oder „Schöffen.“ — <sup>4</sup> F. U. Kopp. Bilder und Schriften, I. S. 122. — <sup>5</sup> J. Grimm. Rechtsalterthümer (2) S. 761. — <sup>6</sup> Vielleicht auch dass sie die Wappen oder Wahrzeichen ihrer Städte etwa in Form von Wappenschildchen trugen; s. über derartige Wahrzeichen W. Schäfer. Deutsche Städtewahrzeichen. Ihre Entstehung, Geschichte und Deutung. Leipzig 1858. — <sup>7</sup> J. Grimm. Deutsche Rechtsalterthümer (2) S. 761.

schen Behörden waren es dann aber noch vorzugsweise die altbürgerlichen Stadtgeschlechter<sup>1</sup> und endlich auch noch die verschiedenen Handwerkerzünfte und Innungen, die sich allmählig besondere Abzeichen nach Art der Wappen aneigneten und solche einestheils an den Kleidern, andernteils auch, wie vornämlich bei ausnehmenden Festlichkeiten und kriegerischen Vorkommnissen, in Form von Fahnen zur Schau stellten. So, um zunächst mit Bezug auf die ersteren — die „Patricier“ und „Stadtjunker“ — nur ein Beispiel hervorzuheben,<sup>2</sup> sei erwähnt, dass im dreizehnten Jahrhundert zwei der vornehmsten Geschlechter in Basel, das der Schaler und der Mönchen, die sich zur Gegenwehr gegen die übrigen mit einander vereinigten, in ihrer Fahne gestickt das Bild eines grünen Papageis in weissem Felde gewählt hatten, wonach man sie selber die Gesellschaft vom Psittich (Papagei) benannte, und dass die ihr gegenüberstehende Partei, die Gesellschaft vom Stern geheissen, sich durch einen rothen Stern im weissen Felde bezeichnete.<sup>3</sup> Natürlich wurden dann solche Abzeichen meistentheils auch von der Dienerschaft eben dieser Geschlechter getragen, ja gingen wohl selbst auch auf diejenigen unbemittelten Bürger über, welche sich einzelnen mächtigen Patriciern, um ihres Beistandes sicher zu sein, aus freiem Willen als „Schutzverwandte“ oder „Mundmannen“ anschlossen.

Demgegenüber bedienten sich die verschiedenen Handwerkerzünfte als besonderer Merkzeichen gewöhnlich nur einfacher Sinnbilder der ihnen je eigenen Gewerbtätigkeit, indem sie dazu in den häufigsten Fällen lediglich eine Darstellung entweder von dahin gehörigen handwerklichen Geräthschaften oder von fertigen Erzeugnissen wählten.<sup>4</sup> Auch wurden dann seit der Bewaffnung

<sup>1</sup> K. D. Hüllmann. Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland (2) S. 564 ff. — <sup>2</sup> Anderweitige Beispiele würden in grosser Zahl die sogenannten „Geschlechterbücher“ liefern, wenn die in ihnen enthaltenen Abbildungen hinsichtlich der Tracht zuverlässig wären, was indess nur in sehr seltenen Fällen (für die späteste Zeit) der Fall ist. Dahin gehören unter vielen: Sigmund Feyerabend. Geschlechter Buch darinne der löblichen Kaiserlichen Reichs Statt Augspurg so vör fünfhundert vnd mehr Jaren hero daselbst gewonet u. s. w. (mit Holzschn. von J. Amman) Frankfurt am Mayn 1580. Die erste Ausgabe dieses Werkes mit Holzschn. von Ch. Wieditz erschien zu Strassburg 1538. Raph. Custodis. Patriciarum Stirpium Augstanor. Vind. et earundem sodalitatatis insignia, caelo R. Custodis expressa. Aug. Vind. 1613 (m. 122 Taf.). U. a. m. — <sup>3</sup> K. D. Hüllmann. Geschichte des Ursprungs der Stände (2) S. 569; dazu oben S. 548. — <sup>4</sup> Vergl. P. Lacroix et F. Seré. Le livre d'or des métiers. Paris 1849 ff. Dies Werk besteht aus mehreren Abtheilungen, von denen jede, unter besonderem Titel, die Geschichte eines Handwerks enthält, welcher jedesmal, nächst zahlreichen Holzschnitten, die dazugehörigen Embleme u. s. w., zumeist in Buntdruck, beigegeben sind. Mehre dieser Abbildungen finden sich wiederholt in Ch. Louandre et Hangard-

der Zünfte<sup>1</sup> diese Insignien als Fahnen benutzt, und giengen als solche zum Theil auch selbst auf die sich später ordnungsmässiger gestaltenden städtischen Heere über, in denen vor allem die Handwerker-genossen, bestimmt nach Zünften abgetheilt, stets die Hauptmasse ausmachten.

V. Zur näheren Beurtheilung der Bewaffnung und der allmäligen Umgestaltung der Waffenstücke im Einzelnen seit dem Fall des weströmischen Reichs<sup>2</sup> liegen zunächst für die frühesten

Maugé. Les arts somptuaires etc. II. Dazu F. de Vigne. Recherches historiques sur les costumes civils et militaires des Gildes et des corporations des métiers, leurs drapeaux, leurs armes, leurs blasons etc. Avec une introduction historique par J. Stecher. Gand 1847 (mit 35 Taf.); und Derselbe. Moeurs et usages des corporations de métiers de la Belgique et du Nord de la France, pour faire suite aux recherches historiques sur les costumes etc. Gand 1849 (mit 34 Taf.). Davon behandeln jedoch das zuerst genannte Werk ausschliesslich Frankreich, die beiden letzteren vornämlich Belgien. Ein demähnliches Werk vornämlich über Deutschland wurde im Jahre 1860 unter folgendem Titel angekündigt: A. Schrader. Allgemeine Chronik der Handwerke, Zünfte und Innungen nebst ihren Wappen und Insignien. Berlin (in 12 Lieferungen, jede ein Gewerk behandelnd). Auch findet sich manches dahin Bezügliche bei H. A. Berlepsch. Chronik der Gewerke. St. Gallen (ohn. O. u. J.) 8 Abthlg.

<sup>1</sup> Diese Bewaffnung war spätestens bis zum Ende des dreizehnten Jahrh. überall durchgesetzt: D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters. IV. S. 7 ff.; vergl. S. 25 ff. — <sup>2</sup> Nächste den bereits oben (S. 457) verzeichneten Werken, die fast sämmtlich auch hiehergehörige zahlreiche Darstellungen in Bild und Schrift enthalten, s. I. Für die älteste Zeit zu den ebenfalls schon dort genannten von G. Klemm, W. u. L. Lindenschmidt u. s. w. insb. L'Abbé Cochet. La Normandie souterraine ou notices sur des cimetières romains et des cimetières francs explorés en Normandie. Seconde édition. Paris 1855. II. Für das eigentlich christliche Mittelalter: 1. Vorwiegend geschichtlich: De Lacurne de St. Palaye. Mémoires sur l'ancienne chevalerie. Paris 1759. 3 Bde. (J. L. Klüber. Das Ritterwesen des Mittelalters. Aus dem Franz. des Herrn De Lacurne de St. Palaye. Nürnberg 1788, wo Bd. II. S. 100 ff. eine Beschreibung der Ritterwaffen als eine Ergänzung d. franz. Originalwerks versucht ist.). J. Strutt. Dress and habits of the people of England. London 1796 bis 1799. Fr. Grose. Military antiquities or history of the english army etc. London 1801. 2 Bde. J. G. Büsching. Ritterzeit und Ritterwesen. Leipzig 1823. 2 Bde. (Bd. I. S. 167 ff., ohne gehörige Sonderung der Zeiten und daher nur mit Vorsicht zu gebrauchen). Gervais de Larne. Recherche sur la tapisserie représentant la conquête de l'Angleterre par les Normands et appartenant à l'église cathédrale de Bayeux. Caen 1824 (vergl. Maurey d'Orville. Notice historique sur la tapisserie brodée par la reine Mathilde. Paris l'an XII, und M. Achille Jubinal. Les anciennes tapisseries historiques [Nancy, Bayeux, Dijon, Valenciennes u. s. w. u. s. w.] S. B. Meyrick. A critical inquiry into ancient armours as it existed in Europe but particularly in England from the Norman conquest to the reign of king Charles II. London 1844. 2 Bde. (dazu D. Meyrick. Engraved illustration [by J. Scelton] of ancient arms and armour, from the collect. of D. Meyrick. Oxford 1830, u. G. Finke. Abbildung und Beschreibung von alten Waffen und Rüstungen, welche in der Sammlung von Llewelin Meyrick zu Goodrichcourt in Herfordshire aufgestellt sind. Aus d. Engl. Berlin 1834.) A. Jubinal. Notice sur les armes défensives et spécialement sur celles qui ont été usitées en Espagne depuis l'antiquité jusqu'au 16me siècle inclusi-

Zeit — den Zeitraum vom fünften bis neunten Jahrhundert — neben verhältnissmässig nur dürftigen schriftlichen und bildlichen Andeutungen, wiederum hauptsächlich nur die schon mehrfach erwähnten Grabalterthümer vor (S. 409). Aus der ihnen eigenen Gleichartigkeit, welche sie unter einander zeigen, obschon sie den verschiedenen Zweigen des urthümlich germanischen Stamms (den Franken, Angelsachsen, Burgundern und Alamannen)

vement. Paris 1840. C. N. Alou. Etudes sur les armes et armures du moyen-âge in den „Mémoires de la société royale des antiquaires de France. Nouv. série Tom. IV., dazu Derselbe. Casques du moyen-âge a. a. O. Tom. X. p. 287 ff., Tom. XI. p. 157 ff. m. Abbildg.; und „Les boucliers“ a. a. O. Tom. XIII. p. 285 ff. J. Kottenkamp. Der Rittersaal, eine Geschichte des Ritterthums, seines Entstehens und Fortgangs u. s. w. Artistisch erläutert von F. v. Reibisch. Stuttg. 1842 (unbedeutend). F. von Leber. Wiens kaiserliches Zeughaus. Zum erstenmale aus historisch-kritischem Gesichtspunkte betrachtet u. s. w. Leipzig 1846, bes. Bd. II. S. 476 ff. J. R. Planché. British Costume etc. London 1849. G. Klemm. Culturgeschichte des christlichen Europas. I. West-Europa. Leipzig 1851. S. 410 ff. Derselbe. Werkzeuge und Waffen. Leipzig 1854. P. A. Frenzel. Der Führer durch das historische Museum zu Dresden. Leipzig 1850. S. 30 ff. (nur sehr allgemein). K. v. Sava. Bemerkungen über Waffen, Rüstung und Kleidung im Mittelalter, mit Rücksicht auf die österreichischen Fürstensiegel in den „Quellen und Forschungen der vaterländischen Literatur. Wien 1849. S. 313 ff. J. Hewitt. Ancient armour and weapons in Europe from the iron period of the northern nations to the end of the 13. cent. With beautif. illustr. from contemporary monuments. Oxford 1855. E. v. Sacken. Die k. k. Ambraser-Sammlung. Wien 1855. 2 Thl. (enthält Bd. I. S. 55 ff. eine allgemeine Uebersicht des Entwicklungsganges der Bewaffnung vom 3ten bis 17. Jahrhdt.). C. v. Mayer. Heraldisches A B C Buch, das ist: Wesen und Begriff der wissenschaftlichen Heraldik u. s. w. München 1857 (behand. zugleich eingehend die Ausbildung der zu den Wappen gehörigen Hauptstücke als Helme, Schilde u. s. w.). W. v. Peuker. Das deutsche Kriegswesen der Urzeiten. Berlin 1860. 2 Thle. (hier Ausführliches über Waffen und Bewaffnung). — 2. Vorwiegend bildlich und beschreibend (Trachten, Waffenwerke u. Grabmonumente): N. X. Willemin. Monuments français inédits etc. Choix de costumes civils et militaires, d'armes, armures etc. Texte par A. Poithier. Paris 1839. 2 Vol. J. Asselinau. Armes et armures, meubles et divers objets du moyen-âge et de la renaissance. Paris 1842. F. de Vigne. Vademecum du peintre ou recueil de costumes du moyen-âge. Gand 1844. A. Jubinal. La armeria real ou collection des principales pièces du musée d'artillerie de Madrid. Dessins par G. Sensi. Paris, u. J. A. Rockstuhl. Musée d'armes rares anciennes et orientales de S. M. l'empereur de tous les Russes. St. Pétersb. et Carlsruh. 1847 ff. J. A. Worsaae. Nordiske Oldsager i det kongelige Museum i Kjobenhavn. Kjobenhavn 1859. S. 125 ff. Catalogue illustré d'armes anciennes européennes et orientales du temps des Croisades etc. Bruxelles 1854 (mancherlei Unsicheres darunter). Catalogo de la real Armeria. Madrid 1854. Description of the figures in the chart of ancient armours with a sketch of the progress of european armour from the eleventh to the seventeenth centuries, E. Cutts. Manual of sepulchral slabs and cross. 83 Pl. (v. 9.—17. Jahrhdt.), Manual of monumental brasses, by Oxford architectural society, 56 woodcuts (von 1277—1800). C. Boutell. The monumental brasses of England (nach Zeit und Ständen geordnet. 149 grav.). Derselbe. Christian monuments in England and Wales (v. 11.—16. Jahrh.). G. Stotthard. Monumental effigies in Great-Britain. London 1817. G. Cotmans. Sepulchral brasses in Norfolk and Suffolk. 173 Pl. Lond. 1838 ff. U. and. m.

angehören, lässt sich dann aber nur so viel schliessen, dass eben diese sämtlichen Zweige, vielleicht allein mit Ausnahme der Westgothen und Langobarden (S. 492 ff.), ihre ursprüngliche Ausrüstung auch noch nach ihrer Festsetzung in den römischen Provinzen geraume Zeit hindurch beibehielten, ja solche mit der römischen Bewaffnung, wie sie dieselbe vorfanden, höchstens nur ziemlich langsam vermischten, jedoch niemals vollständig austauschten. Als besondere Gründe dafür dürfte einmal die Thatsache sprechen, dass sie ja lediglich ihren Waffen die Bezwingung der Römer verdankten, und ferner, dass ja diese letzteren bei ihrer zunehmenden Verweichlichung namentlich schon seit *Hadrian* ihrer früheren völligen Kriegsrüstung als zu beschwerlich entsagt hatten (S. 23),<sup>1</sup> ein Umstand, der zugleich miterklärt, dass verschiedene Waffenstücke, die selbst schon das höhere Alterthum in äusserst zweckmässiger Durchbildung kannte, wie unter anderen den ganz metallenen „Plattenharnisch“ für Brust und Rücken und den mit leichtbeweglichen Klappen ringsum verschliessbaren „Visirhelm“,<sup>2</sup> erst nach Verlauf von Jahrhunderten (um den Schluss des dreizehnten Jahrh.) geradezu als Neuerung wiedererfunden werden mussten. —

A. Ohne hier nun zu wiederholen, was bereits über die Ausrüstungsarten der Ostgothen unter *Theoderich*,<sup>3</sup> sodann der Westgothen<sup>4</sup> und Langobarden<sup>5</sup> während des sechsten und siebenten Jahrhunderts, und endlich der Franken<sup>6</sup> in der Zeit vom fünften bis zum achten Jahrhundert im Einzelnen gesagt worden ist, sei nur noch einmal im Ganzen bemerkt, dass die hauptsächlichsten Waffenstücke bei diesen Völkern insgesamt bis zu dem eben genannten Zeitraum und zwar ganz in Uebereinstimmung mit den betreffenden Ueberresten gemeiniglich in verschiedenen Schilden, in Lanzen, Wurfspeeren, Schwertern, Messern, (Wurf-)Aexten und Handbögen bestanden, sich mithin wesentlich auf die auch sonst schon üblichen Angriffswaffen beschränkten.

1. a. Der Schild, fast die einzige Schutzwaffe, von der zugleich Reste Zeugnis ablegen,<sup>7</sup> war diesen zufolge vorzugsweise theils ähnlich den altskandinavischen Schilden (S. 423) kreisrund, theils ähnlich dem römischen Schilde<sup>8</sup> (*Parma*) oval oder eiförmig,

<sup>1</sup> S. das Nähere darüber in meiner „Kostümkunde. Handbuch der Tracht u. s. w.“ II. S. 1059 ff.; bes. S. 1067; S. 1096; S. 1098. — <sup>2</sup> Vergl. oben S. 111 und die Nachweise a. a. O. II. S. 1066 Fig. 440, Fig. 441 und S. 1063; S. 1146 Fig. 480 a. b. — <sup>3</sup> S. oben S. 492. — <sup>4</sup> Desgl. S. 493. — <sup>5</sup> Desgl. S. 494; S. 496. — <sup>6</sup> Desgl. S. 499; S. 500 not. 4; S. 502. — <sup>7</sup> Vergl. bes. L'Abbé Cochet. La Normandie souterraine (2) S. 286 m. Abbildgn. — <sup>8</sup> S. darüber meine „Kostümkunde. Handb. d. Gesch. d. Tracht u. s. w.“ II. S. 1061 ff. m. Abbildgn.

entweder flach oder (häufiger) gewölbt und mit Ausnahme der gothischen Schilde, welche als sehr gross bezeichnet werden,<sup>1</sup> zumeist von nur mässigem Umfange.<sup>2</sup> Noch immer, kaum verschieden von früher, bestand derselbe vornämlich aus Holz mit einem Bezug von starkem Leder<sup>3</sup> und einer Verstärkung durch Metall, welche letztere sich einerseits in Form von Streifen oder Plättchen über die ganze Fläche erstreckte, andererseits in Gestalt eines hohlen Buckels deren Mitte einnahm. Ein solcher Buckel, gewöhnlich halbrund oder kegelförmig getrieben (Fig. 198), wurde mit derben Nägeln befestigt und diente bei den kleineren Schilden mit zur Herstellung der Handhabe, indem man hier denjenigen Theil, welchen er bedeckte, ausschnitt. Dazu wurde die Handhabe selber zur Verstärkung des Innern benutzt, dergestalt dass man sie von Metall in Form einer von ihrer Mitte aus je dreifach getheilten Spange herstellte und sie so über den Längendurchmesser der Innenseite anbrachte. Doch fand eine derartige Ausstattung wohl nur bei den Schilden der Vornehmeren Statt, auch abgesehen dass einzelne von ihnen, wie jene reichgeschmückten Begleiter des gothischen (?) Prinzen *Sigismar* die Schildbeschläge selbst von Gold oder doch vergoldet trugen (S. 493). Auch war es bei diesen höheren Ständen mindestens bis zum neunten Jahrh. durchgängig gebräuchlich, sich in der Schlacht eines Schildträgers zu bedienen,<sup>4</sup> dessen Aufgabe darin bestand, einmal seinen Herrn zu decken, der übrigens gleichfalls schildbewehrt war, und ihn im Nothfall stets mit einem neuen Schilde zu versehen.

b. Obschon nun von noch anderen Schutz Waffen aus dem in Rede stehenden Zeitraum allein mit Ausnahme von zwei Helmkappen<sup>5</sup> und äusserst fraglichen Bruchstücken von Kettenhar-

<sup>1</sup> Procopius. Bell. gothic. I. 22. — <sup>2</sup> Wenn indess Gregor von Tours III. 15 u. IV. 30 erzählt, dass auf einem Schilde zwei Männer über breite Ströme schwimmen, muss doch auch für den fränkischen Schild wenigstens ausnahmsweise eine nicht unbedeutliche Grösse vorausgesetzt werden. — <sup>3</sup> Gregor v. Tours a. a. O.; dazu Paulus Diaconus III. 31. — <sup>4</sup> Procopius. Bell. gothic. IV. 36. Paulus Diaconus II. 28. — <sup>5</sup> Diese beiden Helme wurden in England gefunden. Den Abbildungen römischer Helme auf der Trajanssäule entsprechend, bestehen sie aus kreuzweis übereinander gebogenen Spangen, welche sich über einen Stirnreif erheben. Das Uebrige war sicher von Leder und fehlt daher. Der eine ist auf jeder Seite mit einem Ringe, der andere je mit einem Kreuzbügel zur Befestigung des Wangenschutzes versehen. Der eine ist von Erz und trägt auf der Spitze einen Ring, vermuthlich um eine Zierde, etwa einen Rossschweif, daran zu binden. Der andere, von Eisen, ist statt dessen mit einem Eberbilde geziert. S. über diese Helme insbes. L'Abbé Cochet. La Normandie souterraine (2) S. 393 m. Abbildgn. und R. Smith. Remarks on anglosaxon and frankish remains II. Collectanea antiqua S. 238 ff.; vergl. im Uebrigen G. Klemm. Culturgeschichte des christl. Europa. I. S. 52.

nischen und Schuppenpanzern<sup>1</sup> kaum Ueberreste entdeckt worden sind, wäre es sicher doch sehr gefehlt, den Gebrauch solcher Rüststücke überhaupt gänzlich läugnen zu wollen. Denn dieser Annahme stehen nicht nur schon jene Helme an sich entgegen, als auch noch das Zeugniß *Gregor von Tours*, welcher einmal ausdrücklich erzählt,<sup>2</sup> dass *Chlodewig* einzig durch seinen Harnisch vom Tode gerettet worden sei, da dieser den heftigen Lanzenstößen seines Gegners widerstand, und ferner vom bösen *Leudast* berichtet,<sup>3</sup> dass „er selbst mit Panzer und Harnisch, den Köcher über der Schulter hängend, den Speer in der Hand und den Helm auf dem Haupt in die Wohnung des Bischoffs gekommen sei.“ Auch ist bei demselben Schriftsteller noch sonst von einer Art von Panzerringen<sup>4</sup> und grossen Reitersporen<sup>5</sup> die Rede (s. unten).

Indess so gewiss es hiernach auch ist, dass sich mindestens die vornehmen Stände, wenn auch nur gelegentlich, der Brustharnische und Helme bedienten — ob auch der Beinschienen, bleibt zweifelhaft —, so wenig Bestimmtes allerdings lässt sich über deren etwaige Form und Beschaffenheit beibringen. Dafür freilich steht nur zu vermuthen und zwar zugleich mit auf Grund des Mangels von derartigen Ueberresten, dass man diese Waffenstücke zumeist noch hauptsächlich von Leder herstellte und höchstens nur an einzelnen Stellen, wie eben auch jene erwähnten Helme, mit metallenen Beschlägen verstärkte. Vielleicht auch, dass man daneben bereits den altrömischen Brustharnischen nachgebildete Panzer anwandte und ebenso ganz metallene Helmdecken, wie dies zufolge der Miniaturbilder in der „Bibel Karls des Kahlen“ wenigstens im neunten Jahrhundert hin und wieder üblich war<sup>6</sup> (*Fig. 266*), vielleicht auch dass man noch ausserdem verhältnissmässig schon frühzeitig von den römischen Soldaten theils die bei ihnen bis zur Zeit *Gratians* üblichen Schuppenpanzer,<sup>7</sup> theils die gleichfalls von ihnen getragenen Ringharnische (?) entlehnt hatte, deren Erfindung der Römer *Varro* (im ersten Jahrh. vor Christi Geburt) den alten Galliern zueignete.<sup>8</sup> Wie dem nun auch gewesen sein mag, wird immerhin anzunehmen sein, dass von allen Waffen der Franken die etwaigen Schutzaffen

<sup>1</sup> L'Abbé Cochet a. a. O. S. 347 Pl. XVI. 3. 4. — <sup>2</sup> *Gregor v. Tours* II. 37 am Ende. — <sup>3</sup> Derselbe. V. 48 (49). — <sup>4</sup> Derselbe. IV. 13. — <sup>5</sup> Derselbe. VII. 38. — <sup>6</sup> Ch. Louandre et Hangard-Maugé. *Les arts somptuaires etc.* I. France IXme siècle (milieu). — <sup>7</sup> Tacitus. *Histor.* I. 79. Justin. *Histor.* XLI. 2. — <sup>8</sup> Arrian. *Tactic.* 3. II Polybius. VI. 21. Sie bestanden höchst wahrscheinlich aus Leder mit dicht nebeneinander angeordneten Ringen. S. das Nähere darüber bei F. v. Leber. *Das kaiserliche Zeughaus.* II. S. 492 ff. u. weiter unt.

noch zumeist der eigentlich römischen Bewaffnung entsprachen, jedoch überhaupt nur bei den Fürsten und den höchsten Kriegsobersten und auch selbst bei diesen vorerst immer nur ausnahmsweise vorkamen.

2. Unter den Angriffswaffen nun, von denen dagegen insgesamt zahlreich Reste vorhanden sind, galten vor allem nach wie vor das Schwert, das längere und kürzere Messer, der Speer und die Axt als die vornehmsten. Letztere namentlich nebst Schwert und Speer werden in Betreff der Franken geradezu als die Hauptwaffen genannt,<sup>1</sup> demgegenüber das längere Messer, gemeinlich *Sahs* oder *Sax* genannt, und die Lanze als vorwiegend den Sachsen eigen<sup>2</sup> hervorgehoben.

a. Das Schwert war, gleich den nordischen Schwertern (S. 427), vornämlich für den Hieb bestimmt, sonst aber nur hinsichtlich seiner Länge und, wiederum davon abhängig, seiner Schneide unterschieden. — Die längeren Schwerter, deren Grösse bei einer Breite von 2 bis 3 Zoll zwischen 2 $\frac{1}{2}$  und 3 $\frac{1}{2}$  Fuss betrug, waren durchgängig zweischneidig und entsprachen somit höchstwahrscheinlich der von den Römern vielleicht selber den Germanen entlehnten *Spatha*,<sup>3</sup> ein Name, mit welchem auch die Franken diese Schwerter bezeichneten.<sup>4</sup> — Die kürzeren Schwerter dagegen hatten fast ohne Ausnahme nur eine Schneide und eine Grösse, welche selten 1 $\frac{1}{2}$  bis 2 Fuss Länge bei 1 $\frac{1}{2}$  Zoll in der Breite oder 2 $\frac{1}{2}$  Fuss Länge bei 2 Zoll Breite überstieg. Sie führten den Namen *Semispatha*<sup>5</sup> oder, nach fränkischem Sprachgebrauch, am gewöhnlichsten *Scramasaxus*,<sup>6</sup> was zugleich sicher dafür spricht, dass man sie nur als eine Abart des alterthümlichen schweren Messers *Sax* oder *Sahs* betrachtete. Ein reichverziertes Schwert der Art wurde nächst goldenen Schmucksachen im Grabe *Chilperichs* entdeckt.<sup>7</sup> Dass man indessen bei alledem auch grössere einschneidige Schwerter anwandte, bestätigen die gewaltigen Schwerter von vier Fuss Länge und drei Zoll Breite mit breitem Rücken, welche man in den Gräbern von Fronstetten fand, die sich, da ihr Griff allein mindestens ein Fuss Länge beträgt, als wirkliche „Zweihänder“ darstellen.<sup>8</sup> Sie stehen jedoch

<sup>1</sup> Gregor von Tours II. 27. — <sup>2</sup> Widukind I. 6.; vergl. oben S. 521. — <sup>3</sup> Vegetius II. 15. — <sup>4</sup> Chronik der Frankenkönige c. 41 (Chlotar II.). — <sup>5</sup> Lex Burgundionum T. 37. Brief Karls an den Abt Fulrad ad ann. 784. — <sup>6</sup> Gregor von Tours IV. 51. Gesta Francorum 35. — <sup>7</sup> Am besten abgebildet bei Peigné-Delacourt. Recherches sur le lieu de la bataille d'Attila en 451 u. s. w. Pl. II. u. III. (in natürlicher Grösse in Farbendruck). — <sup>8</sup> L. Lindenschmit. Die vaterländischen Alterthümer u. s. w. zu Sigmaringen. S. 10 Taf. III. 34.

unter den bisherigen überaus zahlreichen Funden von Schwertern als durchaus vereinzelte da, so dass wohl auch der Gebrauch von solchen stets zu den seltenen Ausnahmen zählte. Sonst aber scheinen sich insbesondere die Scramasaxen überhaupt als vorherrschend wuchtige Hieb Waffen durch demähnliche lange Handgriffe ausgezeichnet und sich auch dadurch noch namentlich von den zuerst erwähnten Langschwertern unterschieden zu haben, während sie wohl in allem Uebrigen, wie hauptsächlich auch in der bloss verzierenden Ausstattungsweise u. s. f., mit letzteren übereinstimmten. Diese verzierende Ausstattung erstreckte sich auf den Griff und die Scheide und auf das meist lederne Wehrgehenk. Der Griff entbehrte gemeiniglich der sogenannten Parirstange, welche in den meisten Fällen eine breite, entweder runde oder oblonge Platte ersetzte, die seitlich nur mässig vorragte. Sein Hauptschmuck bildete theils der Knopf, der, gewöhnlich flach halbrund, mit eingelegten oder erhoben gegossenen Zierrathen versehen wurde und ausserdem, dass man ihm mitunter sogar völlig von Gold herstellte, einen Besatz von bunten Glasstücken oder von Edelsteinen erhielt,<sup>1</sup> theils der Griff selber (dessen Kern am häufigsten aus festem Holz und einem Bezug von Leder bestand), den man oft gleichfalls mit Goldblech bedeckte und mit Glas oder Steinen besetzte.<sup>2</sup> Die Scheide, deren gewöhnlichere Beschaffenheit der „Mönch von St. Gallen“ im Einklange mit den Grabfunden beschreibt (S. 509), wurde durch Beschläge geschmückt, und ebenso auch das Wehrgehenk, wie denn unter anderem *Gregor von Tours* von den verbrecherischen Söhnen des „Hausmairs“ *Waddo* erzählt,<sup>3</sup> dass sie dem Könige ein solches Gehenk, mit Gold und kostbaren Steinen besetzt, und ein prachtvolles Schwert überreichten, dessen Griff von spanischen Edelsteinen und Gold erglänzte. Ueberhaupt aber pflegten die Grossen derartige kostbare Wehrgehänge, als das *cingulum militare*, als Ehrengeschenke zu verleihen.<sup>4</sup>

b. Die Messer wechselten nach ihrer Grösse zwischen 1 Fuss und 16 Zoll. Sie waren vorzüglich zum Stoss bestimmt, jedoch nicht wie die späteren „Dolche“ im Allgemeinen durchweg zweischneidig, sondern nur etwa ein Drittheil der Länge gegen die Spitze hin doppelt geschärft, mithin zugleich zum Werfen geeignet. Auch sie wurden mit einer Scheide versehen und wohl zum Theil ähnlich den Schwertern verziert.

c. Daneben war es dann aber die Axt, welche nun fast bei allen Stämmen gleichmässig mindestens bis zum Schluss des achten

<sup>1</sup> So eben das Schwert Chilperichs, s. oben S. 612 not. 7. — <sup>2</sup> *Gregor von Tours* X. 21. — <sup>3</sup> Derselbe a. a. O. — <sup>4</sup> Derselbe II. 42.

Jahrhunderts gewissermassen als eigentlich volksthümliche Waffe am Allgemeinsten verbreitet blieb. Sie entsprach ihrer Grundform nach den Aexten der Skandinavier (*Fig. 202*). Und obschon sie gleichzeitige Schriftsteller nicht selten mit dem lateinischen Namen der Doppelaxt (*Bipennis*) benennen, scheint sie doch gemeiniglich gleich dem römischen Beil (*Securis*), dessen Namen sie ebenfalls führt, nur einklingig gewesen zu sein.<sup>1</sup> Im neunten Jahrhundert, da ihr Gebrauch auf dem Festlande allmählig verschwand, kam für sie die den Franken entlehnte eigene Benennung *Franciska* auf.<sup>2</sup> Da man sie nicht allein zum Hieb, vielmehr vorwiegend zum Wurf benutzte (S. 493), versah man sie durchweg mit einem nur kurzen, vermuthlich handlich gebogenen Schaft, vielleicht auch mit einem langen Riemen, um sie beim Werfen vermittelst desselben wiederum zurückziehen zu können.

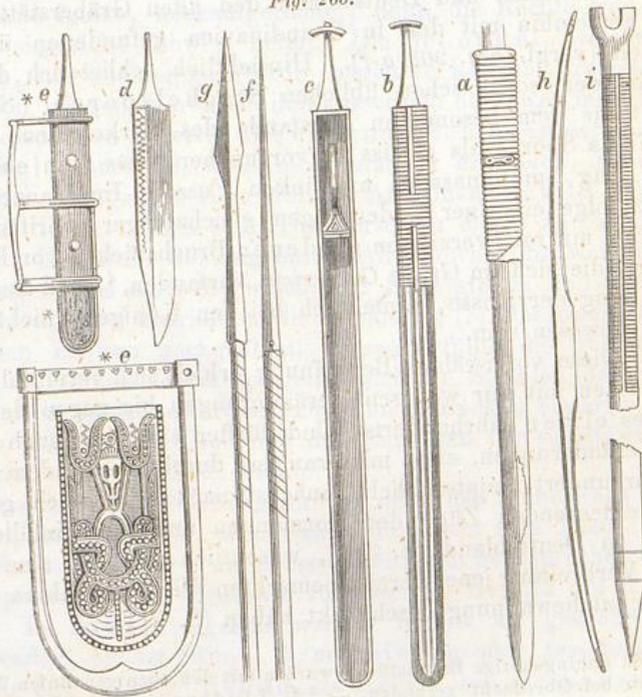
d. Ebenso scheint nun auch von dem Speer dieser Zweigvölker gelten zu können, was bereits von den alterthümlichen nordischen Speeren beigebracht ward (S. 426). Nur wäre dem hier noch hinzuzufügen, einmal dass sie sich dieser Waffe etwa bis ins zehnte Jahrhundert hauptsächlich als Wurfwaffe oder *Ger* und erst nach dieser Zeit gleichmässiger auch als Stosswaffe (*Sper*) bedienten, und ferner dass man zufolge mehrerer aufgefundenen eisernen Speere von drei und vier Fuss Länge im Eisen nebst scharfer widerhakiger Spitze mit gutem Grunde geschlossen hat, dass solche der „*Angon*“ der fränkischen Krieger, welchen *Agathias* beschreibt,<sup>3</sup> und überdies das eigentliche alte römische „*Pilum*“ seien.<sup>4</sup>

e. Der Handbogen endlich nebst Zubehör, obschon noch zur Zeit des *Tacitus* bei den mittelgermanischen Stämmen als kriegerische Waffe ungebräuchlich,<sup>5</sup> gehörte seit dem vierten Jahrhundert wesentlich mit zur Ausrüstung der Gothen,<sup>6</sup> Alamannen<sup>7</sup> und Franken und, wie es scheint, auch der Langobarden, bei denen er insbesondere die vornehmste Jagdwaffe bildete.<sup>8</sup> Von den Franken, die diese Waffe vermuthlich den Galliern ent-

<sup>1</sup> S. L. Lindenschmit. Die vaterländischen Alterthümer. S. 15; dazu L'Abbé Cochet. La Normandie souterraine (2) S. 306. — <sup>2</sup> Hinkmar im Leben des h. Remigius u. Frodoard. Annal. I. 23 (894 bis 966). — <sup>3</sup> Agathias II. 5. — <sup>4</sup> S. die Untersuchung darüber bei L. Lindenschmit. Die vaterländischen Alterthümer u. s. w. zu Sigmaringen. S. 20 ff. Ich schliesse mich der hier ausgesprochenen Ansicht durchaus an, und dürfte somit zu berichtigten sein, was ich darüber nach der bisher gangbaren Meinung anderer Forscher in meiner Kostümkunde. Handbuch der Geschichte u. s. w. II. S. 1070 mittheilte. — <sup>5</sup> Tacitus. Germ. 46, und über den Gebrauch dieser Waffe bei den Fennen oben S. 425. — <sup>6</sup> Vegetius I. XX. Sidonius Apollin. Epist. II. 1. — <sup>7</sup> Ammianus Marcellinus XIV. 10. — <sup>8</sup> Paulus Diaconus V. 33, VI. 57.

lehnt hatten, da letztere sich ihrer seit Alters bedienten,<sup>1</sup> wird durch *Gregor* mitgeteilt,<sup>2</sup> dass, als sie der römische Feldherr *Quintinus* in ihre sumpfigen Felder verfolgte, sie diesen aus ihren Verstecken angriffen und von „hier aus, wie von Thurmzinnen, so massenhaft Pfeile entgegenschanden, als kämen sie aus Wurfmaschinen; diese Pfeile aber waren in den Saft giftiger Kräuter getaucht, so dass, wenn sie auch nur die Haut ritzten, unausbleiblich der Tod eintrat.“ Die Pfeile verwahrte man in einem Köcher, den man über die Schulter hing (S. 611). — Für die Form und Beschaffenheit sowohl der Pfeile als auch der Bögen liegen mehrere Grabfunde vor. Demnach bestanden die ersteren bei allen Stämmen gleichmässig aus einem festen runden Holzschafte mit einer Spitze, die entweder lanzettlich oder spitzrhomboidisch, bald mit, bald ohne Widerhaken, oder nur einfach rund zugespitzt war (vergl. *Fig. 200*). Diese letztere einfachste Form zeigen namentlich die noch völlig wohl erhaltenen langen Holzpfeile (*Fig. 265 i*),

*Fig. 265.*



<sup>1</sup> Caesar. *Bell. gallic.* VII. 31. Strabo IV. 4. — <sup>2</sup> Gregor v. Tours I I. 9; vergl. J. Grimm. *Rechtsalterthümer* (2) S. 162.

welche man mit ebenfalls noch durchaus wohl erhaltenen Bögen (*Fig. 265 h*), verschiedenen Lanzen, Langschwertern und Messern (*Fig. 265 a-g*) in den Gräberstätten am Lupfen bei Oberflacht in Schwaben entdeckte, und welche sämtliche Waffen zugleich vorzugsweise geeignet sind, für die bisher beschriebene Bewaffnung sichere Zeugnisse abzulegen (vergl. S. 521). Die Bögen, den englischen Bögen entsprechend, sind sechs Fuss lang und von Eichenholz. —

f. Von noch anderweitigen Waffen, als steinernen und eisernen Hämmern, hölzernen und metallenen Keulen, die man etwa, gleich den Nordvölkern, nur ausnahmsweise anwandte, wird ziemlich dasselbe gelten können, was darüber bereits bei Betrachtung der hochnordischen Bewaffnung gesagt wurde (S. 430); ebenso in Betreff der Aufzäumung und Ausrüstung der Streiter, und gerade dies wohl noch um so mehr, als die dahingehörigen Reste von Trensen, Steigbügeln, Sätteln,<sup>1</sup> Schnallen, Riemenbeschlägen u. s. w., die man in England, Frankreich und Deutschland den alten Gräberstätten ent hob, gemein hin mit den in Skandinavien gefundenen übereinstimmen (vergl. *Fig. 203 a-f*). Hinsichtlich schliesslich des Gebrauchs der sonst schon üblichen Stachelsporen (S. 431) scheint aus dem besonderen Umstande des Vorkommens immer nur eines Sporns als gewiss hervorzugehen, dass man eben nur einen trug, muthmasslich am linken Fuss.<sup>2</sup> Im Ganzen und zwar zufolge einzelner Andeutungen gleichzeitiger Schriftsteller<sup>3</sup> im Verein mit reichverzierten goldenen Bruchstücken von Pferdegeschirr, die sich im Grabe *Chilperichs* vorfanden,<sup>4</sup> wird auch die Ausstattung der Rosse, namentlich bei den Königen, nicht ohne Pracht gewesen sein.

B. Diese vorerwähnte Bewaffnung erhielt sich vermuthlich im Allgemeinen mit nur wenigen Veränderungen bis gegen den Anfang des elften Jahrhunderts. Und dürften sich dann auch selbst diese Veränderungen, etwa mitveranlasst durch die seit dem neunten Jahrhundert hauptsächlich zunächst nach Frankreich gerichteten verheerenden Züge der Normannen und die Einfälle der Ungarn in Deutschland (S. 318), wesentlich nur auf eine noch weitere Verbreitung jener bereits bemerkten Wiederaufnahme römischer Schutzbewaffnung beschränkt haben (S. 611).

<sup>1</sup> Auch dahingehörige Bruchstücke wurden mit den oben genannten Waffen am Lupfen bei Oberflacht gefunden. — <sup>2</sup> L. Lindenschmit. Die vaterländischen Alterthümer u. s. w. zu Sigmaringen S. 36. — <sup>3</sup> Sidonius Apollinaris Ep. XX. — <sup>4</sup> S. oben (S. 612 not. 7).

1. Als eine besondere Bestätigung dafür kann zuvörderst die Schilderung gelten, welche zu Ende des neunten Jahrhunderts der „Mönch von St. Gallen“ von der vollständigen Ausrüstung Kaiser Karls des Grossen und seiner nächsten Umgebung entwirft. Denn wenn es gleich ausser Frage liegt, dass solche Schilderung ebensowenig, wie andere dieses redseligen Mönchs von dem Verhalten jenes Kaisers auf ihn in Wahrheit zu beziehen ist, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass sie alle insgesamt mindestens auf der Anschauung des zur Zeit des Berichterstatters gemeinhin Ueblichen beruhen (vergl. S. 509 ff.). Erzählend, wie der „furchtbare“ Karl mit seiner ganzen Heeresmacht gegen den König der Langobarden, *Desiderius*, zu Felde zieht, um ihn in Pavia einzuschliessen, fährt er in seiner Beschreibung fort:<sup>1</sup> „Da sah man ihn selbst, den eisernen Karl, bedeckt mit einem eisernen Helm, die Arme mit eisernen Schienen bewehrt, die eiserne Brust und die breiten Schultern durch einen eisernen Harnisch geschützt; die Linke fasste die eiserne Lanze, hochaufgerichtet, denn die Rechte war stets für das siegreiche Schwert bereit. Die Schenkel, welche von Anderen, um leichter zu Pferde steigen zu können, freigelassen zu werden pflegen, waren bei ihm ausserhalb durchweg mit eisernen Schuppen besetzt. Die eisernen Schienen der Unterschenkel brauch ich wohl nicht erst zu erwähnen, denn die waren bei dem ganzen Heer üblich. An seinem Schild sah man nichts als Eisen. Auch sein Ross erschien eisern an Farbe und an Muth. Und diese Rüstung hatten Alle, sowohl die welche ihm voranzogen, als auch die welche zur Seite gingen und die ihm nachfolgten, wie überhaupt die gesammte (?) Heeresmacht mit möglichen Kräften nachgeahmt. Eisen erfüllte die Felder und Wege. In seinem Glanz spiegelten sich die Strahlen der Sonne und wurden zurückgeworfen. Das von Schrecken erstarrte Volk huldigte dem kalten Eisen und das Entsetzen vor seinem Glanze drang tief unter die Erde hinab.“

Dass diese Beschreibung nun in der That keineswegs bloss erfunden ist, vielmehr, wenn auch nur eben zum Theil, sogar schon für die Zeit Karls des Grossen Gültigkeit beanspruchen kann, dafür sprechen dann wiederum zunächst die Gesetze des Kaisers selber. In ihnen wenigstens werden bereits als gebräuchliche Schutzwaffen, nächst (Ring-) Armschienen oder *Armillae*,<sup>2</sup> um das Jahr 801<sup>3</sup> Helm, Schild, Schienen und Beinharnisch

<sup>1</sup> Mönch von St. Gallen II. 17. — <sup>2</sup> Baluze. *Capitular. regum Francor.* I. S. 961. — <sup>3</sup> Daselbst I. S. 393.

(„*Lorica, brunnia*“ und „*bauga*“) genannt, und ferner zum Jahre 805<sup>1</sup> alle diejenigen angewiesen, welche zwölf „Mansen“ Land besitzen, je mit der *Brunnia* (Brustharnisch) bewaffnet im Heere zu erscheinen. Zudem wird von *Ludwig dem Frommen* erzählt,<sup>2</sup> dass er bei festlichen Vorkommnissen goldene Beinschienen getragen habe. Auch werden noch sonst in diesem Zeitraume, als zur vollständigen Rüstung gehörend, ein „Harnisch, Helm und Beinschienen nebst den übrigen Waffen“ erwähnt.<sup>3</sup> — Alle noch weiteren Zeugnisse indess, die nur irgend geeignet sind, nun auch die Form und Beschaffenheit solcher Ausrüstung erkennen zu lassen, wie denn vor allem die Bilderhandschriften, datiren frühestens aus dem Verlauf der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts. Es sind dies zuvörderst abermals jene schon mehrfach berührten Handschriften aus den Zeiten Kaiser *Lothars* und des Kaisers *Karls des Kahlen* (S. 519), und zwar in Betreff

Fig. 266.



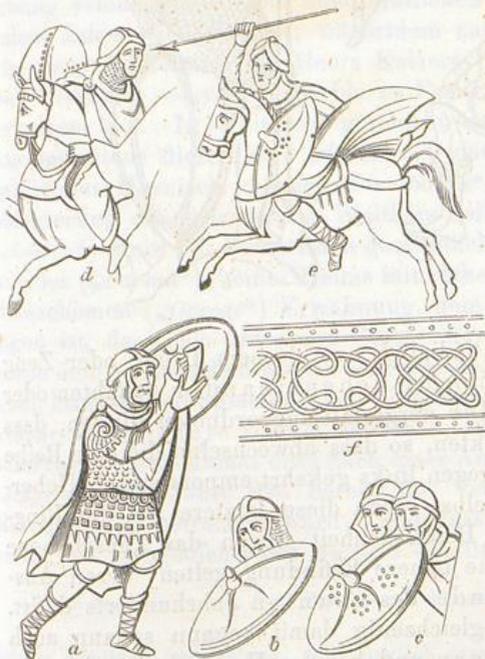
des zuerst genannten das vermuthlich für ihn geschriebene kostbare Evangeliarium der kaiserlichen Bibliothek zu Paris,<sup>4</sup> und rücksichtlich des Letzteren einmal die „Bibel von St. Paul,“ welche gegenwärtig die Kirche S. Calisto in Rom aufbewahrt,<sup>5</sup> dann noch eine Bibel und ein Gebetbuch, welche beide sich im „Musée des Souverains“ in Paris befinden.<sup>6</sup>

Aus den in diesen Werken enthaltenen Darstellungen gerüsteter Krieger geht nun augenscheinlich hervor, dass man bis zu dieser Zeit allerdings die ältere römische Schutzbewaffnung zum Theil wenigstens wiederum aufgenommen, jedoch auch dass sich daneben bereits eine davon verschiedene Bewaffnung (vielleicht mit in Folge griechischer Einflüsse) schon selbständiger ausgebildet hatte. Vergleicht man nämlich die sämtlichen hierherzuziehenden Abbildungen mit den betreffenden Darstellungen auf früheren römischen Denkmälern,

<sup>1</sup> Baluze. *Capitular. regum Francor.* I. S. 425. — <sup>2</sup> Thegan. *Leben Ludwigs des Frommen* c. 19; vergl. oben S. 512. — <sup>3</sup> Paulus Diaconus V. 40. — <sup>4</sup> Ch. Louandre et Hangard-Maugè. *Les arts somptuaires etc.* I. — <sup>5</sup> Seroux d'Agincourt. *Peint. I.* Tab. XL. bis XLV. — <sup>6</sup> Ch. Louandre et Hangard-Maugè a. a. O. gibt aus beiden Werken mehrere (7) Proben auf ebensoviel Tafeln.

so stimmen zwar einzelne unter ihnen namentlich in Anbetracht des Brustharnisches durchaus überein (*Fig. 266*; vergl. *Fig. 55 ff.*), dagegen jedoch die Mehrzahl derselben in Betreff nicht sowohl dieses Rüststücks, als auch in der Gestaltung des Helms nicht unbeträchtlich davon abweicht. Bei ihr vor allem zeigt sich der Helm, was im Uebrigen auch von den Helmen jener sonst römisch Bepanzerten gilt, fast ohne Ausnahme in der Form eines entweder ganz aus Eisen oder aus Leder und eisernen Bügeln ziemlich tief halbrund gewölbten Beckens, theils mit, theils ohne Wangenschutz,

*Fig. 267.*



der sich als unmittelbar aus dem Ganzen getrieben seitlich tief herabzieht (*Fig. 266*), oder bald durch bewegliche Klappen, bald durch eine vom Brustharnisch ausgehende Kappe gebildet wird (*Fig. 267 a. b. c.*). Dazu erscheint dann der Brustharnisch selbst, eben weit mehr in Uebereinstimmung mit griechischen Abbildungen dieser Zeit, entweder durchgängig als Schuppenrock oder als eine kürzere mit Metallbuckeln besetzte Jacke, zuweilen mit daran befestigten gleichfalls bebuckelten Lederriemen (*Fig. 267 a*; vergl. *Fig. 59*; *Fig. 60*). Nirgend finden sich Bein-

schienen, aber fast überall Handschilde, und diese zwar stets in den dafür schon seither gebräuchlichen Formen (*Fig. 266*; *Fig. 267 a. b. c. d. e*; vergl. *Fig. 58*; *Fig. 59 ff.*). —

Neben den also bezeugten Schutz Waffen, für deren auch ferneren Bestand zunächst für die Dauer des zehnten Jahrhunderts nicht minder gleichzeitige Abbildungen sprechen (*Fig. 268 a. b.*), waren vermuthlich dann auch die sogenannten Ringharnische der alten gallischen Bevölkerung in weiterem Umfange üblich ge-

worden (S. 611). Diese hatten jedoch noch durchaus nichts mit den späteren eigentlichen „geflochtenen“ Kettenhemden gemein,

Fig. 268.



sondern bestanden wohl lediglich aus derbem Leder oder Zeug mit darauf befindlichen entweder nebeneinander genähten oder wagerecht untereinander dergestalt angeordneten Ringen, dass diese je halb einander deckten, so dass abwechselnd die eine Reihe gegen rechts, die andere gegen links gekehrt emporstand.<sup>1</sup> Ueberhaupt aber dürfte auch selbst schon diese letztere Art des Ringpanzers, die man ihrer Beschaffenheit wegen das „geschobene Ringhemd“ nennt, als eine neuere Erfindung gelten, deren Ausbildung frühestens vom Ende des neunten Jahrhunderts datirt. Wahrscheinlich ziemlich gleichzeitig damit begann sodann auch bei den Schuppenpanzern und bei den Helmen insofern ein Wechsel, als man einerseits den zu jenen Panzern erforderlichen Blechen nicht mehr bloss die Form von Schuppen, sondern häufiger auch die von breiten Schindeln und von Rauten gab, die Helme aber theils höher zuspitzte,<sup>2</sup> andernteils ähnlich der so-

<sup>1</sup> F. v. Leber. Das kaiserliche Zeughaus. II. S. 493 ff.; dazu F. de Vigne. Vademecum du peintre. S. 22 ff. Pl. 56 u. Pl. 57. — <sup>2</sup> Vergl. zu der oben (S. 608) angeführten Abhandlung von N. Allou. Casques du moyen-âge etc. auch J. Falke. Zur Costümgeschichte des Mittelalters in den „Mittheilungen der K. K. Central-Commission. 1860 (V. Bd.) S. 185 ff. m. Abbildgn. Noch

genannten phrygischen Mütze gestaltete (S. 536), auch zuweilen mit einem eigenen, breiten Genickschirm ausstattete. —

Zu dem allen enthalten nun auch einzelne Schriftsteller des zehnten Jahrhunderts mannigfache Belege dafür, ebensowohl dass jene Schutzwaffen mitunter reich verziert wurden, als auch dass man neben denselben wenigstens gelegentlich die Beine schützte und für die Brust noch eigene Bepanzerungen anwandte. So wird zum Beispiel von *Heinrich*, dem Bruder des Kaisers *Otto* erzählt,<sup>1</sup> dass dieser in der Schlacht bei Bierten am Rhein um 939 ein dreifaches<sup>2</sup> Panzerhemd anhatte, jedoch nichtsdestoweniger durch die Wucht eines Schwerthiebes am Arm eine solche Quetschung erhielt, dass trotz aller ärztlichen Pflege der Schmerz in jedem Jahre wiederkehrte; nächst dem zum Jahre 990 von einer kleineren Abtheilung des Heers Kaisers *Otto II.* bemerkt,<sup>3</sup> dass sie vollständig — „vom Kopf bis zu Fuss“ — mit eiserner Rüstung bewaffnet sei. In Weiterem geschieht dann im „Walthariede“, das spätestens dieser Zeit angehört,<sup>4</sup> nächst dem aus Schuppen gebildeten Harnisch („*Squamosus thoracæ*“)<sup>5</sup> in der eingehenden Schilderung der Ausrüstung *Walthars* selber<sup>6</sup> ausser dem Panzer („*Lorica*“) eines mit Edelsteinen geschmückten buntbemalten Rundschildes („*Parma*“),<sup>7</sup> eines Helms mit rothem Kamme und goldenen Beinschienen („*Ocreæ*“) Erwähnung, dem schliesslich noch beizufügen ist, dass sich unter den Geschenken, die der Gesandte *Liutprand* dem griechischen Kaiser überbrachte, nächst Panzern, Schwertern, Lanzen und Spiessen auch eine Anzahl von Schilden befand, welche vergoldete Buckel zierten.<sup>8</sup> Sonst aber ist auch noch bemerkenswerth einmal dass nach einer Andeutung wiederum jenes *Liutprand* zum Jahre 926 bereits der Verlust des einen Sporen als entehrend betrachtet ward,<sup>9</sup> und dass, wie aus der folgenden Stelle des Lobgedichts des *Nigellus* erhellt:<sup>10</sup>

„Siehe mein Ross mit dem Panzer und bunten Farben geschmücket,“

fernere Abbildgn. von Helmen, chronologisch zusammengestellt, bei Ch. Lounandre et Hangard-Maugè. Les arts somptuaires etc. I. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters. Taf. I. 63. E. v. Eye und J. Falke. Kunst und Leben u. s. w. I.

<sup>1</sup> *Liutprand*. Buch der Vergeltung. IV. 23. — <sup>2</sup> S. das Nähere über die etwaige Beschaffenheit derartiger Hemden bei F. v. Leber. Das kaiserliche Zeughaus. II. S. 505. — <sup>3</sup> *Thietmar*. *Chronik*. IV. 9. — <sup>4</sup> J. Fischer (Sitten und Gebräuche der Europäer im V. u. VI. Jahrhundert. Frankfurt a. d. O. 1784) glaubte dies Gedicht in diese Zeit versetzen zu müssen. S. indess *San Marte*. *Walthar von Aquitanien*. Heldengedicht des 10ten Jahrh., übers. u. erläutert. Magdebg. 1853. — <sup>5</sup> Dasselbst vers. 480. — <sup>6</sup> A. a. O. vers. 330 ff. — <sup>7</sup> A. a. O. vers. 795 ff. — <sup>8</sup> *Liutprand*. Buch der Vergeltung. VI. 6. — <sup>9</sup> A. a. O. III. 14. — <sup>10</sup> *Ermoldus Nigellus* I. vers. 405.

die Rosse schon im neunten Jahrhundert auch eine besondere Ausrüstung erhielten.

2. Die Angriffswaffen dürften im Ganzen auch selbst noch bis zum Schluss dieses Zeitraums kaum irgend eine weitere Aus- und Umbildung erfahren haben, als dass man wohl seit dem neunten Jahrhundert die Benutzung der Kriegsbeile, wenn auch nicht gerade gänzlich aufgab,<sup>1</sup> doch mehr und mehr vernachlässigte, und dass man vielleicht schon gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts neben den bisherigen einfachen Handbögen eine Art von Armbrust erfand und solche bereits in vereinzeltten Fällen in freiem Feldkampf anwandte. Indessen, wäre diese Annahme überhaupt sicher zu begründen, was eben an sich kaum möglich ist, würde man sich diese Waffe doch vorerst sicher immerhin nur als eine nur rohe Nachbildung der im römischen Heer seit Alters üblichen sogenannten Bauchspanner (*γαστραπέτα*) denken müssen (S. 248). Denn die fast einzigen Andeutungen, die noch zumeist geeignet wären, auf einen so frühen Gebrauch der Armbrust im Abendlande schliessen zu lassen, beschränken sich auf eine Darstellung in einer kostbaren Bilderhandschrift, einer Erläuterung des Bischofs Haimon über das Buch des Ezechiel, aus dem Ende des zehnten (?) Jahrhunderts, das sich in der kaiserlichen Bibliothek in Paris befindet,<sup>2</sup> und auf eine vereinzelte Stelle in der *Chronik von Novalèse*,<sup>3</sup> die jedoch nicht vor der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts geschrieben ward. Und schliesslich, wäre auch in der That eine so frühzeitige Bekanntheit mit dieser Waffe vorauszusetzen, würde doch die weit überwiegende Zahl der aus diesem Zeitraum datirenden schriftlichen und bildlichen Zeugnisse über allen Zweifel erheben, dass man sich ihrer vorläufig nur in den seltensten Fällen bediente, vielmehr noch immer, ja selbst bis zum Schluss des zwölften Jahrhunderts, nach wie vor statt jeder anderweitigen Schusswaffe, nächst dem Wurfspieß und der Schleuder,<sup>4</sup> den nur einfachen Handbogen benutzte (vergl. *Fig. 265 h*; *Fig. 268 a*). Eben mit dieser Waffe gerüstet erscheinen in dem schon mehrfach erwähnten „Lobgedicht“ des *Ermoldus Nigellus* sowohl die Fränken vor „Cordoba“, wo<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Diese Beile erscheinen auch fernerhin, obschon immer vereinzelter, als Kriegswaffe. Und von dem Herzog Berthold heisst es bei Bruno. Sachsenkrieg c. 63 ausdrücklich, dass dieser „in seiner Kammer stets viele Aexte hatte, die von breitem Eisen erglänzten, denen weder Schild noch Helm, so stark sie waren, widerstehen konnten.“ — <sup>2</sup> Proben daraus bei Ch. Louandre et Hangard-Maugè. *Les arts somptuaires etc. I.*; s. bes. „France, X. siècle (fin): Siège de la ville de Tyr.“ — <sup>3</sup> Cap. 14 (wo von dem Kampf Karls d. Gr. und Desiderius die Rede ist). — <sup>4</sup> *Ermoldus Nigellus I. vers. 370 ff.* — <sup>5</sup> Derselbe a. a. O. v. 310 ff.; bes. v. 361 ff., u. a. m. O.

„Nicht mit ruchlosen Worten begegnete drauf seiner Rede  
 Hilthiberth, mit der Hand, schau, nach dem Bogen er greift,  
 Nämlich dem schreienden Feind gegenüber stand er gar hurtig,  
 Haltend die Fidel von Horn spannet und schlägt er die Sait'.  
 Fort schoss fliegend der Pfeil und drang ins dunkle Gehirn ein,  
 Und in den schreienden Mund sank das verwundende Rohr.“

als auch die Sachsen, welche dem Heere *Ludwigs des Frommen* beigesellt waren, denn <sup>1</sup>

„Dann folgt sächsisches Volk, mit weiten Köchern bewaffnet.“

Zudem auch galt *Ludwig der Fromme* selber als vorzüglicher Lanzenwerfer und ausgezeichneter Bogenschütz. <sup>2</sup>

Von den Bretagnern allerdings wird zu Ende des neunten Jahrhunderts durch den Abt *Regino* berichtet, <sup>3</sup> dass sich ihre Kampfweise gerade von der der Hunnen dadurch unterscheidet, dass während diese mit Handbögen, jene einzig mit Wurfspeeren kämpften; doch dürfte wohl dieser Gebrauch an sich — falls die Angabe überhaupt nicht etwa auf einem Irrthum beruht, was freilich das Wahrscheinliche ist <sup>4</sup> — denn um so entschiedener als Ausnahme gelten, als es aus dem ferneren Verlauf vom zehnten selbst bis zum dreizehnten Jahrhundert nicht an ganz sicheren Zeugnissen fehlt, <sup>5</sup> dass eben überall unausgesetzt der einfache Bogen (*Bogo; Poko; Boge; Bogi*) nebst dem Köcher (*Chochar; Kocher*) und Pfeilen (*Strala*) als kriegerische Waffe gebräuchlich war. Daneben dauerte sein Gebrauch vornämlich auch als Jagdwaffe fort. Und zu den mannigfachen Klagen, welche die Geistlichkeit über das wüste Leben des Papsts *Johannes XII.* um 963 beim Kaiser *Otto I.* führte, gehörte auch die, dass er „der Jagd mit Köcher und Bogen“ obgelegen. <sup>6</sup>

Die noch ferneren Angriffswaffen blieben, soweit darüber Zeugnisse überhaupt ein Urtheil gestatten, bis zum Beginn des elften Jahrhunderts wenigstens im Allgemeinen unverändert die früheren. Vor allem galt das Schwert nach wie vor als die eigentliche Hauptwaffe, daher dasselbe denn auch fortdauernd vorzugsweise reich geschmückt ward <sup>7</sup> und unter den Ehrengeschenken der Grossen den ersten Rang behauptete. <sup>8</sup> Auch wird,

<sup>1</sup> Ermoldus Nigellus III. v. 263. — <sup>2</sup> Thegan. Leben Ludwigs c. 19. — <sup>3</sup> Regino's Chronic. z. d. Jahren 860 u. 889. — <sup>4</sup> Vergl. in „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit“ die Vorrede d. Uebersetzers des Regino S. XI. — <sup>5</sup> Aus dem zehnten Jahrhundert s. das Waltharlied v. 794, wo sogar von vergifteten Pfeilen die Rede ist, ferner d. vermuthlich noch ältere Beowulflied v. 1445 u. v. 2442; dazu G. Klemm. Werkzeuge und Waffen. S. 318 ff. — <sup>6</sup> Liutprand. Geschichte des Kaisers Otto. c. 10; c. 15. — <sup>7</sup> Vergl. oben S. 504; S. 512 ff. — <sup>8</sup> Desgl. S. 512.

dies noch näher bestätigend, gegen das Ende des neunten Jahrhunderts von den Franken mitgetheilt, was indess zugleich auf alle übrigen Völker des Westens Anwendung findet, dass jene ihre Kämpfe hauptsächlich mit dem Schwert auszufechten pflegen.<sup>1</sup> Im Frieden hingegen war es bei Königen und anderen Vornehmen nicht ungewöhnlich, sich das Schwert von einem dazu bestimmten „Schwertträger“ nachtragen zu lassen.<sup>2</sup> — Nicht minder auch führte man wie bisher neben dem langen zweischneidigen Schwert den breiten einschneidigen *Scramasax* (S. 612). Und *Walther*, als er sich vollständig rüstet<sup>3</sup>

„Gürtet die Hüfte links mit doppelschneidigem Schwerte  
Und nach pannonischem Brauch die rechte zugleich mit dem zweiten,  
Welches mit einer der Seiten nur schlägt die tödtlichen Wunden.

Dafür endlich, dass auch der Gebrauch des Speers als die zunächst vornehmste Waffe und zwar noch vorherrschend als Wurfgeschoss gleichfalls fortdauernd in Geltung blieb, sprechen dann ausser den angeführten Bemerkungen (S. 614) so zahlreiche Angaben,<sup>4</sup> dass es für den in Rede stehenden Zeitraum (bis zum elften Jahrhundert) schon allein genügen kann, auf die bereits mitgetheilten Darstellungen hinzuweisen<sup>5</sup> (*Fig. 266*; *Fig. 267*; *Fig. 268*), und dazu etwa nur noch zu erwähnen, dass bei einzelnen gleichzeitigen Schriftstellern hin und wieder ausdrücklich von „fränkischen“ Speeren gesprochen wird.<sup>6</sup> — Ziemlich das Gleiche gilt von der Schleuder,<sup>7</sup> doch als stets untergeordneter Waffe, während der Beile nun aber fast nur noch, wie in den *Jahrbüchern des Klosters Fulda* zum Jahre 896 bei Schilderung der Stürmung eines Thors, als kriegerischen Handwerksgeräths gedacht wird (vergl. S. 614).

C. So deutlich nun noch weitere gleichzeitige Abbildungen auch dafür zeugen, dass sich jene Bewaffnung sogar noch tief bis ins elfte Jahrhundert hinein ohne einige Veränderung erhielt, so wenig steht indess zu bezweifeln, dass gerade zu Anfang dieses Jahrhunderts in der Ausrüstung überhaupt auch bereits manche Neuerungen begannen. Nachweisbar allerdings treten sie erst um dreissig bis fünfzig Jahre später auf, jedoch dann auch gleich als so weithin verbreitet, dass eben dies solche Annahme be-

<sup>1</sup> Regino. *Chronic.* z. Jahre 860. — <sup>2</sup> Thietmar. *Chronic.* IV. c. 22. — <sup>3</sup> San Marte. *Waltherlied* v. 338, doch folge ich hier der Uebersetzung bei L. Lindenschmit. *Die vaterländischen Alterthümer etc. zu Sigmaringen* S. 9. — <sup>4</sup> S. unt. Ander. L. Lindenschmit a. a. O. S. 17 ff. G. Klemm. *Werkzeuge und Waffen* S. 271 ff. — <sup>5</sup> Vergl. dazu J. v. Hefner-Alteneck. *Trachten d. christl. Mittelalters* I. Taf. 74 B. — <sup>6</sup> Ermoldus Nigellus III. v. 230; v. 456 und v. 493; vergl. v. 371. — <sup>7</sup> Derselbe I. v. 371.

stätigt, da ja, wie stets zu geschehen pflegt, Neuerungen an und für sich immer vorerst nur äusserst langsam, nur vereinzelt Aufnahme finden, und erst nachdem man sich an sie gewöhnt oder durchweg als zweckmässig erkannt hat, auf die Gesamtheit übergehen.

1. Die hauptsächlichsten dieser Neuerungen betrafen zunächst wiederum vorzugsweise die Schutz Waffen, und wie die bildlichen Darstellungen auch dieses Zeitraums in Uebereinstimmung mit den schriftlichen Angaben darthun, jeden Theil derselben besonders.

a. Was demnach vor allem die auf dem Körper unmittelbar getragenen Schutzhüllen, den eigentlichen Harnischrock und die Beinbedeckung anlangt, so kamen dafür jetzt neben den allgemein gebräuchlichen Formen noch zwei Herstellungsweisen auf, die sich von jenen namentlich durch leichtere Bewegbarkeit auszeichneten. Dahin gehört, dass man einerseits die bisher zu den „Ringharnischen“ angewandten grossen Ringe sehr beträchtlich verkleinerte und sie in dieser Gestalt nunmehr entweder zu einfachen Ketten verbunden oder nur einzeln dicht nebeneinander oder aber ganz in der Art wie bei dem „geschobenen“ Ringharnisch (S. 620) auf einen minder starken Stoff als sonst dazu erfordert ward (vermuthlich zumeist auf Leinwand oder auf Zwillich) festnähte, andererseits dass man anstatt der Ringe entweder kreisrunde oder viereckte oder rautenförmige, glatte oder gebuckelte, metallene Scheiben von ebenfalls nur geringem Umfange wählte und diese nun stets, gleich jenen Ringen, nebeneinander befestigte. Und fand sodann hiervon neben den früheren Ringharnischen und Schuppenpanzern (*Brigandine*) die letztere Form, wonach man den Harnisch als „Scheibenhemd“ (*cotte a rondaches*) bezeichnete, vorzugsweise in Frankreich und England<sup>1</sup> und nur die erstere wesentlich in Deutschland allgemeinere Verbreitung. Im Besitz dieser Herstellungsarten wandte man sie denn auch sofort zur Beschaffung ebensowohl von Röcken mit langen Ärmeln und Handschuhen nebst gleich daran befindlicher Kappe, als auch von langen Beinlingen an, welche, ähnlich den früheren Schienen, die vordere Hälfte des Beins bedeckten und einestheils unterhalb der Knie mittelst eines Riemen gebunden, andernteils hinterwärts geschnürt wurden. Vielleicht selbst, dass man nun eine solche äusserst vollständige Schutz-

<sup>1</sup> J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. T. 12; dazu die oben (S. 607) genannten Werke über die gestickte Tapete der Königin Mathilde zu Bayeux.

rüstung, die sich im Uebrigen bereits in einem Evangeliarium Heinrichs II. verbildlicht findet<sup>1</sup> (Fig. 269), schon zumeist da voraus-

Fig. 269.



setzen darf, wo bei Schriftstellern des elften Jahrhunderts von „völliger Rüstung“ die Rede ist, wenn gleichwohl einzelne dieser Nachrichten, wie die dass um 1078 ein Heer der Sachsen 60000 „völlig gerüstete“ Streiter besass,<sup>2</sup> entweder nicht auf eine derartige Ausstattung zu beziehen sind oder auf Uebertreibung beruhen. — Ungeachtet nun einer solchen beträchtlich verstärkten Ausrüstung, für welche bei jenen Schriftstellern die Namen „lorica hamata, Ringel otero halsperga vel prunia, thorax, prunia“ und „ocreas“ oder „peinperga“ vorkommen,<sup>3</sup> pflegte man nach wie vor zuweilen ein zwei- oder „dreifaches“ Panzerhemd, ja sogar unter dem Rock anzuziehen.<sup>4</sup> Dahingegen begnügte man sich, sicher der Ersparniss wegen, in nicht seltenen Fällen damit, nur das eine Bein zu bewaffnen, welches der lange Schild nicht deckte,<sup>5</sup> ein Gebrauch, der durch die Normannen im Verlauf des zehnten Jahrhunderts nach Italien übertragen und von dort aus nach dem Norden weiter verbreitet worden sein soll.<sup>6</sup> —

b. Wohl ziemlich gleichzeitig mit jener Neuerung erfuhren dann auch die Helme und Schilde nicht unwesentliche Veränderungen. Der Helm (*Helu*; *Helmus* oder *Elnus*) wurde fortan gemeinlich völlig aus starkem Eisenblech entweder zugespitzt kegelförmig oder niedrig walzenförmig mit flachem Boden hergestellt, dazu mit starkem Stirnrande versehen, von dessen vorderer Mitte sich längs der Nase eine metallene Spange, das „*Nasal*“, erstreckte und zuweilen noch überdies, wie bisher, auch hinterwärts mit einem Genickschutz ausgestattet (Fig. 269; vergl. Fig. 267; Fig. 268). In solcher Beschaffenheit wurde derselbe dann über jene vorerwähnte, unmittelbar mit dem Panzerrock verbundene

<sup>1</sup> J. v. Hefner-Alteneck a. a. O. Taf. 33 nebst dazu gehörigem Text. — <sup>2</sup> Bruno. Sachsenkrieg c. 103. — <sup>3</sup> H. Graff. Diutiska III. 6 bei G. Klemm. Culturgeschichte des christl. Europa I. S. 412. — <sup>4</sup> Bruno. Sachsenkrieg c. 14. — <sup>5</sup> S. die Darstellung des Roland bei H. Wagner. Trachtenbuch des Mittelalters Heft II. Taf. 4. — <sup>6</sup> F. v. Leber. Das kaiserliche Zeughaus II. S. 500.

Ringelkapuze gesetzt (*Fig. 269*), wobei sich nun insbesondere die Erfindung des „Naseneisens“ als überaus zweckmässig erwies.<sup>1</sup> Denn wie diese nur einfache Spange in der That geeignet war, einen kräftigen Schutz zu gewähren, kann allein schon die Nachricht bestätigen, dass, als in der Schlacht bei Hohenburg im Jahre 1075 Markgraf *Udo* seinem Vetter, den Herzog *Rudolf* mit dem Schwerte gewaltig über das Gesicht hieb, diesen allein die „vorspringende Nase“ seines Helms rettete.<sup>2</sup>

c. Die Schilde nun wurden zwar noch immer wie früher durchgängig nur aus Holz mit einem Ueberzug von Leder und eisernen Beschlägen gebildet,<sup>3</sup> in der Form jedoch wichen auch sie von den bisherigen Gestaltungen und zwar beträchtlich insofern ab, als man sie jetzt fast ohne Ausnahme einestheils langgestreckt oval, andernteils ähnlich einem spitzwinkligen leicht abgerundeten Dreieck herstellte und überhaupt sehr vergrösserte. Zugleich, mit in Folge solcher Vergrösserung, versah man sie innerhalb (ausser der bereits üblichen Handhabe) meist ziemlich dicht unter dem oberen Rand mit einem eigenen Trageriemen, um sie eben vermittelt desselben auch am Halse hängend tragen zu können (*Fig. 269*; vergl. S. 422). Im Uebrigen wurden sie nach wie vor mehr oder minder reich verziert und nächst ihrer sonstigen metallenen Verstärkung durch Randbeschläge und Mittelbuckel, zuweilen längs des Randes sogar hin und wieder mit Steinen besetzt (S. 621).

d. Der Gebrauch, auch das Streitross zu rüsten dauerte unverändert fort, nur dass man dafür jetzt ebenfalls, neben der frühern Art der Bepanzerung, zur Verfertigung einzelner Rüststücke jene neuerfundener Herstellungsweisen anwandte (S. 620). Auch geht aus der Nachricht von dem Tode des Ritters *Godebald*, eines Anhängers des Kaisers *Heinrich IV.* hervor, dass man selbst schon dem Beschlagen der Pferde besondere Sorgfalt widmete.<sup>4</sup> Nächst dem ist es zugleich für den Prunk, den man bereits gelegentlich mit der Ausstattung des Zaumzeugs trieb, bemerkenswerth, wenn in dem „*Leben des Bischofs Bernward*“ von Hildesheim mitgetheilt wird,<sup>5</sup> dass der Kardinalpriester *Friedrich*, den

<sup>1</sup> S. nächst der schon mehrfach erwähnten Abhandlung von N. Allou. *Casques du moyen-âge etc.*, bes. P. Lacroix IV. *Armure* V. A. Jubenal et Sansonetti. *La tapisserie de Bayeux*. H. Carter's *Ancient architecture of England* S. 54. U. a. m. — <sup>2</sup> Bruno. *Sachsenkrieg* c. 46. — <sup>3</sup> L. Lindenschmit. *Die vaterländischen Alterthümer u. s. w.* S. 33 ff. — <sup>4</sup> „Als Godebald seinem neubeschlagenen Pferde den Hinterfuss aufhob, um nachzusehen, ob das Eisen richtig sitze, da schlug ihn das Pferd mit selbigem Fuss an die Stirn, und so schied er aus diesem Leben.“ Bruno. *Sachsenkrieg* c. 79 zum Jahre 1076. — <sup>5</sup> *Bernwards Leben* c. 28.

Papst und Kaiser als Stellvertreter des Papstes abgesendet hatten, zu Ross auf einem Sattel erschien, der gleich dem des Papstes nach römischer Sitte mit Purpur überzogen war. — Die Sporen bewahrten noch unverändert die Gestalt von nur einfachen Stacheln<sup>1</sup> (S. 616; *Fig. 235*). —

2. a. Unter den Angriffswaffen nun, welche nicht minder im Verlauf der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts im Einzelnen manche Umwandlung erfuhren, war es zuvörderst das zweischneidige Schwert, welches davon zumeist berührt ward. Bei diesem nämlich nahm jetzt die Klinge mit fast alleinigem Beibehalt ihrer früheren grössten Ausdehnung von etwa mindestens 3 Fuss, an dem Griffende an Breite zu, so dass sie sich bis zu ihrer Spitze, die man meist abgerundet beliess,<sup>2</sup> dementsprechend weit schärfer verjüngte. Noch ferner, mit dadurch veranlasst, wurde auch die Parirstange breiter und, um die nun grössere Wucht des Eisens durch ein Gegengewicht zu erleichtern, der dem Griff aufgesetzte Knopf viel umfangreicher und schwerer beschafft. Eine noch weitere Veränderung sodann betraf die Herstellung des Wehrgehenks und die Befestigungsweise des Schwerts. Denn während man dieses bisher gemeinhin entweder unmittelbar an den auch sonst gebräuchlichen Hüftgürtel oder doch an einen dem ähnlichen starken Riemen befestigte und jener wie dieser vornämlich von einer Schnalle gehalten ward, kam für dasselbe nun ausschliesslich eine eigene Koppel auf, welche geschleift und geknüpft werden musste. Diese Koppel bestand aus zwei Riemen, von denen jeder an einem Ende zu einer Art Oese umgenäht war. Durch sie hindurch wurde die Scheide gesteckt. Nächst dem war das andere Ende an einem der Riemen zu zwei langen schmalen Bändern aufgeschlitzt, dagegen das entsprechende Ende des zweiten Riemens mit zwei schmalen wagerecht untereinanderlaufenden länglichen Oeffnungen versehen. Bei der Umgürtung wurden sodann jene beiden Bänder zuvörderst durch diese Oeffnungen hindurchgezogen und hiernach gewöhnlich vorn, vor dem Leib, seltener an der rechten Seite, zu einem Doppelknoten verbunden (*Fig. 269*). In einzelnen Fällen, wo man das Schwert frei in der Hand zu tragen pflegte, wurden die beiden Hauptriemen überkreuz darum gewunden (*Fig. 248 b*). In allem Uebrigen erhielt dasselbe, als die beständig vornehmste Waffe, völlig gleichmässig wie bisher an allen dazu geeigneten Theilen, so an der Scheide und an dem Griff (der „*Hülze*“ oder dem „*Gchilze*“),

<sup>1</sup> Bruno. Sachsenkrieg c. 80. — <sup>2</sup> J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. Taf. 65.

die mannigfachst reiche Ausstattung, wozu jetzt noch der uralte Gebrauch, besonders ausgezeichneten oder sonst berühmten Schwertern Eigennamen beizulegen, immer weiter um sich griff.<sup>1</sup> —

b. Ob auch das kürzere einschneidige Schwert ähnlichen Veränderungen unterlag, dürfte schwer zu entscheiden sein, da sich dies überhaupt nur selten und vornämlich neben dem grossen Schwert kaum irgendwo sicher dargestellt findet, wenn schon für die Fortdauer seines Gebrauchs manches schriftliche Zeugniß spricht.<sup>2</sup> Dasselbe gilt von den Messern und Dolchen, deren zugleich noch fernerhin auch als Wurfaffen Erwähnung geschieht.

c. Was demnächst die Lanze betrifft, ward diese nun mehr noch immer entschiedener als früher zum Stossen angewandt und demgemäss kräftiger ausgebildet (*Fig. 269*). Sodann aber ward es jetzt zunehmend üblich, sie dicht unterhalb ihrer Spitze mit einem Fähnlein auszustatten:<sup>3</sup> ein Schmuck, den sie auch wohl schon früher erhielt (*Fig. 266*), mit welchem man fortan jedoch zuerst eine besondere Symbolik verband.<sup>4</sup> Die ursprüngliche Form dieses Fähnchens (franz. *Pennon*, latein. *Pendo*) war die eines zugespitzten Dreiecks. Von nun an indess blieb es in solcher Gestalt lediglich auf die Ritter beschränkt, welche noch keine bestimmte Anzahl von Lehnleuten unter sich hatten oder aus ihren eigenen Mitteln andere Ritter besolden konnten. Die Ritter dagegen, die dieses vermochten, hatten das Recht bei ihrem Fürsten oder Kriegsherrn anzutragen, ihr Fähnlein in ein „Panier“ zu verwandeln, was dann einfach dadurch geschah, dass man die Spitze senkrecht abschnitt, wodurch sich jene denn sofort als „Panierherrn“ (*Bannerius; Vexillifer; Vexillarius*) kennzeichneten. Eben aus diesem letzteren Grunde ward es nun auch bei den Rittern üblich, während der Lagerung ihre „Lehnslanzen“ vor ihren Zelten aufzustecken.<sup>5</sup> — Zufolge des vorerwähnten Umstandes begann sich allmählig eine Trennung der eigentlichen Wurfspere und Stosslanzen vorzubereiten.

d. Als Schusswaffe bediente man sich noch unausgesetzt des älteren, oft mannhohen Handbogens,<sup>6</sup> wiewohl man jetzt wenigstens um den Schluss dieses Zeitraums namentlich in einzel-

<sup>1</sup> Viele dieser Namen bei G. Büsching. *Ritterzeit und Ritterwesen* I. S. 192 ff. G. Klemm. *Culturgeschichte des christl. Europa* I. S. 431 ff. u. Derselbe. *Werkzeuge und Waffen* S. 191 ff. — <sup>2</sup> L. Lindenschmit. *Die vaterländischen Alterthümer* u. s. w. S. 14. — <sup>3</sup> Vergl. unt. and. J. v. Hefner-Alteneck. *Trachten* I. Taf. 48 zum Jahre 1002 u. Taf. 65 zu Ende des elften Jahrhrts. — <sup>4</sup> De Lacurne de St. Palaye. *Ritterwesen etc.* übers. v. Klüber. II. S. 98. G. Büsching. *Ritterzeit* I. S. 170 ff. — <sup>5</sup> Thietmar. *Chronic.* V. 18; vergl. VI. 3 zum Jahre 1001. — <sup>6</sup> Bruno. *Sachsenkrieg* c. 61; dazu das Weitere im Verfolg des Textes.

nen norditalischen Grossstädten auch schon die Anwendung der Armbrust versuchte. Sie indess dürfte auch noch dabei ziemlich schwerfällig eingerichtet und somit für den offenen Kampf nur wenig geeignet gewesen sein (S. 622). —

e. Die Schleudern, die Beile und die Kolben verloren als ritterliche Waffen immer mehr an Bedeutung und Ansehen, indem sich ihrer das niedere Landvolk, als Nothbehelfs, bemächtigte. Als *Heinrich IV.* nach der Schlacht an der Elster (um 1080) zu eiliger Flucht gezwungen ward, „da wurden gar viele wehrhafte Männer von den allseitig nachströmenden Bauern mit Beilen und mit Knitteln erschlagen.“<sup>1</sup>

D. Nachdem einmal die Bewaffnung in einer solchen Ausbildung überhaupt allgemeiner geworden, scheint sie im Ganzen bis frühestens gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts fast ohne Veränderung geblieben zu sein. Selbst noch die in den Bilderhandschriften aus dem Verlauf der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts dargestellte Ausrüstung lässt nur wenige wirkliche Neuerungen wahrnehmen. Demgegenüber sprechen indess einmal

Fig. 270.



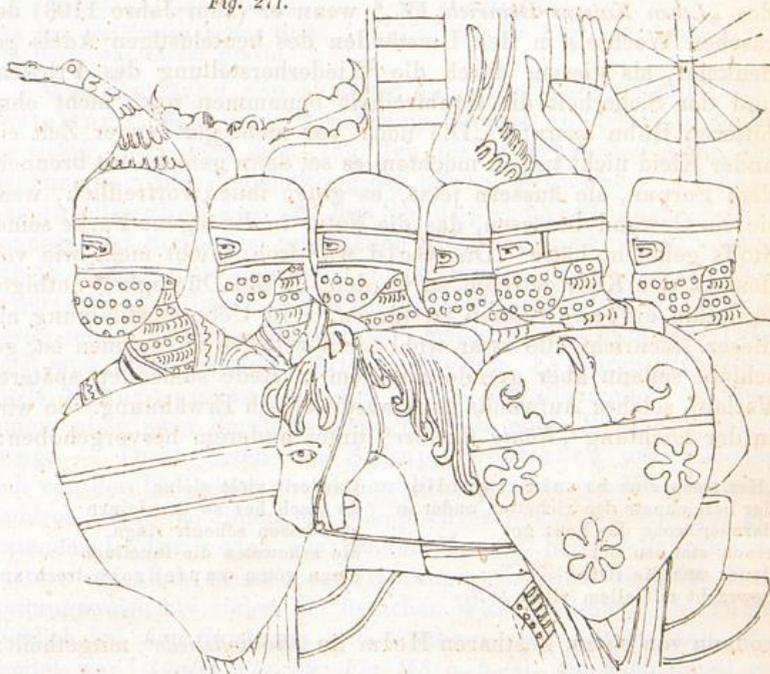
schon diese an und für sich, dann aber noch fernere Zeugnisse dafür, dass sich doch eben seit jenem Zeitpunkt, ohne Zweifel als nächste Folge des Einflusses des Turnierwesens und vielleicht auch des zweiten Kreuzzugs (der 1142 begann), nicht nur der Aufwand der Waffen vermehrte, als auch dass sich in Gestaltung derselben und vorzüglich auch in der eigentlich kleidlichen Ausstattung als solcher eine sogar vollständige Umwandlung vorbereitete.

1. a. Zieht man zunächst nur die vorerwähnten Bilderhandschriften in Betracht, so zeigen sich allerdings, wie bemerkt, nur ziemlich geringe Veränderungen, und auch diese im Grunde genommen nur an den vornehmsten Schutz Waffen. Sie selber auch äussern sich, wenigstens bis kurz vor dem Schluss

<sup>1</sup> Bruno. Sachsenkrieg c. 123.

dieses Zeitraums nur darin, einmal dass man den mit kleinen Ringen benähten Ermelrock, welcher im verflossenen Jahrhundert neu ins Leben getreten war (S. 625), nicht mehr, wie früher, durchgängig als Rock, sondern daneben häufiger als eine unmittelbare Vereinigung von Rock und weiter Kniehose herstellte, sodann dass der Helm (doch ohne seine bisherigen Grundformen zu verleugnen) mitunter beträchtlich erhöht wurde, auch in ver-

Fig. 271.



einzelnen Fällen bereits einen vollständigeren Gesichtsschutz<sup>1</sup> und einen besonderen Schmuck erhielt, der sich entweder als Rangbezeichnung über den breiten Stirnreifen oder als mehr willkürliche Zierde oberhalb seines Bodens erhob, und endlich, dass man den Schild einestheils noch bedeutend vergrösserte und zu beiden Seiten umbog, andernteils aber in der Form eines gleichseitig gerundeten Dreiecks viel kleiner und flach gestaltete, und dass man denselben ausserhalb mit einem mehr oder minder einfachen wappenartigen Bilde schmückte (Fig. 270; Fig. 271). —

<sup>1</sup> Vergl. M. Engelhardt. Herrad von Landsperg etc. S. 85.

Fügt man indess zu diesen Darstellungen nun eben noch jene weiteren Nachrichten über die Waffen im Einzelnen hinzu, findet sofort das vorbemerkte Verhältniss seine Bestätigung. — Zuvörderst für die Steigerung des Aufwands in der verzierenden Ausstattung der Ausrüstungsweise überhaupt — namentlich das bei dem Ritterstande im Allgemeinen bereits seit lange dahin gerichtete Bestreben sehr bestimmt bezeichnend — spricht vor allem die Bemerkung des unbekanntenen gleichzeitigen Verfassers des „*Leben Kaisers Heinrich IV.*“, wenn er (zum Jahre 1103) des raschen Wechsels in den Umständen des beutelustigen Adels gedenkend, als diesem durch die Wiederherstellung des Friedens und der Sicherheit die Raubfreiheit benommen war, nicht ohne bitteren Hohn ausruft: „Die noch vor nicht gar langer Zeit ein ander Kleid nicht tragen mochten, es sei denn gefärbt mit brennendem Purpur, sie äussern jetzt, es ginge ihnen vortrefflich, wenn sie ein Gewand besässen, das die Natur in die eigene Farbe seines Stoffs getaucht hätte. Das Gold war froh, nicht mehr wie vordem in den Koth getreten zu werden, da die Dürftigkeit nothigte, fernerhin eiserne Sporen zu tragen.“ In Uebereinstimmung mit dieser Nachricht, die zwar wohl nicht wörtlich zu nehmen ist, geschieht sodann aber gerade aus dem in Rede stehenden späteren Verlauf solches Aufwands ganz ausdrücklich Erwähnung. So wird in der Dichtung „*König Ruother*“ unter anderem hervorgehoben:<sup>1</sup>

„Her troch eine brunine<sup>2</sup> guldin  
der bezeichnete den richetum under in  
darober troche der helit got  
einen stalinen hot  
dener was die liste<sup>3</sup>  
gewracht mit allem vltz.

Gewierit viele cleine  
do troch her an den leinen  
zwo hosen schonir ringe  
die schoweten die iunlinge  
einen goten wapfenroch troch an.“

sodann von einem kostbaren Helm im „*Rolandsliede*“ mitgetheilt:<sup>4</sup>

„Den helm, hiez venerant  
den der helt ufband  
mit golde beworchten  
den die haiden harte vorchten  
mit güldinen Buchstaben

was an der listen<sup>5</sup> ergraben  
elliu welt wafen  
Diu muzen mich maget lazen  
wilt du mich gewinnen  
du schüret scaden binnen.

und ferner noch einmal im „*König Ruother*“ sogar von reich mit Edelsteinen besetzten Streithosen und einem demähnlich geschmückten Helm und Schild gesprochen,<sup>6</sup> von welcher zuletzt genannten Waffe nun insbesondere auch die Handschrift der *Eneidt*

<sup>1</sup> *Routher* (v. d. Hagen) v. 1100 ff. — <sup>2</sup> d. h. Brünne (Harnisch). — <sup>3</sup> d. h. die Rand- oder Stirnleiste (Spange). — <sup>4</sup> *Ruolandes Lied* (J. Grimm) v. 117, 7. — <sup>5</sup> d. h. Rand- oder Stirnleiste (Spange). — <sup>6</sup> *Routher* v. 4930.

in nachstehender Beschreibung des Schildes, den Vulkan geschmiedet, ein allgemein gültiges Bild entwirft:<sup>1</sup>

„Er war gefasset innen  
Mit Borten und mit Fellen;  
Und war all das Gestelle  
Mit goldnen Nägeln dran geschlagen  
Viel wohl das Brett geschnitten war  
Und gefüglich bezogen  
Wohl behäuet und wohl gebogen.  
Das meisterte Vulkan.  
Das Schildgeriem war Corduan,  
Das war der Frauen Venus Rath;  
Ein Borte war darauf genäht

Der Anmuth und Pracht wegen,  
Und ein Sammt darunter,  
Ich weiss nicht ob grün oder roth,  
Es war gethan aus Noth:  
Wer den Schild führte,  
Dass ihn nicht berührte  
Der Borte, noch das Leder,  
Und dass ihn deren keines  
An den Hals riebe,  
Und ihm die Haut ganz bliebe.“

Was demnächst nun auch die allmälige, vorbereitende Umgestaltung eben dieser Bewaffnung anlangt, so steht zwar soviel als sicher fest, dass man von den bisher bekannten Arten der Bepanzerung, mit Beibehaltung der älteren schweren „geschobenen“ Ringhemden und den Schuppenharnischen (S. 620) unausgesetzt den jüngst erfundenen Ringelpanzern den Vorzug gab (S. 625), doch liegt auch nicht minder ausser Frage, dass bereits während dieser Zeit (seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts) neben jenen dann abermals mehrere neue und zum Theil noch weit zweckmässigere Arten aufkamen. Es waren dies eines theils Schuppenpanzer, die jedoch nie allgemeiner wurden, zudem aber zwei durchaus neue Formen einer Ringbepanzerung. — Diese Arten von Schuppenpanzern unterschieden sich von den bisherigen, bei denen die Schuppen von Metall waren, dadurch, dass bei ihnen die Schuppen entweder aus starkem gesottenem Leder<sup>2</sup> oder aus festem Horn<sup>3</sup> hergestellt wurden; letztere unfehlbar asiatischen Ursprungs, da eine derartige Herstellungsweise bei vielen der östlichen Wanderstämme, wie hauptsächlich bei den Sarmaten und Parthern, seit ältester Zeit verbreitet war<sup>4</sup> (vergl. *Fig. 99; Fig. 153 a. b. c*). So auch heisst es, ganz dementsprechend, von solchem Panzer im *Wigalois*:<sup>5</sup>

Eine brunne hat er angeleit  
über einen wizzen halsperch  
das was heidenisches werch  
von breiten blechen hurnin.  
Mit golde waren geleit darin  
rubin und manech edelstein.

<sup>1</sup> F. Kugler. Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte. I, S. 44. — <sup>2</sup> Vergl. meine Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. II, S. 1065. — <sup>3</sup> So befand sich, zufolge einer Nachricht in der Chronik von Köln zum Jahre 1115, im Heere Heinrichs V. eine Abtheilung mit undurchdringlichen Harnischen von Horn gerüstet. F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) V. S. 560. — <sup>4</sup> S. das Nähere darüber in meiner Kostümkunde. Handbuch der Geschichte u. s. w. II, S. 562. — <sup>5</sup> Vers 7371 ff.

Also auch hier wieder reiche Verzierung. Auch ist von Linnenharnischen die Rede, über deren Beschaffenheit indessen durchaus nichts Näheres verlautet.<sup>1</sup> — Jene zwei andere Arten waren der „lederstreifige“ Ringharnisch und vor allem das ganz aus Ringen gleichsam „geflochtene“ Kettenhemd. Hiervon bildete der erstere gewissermassen nur eine Abart des „geschobenen“ Ringhemdes, von diesem hauptsächlich nur darin verschieden, dass bei ihm durchgängig diejenigen Stellen, wo sich

Fig. 272.



die Ringelreihen berührten (sei es wagerecht oder senkrecht), ein starker Lederstreifen bedeckte, so dass hier stets eine Reihe von Ringen und ein solcher Streifen abwechselten (vergl. Fig. 272; dazu unt.). Das „geflochtene“ Ringhemd dagegen bestand ausschliesslich aus sehr kleinen Ringen, dergestalt zusammengesetzt, dass jeder Ring, der überdies zumeist besonders vernietet ward, vier andere Ringe in sich aufnahm, mithin das Ganze aus einem Ringzeuge, das, wie es in der Bilderhandschrift der *Encyid* sehr bezeichnend heisst,<sup>2</sup> „ein Mann mit leichter Mühe tragen und sich darin rühren mochte, wie in einem leinenen Gewande,“ und das man, wie folgende Stelle besagt,<sup>3</sup>

„Selbe schuotter sin isen gewant  
In sinne schilt zuo im da,“

gleichsam wie Getraide „abschütten“ konnte. Dasselbe glich somit den im Orient höchstwahrscheinlich seit frühester Zeit gebräuchlichen Kettenpanzern durchaus (Fig. 122 b). Und dürfte denn auch wohl die Annahme kaum mehr in Zweifel zu ziehen sein, dass es überhaupt nur von dorthier stammt und bei den abendländischen Völkern eben auch erst durch die Kreuzzüge allgemeynere Verbreitung fand. Denn wenn auch selbst schon in einzelnen bei weitem älteren Dichtungen, wie in dem etwa im achten (?) Jahrhundert abgefassten *Beowulflied*<sup>4</sup> von einem gleichen oder doch ähnlichen „Ringgeflechte“ gesprochen wird:<sup>5</sup>

<sup>1</sup> F. v. Leber. Das kaiserliche Zeughaus II. S. 497. — <sup>2</sup> F. Kugler. Kleine Schriften und Studien I. S. 43 not. 1. — <sup>3</sup> Wigalois v. 494. Noch andere darauf bezügliche Stellen bei F. v. Leber. Das kaiserliche Zeughaus II. S. 501. — <sup>4</sup> S. die Stellen bei F. v. Leber. Das kaiserliche Zeughaus II. S. 497 ff. — <sup>5</sup> Beowulflied v. 1454; vergl. v. 1516.

— — — — — Sich gürtete Beowulf

Der Eorl, das Eisenkleid, nicht ums Alter sorgend.

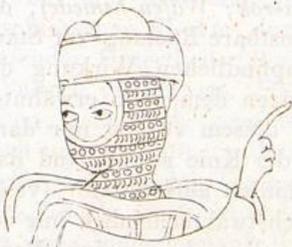
Die Hiltbrünne sollte, die handgeflochtene

Die schmeidige, schmuckziere, den Schwall erkunden,

was bei der Annahme seines Ursprungs und dem frühzeitigen Waarenaustausch zwischen dem Nordwesten und Osten allerdings nicht sehr befremden kann (S. 424), gehörte doch dessen Anwendung bis zu jenem genannten Zeitpunkt im gesammten Abendlande durchaus zu den seltensten Ausnahmen; ja dies um so mehr, als dasselbe auch noch sogar bis tief ins dreizehnte Jahrhundert, sicher seiner Kostbarkeit wegen, immer erst auf die kleinere Anzahl der vornehmsten Ritter eingeschränkt blieb, die Uebrigen aber sich vorzugsweise des „ledersteifigen“ Ringpanzers bedienten (s. unt.).

b. Ziemlich gleichmässig mit der Aufnahme eben solches Ringgeflechts, zum Theil selbst mit dadurch herbeigeführt, fanden auch bei den noch sonstigen Schutz Waffen einzelne Veränderungen statt: An Stelle der bisherigen hinterwärts offenen Beinbekleidung (Fig. 269; Fig. 270) trat jetzt allmählig eine vollständige, ringsum geschlossene „eiserne Hose,“ in gleichem wie das Kettenhemd „fest und von kleinen Ringen geflochten“<sup>1</sup> (s. unt.). Die vordem mit dem Panzerermel meist unmittelbar verbundenen Handschuhe

Fig. 273.



wurden nun häufiger davon getrennt, und die daran befindliche Kappe (bereits in dem vorher angeführten Beowulflied „hafela“ genannt<sup>2</sup>) zu mehrerem Schutz beträchtlich erweitert (Fig. 273). Ueberdies bediente man sich, was indess wohl auch schon früher geschehen, einer besonderen Unterkappe (Bunthawbe oder Harnaschkappe) gefüttert oder von derbem Stoff (Fig. 250). Neben den sonst üblichen Helmen

kamen verschiedene Helmdecken auf (Fig. 273); auch wurden nun solche geschlossene Helme (Helm-vax) immer gebräuchlicher, welche gewöhnlich topfförmig bis über die Nase herabreichten und mit schmalen Oeffnungen für die Augen versehen waren (Fig. 271). Nächstdem ward es zunehmend üblich, dem auf dem Helm zu befestigenden Schmuck (Cimber, Cimierde oder Cimier) eine durchgehend bestimmtere, wirkliche Wappenform zu geben, und ebenso

<sup>1</sup> F. Kugler. Kleine Schriften I. S. 43 zur Eneid v. 5657. — <sup>2</sup> F. v. Leber. Das kaiserliche Zeughaus II. S. 500 not. 346.

auch die auf den Schilden anzubringenden Bildnerien dementsprechend zu gestalten, zu malen oder aus verschiedenen Metallen u. s. w. zusammensetzen.<sup>1</sup> —

2. Demgegenüber scheint nun aber innerhalb der Angriffswaffen selbst bis zum Schlusse dieses Zeitraums allerdings kaum ein irgend erheblicher Wechsel vor sich gegangen zu sein, abgesehen etwa von dem Umstande, dass man die Fähnchen an den Lanzen noch mannigfacher gestaltete<sup>2</sup> und dass man neben den einfachen Bögen die Armbrust schon häufiger anwandte: Als Genua befürchtete, *Friederich I.* werde die auf dem ronkalischen Reichstage um 1158 gefassten Beschlüsse durchsetzen wollen, warb es Kriegersleute, Schleuderer und Armbrustschützen in grosser Zahl.<sup>3</sup>

3. Schliesslich war es dann, wie gesagt, die eigentliche kleidliche Ausstattung, die sich zugleich mit der Schutzbewaffnung nicht unwesentlich veränderte. Solche Ausstattung hatte sich bisher (jedenfalls seit frühster Zeit) auf die auch sonst übliche Unterkleidung und eine Art stark gefüttertem „Wamms“ (*Wambasium*; *Gobisson*; *Gambesson*; *Gambeso*) von festem Zeug oder Leder beschränkt, das um die Wucht der Hiebe zu schwächen unter der Rüstung getragen ward. Nunmehr wurde es (muthmasslich ausgehend von Frankreich und England) zuvörderst in Oberdeutschland<sup>4</sup> üblich, ausserdem über das Panzerhemd einen besonderen Rock anzulegen.<sup>5</sup> Dieser Rock (*Wäfen-rok*; *Wäfen-hemed*), der ohne Zweifel dazu bestimmt war, die kostbare Rüstung vor Staub zu schützen und der darauf sehr empfindlichen Wirkung der Sonnenhitze zu begegnen, glich im Ganzen dem oben erwähnten ermellosen *Schapperun* (*Fig. 243 c*), von diesem vorerst nur darin verschieden, dass er höchstens bis an die Knie reichte und dass man ihn des Reitens wegen vorn und hinten aufschlitzte<sup>6</sup> (vergl. *Fig. 274 a*). Anfänglich nur einfach, höchstwahrscheinlich nur von weissem Tuch oder von Leinwand und selbst ohne einigen Randbesatz, bot sich derselbe doch zu entschieden zu mannigfacher Verzierung dar, als dass man ihn in solcher Gestalt längere Zeit hätte belassen können. Und noch vor dem Ende dieses Zeitraums be-

<sup>1</sup> Ruolandslied 141, 21. — <sup>2</sup> Vergl. M. Engelhardt. Herrad von Landsperg u. s. w. Atlas Taf. III. (unten). — <sup>3</sup> F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) V. S. 556. — <sup>4</sup> F. Kugler. Kleine Schriften u. s. w. I. S. 43 ff. zur Eneid und I. S. 53 zu Werinher, im Hinblick auf die Darstellungen in „Hortus deliciarum der Herrad von Landsperg, wo ein derartiges Gewand nicht vorkommt. — <sup>5</sup> Helmoldt. Chronik der Slaven I. 87 spricht von Rittern des Herzogs Heinrich, welche Harnische unter den Rücken trugen, doch bezieht sich dies nur auf eine List, nämlich den Feind glauben zu machen, dass sie ungeharnischt seien. — <sup>6</sup> F. Kugler. Kleine Schriften I. S. 43; S. 53.

gann man damit, ihn theils unterhalb entweder mit breiter Borte zu schmücken oder vielfach auszuzacken und diese Zacken mit Troddeln zu zieren, theils auf der Brust mit eingesticktem Wappenbilde zu versehen.<sup>1</sup> In Frankreich und England namentlich hatte ein derartiger Aufwand bereits bis ums Jahr 1190 eine solche Höhe erreicht, dass sich eben in diesem Jahr hier König *Richard*, dort *Philipp August* zur Feststellung von besonderen Verboten dagegen veranlasst sahen.<sup>2</sup> —

E. Dies Alles und zwar daneben nicht minder auch die Ausrüstung der Streitrosse, wofür man gelegentlich gleichfalls schon jenes leichtere Kettengeflecht und dem Waffenhemde entsprechende Ueberhangdecken anwendete, wurde sodann im dreizehnten Jahrhundert nicht sowohl noch weit prunkender, als auch wiederum seit dem Beginn der zweiten Hälfte nun dieses Zeitraums theils durch abermalige neue Rüststücke wirklich ergänzt, theils auch, wenigstens im Einzelnen, noch zweckmässiger umgestaltet. Letzteres indess betraf fortan, gerade im Gegensatz zu früher, vorzugsweise die Angriffswaffen.

1. Die den Körper unmittelbar bedeckende Schutzbewaffnung vor allem erfuhr dagegen im Allgemeinen kaum eine noch weitere Umgestaltung, als dass man (doch auch vorerst nur einzelt) die mit den eisernen Streithosen verbundenen Schuhe mehr zuspitzte,<sup>3</sup> die Sporen mit Rädern ausstattete (*Fig. 247 c*; S. 628) und dass man jenen bis zur Nase reichenden ringsum geschlossenen Helm durch Anfügung eines ebenfalls ringsumlaufenden Untertheils (*Bart; Barbet; Barbier; Barbière*) bis zu den Schultern verlängerte. Dies Untertheil ward mit Luftlöchern versehen, anfänglich (etwa bis gegen die Mitte dieses Jahrhunderts) nach unten verjüngt, dann aber gewöhnlich in ringsherum senkrecht absteigender Linie gebildet (*Fig. 274 b; Fig. 277*; vergl. *Fig. 278 c*). Sonst aber blieb, wie gesagt, diese Bewaffnung nun bei den „geflochlenen“ Kettenhemden (*Iserkoltze; Cotte de mailles; Fig. 274 a. b; Fig. 276*) und den „lederstreifigen“ Ringpanzern (*Fig. 275; Fig. 279*) nebst den Schuppenharnischen, die jedoch fortan seltener wurden, selbst bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts fast ohne einige Veränderung stehen, nur dass zu ihr etwa bis gegen die Mitte dieses Zeitraums noch eine be-

<sup>1</sup> F. Kugler. Kleine Schriften I. S. 44 (zur Eneid). — <sup>2</sup> Chr. Meiners. Historische Vergleichung der Sitten und Verfassung u. s. w. des Mittelalters I. S. 128 nach Du Cange. Dissert. sur l'histoire de St. Louis S. 128. H. A. Berlepsch. Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk S. 30. — <sup>3</sup> Vergl. oben S. 557 not. 4; dazu F. v. Leber. Das kaiserl. Zeughaus II. S. 478.

sondere, neue Art der Bepanzerung, namentlich für die Brust hinzukam, die indessen verhältnissmässig nur geringe Aufnahme fand (s. unten).

Fig. 274.

Fig. 275.



Ganz anders verhielt es sich nun aber mit der verzierenden Ausstattung. Diese blieb ungeachtet aller darauf abzielenden Verbote vorwiegend unter dem Einflusse der sich immer glänzender herausgestaltenden Ritterspiele unausgesetzt im Steigen begriffen, dergestalt dass sich im raschen Fluge fast alle erdenkliche kleidliche Pracht auf die eigentlich ritterlich-kriegerische Tracht zusammenzog. Zwar betraf dies auch fernerhin, ja schon allein der Sache nach, vorzugsweise den Waffenrock und den Zeugschmuck der Streitrosse, doch wurde alsbald auch die Rüstung als solche, obschon weit weniger dazu geeignet, ziemlich gleichmässig davon berührt.

a. An den „geflochtenen“ Kettenhemden, fernerhin gewöhnlich als Ganzes *Halsberg* (franz. *Houbert*) genannt,<sup>1</sup> — ob

<sup>1</sup> Vergl. darüber unter anderem F. Kugler. Kleine Schriften u. s. w. I. S. 42 not. 1.

auch an dem „lederstreifigen“ Ringharnisch? — äusserte sich dies höchstwahrscheinlich zunächst und überhaupt nur darin, dass man hier die einzelnen Ränder (unten, am Halse und an den Händen) statt, wie durchgängig aus eisernen Ringen, aus Ringen von einem andersfarbigen, kostbareren Metalle fertigte oder aber dass man die ersteren bis zu einer gewissen Breite vergoldete oder auch farbig benähte.

b. Der Helm sodann wurde demähnlich verziert, indem man nun eben auch seine Ränder, den untern (Hals-) Rand und die Augenschlitze, ja nicht selten auch noch die Kreuznäthe, welche ihn in vier Viertel theilten, mit Spangen von anderem Metall umzog oder gleichfalls vergoldete (*Fig. 274 b*). Zudem indess bot gerade dieses Rüststück, seitdem es einmal gebräuchlich geworden, dasselbe mit irgend einem Abzeichen oder *Cimierde* zu bekrönen, hinsichtlich der Wahl und Ausstattung des letzteren der Prunksucht ein weit geöffnetes Feld. Und so fanden sich denn auch bald Helme, bei denen nicht nur <sup>1</sup>

— — — gezieret schone  
ein engel uz einer crone  
von golde geworcht schein

und die, wie jener im *Wigalois* <sup>2</sup>

— — — — — gezieret  
mit einem swane Harmin  
snabel und füzze guldin

waren, vielmehr auch solche, die von Gold und kostbaren Edelsteinen erglänzten, <sup>3</sup> ein Aufwand, der selbst wohl schon bis zur Mitte dieses Zeitraums gewissermassen seinen Höhepunkt erreichte, wie dies wenigstens die Beschreibung mehrerer derartig verzierter Helme beim *Ulrich von Lichtenstein* andeutet: <sup>4</sup>

Sin Helm gar licht von golde was  
und herte alsam ein adamas.  
Darumb von federn was ein kranz  
der kranz gemachet was vil ganz.  
Die federn waren geslizen abe  
daran gehingen richiu habe  
von silber blätter harte vil  
gebunden was ein islich kil  
von Phabesfedern <sup>5</sup> ein koste gut.

Mit veranlasst durch solchen Reichthum wurde es dann allgemein üblich, den Helm mit einer seidnen Hülle (*Zindelbinde*) zu

<sup>1</sup> Erek und Emite (Primisser. Wien 1821) v. 2335. — <sup>2</sup> *Wigalois* v. 2291.  
— <sup>3</sup> Dasselbst v. 658. — <sup>4</sup> *Ulrich von Lichtenstein*. Frauendienst 170, 20; vergl. 259, 25; 218; 451 u. oft. — <sup>5</sup> d. h. Pfauenfedern; vergl. *Fig.* 281.

umgeben, woran sich denn ebenfalls sehr bald die Neigung zum Prunke bethätigte (vergl. *Fig. 275; Fig. 279*).

c. Zugleich, in Uebereinstimmung damit, pflegte man schliesslich auch den Schild (*Schild; Schirm*) immer reicher auszustatten. Eine derartig kostbare Wehr beschreibt bereits das *Nibelungenlied*, wo es des Wettkampfs der Brunhilde und ihrer stattlichen Rüstung gedenkt:<sup>1</sup>

Da chom ir ingesinde die trugen dar ze hant  
 von alrotem golde einen schildesrant  
 mit stahelharten spangen vil michel unde breit  
 Darunter spilen wolde die minniglichu meit  
 der frowen schiltvezzel<sup>2</sup> ein edel borte was  
 daruffe lagen steine grune sam ein gras  
 der luhte maniger hande mit schine wider das golt.  
 Der schilt was unter bucheln als uns das ist gesaget  
 wo drier spannen diche den solde tragen diu maget.  
 Von stahel und ouch von golde rich er was genug  
 den ir chämeräre<sup>3</sup> selbe vierde chume trug.

Abgesehen von der hier geschilderten Schwere, die wohl ohne Zweifel dichterisch absichtlich übertrieben ist, lediglich um die ausnehmende Kraft dieses Weibes zu bezeichnen, jedenfalls aber, wie dem auch sei, nur als Ausnahme gelten kann, begann man jetzt neben solcher Ausstattung mit edlem Metall und Edelsteinen, wie eben seit Alters schon üblich war,<sup>4</sup> auf die Herstellung des zum Schmuck der Aussenfläche bestimmten Wappens zunehmend die grösste Sorgfalt zu legen. Dies bildete in der gesammten Verzierung fortan den Haupt- und Angelpunkt. Und wenn man gleich zu dem übrigen Schmuck mitunter die kostbarsten Gegenstände, so unter anderem das theuerste Pelzwerk<sup>5</sup> und selbst (indische) Perlen<sup>6</sup> wählte, sollte doch dieses Bild an und für sich stets alles dies an Glanz übertreffen. Demnach begnügte man sich nicht mehr, dasselbe entweder nur farbig malen oder einzig von Metallblech als Flacharbeit herstellen zu lassen, sondern man liess es nunmehr zumeist erhoben entweder aus Holz schnitzen oder aber aus Metall treiben und ausserdem noch besonders verzieren. Von einem muthmaasslich in dieser Art verfertigten Schild sagt das *Lied von Troye*,<sup>7</sup> dass es auf einem „lazurnen Grunde einen weissen und rothen Löwen“ enthielt, und ferner *Ulrich von Lichtenstein* von dem besonders prächtigen Schilde des Ritters Leutfried von Eppenstein,<sup>8</sup> dass es „gehalbiret war, das Obertheil blau, wie ein

<sup>1</sup> Nibelungenlied v. 1733. — <sup>2</sup> d. h. der Trag- oder Schulterriemen. — <sup>3</sup> d. i. der Kämmerer. — <sup>4</sup> S. oben S. 627. — <sup>5</sup> Parzival 17; 28. — <sup>6</sup> Wigalois 404; 6559. — <sup>7</sup> Vers 1326. — <sup>8</sup> Ulrich von Lichtenstein Frauendienst (L. Tieck) S. 89.

lichter Saphir, darauf von Gold ein Lew geschlagen, mit einer Krone auf dem Haupt, die von edlen Steinen voll war. Das Hintertheil glänzte von Chelen-Roth; Weiss von Härmelin war zu acht Stücken meisterliche zugeschnitten, auch war darauf mit Porten Weiss, Roth, Gold, Blau wohl ausgenommen,“ noch weiterer Schilderungen zu geschweigen.<sup>1</sup> — Die Form der Schilde blieb noch lange im Allgemeinen die frühere, nur dass man die grossen Armschilde verliess (*Fig. 270*) und sich statt dessen, neben den kleineren gleichsam herzförmigen Flachschilden (*Fig. 271; Fig. 274; Fig. 276; Fig. 279 c*), etwas grösseren dreieckigen Schilden von mässiger Krümmung zuwandte (*Fig. 248 b. c; Fig. 279 a*). Auch in der Befestigung und Führung der Waffe namentlich in Betreff der Halsriemen (*Schit-vezzel*) blieb es vorerst noch beim Alten (S. 627). Doch gilt dies nur von der Bewaffnung der Ritter, dagegen bei den niederen Truppen, den Knechten und Söldnern u. s. w., nunmehr allmählig auch schon der Gebrauch von kleinen Faustschilden oder *Tartschen* und von allen den bereits früher hervorgehobenen Nebenformen, als grösseren und kleineren Sturmschilden, Setztartschen u. dergl. aufkam (vergl. S. 422). —

2. a. Vor allem nun war es und blieb es jedoch allerdings der Waffenrock, an dem sich der Aufwand zumeist ausliess (S. 636). Nächst dem dass man diesen alsbald bis über die Knie hin verlängerte<sup>2</sup> (*Fig. 274 a*) und ihn zuweilen, statt vorn und hinten, an den Seiten aufschlitzte, auch mitunter ganz in der Art des von den Klostergeistlichen getragenen „*Scapuliers*“ herstellte (*Fig. 274 b*), wurde derselbe jetzt immer häufiger aus irgend einem kostbaren Stoff, vorzugsweise von Seide gefertigt, und längs seinen Rändern und auf der Brust noch beträchtlich reicher bestickt, ja in einzelnen Fällen sogar mit Gold und Edelsteinen besetzt.<sup>3</sup> Einen Waffenrock solcher Art, durchgängig scharlachroth gefärbt und mit gelbem „*Zendal*“ gefüttert nebst kostbar geschmücktem Hüftgürtel trug im Jahre 1240 der Ritter *Ulrich von Lichtenstein*, worüber er selbst ausserdem noch bemerkt:<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Wigamur 2100; Ereke und Emite 2284; Wigalois 6158. — <sup>2</sup> S. z. B. Parzival 71, 7, wo er sogar als Schleppekleid geschildert wird. — <sup>3</sup> Derselbe 71, 7; 145, 15; dazu G. Büsching. Ritterzeit und Ritterwesen I. S. 182 ff. und die über derartige Stickereien an Kleidung und Rüstzeug gesammelten Stellen bei H. von der Hagen. Handschriftengemälde und andere bildlichen Denkmäler der deutschen Dichter des 12. bis 14. Jahrhds. (Abhandlg. d. k. Akademie der Wissenschaften in Berlin 1852) S. 831 not. 1. — <sup>4</sup> Frauendienst (C. Lachmann) S. 450.

sin lenge unz uf die erden swanc  
 zwelf geren waren drin gesnitten  
 durch sine wit nach meisters siten;  
 Er was gezegelt<sup>1</sup> über diu knie  
 mit borten beidiu dort und hie  
 gegetert fürwar meisterlich;  
 die borten waren koste rich.

Ueber den wapenroc ze hant  
 gurt ich ein gürtl breit als ein bant  
 des porte was grüne als ein gras,  
 mit golde er wohl beslagen was.  
 Man sach ouch an dem buose min  
 von gold ein kostlich heftelin,  
 vil wol geworcht envollen breit.

So auch erzählen die *Nibelungen* von der Ausrüstung der Brunhilde:<sup>2</sup>

Si hiez ir gewinnen<sup>3</sup> balde ir streitgewant  
 eine veste brünne und einen guoten schildesrant.  
 Ein wafenhemde sidin leit' an sich diu meit  
 das in deheime strite wafen nie versneit,<sup>4</sup>  
 von pfelle uzer Libia, ez was vil wolgetan,  
 von borte lieht gewürchte<sup>5</sup> das sach man schinen dran.

Und heisst es bereits im *Wigalois* von einem Ritter sogar ausdrücklich:<sup>6</sup>

„Sin Wafenrock von borten was  
 ein samit grune als ein gras —“

Innerhalb derartiger Ausstattung erfuhren dann auch wiederum hier, ganz ähnlich wie bei der Schildverzierung, die anzubringenden Wappenbilder bei weitem die reichste Durchbildung. Anfänglich liess man es sich genügen, nur die Brust mit einem einzigen solchen Bilde zu besetzen oder doch höchstens noch ausserdem mit einem selbstgewählten Sinnspruch, einer „Devise“ auszustatten;<sup>7</sup> nicht lange jedoch, so ward es daneben in zunehmendem Maasse gebräuchlich, das Gewand theils an mehreren Stellen mit dem Wappen zu versehen, theils damit, gleichwie mit einem Kleinmuster, über und über zu bedecken (*Fig. 276*; vergl. *Fig. 275*). So wird einerseits in der Beschreibung von dem glänzenden Ritterschlage, welchen *Friedrich der Streitbare* um 1232 an zahlreichen Knappen vollzog, von deren äusserem Erscheinen erzählt:<sup>8</sup>

Sie trugen von ganzem scharlach chlaid  
 Dadurch ein strikh gemait  
 Der was weisser denn ein swann.<sup>9</sup>  
 Vehe vndere wol getan  
 Trugen sie zu ire furrier,

andererseits in dem sogenannten *kleinen Heldenbuch* von einem Ritter insbesondere hervorgehoben,<sup>10</sup> dass sein „Wappenrock mit

<sup>1</sup> d. i. zu längeren Zipfeln ausgezackt. — <sup>2</sup> Vers 1727 ff. — <sup>3</sup> d. h. bringen. — <sup>4</sup> d. h. das noch in keinem Streite Waffen je zerschnitt. — <sup>5</sup> d. i. gewirkt oder gearbeitet. — <sup>6</sup> Vergl. F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters I. S. 103. — <sup>7</sup> G. Büsching. Ritterzeit und Ritterwesen I. S. 187. — <sup>8</sup> G. W. Lochner. Zeugnisse über das deutsche Mittelalter I. S. 66 aus Hans Ennembels Chronik z. Jahre 1232. — <sup>9</sup> Es bildeten dies somit die österreichischen Wappenfarben. — <sup>10</sup> (C. Simrock) S. 106; dazu Ulrich von Lichtenstein (F. Tieck) S. 90.

Thieren von Golde wohl bestreuet war.“ — Nächst dem auch ward es allmählig üblich, den Gürtel durch eine meist ebenfalls

Fig. 276.



mit eingestickten Bildnereien geschmückte Schärpe zu ersetzen.<sup>1</sup> Im Uebrigen pflegte man zu dem Allem, oft sogar nur zum Schutz solcher Kleidung, den auch sonst gebräuchlichen langen (Schulter-)Mantel zu tragen (Fig. 276; vergl. Fig. 248 ff.)

b. Ganz in dem ähnlichen Verhältniss nun, wie bei der Ausrüstung der Ritter selber, steigerte sich der Prachtaufwand bei der Ausstattung ihrer Streitrosse. Auch diese wurden fortan fast durchweg geharnischt und dazu auch ihre Ueberhanddecken (*Covertüre*) bedeutend verlängert, so dass sie oft bis zu den Hufen reichten, und (völlig entsprechend den Wappenröcken) zum Theil überaus reich geschmückt.

Was hierbei zunächst die Rüstung betraf, so pflegte man diese jetzt mehr und mehr über das ganze Ross auszudehnen, dergestalt dass dies mit Ausschluss der Beine und der unteren Weichtheile überall durch mit einander verbundene Rüststücke geschützt wurde. Diese Stücke, nunmehr gewöhnlich nach Art entweder der Schuppenpanzer oder „geflochtenen“ Ringharnische, oder aber aus einer Vereinigung von kleinen Platten und Ringen gebildet, bestanden hauptsächlich aus einem Stirnschutz (seltener aus einem ganzen Koppanzer), aus einem mehrfach gegliederten Halsstück nebst einem sich daran anschliessenden die Seiten mitbedeckenden Bruststück und einem demähnlichen Hintertheilstück, welches letztere mitunter selbst hinterwärts geschlossen war. Dies Alles wurde von zahlreichen Haken und starken Riemen mit Schnallenwerk dicht und fest zu-

<sup>1</sup> G. Büsching. Ritterzeit und Ritterwesen I. S. 188.

sammgehalten. Zwischen dem vorderen und hinteren Haupttheil ruhte auf einem breiten Polster mit darüber gebreiteter Decke der Sattel sammt den Steigbügel. Ersterer von Holz mit Eisen beschlagen, gepolstert und ausserdem verziert, bildete durchweg einen sicheren verhältnissmässig breiten Sitz mit sehr hoher Vorder-

und Rückenwand (*Fig. 277*; vergl. *Fig. 281*). Seine Befestigung geschah mittelst eines starken Bauchriemens. Die Steigbügel (*Stec-reif, Stegereif*<sup>1)</sup> wurden bei vorwiegend starkem Eisen gemeinlich dreieckig beliebt. Sie hingen entweder an derben Riemen oder (jedoch seltener) an Ketten. — Die Zäumung an und für sich blieb nur einfach und zwar wie bisher auf Brust- und Stirnriemen, Kinnkette und Stangenzügel beschränkt, abgesehen dass man auch sie stets dem Ganzen durch Beschläge u. s. w. entsprechend zu verziern pflegte (*Fig. 277*).



Den vornehmsten Schmuck machten, wie erwähnt, be-

ständig die Ueberhangdecken aus. Von ihnen heisst es im *Nibelungenlied*:<sup>2</sup>

das durch diu kovertiure der blanke sweiz da vloz  
von den vil guoten marken, diu die Helde riten,

demnächst in dem *Liede von Troye*:<sup>3</sup>

uf coverture  
riche und ture  
pfellil und cindal  
arne, lewen darin genah<sup>4</sup>  
und andre Zeichen damite  
als es noch ist site.

Und ferner bei *Ottfried von Strassburg* im *Tristan*:<sup>5</sup>

man sach da ze dem male  
von pfelle und von zendale  
manic ors bedackt ze flize

<sup>1</sup> Nibelungen v. 1607. — <sup>2</sup> Vers 7569. — <sup>3</sup> Vers 4239. — <sup>4</sup> d. i. Adler(?), Löwen darin genäht. — <sup>5</sup> Vers 661.

manige dekke sne wizze  
 gel, brun, roth, grüne und bla  
 so sach man ander anders wa  
 von edeler siten wol gebrieten  
 ien andere manige wis zersniten  
 gevehet und gepariret<sup>1</sup>  
 sus und so gefeitiret.

Ein noch anderweitiger Schmuck endlich bestand darin, das Pferdegeschirr mit zahlreichen Schellen zu behängen, — ein Gebrauch,<sup>2</sup> den man ohne Zweifel den Orientalen entlehnt hatte, welcher indess erst im Verlauf der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts allgemeinere Verbreitung fand. Zwar trat bereits der Ritter *Islung von Schiuflich* (etwa um 1240) so „gezieret mit viel hundert Schellen“ dem *Ulrich von Lichtenstein* entgegen, doch immerhin erst noch als seltene Ausnahme, wie dies ja auch eben aus dessen eigener Beschreibung von dieser Ausrüstung erhellt.<sup>3</sup>—

F. So schädlich sich nun auch ein solcher Aufwand, wie der bisher geschilderte, schon bis zu dem eben genannten Zeitpunkt im Ganzen und Einzelnen erwies, indem er bei minder Begüterten nicht selten bis zur Verarmung führte, blieb man gleichwohl selbst dabei nicht stehen. Einmal ging man in der Ausstattung sowohl der „geflochtenen“ Kettenhemden, als auch der „lederstreifigen“ Ringpanzer wenigstens in den dafür überhaupt zulässigen Grenzen weiter (S. 638), dann aber auch wurden dem Waffenrock, abgesehen dass man ihn ebenfalls zunehmend kostbarer zu schmücken

suchte, spätestens während des letzten Viertels dieses Jahrhunderts je an der Schulter noch eigene Zierstücke hinzugefügt, bestehend aus länglich viereckten Tafeln (*Ailettes* oder *Ailerons*) von starkem Zeug, Leder oder Metall mit darauf befindlichen Wappen (*Fig. 278; Fig. 279 a; Fig. 282*). Zudem auch noch war schon vor der Aufnahme dieser an sich sonst ganz zwecklosen Tafeln allgemeiner üblich geworden, das Kettenhemde abzukürzen, so

Fig. 278.



<sup>1</sup> d. i. mit Pelz gefüttert und ausgeschlagen. — <sup>2</sup> Die Literatur über die Schellentracht ist kaum minder umfassend als die über die getheilte Kleidung. Man findet dieselbe am übersichtlichsten zusammengestellt von Fr. Hesse. Ueber das sogenannte Kevernburgische Gemälde u. s. w. in K. Rosenkranz. Neue Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker I. Bd. 1. Heft (Halle 1832) S. 10 ff. bes. S. 13; dazu J. Scheible. Die gute alte Zeit, geschildert in historischen Beiträgen u. s. w. I. Bd.: zur Geschichte hauptsächlich des Stadtlebens, der Kleidertrachten u. s. w. Aus Wilh. v. Reinöhls handschriftl. und artistisch. Sammlungen herausgegeben (Stuttgart 1847. S. 56 ff. mit Nachträgen S. 72 ff. — <sup>3</sup> Ulrich von Lichtenstein. Frauendienst (L. Tieck) S. 208. (C. Lachmann) 170, 9.

dass das Unterkleid hervorsah und mithin auch dieses sich nun nicht minder zur Anbringung mancherlei (Rand-) Schmucks darbot (vergl. *Fig. 276*). —

1. Von besonderem Einfluss indess auf die weitere Steigerung des Prunks eben noch während dieses Zeitraums (der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts) dürfte dann namentlich aber auch jene Art von Brustpanzer gewesen sein, welche, wie bereits Vorbemerkt ward,<sup>1</sup> schon etwa um die Mitte aufkam, und die sich, was wesentlich dafür spricht, von vornherein vor allem anderen durch Reichthum und Zierlichkeit auszeichnete. Sie selber nämlich, gewissermaassen eine feste Vereinigung von Schuppenhemd und Wappenrock, daher auch diesen letzteren ersetzend, bestand aus einem meist kostbar gewählten buntfarbigen Stoff (Sammt oder Seide) mit inwändiger metallener Schuppung, also dass sich die einzelnen Schuppen (demgemäss je nach aussen gekrümmt) dem Körper überall anschmiegen, wobei deren Niete gewöhnlich in Form von kleinen metallenen (vergoldeten) Knöpfchen, Sternchen, Kreuzchen u. s. w. ausserhalb durchweg sichtbar waren.<sup>2</sup> Ward nun gleichwohl diese Bepanzerung (*Korazin; Jazerin; Ghiaszerino*) mindestens zum Kriegsgebrauch aus praktischen Gründen nur wenig benutzt, kam doch durch sie in die Ausstattungsweise überhaupt eine Neuerung, indem sie zugleich noch insbesondere zu einer demähnlich prunkvollen Verzierung namentlich der ihr zumeist entsprechenden wirklichen Schuppenharnische führte, die jetzt, vielleicht gerade in Folge dessen, als Prachtstücke wiederum häufiger wurden (S. 633). Und wenn es bereits im *Wigalois* von einer derartigen Bepanzerung hiess (S. 633):

„mit golde waren geleit darin  
rubin und manech edelstein,

so zeigt sich diese nun um den Schluss des in Rede stehenden Zeitraums, wie *Ottokar von Horneck* bezeugt,<sup>3</sup> bis zur äussersten Pracht durchgebildet:

Darczu sach man Chunic Wenczlan	Das yeglichs Plates Zil
Einen Rockh tragen an	Pegraif ein ander Plat,
Der was gewarct Maisterlich.	Als der Sameit hat
Auf einen Sameit reich	Das Gold gar bestrewet
Lagen guldein Pleter <sup>4</sup> so vil,	Ein arm Mann war gefrewet,

<sup>1</sup> S. oben S. 637. — <sup>2</sup> F. v. Leber. Das kaiserliche Zeughaus II. S. 378 ff.; S. 511; dazu eine Abbildg. aus allerdings viel späterer Zeit bei J. v. Hefner-Alteneck. Trachten II. Taf. XX. — <sup>3</sup> G. W. Lochner. Zeugnisse über das deutsche Mittelalter I. aus Ottokar von Horneck. Chronik cap. 653; dazu Th. Schacht. Aus und über Ottokars von Horneck Reimchronik S. 300. — <sup>4</sup> d. h. goldene Plättchen.

Wer ihm der Rockh geworden.	Het ain Gezier Maisterliches
Nach Maisterlichen Orden	An yeglichen Ende.
Was das Gold des Phelles Tach,	Vier Stain auswende,
Das man sein eichtes plecken sach,	Vnd in der Mitte ain,
Als ain Visch <sup>1</sup> der yender plecht,	Grossz und nicht klain:
So je die Schuppen haben bedeckt.	Der Rubeyn und der Sardijs,
Darczu der Pletter yegleichs	Der Prasin und der Omichilus

(u. s. w. folgen die Namen der Edelsteine)

Nächst dem erwähnt der Zuleztgenannte in Verbindung mit dieser Beschreibung auch eines nicht minder kostbaren Schildes:

Der Chost, der der Schilt phlag,	Die gelesten gegen vor der Sunnen
Der weiss Leo der darauf lag	Vor Röt als die Prunnen.
Der was prait und lang	Do was das Veld rot — —
Von auserwälten Perlein planch,	Von lawtter feynem Golde:
Vnd das die Nägel solden seyn,	Darinnen lagen Edelstain
Das waren vier Rubeyn	Grossz und klain — —

2. Aber nicht nur auf die Ausstattungsweise allein wirkte jene Bepanzerung zurück, vielmehr — wie dies wenigstens nach Allem vorauszusetzen ist — wurden durch sie in weiterem Verfolg auch mancherlei wirklich zweckmässige Neuerungen herbeigeführt, welche denn nicht bloss vereinzelt blieben, sondern bei rasch vorschreitender Verbesserung schliesslich sogar die allgemeinste Anerkennung und Aufnahme fanden. Sie sämmtlich zielten ohne Ausnahme auf eine Verstärkung der Rüstung ab und betrafen so einestheils (in völlig ähnlicher Durchbildung, wie das Metallfutter des *Korazin*), andernteils in noch erweiterter Form die gesammte Schutzbewaffnung mit alleiniger Ausnahme des Schilds.

a. In der Ausrüstung des Oberkörpers mit dem geflochtenen Ringhemde und dem lederstreifigen Ringharnisch, die jetzt, wie gesagt, fast durchgängig vorherrschte,<sup>2</sup> trat zunächst dies insofern hervor, als man allmählig damit begann, entweder unter oder über dieselbe zuvörderst auf der Brust und längs der Schultern, zuweilen auch schon längs der Ober- und Unterarme einzelne fälschlich so genannte „Platten“ zu befestigen. Diese „Platten“, deren bereits — ob aber auch schon in der gleichen Bedeutung? — *Ulrich von Lichtenstein* mehrfach gedenkt,<sup>3</sup> bestanden eben noch keineswegs in Platten im eigentlichen Sinne (in aus

<sup>1</sup> Aehnlich einem Fisch. — <sup>2</sup> So erzählt das *Chronicon Colmariense* (Bohmer fontes rec. germ. II. 86) vom Gegenkönig Adolf (um 1298), dass dieser viele so gewappnete Ritter besass, in gleichen derartig gerüstete Streitrosse: F. v. Leber. Das kaiserliche Zeughaus II. S. 502, und heisst es dort (Urstis II. 57): „habebant — wambasia id est, tunicam spissam ex lino et stuppa vel veteribus pannis consutam, et desuper camisiā ferream, id est vestem ex circulis ferreis contextam, per quae nulla sagitta arcus hominem poterat vulnerare. F. U. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. S. 67. — <sup>3</sup> z. B. *Ulrich v. Lichtenstein*. Frauendienst (L. Tieck) S. 127.

dem Ganzen getriebenen Blechen), sondern ganz ähnlich dem Korazin, nur aus einer Zusammenfügung von mehreren gewöhnlich länglich viereckig zugeschnittenen Stahlplättchen (vergl. Fig. 279 c). Als ein vorzügliches Beispiel dafür aus dem Jahre 1280 kann die Erwähnung der Brustplatte gelten, in welcher *Johann von Michelsperg* in einem Turnier vor Paris erschien, von der insbesondere mitgeteilt wird:<sup>1</sup>

„Si were meisterlich genuk  
Geworcht von richen plechen.“

b. Die Beinrüstung wurde demähnlich verstärkt. Doch wählte man hiezu von vornherein namentlich für die Schien-

Fig. 279.



beine schon häufiger (statt so verbundner Plättchen) aus einem Stücke bestehende „Schienen,“ die man aber noch durchgängig, wenn von Metall, nur in der Gestalt von schmalen Streifen oder Leisten, sonst hingegen (bei grösserem Umfange) stets nur aus gesottenem Leder, zum Theil mit Metallbeschlag herstellte (Fig. 279 b.) In Verbindung damit ward es üblich, auch das Kniegelenk zu schützen und zwar meist durch eine schienenartige ziemlich starke Umpolsterung (Fig. 279 a. b. c).

c. Zu allen diesen Veränderungen, die sich in mehrer Vollständigkeit allerdings

erst um den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts vollzogen, traten dann auch noch die hinzu, den oberen Theil der Kettenkapuze

<sup>1</sup> F. v. Leber. Das kaiserliche Zeughaus. II. S. 508.

durch eine aus dem Ganzen getriebene eiserne Helmkappe zu ersetzen, ferner die Handschuhe zu „verblechen,“ und endlich den sogenannten *Vas-helm*<sup>1</sup> höher und spitziger zu gestalten, ja ihn auch selbst schon gelegentlich theils vor dem Gesichte zu „vergittern,“ theils mit einem freilich vorerst noch ziemlich rohen und einfachen aufklappbaren „Visir“ zu versehen.

In Anbetracht solcher Ausrüstung nun — welche somit gewissermaassen den Uebergang zu den eigentlichen „Plattenharnischen“ bildete, deren Ausbildung im Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts erfolgte, — und für welche ein Grabdenkmal vom Jahre 1319 ein vollgültiges Zeugniß ablegt<sup>1</sup> (*Fig. 279 c*) konnte sich denn auch wohl ohne Frage ein Ritter dieser Zeit mit Recht rühmen:<sup>2</sup>

Ihrer besten Schützen viere  
Liess ich mit Willen zu mir  
Ihr Schussen satten,<sup>3</sup>  
Wenn ich in meiner Platten  
Und meinem Helm - Vass  
Bin, mir mügen von ihr Trass  
Schiessens als wohl genesen.

d. Ob bei dem Allen auch die Ausstattung der Rosse eine Veränderung erfuhr, lässt sich im Grunde nicht bestimmen. Wenn man indess verschiedene darauf bezügliche Schilderungen eben aus diesem Zeitraum liest, wie unter anderem die folgende:<sup>4</sup>

Theur Velle auf den Raveiten  
Die man zu beiden Seiten  
Ueber das Eisen hat gesteckt  
Wo sich das Eisen pleckt  
Und die theuren Sameit  
Gaben glast Widerstreit  
Wo die Sune daran schein,

wird man sicher annehmen können, dass man bei der allgemeinen Steigerung des Prachtaufwands auch hierin nicht zurückgeblieben (*Fig. 280; Fig. 281*). Ja ungeachtet, dass solche Ausstattung oft von der grössten Kostbarkeit war und die dazu gehörigen nicht selten durchwirkten langen Behänge die freie Bewegung des Pferds hindern mussten, behielt man diese selbst in der Schlacht bei, indem man sie nur in die Höhe schlug.<sup>5</sup> —

<sup>1</sup> Abbildgn. von mehreren erhaltenen Helmen der Art kaum aus einer viel jüngeren Zeit s. b. J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. Taf. 63; vorzugsweise aber bei A. Worsaae. Nordiske Oldsager i det kongelige Museum i Kjöbenhavn S. 163 Fig. 570 a. b. J. v. Hefner-Alteneck und J. W. Wolf. Die Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen. Frankf. a. M. 1850 Taf. X. A. B. J. W. Fairholt und Th. Wright. Miscellanea Graphica. Representations of ancient etc. remains in the possession of Lord Londesborough. Lond. 1857. Taf. VII. — <sup>2</sup> Th. Schacht. Aus und über Ottokars von Horneck Reimchronik S. 86. — <sup>3</sup> d. i. ihre Schüsse senden. — <sup>4</sup> Daselbst S. 336 (Horneck cap. 148. — <sup>5</sup> Daselbst S. 336 (Ottokar cap. 7).

Den grössten Prunk aber erstrebte man stets, wie in der eigenen Ausrüstung, so auch in der Rüstung der Streitmacht bei

Fig. 280.



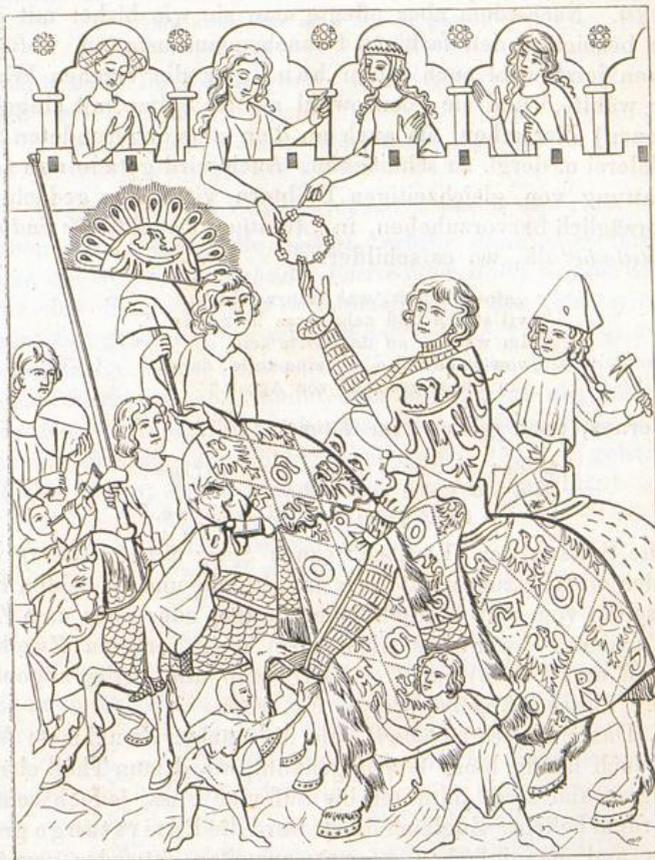
der Ausübung der Turniere, wo man sich gerade in diesem Punkte beständig zu überbieten versuchte.<sup>1</sup> Eine schliesslich auch darauf bezügliche, besonders lehrreiche Darstellung (etwa vom Jahre 1300) gewährt die Abbildung des Herzogs *Heinrich*, wie er den Siegerpreis oder „Dank“ aus der Hand seiner Dame empfängt, umgeben von der Dienerschaft, den *Garzunen* oder *Garçons* nebst dem Schmid (*Maréchal ferrant*), welche bei allen diesen Kampfspielen dem Ritter stets helfend zur Seite standen<sup>2</sup> (vgl. Fig. 281). —

3. Wendet man sich nun zu den Umwandlungen der verschiedenen Angriffswaffen seit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, so scheinen sich solche, abgesehen von einzelnen besonderen Bestimmungen hinsichtlich der Turnier-Waffen<sup>3</sup>, bereits bis zur Mitte dieses Zeitraums hauptsächlich in Folgendem ge-

<sup>1</sup> F. v. Hormayr's Archiv 1815 No. 56. G. Büsching. Ritterzeit und Ritterwesen I. S. 113 ff. F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) VI. S. 764 ff. P. Budik. Ursprung, Ausbildung, Abnahme und Verfall des Turniers. Wien 1836. S. 83 ff. — <sup>2</sup> Vergl. H. von der Hagen. Ueber die Gemälde in den Sammlungen der altdeutschen lyrischen Dichter (Abhandlg. 1844) I. S. 18. — <sup>3</sup> Nächst G. Büsching. Ritterzeit u. s. w. bes. P. Budik. Ursprung u. s. w. des Turniers S. 62 ff.

äussert zu haben, ohne aber dann auch noch ferner (während der zweiten Hälfte desselben) merklich verändert worden zu sein.

Fig. 281.



a. Von den beiden Waffenstücken, welche dem Ritter überhaupt als die seiner zumeist würdig galten, der Lanze oder Speer und dem Schwert, wurde die „Lanze“ nun ausschliesslich zu einer Stosswaffe eingerichtet. Demnach ward sie beträchtlich verlängert (gewöhnlich ohne die Spitze zu rechnen bis auf 8 und selbst 10 Fuss), zugleich demgemäss sehr bedeutend verstärkt, so dass denn die Führung der Waffe allein jetzt grosse Kraft beanspruchte. Namentlich wiederum in Folge dessen versah man sie

ferner an dem der Spitze entgegengesetzten (unteren) Ende, zum entsprechenden Gegengewicht, mit einem schweren metallnen Knopf; überdies, zu mehrerer Deckung an der Stelle, wo man sie fasste, mit einem meist scheibenförmigen Handschutz (vergl. Fig. 281). Nächst dem aber pflegte man sie wie bisher mit irgend einem bezeichnenden farbigen Fähnchen auszustatten, wofür man indessen jetzt wohl auch schon häufiger die eigenen Wappenbilder wählte,<sup>1</sup> und sie ebensowohl an der Spitze mit eingelegten (goldenen) Zierrathen, als auch an dem stets abgerundeten Schaft mit Malerei u. dergl. zu schmücken. Auch wird gerade nun solcher Ausstattung von gleichzeitigen Dichtern vielfacher gedacht. So, als vorzüglich hervorzuheben, in „*Aventiure von Pitrolffe vnd seinem sun Dietlaibe*“ da, wo es schildert:<sup>2</sup>

„einen schaft, was lazurvar(b)  
vil starch und zahe, was hurnein,<sup>3</sup>  
im was im an dem Orte sein  
von rotem golde eine tulle, daran  
ein Speer geschiff von Agran.“

Und ferner, noch reicher, im *Titurel*:<sup>4</sup>

Er furt ain lantze die wz grosz rorine  
Gold war stahel ausz india  
was die glevy gewirret mit rubyne.<sup>5</sup>

Die Spitzen der „Lantzen“ (auch *Sper*; *Schaft*; *Gleve*) waren entweder einfach zugespitzt oder lanzettlich, und in beiden Fällen nicht selten von sehr beträchtlicher Länge, oder aber zum Zweck des Turniers — wenn es nicht eben einen ernstesten Zweikampf (auf Tod und Leben) galt<sup>6</sup> — gedrunken und völlig abgeplattet. Letztere hiessen *Krönige* (vergl. Fig. 281).

b. Das Schwert (*Swert*), als die nächst vornehmste Waffe, daher auch häufig bloss *Wäfen* genannt, ward zum Theil ebenfalls verlängert und zwar mitunter bis auf vier Fuss, jedoch schmaler wie vordem beliebt. Zugleich damit ward die Parirstange grösser, stärker und mannigfacher geformt: zuweilen entweder gegen den Griff oder die Klinge zu gekrümmt, auch wohl an jedem ihrer Enden allmählig erweitert oder mit einem ziemlich grossen Knopf besetzt. Zudem wurde der Griff an sich (*Halp*; *Helza*; *Helze* oder *Gehilze*) nicht minder mehrfach verschieden gestaltet, meistentheils

<sup>1</sup> Auch ist davon bereits im Ruolandsliede 118, 13 die Rede. —  
<sup>2</sup> Vers 7085. — <sup>3</sup> d. i. von Horn. — <sup>4</sup> Vers 1333. — <sup>5</sup> „Es bestand diese Lanze aus Rohr mit vergoldetem Stahl aus Indien, reich ausgestattet mit Rubinen.“ — <sup>6</sup> Vergl. Nath. Schlichtegroll. Thalhofer. Beitrag zur Literatur der gerichtlichen Zweikämpfe im Mittelalter. München 1817. F. U. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. 98. J. Grimm. Rechtsalterthümer (2) S. 927 ff.

vierflächig oder gewunden, und der darauf befindliche Knopf (*Apfel*) dem Ganzen gemäss vergrössert. Sonst aber blieb auch der Griff nach wie vor ein Hauptpunkt verzierender Ausstattung. Und gleichwie es schon im *Willehalm* heisst:<sup>1</sup>

sin swert daz umb in was gegurt  
dem wasz gehilze guldin,

wird dann auch im *Nibelungenlied* das Schwert Siegfrieds hervorgehoben<sup>2</sup> als

ein vil liehtez wafen, uz der knopfe erschein  
ein vil liehter jaspes gruener dann ein gras

sin gehilze das waz guldin, diu scheid borten rot.

Wie eben noch diese Stelle besagt, erfuhr dann auch ferner in gleichem die Scheide (*Scheide; Fuoter* oder *Balk*) — und dasselbe gilt für den Schwertgurt (*Swert-vezzel*), der jetzt wiederum häufiger, statt geschleift,<sup>3</sup> geschnallt wurde (*Fig. 248 a; Fig. 279 a. c*) — mannigfache reiche Verzierung. Diese bestand fortan namentlich aus Ueberzügen von Sammt oder Seide, ganz abgesehen dass man zu den Beschlägen in noch grösserem Umfange Gold u. dergl. anwandte. Mit zu den reicheren Scheiden der Art gehörte die des Ritters *Otirts*; denn, wie das „*Heldenbuch*“ erzählt:<sup>4</sup>

von Gold was ir geschmeide;  
solches ist endlicher war  
der Bort von grüner seide  
gezieret also klar  
wol fingers dick gleiche  
und einer spannen breit.

In Weiterem kam neben der uralten Sitte, den Schwertern Eigennamen zu geben, und so voraussetzlich gerade erst um den Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, der Gebrauch auf, in die Schwertklingen auch Wahl- oder Sinnsprüche einzumeisseln. Zu den kostbarsten solcher Schwerter<sup>5</sup> gehört das eben aus diesem Grunde weithin berühmte grosse Schlachtschwert des Konrad, Schenken von Winterstetten, dessen zwischen 1219 und 1240 mehrfach gedacht wird, welches sich in der königl. Waffensammlung in Dresden befindet.<sup>6</sup> Auf diesem liest man zunächst dem Griff bei viermaligem Umwenden der Klinge:

<sup>1</sup> Willehalm 140, 16. — <sup>2</sup> Vers 7154 ff. — <sup>3</sup> Vergl. oben S. 628. — <sup>4</sup> Heldenbuch 157. — <sup>5</sup> Ueber ein anderes Schwert der Art s. in F. Lisch. Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumsforschung IX. S. 397. — <sup>6</sup> S. über dieses Schwert, dessen Klinge 3' 10 $\frac{1}{2}$ " lang und 3 $\frac{1}{2}$ " breit ist, vorzugsweise die Abhandlung in F. Haupt. Zeitschrift für deutsches Alterthum. Leipzig 1841. I. Bd. 1. Heft S. 194; ferner F. v. Leber. Das kaiserl. Zeughaus II. S. 464. G. Klemm. Werkzeuge und Waffen S. 230. F. A. Frenzel. Der Führer durch das historische Museum zu Dresden S. 99.

CHUNRAT . VIL . VERDER . SHENKE .  
 HIE . BI . dV . MIN . GEDENKE .  
 VON . VINTERSTETTEN . HOHGEMVÖ .  
 LA . GANZ . DEHÄINE . IISENHVT .<sup>1</sup>

Dasselbe wiegt neun Pfund und fünf Loth. — Zu allendem ward es dann noch um den Schluss dieses Zeitraums gemeinhin üblich, das Schwert vermittelt einer Kette, welche von dessen Knopf ausging, auf der Brust zu befestigen (*Fig. 282*).

*Fig. 282.*



c. Ziemlich ähnlich wie mit dem Schwerte, vorzüglich in Betreff der Ausstattung, verhielt es sich gleichzeitig mit dem Dolch. Ueberhaupt aber verdrängte nun dieser das bis dahin noch immerhin übliche einschneidige Schlachtmesser (*Scramasaxus*) mehr und mehr aus der eigentlich ritterlichen Bewaffnung, so dass dies allmählig nur noch bei einzelnen Stämmen, hauptsächlich bei den Sachsen,<sup>2</sup> und beim Volke in Anwen-

dung blieb. Auch bei dem Dolche fand dann, wie beim Schwerte, eine Befestigung mit einer Kette und, da man ihn rechts zu tragen pflegte, zumeist auf der rechten Brustseite statt (*Fig. 279 c*). —

d. Mit der Verselbständigung des Speers zu der langen Stosslanze trat auch der Wurfspiess oder *Ger* als ritterliche Kriegswaffe mehr und mehr in den Hintergrund, obschon keineswegs durchgängig, da seiner als solcher wenigstens aus dem jüngeren Verlauf dieses Zeitraums noch vielfach Erwähnung geschieht. So beispielsweise im *Nibelungenliede*, wo es von dem Beginn des Kampfes zwischen *Iring* und *Hagen* erzählt:<sup>3</sup>

Do schuzzen sie die gere mit krafte von der hant  
 Durch die vesten schilde uf liehtez ir gewant,  
 Daz die gerstangen hohe draeten dan,  
 Do griffen zuo den swerten die zwene grimme kune man.

Später indess, etwa seit der Mitte, fiel derselbe fast lediglich dem niederen Fussvolke anheim, und zwar zumeist wiederum, wie lange bevor,<sup>4</sup> als Hauptwaffe zur Vertheidigung von Mauern und sonstigen Verschanzungen. Dagegen behielt er als Jagdgeräth

<sup>1</sup> „Konrad viel werther Schenke, Hierbei du mein gedanke,  
 Von Winterstetten hochgemuth, Lass ganz keinen Eisenhut.“

<sup>2</sup> F. U. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. S. 123. — <sup>3</sup> *Nibelungenlied* v. 8244 ff.; vergl. v. 302; v. 1773 ff. — <sup>4</sup> S. zu oben (S. 614) noch *Helmold. Chronik der Slaven* I. 48.

seine Geltung unausgesetzt, indem er in dieser Eigenschaft dahn selbst auch noch manche anderweitige zweckmässige Umgestaltungen erfuhr (vergl. S. 426 ff.).

e. Kaum anders erging es gleichzeitig damit dem grossen einfachen Handbogen. Ja seiner entsagte das Ritterthum allmählig fast gänzlich zu Gunsten der Armbrust, da diese inzwischen ohne Zweifel weit handlicher geworden war (S. 622). Zwar lässt sich auch noch für diese Zeit über deren Form und Einrichtung nicht gerade völlig Gewisses sagen, doch deutet bereits das *Nibelungenlied* auf eine derartige Verbesserung hin. Denn wenn es dort unter anderem von dem Jagdzeug des *Siegfried* heisst: <sup>1</sup>

— — — — auch vuort' er einen bogen,  
den man ziehen muose mit antwerke dan,  
der in spanen solde, ere' hete ez selbe getan,

ergibt sich daraus immer so viel als sicher, dass dafür nun schon ein eigenes Spannwerk (*Antwerke*) erfunden worden war, <sup>2</sup> das vielleicht selbst schon die später dafür gebräuchliche Form eines Niederdrückhebels oder gar einer (Zug-) Winde hatte. — Während die Armbrust sowohl hier als auch noch in jüngeren Dichtungen <sup>3</sup> wenigstens in den Händen der Ritter vornämlich nur als Jagdwaffe erscheint, tritt sie daneben bei anderen ebenfalls gleichzeitigen Schriftstellern, so bei dem Chronisten *Arnold von Lübeck*, als eine nunmehr sogar bereits weitverbreitete Kriegswaffe auf. Und wird eben von diesem bemerkt, <sup>4</sup> dass (ums Jahr 1204) sich im Gefolge des Kaisers *Otto* „ausser sechstausend Geharnischten, Balistarier (Armbrustschützen) und Schützen (Handbogen-schützen) befanden. — Die Bügel an diesen Armbrüsten bestanden unfehlbar noch durchgängig entweder aus fest miteinander verbundenen Lagen von starkem elastischen Holze oder aus ähnlichen dicken Schichtungen von Horn, von Fischbein u. dergl., stets von sehr beträchtlichem Umfang, <sup>5</sup> zuweilen mit Leder überzogen. — Die Bolzen, vermuthlich unten befiedert und mit starker lanzettlicher Spitze, verwahrte man in einem Köcher, an dem sich denn

<sup>1</sup> Vers 3826. — <sup>2</sup> Solcher Spannwerke, doch jedenfalls von sehr grossem Maassstabe (als Wurfgeschütze) geschieht unter anderem bereits in Bertholds Predigten 41 und in *Werinher's* Leben der Maria 129 Erwähnung. — <sup>3</sup> Vergl. *Parzival* 35; 180, 29. *Tristan* 16649; 17248; 17270. Ein Paar allerdings zum näheren Verständniss der Construction nur wenig genügende Darstellungen enthält *F. H. von der Hagen. Die Schwanensage. Berlin 1848, Taf. III. u. Taf. VII.* — <sup>4</sup> *Arnold von Lübeck. Chronic. VII. 21; desgl. VI. 17 zum Jahre 1203.* — <sup>5</sup> Als Beispiele dafür dürften die grossen und starken Bögen von Holz mit Leder überzogen aus jüngerer Zeit gelten können. Vergl. *F. Nollain. Die königliche Gewehr-gallerie in Dresden S. 175 ff.*

ebenfalls der Prunk nach Belieben entfalten konnte. Von *Siegfried* heisst es nun auch mit Bezug darauf:<sup>1</sup>

hei, waz er guoter borten an sinen kochaere truok,  
ein hut von einem pantel<sup>2</sup> darüber was gezogen,  
durch richteite und durch süeze — — — —

f. Mit den noch übrigen Angriffswaffen — dem Beil, der Keule und der Schleuder — blieb es auch fernerhin beim Alten, höchstens dass man etwa die Keule gewissermaassen zu einer besonderen Turnierwaffe, dem sogenannten *Kolben* umschuf.<sup>3</sup>

4. a. Was endlich die zur Regelung der Truppen erforderlichen Feldzeichen und noch sonstigen Signale betrifft, so zählten dazu, wie überall, seit frühster Zeit theils eigene auf Stangen befestigte Sinnbilder, theils mehr oder minder geschmückte Fahnen, und verschiedene Tonwerkzeuge, von welchen letzteren vorzugsweise die schon vorweg berührten „Hifthörner“ mit zu den ältesten gehörten (*Fig. 79*, S. 161). Solcher Hörner gedenken bereits auch die frühesten deutschen Dichtungen, wie das *Walthar*-<sup>4</sup> und *Ruolandlied*,<sup>5</sup> eben in dieser Anwendung:

ir wíelid si sungē  
ir herhorn clungen

und ingleichem die sich daran reihenden jüngeren Heldengedichte, in denen dann aber noch ausserdem nun auch schon von Pauken, Tamburen, Trompeten, Posaunen und Flöten die Rede ist (vergl. *Fig. 247*). So um nur eines Beispiels zu erwähnen, mag die folgende Stelle genügen:<sup>6</sup>

vil schilde sach er schinen,  
die hellen pusinen  
mit krache vor im gaben Doz.  
Von wüfen und mit slegen groz  
zwee tambure gaben schal.  
Der galm über al die stat erhal.  
Der ton jedoch gemischet ward  
Mit floytiren an der art  
ein reisenote si blisen.

b. Zu den Feldzeichen und wirklichen Fahnen wählte man zuerst im engen Anschluss an den uralterthümlichen Brauch, diese mit Götzenbildern zu schmücken, gemeinhin ein christlich-

<sup>1</sup> Vers 3824; vergl. *Parzival* 4134. — <sup>2</sup> d. i. eine Haut von einem Panther. — <sup>3</sup> De Lacurne de St. Palaye. *Das Ritterthum*, übers. von G. Klüber. II. S. 111 ff. G. Büsching. *Ritterzeit u. s. w.* I. 214. — <sup>4</sup> J. Fischer. *Sitten und Gebräuche der Europäer im V. u. VI. Jahrhundert* S. 82; vergl. oben S. 621 not. 4. — <sup>5</sup> *Ruolandlied* v. 208, 16; vergl. 272, 12. — <sup>6</sup> *Parzival* 63; vergl. 379, 14. *Willehalm* 12, 24, 34, 6. Dazu H. v. d. Hagen. *Ueber die Gemälde in den Handschriften altdeutscher lyrischer Dichter* II. (1846) S. 30 und unt. Geräth: „Musikinstrumente.“

religiöses Sinnbild, später auch wohl in Verbindung damit oder allein die betreffenden Wappenbilder der Oberanführer. Die Bilder selbst wurden je nach dem Zweck, und zwar als blosse Stangenbilder meistentheils aus Holz geschnitzt, oder, so bei den wirklichen Fahnen, in das Fahnentuch eingestickt. Zuzufolge der Nachricht *Widukinds* zog ein Theil des Heers Königs *Heinrich* mit wehenden Fahnen in die Schlacht,<sup>1</sup> und war darunter die Hauptfahne „mit dem Namen und dem Bilde des Erzengels Michael geziert,“<sup>2</sup> auch als die „sieggewohnte“ zugleich stets durch eine Schaar von Streibern gedeckt.<sup>3</sup> Noch ferner, in Uebereinstimmung damit heisst es dann auch im *Ruolandsliede*, im Gegensatz zu den Feldzeichen der Heiden, welche Drachenbilder von Gold mit Edelsteinen besetzt bildeten,<sup>4</sup> dass die Fahnenzeichen der Christen das Kreuz und die Bilder der Heiligen seien:<sup>5</sup>

Goteveit den van nam  
unseres Herren bilde was daran  
sine flammen waren guldinnen  
als er uns noch sol erschinen  
zu sinem urteile  
den rechten ze heile  
sante Peter ze sinen füzen.

c. Nächst diesen Fahnen, die jedoch nicht mit jenen obenberührten Bannern der „Pannerherrn“ zu verwechseln sind (S. 629), wandte man gelegentlich besonders geheiligte Gegenstände geradezu als „Palladien“ zur Anfeuerung des Heers an. Dahin gehörte einerseits die sogenannte heilige Lanze, von welcher bereits die Rede war (S. 598) und der sich eben zu solchem Zweck schon König *Heinrich* mehrfach bediente,<sup>6</sup> andererseits förmliche „Fahnenwagen,“ die, mit geweihten Zeichen bemastet, gewöhnlich von kostbar aufgeschirrten, gerüsteten Rindern gezogen wurden. Ein derartiger heiliger Wagen wird im *Willehalm* beschrieben:<sup>7</sup>

Denselben Gott hiez Terramur  
und ander sine gote her  
sitzen uf manchen hohen mast,  
das war jedoch ein swärer last,  
karaschen gingen drunter  
die zugen da bisunder  
gewappendiu merrinder.

<sup>1</sup> *Widukind* I. 36. — <sup>2</sup> Derselbe I. 38. — <sup>3</sup> Derselbe III. c. 44. —

<sup>4</sup> *Ruolandslied* 276, 19. Nach *Widukind* I. 10 war im zehnten Jahrdrdt. das Feldzeichen der Sachsen die Figur eines Löwen und Drachen mit einem fliegenden Adler darüber. — <sup>5</sup> *Ruolandslied* 269; vergl. *Willehalm* 328, 9; 401, 19; 386, 11. *Nibelungen* 881. — <sup>6</sup> *Liutprand*. Buch der Vergeltung IV. 24. *Widukind* I. 25, III. 46. — <sup>7</sup> *Willehalm* 352, 1; vergl. Herzog Ernst 4687.

Und völlig dem ähnlich waren die *Carroccien* der italiänischen Städte, unter denen sich namentlich das der Mailänder auszeichnete, dessen Erfindung und Einrichtung zu einem wahrhaften Prunkgeräth (um 1138) man dem mailändischen Erzbischof *Aribert* zueignete.<sup>1</sup> —

VII. 1. Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, dass die bisher überhaupt besprochene völlige und reiche Art der Ausrüstung allein schon ihrer Kostbarkeit wegen immer nur von den vornehmsten Kriegern, im späteren Sinn also vom „Ritterstande,“ geführt ward und auch nur geführt werden konnte. Die Bewaffnung der niederen Truppen war demgegenüber selbstverständlich stets bei weitem einfacher, ja blieb sogar mindestens bis zum Schluss des zwölften Jahrhunderts und zum Theil auch noch während der zunächstfolgenden Zeit auf eine immerhin erst noch vereinzelte Ausstattung mit Schwertern, Spiessen, Aexten, Bögen, Steinschleudern und, hinsichtlich der Schutzbewaffnung, höchstens auf den Schild beschränkt. Noch die Pilger der ersten Kreuzzüge (zwischen 1097 und 1142) waren der Mehrzahl nach ungeharnischt und nur mit hölzernen Bögen versehen, so dass es schon als Auszeichnung galt ein Schwert und eine Armbrust zu besitzen, welche schwere Bolzen schoss.<sup>2</sup> Ziemlich demähnlich verhielt es sich mit dem Fussvolk *Friedrichs I.*, welches im Ganzen ebenfalls nur mit Bögen und Schleudern bewaffnet war.<sup>3</sup> Und selbst auch noch in der Schlacht von Bouvines (1214) erschien die Hauptmasse der untergeordneteren Krieger (die eben die Fussgänger bildeten) ohne irgend eine Schutzwaffe nur unregelmässig mit Schwertern, Spiessen, Keulen und (Hand-) Bögen ausgerüstet.<sup>4</sup> — Diese Waffen mussten die Truppen sich entweder selber beschaffen oder sie erhielten dieselben von dem Ritter welchem sie dienten auf die Dauer des Dienstes geliehen, jedoch trat dieses letztere Verhältniss fast immer nur für die „Leibeigenen“ ein. Eben zu dem Zweck unterhielten die ersteren beständig je nach Vermögen oft ziemlich beträchtliche Waffenvorräthe, wie denn z. B. ein „Edler“ von Falkenstein um 1180 nicht weniger als 60 *hastilia*, 12 *ferreae caligae*, 6 *tubae*, 15 *loricae*, 4 *galeae*, 8 *ocreae ferreae* u. s. w. hinterliess.<sup>5</sup> —

<sup>1</sup> S. die Beschreibung dieses Heiligthums bei K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters II. S. 192 und F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) V. S. 569 ff. J. Grimm. Rechtsalterthümer (2) S. 262. — <sup>2</sup> F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) V. S. 559 ff. — <sup>3</sup> Derselbe a. a. O. S. 560. — <sup>4</sup> Derselbe a. a. O.; dazu Ch. Schacht. Aus und über Ottokar's von Horneck Reimchronik. S. 336. J. Grimm, Rechtsalterthümer (2) S. 568 (Ueber Hergewäte). — <sup>5</sup> F. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen (2) V. S. 563 not. 2.

2. Ganz dem Aehnliches gilt dann auch von der Ausrüstung der städtischen Heere, deren Ausbildung wie schon bemerkt mit dem dreizehnten Jahrhundert begann,<sup>1</sup> obschon gerade hierfür bald einzelne Orte bestimmte Verordnungen feststellten:<sup>2</sup> So unter anderem die Stadt Kulm schon um 1233, indem sie verlangte, dass jeder Inhaber von vierzig Morgen in voller Rüstung mit einem wohlgepanzerten Pferd und zwei Handpferden dienen solle, und Jeder, der weniger besitzt, in leichter Rüstung mit einem Pferd; Ferrara um 1279, dass jeder Kriegspflichtige ein Panzerhemd, eine eiserne Halsberge, Helm, Schild, Lanze und Dolch führe. —

a. Im „Allgemeinen jedoch bestand der grosse Haufe überall aus angesessenen Handwerkern, welche nach ihren Zünften geordnet mit ihren Fahnen nur mit Handbögen oder Armbrüsten aufzogen.<sup>3</sup> Da man indessen bald inne ward, dass ein so leicht bewaffnetes Fussvolk gegen die völlig geharnischten Ritter nicht viel auszurichten vermochte, erfand man ein eigenes Streitmittel. Man rüstete nämlich eine Anzahl mit Lanzen oder *Gleven* aus und stellte davon ihrer vier bis sechs auf einen langen Streitwagen, um nun damit die festgeschlossenen Reihen der Ritter zu durchbrechen. Jene selbst nannte man *Glevener* oder in Betracht des Gespanns insbesondere *Gespann-Glevener*. Bereits um 1287 belief sich in Strassburg die Zahl der Streitreise auf nicht weniger als zweitausend.“

b. „Verschieden von diesen Glevenern gab es sodann Berittene, welche, dem Mittelstand angehörend, doch hinreichend Vermögen besaßen, um sich auf ihre eigenen Kosten mit Reitpferden versehen zu können. Sie führten den Namen *Constoffler* und nannten sich selber Stallmeister, da sie nicht ritterbürtig waren.“<sup>4</sup>

c. Zu dem Allen gesellten sich dann allmählig noch die städtischen Junker, die als Besitzer von Stamm- und Lehengütern

<sup>1</sup> Sehr bezeichnend dafür ist die Stelle bei Arnold von Lübeck Chronik. VI. 6, wo derselbe vom Kaiser Otto zum Jahre 1204 erzählt, dass dieser, als er zu Goslar befindlich durch Philipp bedrängt ward, ausser einer Menge Krieger auch Bürger sammelte; „denn diese sind wegen der beständigen Kriegsübung im Gebrauche der Schwerter, Bogen und Lanzen nicht wenig stark.“ — <sup>2</sup> F. v. Raumer. Geschichte d. Hohenstaufen (2) V. S. 552; S. 562. K. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters. II. S. 188. — <sup>3</sup> Das Folgende nach K. D. Hüllmann. Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland (2. Aufl.) S. 570 ff. womit zu vergl. desselben Städtewesen des Mittelalters III. S. 264; S. 330; S. 332 und IV. S. 7 ff. — <sup>4</sup> Noch um 1294 erging ein landesherrlicher Befehl, dass Niemand mit dem kriegerischen Wehrgehänge beehrt werden solle, dessen Vater nicht wenigstens wehrhaft gewesen. D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters II. S. 179.

der Ritterwürde fähig waren, und welche somit auch in ihrer Ausrüstung den übrigen Rittern nichts nachgaben. Sie hiessen die „edelen Glevener.“ —

d. Schliesslich erübrigt noch zu bemerken, dass in Deutschland den reisenden Gewerbtreibenden und Kaufleuten bereits um 1157 gestattet war mindestens ein Schwert im Wagen oder am Sattel zu führen, das sie indess in der Herberge sofort bei Seite legen mussten,<sup>1</sup> und dass den Juden zu allen Zeiten und unter allen Umständen jegliche Waffe streng untersagt blieb (vergl. S. 586).

VIII. Hinsichtlich der Herausbildung einer liturgisch auszeichnenden Tracht<sup>2</sup> — des priesterlichen Amtsortnats — wurde bereits darauf hingewiesen dass solche, ausgehend vorzugsweise von der römischen Bekleidung, sich überhaupt zuerst in Byzanz als allgemein maassgeblich vollzog, dann aber im Abendlande allmählig eine davon abweichende selbständigere Richtung erhielt und somit hier ein von jener Gestaltung verschiedenes Gepräge annahm (S. 119 ff.; S. 131). Wann und wie diese Sonderung begann, worin sie zunächst sich äusserte, sind bei dem verwirrenden Dunkel, das über diesem Gegenstand ruht, völlig unlösbare Fragen. Und lässt sich dafür nur im Ganzen genommen eben so viel voraussetzen, dass sie kaum eher zum Abschluss gelangte als bis dass auf Grund der Zerwürfnisse, die sich verhältnissmässig schon früh zwischen den Bischöfen von Byzanz als „Patriarchen“ der Mutterkirche und den „Bischöfen“ von Rom als deren Vertreter im Westen einstellten, die Spaltung der morgenländischen Kirche (als der dann griechisch-katholischen) von der abendländischen Kirche (als der fortan römisch-katholischen) für alle Zeiten entschieden ward.

Die Hauptveranlassung zu dieser Trennung<sup>3</sup> gab der von dem griechischen Kaiser *Leo dem Isaurier* um 726 angefachte Bilderstreit (S. 53). In ihm zuerst bot sich dem lang gehegten Bestreben der Bischöfe von Rom, sich durch Erweiterung ihrer Macht von dem Patriarchat in Byzanz völlig unabhängig zu machen, ein geeignetes Mittel dar. Ohne thatsächlich mit einzugreifen, bestärkten sie die Gegenpartei, und indem sie nicht

<sup>1</sup> K. D. Hüllmann a. a. O. I. S. 196; IV. S. 25. — <sup>2</sup> Die Literatur darüber s. oben S. 41 not. 1. und S. 120 not. 1.; dazu M. Lambert. *Church Needlework*. London 1844 und P. K. Geiger. *Notizen über Stoff, Gestalt und Grösse der heiligen Geräthe und Gewänder*. München 1863. — <sup>3</sup> Siehe im Allgemeinen K. Haase. *Kirchengeschichte* S. 167 ff., S. 282 ff.

unterliessen während der langen Dauer des Streits (bis um 842) die dadurch in der griechischen Kirche hervorgerufenen Wirrnisse zu ihrem Gunsten zu vermehren, gelang es ihnen schon bis zur Mitte des achten Jahrhunderts wenigstens die kirchliche Macht im Abendland vornämlich auf sich zusammenzuziehen. Dazu kam, dieses noch stark begünstigend, dass beim Einfall der Langobarden, als diese auch Rom bedroheten, sich *Stephan II.* genöthigt sah, da ihm Byzanz jeden Schutz versagte, deshalb *Pipin* zu beanspruchen. Denn da der Kaiser, erfreut darüber, nicht nur die gewünschte Hülfe gewährte, vielmehr jenem nun ausserdem auch das (kirchliche) Patriat über alle Provinzen gab, welche bis dahin ein griechischer Bischof oder Exarch verwaltet hatte, ward hier (seit 754) mit der Verdrängung des letzteren, zugleich der unmittelbare Einfluss von griechischer Seite fast aufgehoben, während sich der Papst selber fortan unter den Schutz des fränkischen Kaisers, zunächst als seines Lehnherrns, begab. *Karl der Grosse* bestätigte dies um 773, indem er noch insbesondere für die fernere Erweiterung der Macht des römischen Stuhls durch Ueberweisung von Grundbesitzungen thätig blieb.

Hiermit war der Bruch allerdings gewissermassen schon ausgesprochen. Dennoch bestand zwischen beiden Kirchen auf Grund gemeinsamer Abstammung ein gewisser innerer Verband, den man nicht geradezu leugnen mochte. Nicht lange jedoch, so sollte auch dieser seine Auflösung erfahren, wozu nun die nächste Veranlassung ein in Byzanz selbst geführter Streit des Patriarchen *Ignatius* mit dem Kaiser *Michael III.* namentlich insofern gab, als sich schliesslich der letztere zur Beilegung der dadurch erzeugten kirchlichen Zerwürfnisse an den römischen Bischof wandte. Dieser, *Nikolaus II.* (858 erwählt), erklärte sich (863) im Widerspruch mit seinen dorthin gesandten Legaten gegen den inzwischen von Michael um 858 an Statt des Ignatius eingesetzten Patriarchen *Photius*, worauf Photius in einem Rundschreiben die von dem Ritus der griechischen Kirche abweichenden Gebräuche der römischen ohne Weiteres als ketzerisch verwarf und den römischen Papst überhaupt als einen Abtrünnigen bezeichnete. Obschon dann auch Photius von dem Nachfolger Michaels, dem Kaiser *Basilius*, um 869 aus Constantinopel verbannt wurde und nun auch durch die Wiedereinsetzung des Patriarchen Ignatius eine abermalige Annäherung zwischen beiden Kirchen erfolgte, ward doch auch diese bald wiederum getrübt, da sich der Kaiser nach dem Tod des Ignatius (um 878) mit Photius vollständig aussöhnte. Auch ungeachtet nun Photius von dem nunmehrigen

römischen Papst *Johann VIII.* anerkannt ward, traten nichtsdestoweniger auch zwischen ihnen in kurzer Frist die bittersten Anfeindungen zu Tage, die sich dergestalt steigerten, dass sich Johann veranlasst sah (um 891) den Bann gegen Photius auszusprechen. Hiermit indess war im Grunde genommen jede fernere Vermittelung für alle Zeiten abgeschnitten. Auch half es demgegenüber nun nichts mehr, dass Photius von *Leo dem Philosophen* abermals verbannt wurde und in dieser Verbannung starb; mit jenem unheilvollen Ausspruch mussten alle bisherigen schon offenkundigen Feindseligkeiten zu wachsendem Hasse ausarten. Dazu kam dass namentlich während der Dauer vom Ende des neunten bis gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts, in einem Zeitraum von kaum siebenzig Jahren, in Rom nicht weniger als zwanzig Päpste unmittelbar aufeinander folgten, welche sich bei zunehmender Macht in zügelloser Ueppigkeit gleichsam zu überbieten suchten,<sup>1</sup> so dass es denn freilich den Patriarchen keineswegs an Gelegenheit fehlte ihre vielfachen Vorwürfe zu verschärfen und zu begründen. Die Folge war, dass sich ein ungemein heftiger schriftstellerischer Kampf entspann und dieser damit endigte, dass die nach Byzanz abgeschickten Gesandten des Papstes, um dort Genugthuung zu fordern, da man sie ihnen verweigerte, um 1054 selbst am Altar der Sophienkirche über den Patriarch abermals in aller Form den Bannfluch verhängten, und jener dagegen auf einer Synode denselben über den Papst aussprach. Fortan aber blieben auch jegliche Versuche etwaiger Ausgleichung nicht nur gänzlich ohne Erfolg, vielmehr trugen stets noch dazu bei die Gegenstellung beider Kirchen um so schroffer zu festigen. Und während seitdem die griechische Kirche in ihrer alterthümlichen Form in engerer Begrenzung fortwirkte, ging die abendländische Kirche, lediglich für sich selbst sorgend, in steigender Zunahme ihrer Reichthümer und ihrer kirchlich-staatlichen Macht, dem kühnen Kampf um die Weltherrschaft mit kecker Beharrlichkeit entgegen.

Fragt man sich nun, wie es sich bei dem Allen mit der Ausbildung des Amtsortats in der römischen Kirche verhielt, stellt sich als ziemlich gewiss heraus, dass solche nur sehr allmählig erfolgte, ganz abgesehen dass ja die Herstellung einer eigentlich kirchlichen oder liturgischen Tracht überhaupt nicht vor dem sechsten Jahrhundert begann (S. 221 ff.). Allerdings schliesst diess wohl keineswegs aus, dass eben auch schon während dieser Zeit einzelne römische Bischöfe, die sich seitdem

<sup>1</sup> Vergl. C. Judae. Geschichte der christlichen Kirche. S. 365 ff.

vorzugsweise „Päpste“ zu benennen pflegten,<sup>1</sup> selbständig manche Anordnungen trafen, und dass, wie man glaubt, insbesondere Gregor I. (von 590 bis 604) bei seinem Bemühen den Kultus durch äusseren Glanz auszuzeichnen, zugleich für eine reichere Ausstattung auch des Priesterornats besorgt war,<sup>2</sup> doch fehlt es dafür durchaus an Beweisen, so dass sich auch nicht einmal muthmaassen lässt, von welcher Art solche etwaigen Besonderheiten gewesen sein dürften. Dahingegen sprechen nun dafür, dass der liturgische Ornat in beiden Kirchen noch lange Zeit im Wesentlichen der gleiche blieb nicht sowohl zahlreiche Nachrichten vom sechsten bis zum neunten Jahrhundert, welche ausdrücklich hervorheben, dass die byzantinischen Kaiser auch die abendländischen Kirchen mit kirchlichen Prachtgewändern beschenkten,<sup>3</sup> als auch, nächst mehrfachen Abbildungen in lateinischen Bilderhandschriften,<sup>4</sup> noch andere mehr mittelbare Gründe. Als solche sind namentlich anzuführen einmal der besondere Umstand, dass die abweichenden Gebräuche eine derartige Abwandlung in keiner Weise forderten, sodann, dass ja zwischen beiden Kirchen, trotz aller inneren Zerwürfnisse, ein äusserer Verband wenn auch nur scheinbar mindestens noch bis über das achte Jahrhundert hinaus fortbestand, und dass man sich überdiess im Ganzen vornämlich bis zu diesem Zeitpunkt in Betreff fast jeglicher zur Ausstattung des kirchlichen Dienstes als seiner würdig erachteten kunsthandwerklichen Erzeugnisse überhaupt fast nur auf Byzanz, als deren Werkstätte, verwiesen sah (vergl. S. 60 ff.; S. 119). —

Würde demnach der Beginn einer nachhaltigeren Abwandlung des Priesterornats der römischen Kirche frühestens sogar erst in den Anfang des neunten Jahrhunderts zu setzen sein, noch um so mehr, als sich erst seitdem die Kirchenspaltung durchgreifend vollzog und sich im Abendlande auch erst, zuvörderst in Sicilien und Spanien, eine selbständigere kunsthandwerkliche Betätigung zunehmend erhob,<sup>5</sup> lässt sich diese Abwandlung an

<sup>1</sup> W. Augusti. Handbuch der christlichen Archäologie I. S. 187 ff. —  
<sup>2</sup> Vergl. Victor Gay. Vêtements sacerdotaux in: Didron Annales archéologiques I. S. 67 (zum Jahr 590 bis 604) mit Hinweis auf Gregor. Histor. III. 24 u. VII. 11. Gregor von Tours (X. 1) sagt ausdrücklich von ihm, dass er nach seinem Eintritt in den geistlichen Stand die Prachtkleider abgelegt und ein geistliches Gewand angelegt habe. — <sup>3</sup> F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder I. S. 135. F. Schmidt. Die griechischen Papyrusurkunden auf der königl. Bibliothek zu Berlin S. 209. — <sup>4</sup> Zahlreich Dahingehöriges bei S. D'Agincourt. Peintures. Comte Bastard. Peintures et ornements des manuscrits classés dans un ordre chronologique etc. und bei Ch. Louandre et Hangard-Maugè. Les arts somptuaires Tom. I. — <sup>5</sup> Vergl. darüber ob. S. 224; S. 225 ff.

sich doch völlig sicher (abbildlich) nichtsdestoweniger erst für den Schluss dieses Zeitraums nachweisen. Indessen erscheint sie nun an den dahin gehörigen Abbildungen, wie namentlich in den schon vielfach genannten Bilderhandschriften aus der Zeit des Kaisers *Lothar* und *Karl des Kahlen*, der 877 starb in so eigener Durchbildung (*Fig. 283 a. b*) und, mit Ausnahme von nur wenigen

*Fig. 283.*



(späteren) Besonderheiten, in einer so völligen Uebereinstimmung mit anderweitigen Darstellungen römisch-katholischer Bischöfe vom zwölften (*Fig. 283 c*) und dreizehnten Jahrhundert (*Fig. 284 a. b*), dass man den Beginn dieser Abwandlung allerdings eben um so viel früher und, was noch mehr ist, auch eine damit gleich von vornherein Statt gehabte Feststellung der Grundform annehmen muss. Denn wie reich sich auch der Ornat noch in der Folge entfaltete, betraf dies im Grunde doch immer nur seine verzierende Ausstattung. Und sieht man von der eben bemerkten

(späteren) Hinzufügung einiger Paramente ab, die aber auch schon, wie insbesondere die Aufnahme von einzelnen auszeichnenden Kopfbedeckungen (S. 124), zumeist im zehnten Jahrhundert geschah, erfuhr derselbe im Allgemeinen mindestens bis zum vierzehnten Jahrhdt. kaum eine noch weitere Veränderung.

Fig. 284.



A. Zu solchem nun bis zu dieser Zeit höchst ausgebildeten Ornat des Bischofs, Erzbischofs oder Papstes zählten, bei vollständiger Verwendung, sämtliche nachverzeichneten Theile, die zugleich in derselben Reihe, in der sie hier folgen, angelegt wurden.<sup>1</sup>

1. Strümpfe oder Socken (*Caligae; Tibialia*). So weit die über den Gebrauch einer derartigen Beinbekleidung sich widersprechenden Nachrichten überhaupt ein Urtheil gestatten, bediente man sich ihrer zwar schon vor dem Beginn des neunten Jahrh. und während dieses Zeitraums noch mehr, doch höchst wahrscheinlich selbst noch bis zur Mitte des elften Jahrhunderts nur völlig willkürlich, ganz nach Belieben des Einzelnen. Erst von da an treten sie als ein bestimmtes Ornatstück auf und zwar in Form eines Langstrumpfes, das Bein bis zu den Knien bedeckend, oberhalb mit Kniebändern

1. Vergl. zu dem Folgenden insbes. die betreffenden Artikel bei V. Gay. *Vêtements sacerdotaux* in: *Didron Annales archéologiques* I. S. 61 ff. ff., W. Pugin. *Glossary of ecclesiastical ornament and costum etc.*, Abbé Migne. *Encyclopädisches Handbuch der katholischen Liturgie*, F. Bock. *Geschichte der liturgischen Gewänder*. II. Liefg. I. u. anderes mehr (s. oben S. 41 und S. 120).

1. Vergl. zu dem Folgenden insbes. die betreffenden Artikel bei V. Gay. *Vêtements sacerdotaux* in: *Didron Annales archéologiques* I. S. 61 ff. ff., W. Pugin. *Glossary of ecclesiastical ornament and costum etc.*, Abbé Migne. *Encyclopädisches Handbuch der katholischen Liturgie*, F. Bock. *Geschichte der liturgischen Gewänder*. II. Liefg. I. u. anderes mehr (s. oben S. 41 und S. 120).

versehen (*Fig. 35 b*), zuvörderst einfach von Leinwand, später hingegen gewöhnlich von Seide und, zufolge besonderer Vorschrift,<sup>1</sup> von dunkelvioletter Farbe, ausserdem mannigfach geschmückt; mithin unfehlbar durchaus ähnlich den unter den deutschen Reichs-Insignien noch erhaltenen Tibialien<sup>2</sup> (S. 592). Noch später, am Schluss des dreizehnten Jahrhunderts, verfertigte man sie sogar oft von Sammet.

2. Schuhe (*Sandalia; Calceamenta; Socculi*). Diese bestanden anfänglich — wie lange, ist wiederum nicht zu bestimmen — aus dem spätrömischen Bindeschuhwerk, das, theils einfach, theils sehr reich verziert, den Fuss nur unterhalb bedeckte. Aus diesem bildete man in der Folge, vielleicht schon zur Zeit der Karolinger, sicher doch erst seit dem zehnten Jahrhundert, einen vollständiger geschlossenen (Halb-) Schuh dergestalt, dass man nun von der Sohle jederseits bis zum Spanne hinauf mehrere breite Laschen anbrachte und solche längs der Fläche des Spanns mittelst eines Riemens verband, welche Form („*corium fenestratum*“) dann unausgesetzt in Geltung blieb.<sup>3</sup> Daneben behielt man die frühere, reichere Ausstattung insofern bei, als man der Carminpurpurfarbe vor allen beständig den Vorzug gab und für den anderweitigen Schmuck reichen Besatz mit Goldstickwerk, Edelsteinen und Perlen wählte. Ein gewiss gültiges Beispiel auch dafür liefern, nächst den ebenfalls unter den deutschen Reichskleinodien noch erhaltenen Purpurschuhen (S. 592), die „Sandalen“ des Bischofs *Arnold* aus dem Schluss des zwölften Jahrhunderts, welche man in seiner Gruft im Dom zu Trier unversehrt fand.<sup>4</sup>

3. Hals- oder Schultertuch (*Amictus; Superhumeralis*). Dieses Ornatstück gehört ausschliesslich der abendländischen Kirche an,<sup>5</sup> und dürfte somit auch dessen Gebrauch wenigstens als liturgisch bestimmt kaum vor dem neunten Jahrhundert datiren, ob schon desselben, wie man annimmt, als einer Art von „Capuchon“ oder kronenartiger Kopfbinde bereits seit dem Anfang des achten Jahrhunderts hin und wieder Erwähnung geschieht.<sup>6</sup> Schriftsteller des elften und zwölften Jahrhunderts, so namentlich *Hugo von St. Victor* (geb. um 1097) leiten den Ursprung dieses Tuchs von dem Schultergewande (*Ephod*) des jüdischen Hohenpriesters ab, was indess in Anbetracht der völlig verschiedenen Beschaffenheit

<sup>1</sup> Gulliem. Durandi *Rationale divinarum officiorum* III. c. 8 (4). —

<sup>2</sup> Vergl. (F. Daniele) *I regali sepolchri del duomo di Palermo* S. 69 ff. —

<sup>3</sup> G. Durandi. *Rationale etc.* III. c. 8. A. du Saussay. *Panoplia episcopalis* lat. Paris 1646. — <sup>4</sup> F. Bock. *Geschichte der liturg. Gewänder*. II. S. 14 Taf. I. — <sup>5</sup> Victor Gay in *Didron Annales archéologiques* VI. S. 161. — <sup>6</sup> Victor Gay a. a. O. S. 158.

beider jedes vernünftigen Grundes entbehrt. Denn während jenes jüdische Gewand,<sup>1</sup> ganz ähnlich einem Brustharnisch, aus einem viereckigen Vordertheil und gleichem Rückentheil bestand, welche Theile auf den Schultern mit Agraffen und unter der Brust durch einen Gürtel verbunden wurden, bildete das *Superhumerales* seit dem zehnten Jahrhundert sicher stets nur ein grosses oblonges Tuch, dazu bestimmt theils den Hals zu schützen, theils die anderweitigen Gewänder vor einer unmittelbaren Berührung eben mit diesem sicher zu stellen (vergl. *Fig. 284 a b*). Um dem Zweck möglichst genügen zu können, versah man es an den beiden Ecken der einen Langseite mit kurzen Oesen und an den Ecken der anderen Langseite mit ziemlich langen Bindebändern.<sup>2</sup> Galt es nun seiner sich zu bedienen, ward es zunächst auf den Kopf gelegt so dass die mit Oesen versehene Langseite vorn (von der Stirne) jederseits gleichmässig auf die Brust herabfiel, alsdann auf den Hals herabgeschoben. Hiernach wurden die beiden Schnüre unter den Armen fort durch jene Oesen gegen den Rücken zu festgezogen, überkreuz wieder nach vorn geführt und vor der Brust zusammengeschleift. — Etwa bis zum elften Jahrhundert begnügte man sich diese Tücher einfach von farbigem (?) Linnen herzustellen, seitdem jedoch wurde es zunehmend üblich (wenn auch nicht gerade durchgängig) sie längs der Mitte derjenigen Seite an welcher sich die Oesen befanden, mithin an dem stets sichtbaren Theil, mit einer länglich viereckigen Verzierung (*Parura; Plaga*) in Goldstickerei u. s. w. auszustatten.<sup>3</sup> Danach hiess das Tuch dann *Amictus paratus*.

4. *Albe (Alba; Camisia; Poderis; Tunica talaris)*. Bei der christlichen Geistlichkeit überhaupt das älteste Kleid und ganz dem „*Sticharion*“ der Griechen entsprechend (S. 133), bewahrte es sein frühestes Gepräge in beiden Kirchen fast gleichmässig. Es bestand durchgängig nach wie vor (und besteht noch gegenwärtig) in einem mässig weiten Hemd, welches bis zu den Füßen reicht, mit langen sich gegen die Handknöchel zu verengenden Ärmeln und weitem Kopfloch, von weisser Leinwand, ohne Schmuck. Nur einzig in dem letzteren Punkte erfuhr es seit dem zehnten Jahrhundert gelegentlich eine Veränderung, indem man wohl Statt der Leinwand auch weisse und farbige Seide anwandte und es

<sup>1</sup> Vergl. das Nähere darüber in meiner *Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. I. S. 344.* — <sup>2</sup> Vergl. die Abbildung bei F. Bock. *Geschichte der liturgischen Gewänder II. Taf. II. Fig. 1 bis 5.* — <sup>3</sup> Das Nähere darüber in: *Kirchenschmuck. Archiv für weibliche Handarbeit u. s. w. 2. Jahrg. 2. Heft. Stuttg. 1858 s. v. Amict.*

ausserdem theils je zur Seite mit einem schmalen farbigen Streifen<sup>1</sup> (*Latus clavus*; *Angustus clavus*), theils vorn über dem unteren Saum mit einem länglich viereckigen Besatz von meist reicher Goldstickerei, Perlen und Edelsteinen schmückte<sup>2</sup> (vergl. 283 b; Fig. 284 a). Demzufolge indess unterschied man fernerhin nun auch von solcher Albe als „*Alba parata* oder *sinbriata*,“ dahin denn die unter den Reichskleinodien befindliche reiche Albe gehört (S. 593), die einfache Albe als *Alba pura* und sie zwar insbesondere als dasjenige Kleid, wodurch sich bei der Feierlichkeit der Taufe die Täuflinge auszeichneten. — Beide Alben wurden gegürtet.

5. Der zur Albe gehörende Gürtel (*Baltheus*; *Zona*; *Cingulum*) fällt in Betreff der Zeit seines Gebrauchs mit der Anwendung der Alba zusammen. Vermuthlich wie diese bis gegen den Schluss des neunten Jahrhunderts im Ganzen schmucklos, ward dann auch er gleichmässig mit jener immer reicher hergestellt. Während aus seiner frühesten Benennung „*Murena*“ hervorzugehen scheint, dass man ihn schon seit dem höchsten Alter, wie eben auch später noch zuweilen (nicht unähnlich einer Schlangenhaut), röhrenförmig zu weben pflegte, erhielt er seit dem zehnten Jahrhundert daneben nun häufiger die Gestalt eines einseitig gewobenen Bandes, lang genug dass bei dessen Gebrauch seine Enden bis zur Mitte der Oberschenkel herabhängen (vergl. Fig. 283 b). Zudem wurde er nicht selber gegürtet oder vielmehr zusammengeschleift, sondern war zu diesem Zweck innerhalb mit zwei Schnüren versehen, so dass, wenn er damit befestigt worden, seine Enden einander nicht deckten. Im Uebrigen bestand fortan seine Verzierung, gleichwie an den Gürteln der Reichsinsignien (S. 593), nicht sowohl in den auch sonst beliebten Gold- und Perlstickereien, Metallbeschlägen u. s. w., als auch (hauptsächlich an den Enden) bald aus kostbarem Troddelwerk, bald und zwar als Nachahmung der Glöckchen und „Granatäpfel“ am Ornat des Hohenpriesters<sup>3</sup> aus kleinen an Schnüren befestigten apfelförmigen Schellen von Gold.

6. Die Stole (*Stola*; *Orarium*). Von dem vermeintlichen Ursprunge dieses Schmucks war schon oben die Rede (S. 128) und dürfte das darüber Gesagte auch für die abendländische

<sup>1</sup> Es sind dies sicher wiederum eben nur jene Streifen, die, im frühen Alterthume üblich, nie ganz aufgegeben wurden, welche man indess im Hinblick auf die spätere Zeit gar zu gerne leugnen möchte, um daraus den Ursprung der jüngeren Stola (*Orarium*) herleiten zu können; vergl. darüber oben S. 128 ff. — <sup>2</sup> Vergl. *Kirchenschmuck*. Archiv für weibliche Handarbeit. 1. Jahrg. 3. Heft. Stuttg. 1857. S. 38 ff. — <sup>3</sup> Vergl. darüber meine *Kostümkunde*. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. I. S. 344.

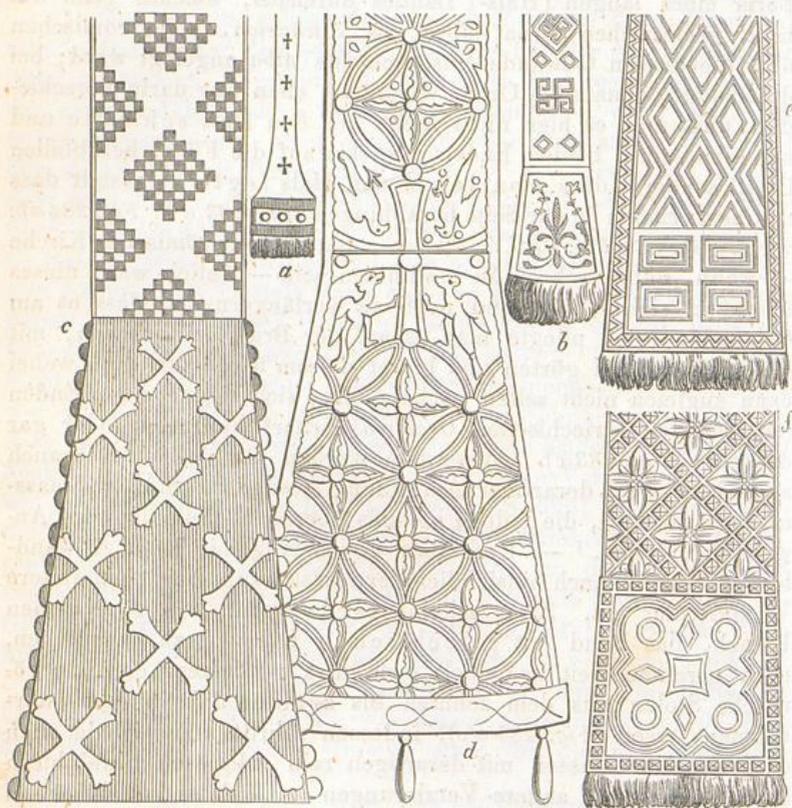
Kirche zufolge der dafür gleichermaassen vorliegenden bildlichen Zeugnisse die gleiche Geltung beanspruchen (*Fig. 283 a b*; vergl. S. 668 not. 1). Lässt man somit diese Vorfrage als nicht zu entscheiden auf sich beruhen und betrachtet den Schmuck rein als solchen, so zeigt sich, dass die Abwandlung die er etwa seit dem neunten Jahrhundert in der römischen Kirche erfuhr (*Fig. 283 a b*) bei weitem weniger seine Grundform und seine ursprüngliche Bestimmung (um den Hals getragen zu werden), als wirklich nur seine Ausstattung und die Art seines Gebrauchs betraf. Hier wie in der griechischen Kirche bewahrte derselbe fortdauernd die Form eines langen (Hals-) Bandes durchaus, welches ganz wie beim griechischen Ornat über das *Sticharion*, beim römischen über die diesem Gewande entsprechende *Alba* angelegt ward; bei dem zuletzt genannten Ornat wesentlich eben nur darin verschieden, dass man es hier nicht mehr um den Hals schleifte und nur eins seiner beiden Enden vorn bis auf die Füße herabfallen liess, sondern dass man es um den Hals legte dergestalt dass nun beide Enden je zur Seite herabhingen (*Fig. 283 a b*; *Fig. 284 a b*; vergl. *Fig. 66*; *Fig. 67 ff.*). Als es sodann in der römischen Kirche — wann, dürfte schwer zu bestimmen sein — üblich ward dieses schon an sich lange Band noch zu verlängern, so dass es am Gehen hinderte, pflegte man es auf der Brust zu kreuzen, mit dem *Cingulum* zu gürteln und hinter diesem heraufzuziehen, wobei dann zugleich nicht selten vorkam, dass sich seine beiden Enden (ähnlich dem griechischen *Orarium*) scharf berührten oder gar deckten (*Fig. 283 c*). Ausserdem wurden für dessen Gebrauch auch in Betreff derartiger Anordnung besondere rituelle Maassnahmen erlassen, die jedoch niemals überall übereinstimmend Anwendung fanden.<sup>1</sup> — Unfehlbar gleichzeitig mit jener Abwandlung trat denn auch hinsichtlich der Ausstattung eine bestimmtere Veränderung ein. Zwar scheint es dass man den griechischen Brauch, das Band mit griechischen Kreuzen zu schmücken, noch geraume Zeit beibehielt, wie dies wenigstens einzelne römische Stolen aus dem zehnten bis zwölften Jahrhundert wahrnehmen lassen (*Fig. 285 a c*), indessen schritt man alsbald auch dazu dasselbe ausser mit derartigen rein religiösen Sinnbildern durch mannigfach andere Verzierungen in Gold- und Perlstickerei auszustatten<sup>2</sup> (*Fig. 285 b d e f*), es, anstatt wie vordem meist von

<sup>1</sup> Abbé Migne. Encyclopädisches Handbuch der kathol. Liturgie. S. 810 ff. Didron Annales archéologiques VIII. S. 65. Abbildgn. daselbst VII. S. 143.

— <sup>2</sup> F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder II. Taf. IV. Fig. 1. Taf. VIII. Fig. 2.

Wolle, von Seide anzufertigen und zum Theil, ähnlich wie den Gürtel, an den Enden mit kostbaren Troddeln oder mit Glöckchen zu besetzen, deren Zahl sich gelegentlich bis auf siebenundzwanzig belief. Zugleich mit dieser letzteren Ausstattung, die spätestens im zwölften Jahrhundert begann, beliebte man auch in einzelnen Fällen den beiden Enden je eine sich nach unten erweiternde Form zu geben und sie selbst mit Edelsteinen zu schmücken (Fig. 285 c d; vergl. Fig. 283 c).

Fig. 285.



7. Der Manipel (*Phanon; Manipula; Mappula*). Es war dies anfänglich ein Tuch von Linnen, dessen sich der Priester im Amt einerseits zum Abtrocknen des Schweißes, daher auch *Sudarium* genannt, andererseits zur Säuberung der heiligen Gefässe

bediente. Obschon man nun wohl voraussetzen darf, dass auch die Priester der griechischen Kirche zu gleichem Zweck stets ein Tuch bei sich führten, gewann dies bei letzteren doch nie das Gepräge eines eigenen Ornatstücks, wenn man gleichwohl angenommen hat, dass die bei ihnen gebräuchlichen sogenannten *Epimanikia* davon ausgegangen sind (vergl. S. 133). Zu welcher Zeit in der römischen Kirche dessen Umwandlung vor sich ging, lässt sich wiederum nicht bestimmt sagen, und sprechen Zeugnisse vornämlich nur dafür, dass sie langsam und keineswegs überall gleichmässig Statt hatte. Denn während dieses Tuches einestheils bereits auf bildlichen Darstellungen seit der Mitte des neunten Jahrhunderts in der ihm später ausschliesslichen Eigenschaft eines blossen Zierraths (bald links, bald rechts getragen), erscheint (*Fig. 283 a. b*), geschieht dessen andererseits von Schriftstellern selbst vom Ende des elften Jahrhunderts, so insbesondere von Ivo von Chartres, welcher um 1115 starb, noch als eines Schweisstuches Erwähnung.<sup>1</sup> Jedenfalls also blieb sein Gebrauch mindestens bis zum zwölften Jahrhundert zwischen den beiden Gegensätzen eines Wisch- und Prunktuchs schwankend, mithin aber dürfte auch wohl erst diese Zeit als diejenige zu betrachten sein, in welcher seine Ausbildung zu einem alleinigen Schmuckstück begann. Von nun an erhielt es die Gestalt eines nur schmalen Bandes durchweg, das, meist unterhalb geschlossen, dem linken Arm übergehängt wurde, und eine verzierende Ausstattung, welche stets der des Stola-Bandes, mit dem es zugleich getragen ward, im Wesentlichen entsprechen sollte, somit denn auch (gleichmässig wie dieses) zuweilen einen Besatz mit Troddeln oder mit kleinen goldenen Glöckchen<sup>2</sup> (vergl. *Fig. 284 a. b. c. f*).

8. Zwei hemdförmige Ueberziehkleider: Die *Dalmatica* und *Tunicella*. Weder der Unterschied beider Gewänder, die dem „*Saccos*“ der Griechen gleichen (S. 133), noch die Folge in welcher sie übereinander angelegt wurden, wird durch darüber vorhandene Zeugnisse über jeden Zweifel erhoben; nicht minder die Zeit ihrer Einführung in die abendländische Kirche, wofür man eben nur muthmaasslich entweder den Schluss des achten Jahrhunderts oder den Anfang des neunten annimmt. Abgesehen von dieser Zeitstellung, die im Hinblick auf einzelne Abbildungen aus dieser Zeit wohl begründet sein mag (*Fig. 283 a. b*), beruhen

<sup>1</sup> Abbé Migne Encyclop. Handbuch der kathol. Liturgie. S. 558. — <sup>2</sup> Manipel mit Schellen schon um 915 erwähnt: Didron. Annales archéologiques VII. S. 146; dazu Abbildgn. S. 143; vergl. F. Boeck. II. Taf. XVI. 3 u. Taf. XVIII. 3.

die übrigen Zweifel vornämlich auf der verschiedenen Vorstellung, welche man zu verschiedenen Zeiten von den beiden Gewändern hatte und auf deren davon ausgehenden wechselnden Namen *Dalmatica minor*, *Dalmatica major*, *Dalmatica major tunica* als gleichbedeutend (?) mit *Tunicella*, mit *Subtile* und *Subucula*.<sup>1</sup> So soll, was mit diesen Benennungen allerdings im Einklange steht, dem Bischof zuerst die *Tunicella* und dann erst die *Dalmatica* (als Ueberkleid) angelegt worden sein, wogegen doch aus sonstigen Nachrichten, wie unter anderem aus der Erwähnung der Aufnahme der „*Dalmatica*“ durch *Karl den Kahlen* sicher erhellt, dass man darunter zu dessen Zeit durchaus nur eine griechische bis zu den Füßen reichende *Tunica talaris* verstand (S. 517), ja auch selbst das Wort *Tunicella* (man denke an *Tunicula*) sprachlich genommen eine kleinere (kürzere) *Tunica* ausdrückt. Indessen wie es sich nun auch mit den Namen (!) dieser Gewänder in Wahrheit verhalten haben mag, steht über deren Form und Gebrauch immerhin so viel ausser Frage, einmal dass von ihnen das längere stets zu unterst getragen ward und dass man sich in den meisten Fällen überhaupt nur entweder mit diesem oder mit jenem allein begnügte (*Fig. 283 a b c*; *Fig. 284 a b*). Sonst aber bestanden stets beide gleichmässig in einem geschlossenen Ueberkleide, zu den Seiten je der Länge nach (vorn und hinten) mit einem schmalen violettrothen Bandstreifen oder *Angustus clavus* besetzt<sup>2</sup> (*Fig. 283 a b*), mit langen bis zur Hand reichenden Ärmeln; zuvörderst hauptsächlich nur darin verschieden, dass man für das längere Kleid vorzüglich Roth (*Color coccineus*), für das andere Weiss wählte, ein Gebrauch der jedoch höchstwahrscheinlich schon im Verlauf des elften Jahrhunderts zugleich mit Aufnahme weiterer Zierrathen einem theils mehr willkürlichen, theils bestimmteren Wechsel wich.<sup>3</sup> Mit zu jenen besonderen Zierrathen zählte dann dass man namentlich seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts die früheren violettrothen Streifen durch goldene Besätze (*Aureae listae*; *Aurifrisiae*) ersetzte, und dass man (ob nur bei dem längeren Gewand) mitunter vorn über dem unteren Saum, gleich wie bei der *Alba*, ein viereckiges Ornamentstück anbrachte, auch zuweilen jede der Seiten unterhalb ziemlich hoch hinauf bogenförmig aufschlitzte (*Fig. 283 c*; *Fig. 284 a*). Ebenso ward es gebräuchlich den Saum mit kleinen Schellen zu behängen.

9. Das Messgewand (*Paenula*; *Planeta*; *Casulā*; *Casubula*). Es war dies durchaus dasselbe Gewand, welches in der griechischen

<sup>1</sup> F. Bock, Geschichte der liturg. Gewänder II, S. 85 ff. — <sup>2</sup> Vergl. oben S. 168. not. 1. — <sup>3</sup> S. das Nähere weiter unten „liturgische Farben“.

Kirche *Phelonion* und *Amphibalon*, auch (seiner vielen Kreuze wegen) *Polystaurion* genannt wird (S. 133), und welches als das den alten Römern entlehnte gleichnamige Kleid (*Paenula*) seine althergebrachte Grundform eines ringsum geschlossenen, glockenförmigen Ueberhangs dort und in der römischen Kirche (hier wenigstens bis zum siebzehnten Jahrhundert) fast ohne einige Veränderung bewahrte (*Fig. 283 a—c*; *Fig. 284 a. b*; *Fig. 286*; vergl. *Fig. 70 a*, *Fig. 67*, *Fig. 65*, *Fig. 64* und *Fig. 8 a—c*). Demgegenüber sah

Fig. 286.



man sich und vielleicht nun eben aus diesem Grunde aber auch gerade bei diesem Gewande schon um so viel früher zu einer desto reicheren Ausstattung veranlasst, worin sich denn wiederum die römische Kirche vornämlich seit Anfang des zehnten Jahrhunderts in steigendem Maasse bethätigte. Ja bereits auf Abbildungen aus der Mitte des neunten Jahrhunderts erscheint vor allem dieses Kleid nicht sowohl durch häufigeren Wechsel in der Farbe und Musterung,<sup>1</sup> als auch schon durch Goldbesatz ausgezeichnet, der sich zumeist um den unteren Saum, dann rings um den Rand des Kopfausschnitts und auf der Vorder- und Rückenseite längs

der Mitte hin erstreckt (*Fig. 283 a. b*). Diese Weise der Ausstattung nun, deren Ursprung höchstwahrscheinlich selbst noch um vieles früher datirt und bei welcher die Mittelstreifen in Verbindung mit dem den Hals gabelförmig (Y) umlaufenden Besatz muthmasslich auf einer Nachbildung des griechischen *Omophorions* beruhen (S. 125 ff.) behielt man dann zwar im Wesentlichen auch in der Folge unausgesetzt bei, jedoch indem man sodann hauptsächlich die Besatzstreifen an und für sich mannigfach umgestaltete, dazu äusserst bereicherte, und überdies in der Wahl des Stoffes

<sup>1</sup> So erscheint dieses Gewand auf einer Miniatur aus der Mitte des neunten Jahrhunderts bei Ch. Louandre et Hangard-Maugé. *Les arts somptuaires I: „France IX siècle (milieu): Les chanoines de St. Martin de Tours etc.“* zinnberroth, blassrosa, hellblau, violett und dunkelpurpur theils mit eingestickten goldenen, theils silbernen, theils zinnberrothen Punkten.

zu immer höherer Pracht vorschritt. Inwieweit sich nun dies vollzog, ja bis zu welchem äussersten Grade des Aufwands sich dies steigerte, dafür legt eine nicht geringe Anzahl noch alter vorhandener Kasuln unzweideutige Zeugnisse ab, unter denen einzelne, wie die des heiligen *Willigius*<sup>1</sup> und die des *Thomas von Canterbury* (*Fig. 286*), selbst noch aus dem Anfang oder der Mitte des elften Jahrhunderts herrühren.<sup>2</sup> Sie sämtlich aber bestätigen, dass man dafür mindestens bis gegen den Schluss des dreizehnten Jahrhunderts fast ohne Ausnahme die kostbarsten, durch Muster ausgezeichnetsten orientalischen Seidenstoffe, auch seit dem Anfang dieses Jahrhunderts bereits häufiger Sammt anwandte,<sup>3</sup> dass man die Rand- und Mittelstreifen allmählig breiter bildete und mit schwerer Goldstickerei, mit Perlen und seltenen Edelsteinen, zum Theil auch noch mit einem Besatz von goldenen und buntemaillirten Schildchen u. s. w. ausstattete, ja dass man sie gelegentlich dergestalt überlud, dass es den Träger fast erdrückte und man sich daher oft genöthigt sah, um ihm das Aufnehmen und die Last auf den Armen zu erleichtern, sie an den Seiten aufzuschlitzen oder zum Aufrollen einzurichten und, wie dies bei der *Kasula des h. Willigius* der Fall ist, ausserhalb längs den beiden Armseiten mit einer Zugschnur zu versehen. Zudem noch war es bereits im zehnten Jahrhundert hie und da üblich geworden sie, wie man annimmt als Erinnerung der anfänglich mit diesem Gewande unmittelbar verbundenen Kapuze, hinterwärts mit einem breiten viereckigen Schilde zu besetzen, das nicht unähnlich einer Tafel gewöhnlich den Kopf weit überragte<sup>4</sup> (vergl. *Fig. 8, a. d.*).

10. Handschuhe (*Manicae* oder griech. *Chirothecae*). Dieses Ornatstück gehört ausschliesslich der abendländischen Kirche an, wo es schon zu Ende des siebenten Jahrhunderts üblich gewesen sein soll.<sup>5</sup> Aus der Bezeichnung *Manicae*, worunter man im Alterthume vornämlich nur eine Verlängerung der Ermel und eine zumeist nur einfache Bedeckung der Arme nach Art einer Schiene begriff,<sup>6</sup> hat man geschlossen, dass diese Handschuhe

<sup>1</sup> J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters I. Taf. 11. — <sup>2</sup> Das Nähere darüber bei F. Bock. Geschichte der liturg. Gewänder. I. S. 427 ff. II. S. 156 u. S. 164 ff. — <sup>3</sup> F. Bock. a. a. O. I. S. 99. — <sup>4</sup> S. beispielsweise S. D'Agincourt. Peint. I. Tav. XXXVIII. 2 und Tav. LIV. 1. — <sup>5</sup> Vergl. Abbé Migne. Encyclop. Handbuch der kathol. Liturgie S. 398. W. Augusti. Handbuch der christlichen Archäologie I. S. 197 und III. S. 235. — <sup>6</sup> S. meine Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. II. S. 123 Fig 424; dazu. A. Rich. Dictionnaire des antiquites romaines etc. Traduit de M. Chéruel. s. v. „Manica“ (S. 390).

anfänglich nur die äussere (die Rücken-) Fläche der Hände bedeckten, doch ohne den Zeitpunkt bestimmen zu können, wann man sie zu Fingerhandschuhen (*Chirothecae*) gestaltete. Da auch die bildlichen Darstellungen darüber keinen Aufschluss gewähren, ja in ihnen dieser Schmuck vielmehr überhaupt erst ziemlich spät, wohl sicher nicht vor dem elften Jahrhundert und auch noch lange nach dieser Zeit immer nur vereinzelt vorkommt, dürfte vor allem jene Annahme eines so frühzeitigen Gebrauchs an sich nur wenig Glauben verdienen, namentlich aber der Beginn der Anwendung förmlicher Fingerlinge frühestens in die zweite Hälfte des zehnten Jahrhunderts zu setzen sein. Auch scheint dafür nun noch insbesondere die bestimmte Verordnung zu sprechen, dass solche (bischöflichen) Handschuhe nicht genäht (*inconsutiles*), sondern durchweg gewirkt sein müssen, sofern eben letzteres schon eine Vervollkommnung in der Wirkerei voraussetzt, die dieser Betrieb kaum eher erreichte. — Was die noch sonstige Beschaffenheit der Handschuhe im Allgemeinen betrifft, so verhielt es sich damit ganz ähnlich, wie mit den übrigen Paramenten. Wie diese, so pflegte man auch sie zuerst von Seide herzustellen, und wenn auch im Ganzen mässiger (was ja schon die Sache an sich bedingt) immerhin theils durch purpurne Färbung, theils durch eingestickte Zierrathen (zuweilen in Gestalt eines Kreuzes) ausserhalb auf der Mitte zu schmücken, sie überhaupt derartig auszustatten, wie jene unter den Reichskleinodien noch vorhandenen Chirothecen (S. 593). —

11. Der Ring<sup>1</sup> (*Annulus*). Auch ihn führt die griechische Geistlichkeit nicht, wenigstens nicht in der Eigenschaft eines liturgischen Ornatstücks. Dahingegen scheint sein Gebrauch in der abendländischen Kirche in unmittelbarem Anschlusse an die bei den Römern seit frühster Zeit allgemein verbreitete Sitte sich mit einem Ringe zu schmücken aus den ersten Jahrhunderten des Christenthumes zu datiren; so auch die Nachricht nicht unbegründet, nach welcher bereits im vierten Jahrhundert dem Bischofe bei der Consecration ein eigener Ring übergeben ward. Ein solcher Ring wurde ehemals vorzugsweise am Zeigefinger, dann aber, da er beim Messopfer an den vierten Finger gesteckt werden musste, vermuthlich seit dem neunten Jahrhundert ausschliesslich an diesem Finger und zwar der rechten Hand getragen. Der Ring selbst sollte stets von Gold mit einem Edelstein geschmückt

<sup>1</sup> Vergl. bes. Abbé Migne. Encyclopäd. Handbuch der katholischen Liturgie S. 766 und Derselbe. Dictionnaire d'orfèvrerie de gravure et de ciselure chrétiennes etc. par l'abbé Texier. Paris 1857. S. 138 ff. mit Abbildgn.

sein, und durfte sich auf diesem Steine zufolge einer Verordnung des Papstes *Innocenz III.* keine Figur eingegraben finden. Sonst aber gestaltete man ihn durchweg ziemlich willkürlich nach dem jeweilig gerade herrschenden Kunstgeschmack, wie dies noch mehrere wohlerhaltene Ringe der Art bestätigen.<sup>1</sup>

12. Eine Kopfbedeckung<sup>2</sup> (*Mitra; Tiara; Infula; Phrygium; Corona sacerdotalis; Cidaris* und *Cuphia*). Zufolge einzelner Andeutungen frühmittelalterlicher Schriftsteller hat man zu behaupten versucht, dass viele der römischen Bischöfe sich bereits in ältester Zeit durch eine Art von Kopfbinde von einem reichen golddurchwirkten Gewebe auszuzeichnen beliebten. War dieses nun auch in der That der Fall — was indess wiederum die bildlichen Darstellungen sehr zweifelhaft machen — würde nichtsdestoweniger eine derartige Kopfbinde als ein vorerst nur willkürlicher Schmuck, der ja auch von Laien geführt wurde (*Fig. 223 a*), selbst nicht einmal als die Grundlage für die späterhin eigentliche bischöfliche Kopfbedeckung, die „*Mitra*“ zu betrachten sein. Denn gerade dieser *Mitra* geschieht im ganzen kirchlichen Alterthume „eben bis zu jenem Zeitpunkt in keiner römischen Kirchenordnung, in keinem Sakramentarium, auch weder in einem Ritualbuche, noch in irgend einer Abhandlung über römische Liturgie als eines etwa besonderen priesterlichen Abzeichens Erwähnung“,<sup>3</sup> mithin auch wohl ihre Einführung als solches nicht früher Statt hatte. Zudem ward die Berechtigung, dieselbe zu tragen allen Bischöfen erst im Verlauf des elften Jahrhunderts ohne Ausnahme zuerkannt.

Wie nun diese Kopfbedeckung anfänglich beschaffen gewesen und welche Umwandlungen sie erfuhr, sind Fragen, welche im Grunde genommen fast einzig die bildlichen Darstellungen mit Sicherheit zu beantworten vermögen. Aus ihnen erhellt zunächst ziemlich gewiss, dass sie zuvörderst nur eine Nachbildung der auch im gewöhnlichen Leben allgemein üblichen Rundkappen war (S. 538, S. 565), und dass man lediglich ausgehend von deren an sich nur einfachen Form zwar schon im Verlauf des elften Jahrhunderts mannigfache Veränderungen traf, sie selbst aber neben den Veränderungen nicht allein während dieses Zeitraums

<sup>1</sup> Bei Migne und Texier a. a. O.; dazu J. Hefner: *Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters*. I. Taf. 9. — <sup>2</sup> Vergl. bes. ausser den oben (S. 660 not. 2) sonst noch angeführten Schriften: Barbier de Montauld in: *Didron. Annales archéologiques* XVI. S. 227 mit Abbildn. F. Bock. *Geschichte der liturg. Gewänder* I. S. 185 u. S. 383. Migne. *Encyclopädie etc.* S. 126. Derselben *Dictionnaire de l'orfèvrerie* S. 1198. F. U. Kopp. *Bilder und Schriften der Vorzeit*. I. S. 70 u. II. S. 28. — <sup>3</sup> L'abbé Migne. *Encyclopädie etc.* S. 128.

(Fig. 287 a), vielmehr auch noch im zwölften Jahrhundert, wenn-  
gleich mehr vereinzelt beibehielt (Fig. 287 b). Mit zu solchen  
Veränderungen nun, die sich also wie gesagt schon bis zum zwölften

Fig. 287.



Jahrhundert vollzogen, gehörte zuerst dass man die Rundkappe  
— ob aber auch schon aus mystischen Gründen? — inmitten des  
Scheitels mässig einsenkte (Fig. 287 c) und dass man sie, viel-  
leicht namentlich nur um diese Einsenkung zu erzielen, mit einem  
vertikal darüber laufenden breiten Schmuckbande versah (Fig. 287 d).  
Dies Band erstreckte sich von der Mitte des auch sonst üblichen  
Stirnreifens. Da letzterer bei allen derartigen Kappen seit jeher  
den Hauptschmuck bildete (Fig. 235), so bot er sich natürlich  
auch hier zu möglich reichster Verzierung dar. Und so schritt  
man denn wie es scheint allmählig dazu ihn gewissermassen von  
seinem Grunde abzulösen und nun in Gestalt einer langen Binde  
als selbständigen Schmuck zu behandeln, wobei man ihn fortan  
zugleich in Erinnerung der Binde des jüdischen Hohenpriesters  
um die Kappe dergestalt band, dass er mit seinen beiden Enden  
gleichmässig bis auf die Schultern fiel (Fig. 287 d). Aus dieser  
Form oder doch neben derselben gestaltete man sodann um den  
Schluss des elften Jahrhunderts wohl ohne Zweifel als eine Er-  
weiterung jener Einsenkung, welche die Kappe wesentlich in zwei  
gleiche Hälften schied, eine mehr oder minder tief getheilte,  
wirkliche Doppelmütze, indem man auch hierbei noch jene

Ausstattung mit Bindebändern anwandte, obschon ferner nicht mehr durchgängig, sondern nur noch gelegentlich als eine besondere Auszeichnung (*Fig. 287 f*). Mit dieser Ausbildung war dann aber für alle noch sonstigen Wandlungen das Vorbild unabweislich gegeben. Von nun an, nach nur noch kurzen Schwankungen im Beginn des zwölften Jahrhunderts (*Fig. 287 e*), namentlich seit dessen Schluss (*Fig. 287 g*) blieben jegliche Veränderungen

*Fig. 288.*



wesentlich nur auf einen Wechsel in den Höhenverhältnissen<sup>1</sup> und der sich beständig vermehrenden prunkenden Ausstattung beschränkt, während es ausserdem inzwischen auch wiederum üblich geworden war die bandartige Stirnverzierung, und zwar nun zugleich mit Beibehalt der langherabfallenden Bindebänder, unmittelbar darauf anzubringen, wie dieses sowohl aus Darstellungen als auch aus noch vorhandenen Mitren vom zwölften und dreizehnten Jahrhundert erhellt<sup>2</sup> (*Fig. 287 h. i*; vergl. *Fig. 288*).

An diesen letzteren Mitren hauptsächlich tritt der vorerwähnte Aufwand in mannigfachster Weise zu Tage. Sie sämtlich zeigen, dass man dazu vor allem die kostbarsten Seidenstoffe, so auch vorzüglich den Sammt benutzte, dass man sie nächst dem noch insbesondere durch Gold- und Perlstickerei schmückte, und dass man sich vornämlich die Ausstattung theils des Stirnreifens (*Circulus*), theils des senkrechten Mittelstreifens (*Titulus*) und der Rückenbänder (*Infulae*) durch Hinzufügung von seltenen reich in Gold gefassten Steinen angelegen sein liess. Solche vollständig geschmückten Mitren (*in titulo et in circulo*) waren indess nach den römischen Kirchenordnungen des dreizehnten Jahrhunderts stets nur für die höchsten Feste bestimmt, während dann diese Verordnungen selbst zugleich auch für die gewöhnlichen Tage eine nur einfache weisse Mitra und für die dazwischen

<sup>1</sup> S. darüber F. Bock in den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale Bd. V. (1860) S. 263 ff., wo indessen der Ausspruch doch erst noch zu beweisen sein dürfte, dass sich die Mitra bereits seit dem achten Jahrhundert aus einer zweitheiligen (?) Kopfbedeckung entwickelte. — <sup>2</sup> Vergl. zu den Nachweisen bei F. Bock a. a. O. u. bei J. v. Hefner-Alteneck. Trachten I. a. m. O., Didron. Annales archéologiques XVI. S. 231.

liegenden Feiern eine Mitra in Gold gestickt, doch ohne besonderen Stirnreifen (*in titulo sine circulo*) fordern.

Verschieden von diesen „bischöflichen“ Mitren erscheint die Kopfbedeckung des Papstes vorwiegend als ein ziemlich hoher zuckerhutförmiger Spitzhut gestaltet. Ohne nun sicher bestimmen zu können, wann die Ausbildung dieser Form, der eigentlichen „Tiara“,<sup>1</sup> begann, geht aus bildlichen Darstellungen so viel als zuverlässig hervor, dass sie bereits in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts vollendet war,<sup>2</sup> und dass aller noch sonstiger Wechsel, welchen sie bis gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts erfuhr, wesentlich nur in der Aufnahme einiger sinnbildlicher Zierden bestand (*Fig. 284 a. b.*). In den frühesten Abbildungen, und zum Theil auch noch in den späteren, erscheint die *Tiara* aus weissem Stoff gleichsam flechtwerkartig gebildet, einzig mit goldnem Stirnreifen geziert; später dagegen, mindestens seit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, schon häufiger daneben mit einem senkrechten goldenen Streifen ausgestattet, ausserdem beide Streifen gewöhnlich reich mit Edelsteinen besetzt (*Fig. 284 b.*). Ihre nächste nachhaltige Veränderung erhielt sie dann, wie man allgemein annimmt, erst unter *Bonifacius VIII.* (erwählt 1294, gestorben 1303) dadurch, dass dieser dem Stirnreifen die Gestalt einer Krone gab und darüber in einiger Entfernung noch einen derartigen Reifen anbrachte, mithin diese Kopfbedeckung an sich zu einer Doppelkrone umschuf. Schliesslich soll dann zu dieser Krone nach Einigen *Benedict XII.* (1334 bis 1342), nach Anderen jedoch erst *Urban V.* (um 1362 gekrönt) einen dritten Reifen hinzugefügt haben, diese nun dreifache Krone aber überhaupt erst von *Urban VI.* (um 1378) dauernd eingeführt worden sein. Auch kommt in Uebereinstimmung damit auf Abbildungen aus dem vierzehnten Jahrhundert nur die Doppelkrone vor, und noch selbst *Innocenz VI.*, der 1362 starb, findet sich auf seinem Grabmale mit solcher Krone dargestellt.<sup>3</sup> —

13. Der Hirtenstab<sup>4</sup> (*Baculus episcopalis, pastoralis; Ferula;*

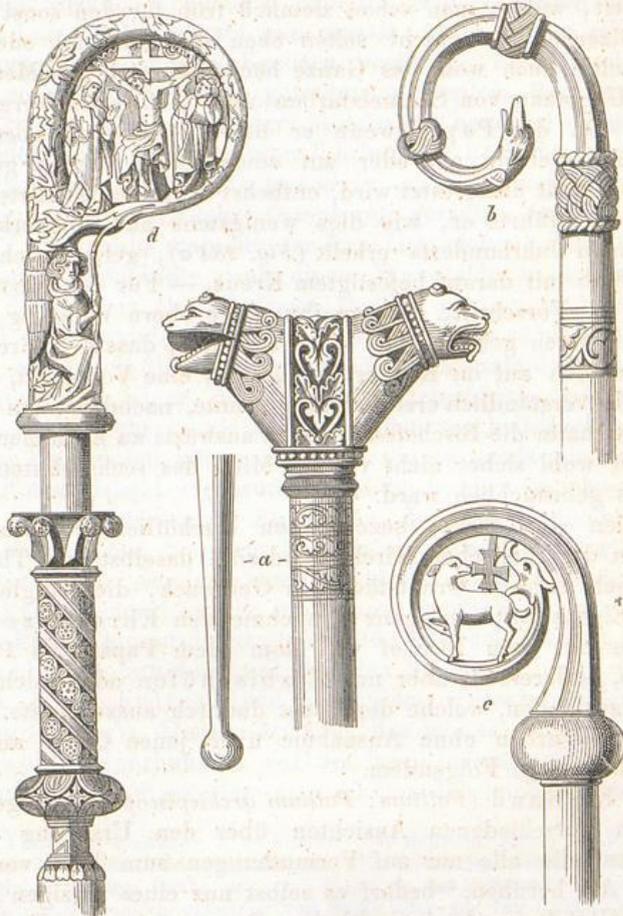
<sup>1</sup> F. U. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. S. 70 nimmt dafür als den wahrscheinlichsten Zeitpunkt das zehnte Jahrhundert an. — <sup>2</sup> Vergl. unter anderen M. Engelhard. Herrad von Landsperg u. s. w. S. 82. Taf. V. — <sup>3</sup> F. U. Kopp. Bilder und Schriften II. S. 28. — <sup>4</sup> S. nächst den Artikeln in den oben (S. 660, not. 2) bezeichneten Werken insbes. L'abbé Barrault et A. Martin. Le baton pastorale etc. Paris 1856 m. 156 Abbildgn. in Holzschnitt u. XIX Taf. in Buntdruck, G. Heider in: Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreich. Kaiserstaats I. S. 135 nebst fernerer Literatur und Abbildgn.; dazu ebendaselbst II. S. 34: „der Krummstab zu Salzburg. L. v. Wolfscron. Der Bischofsstab, dessen liturg. symbolische Bedeutung und

*Virga; Pedum; Sambuca*). Der Zweck dieses Stabes war anfänglich in beiden Kirchen völlig der gleiche, nämlich lediglich der einer Stütze, daher man ihn auch zunächst ohne Ausnahme mit einer festen Krücke versah (S. 133). Ueber die Zeit, wann man ihn zum Abzeichen kirchlicher Hoheit und Macht erhob, fehlt es an zuverlässigen Nachrichten. Doch lassen einzelne Angaben vermuthen, dass dieses verhältnissmässig schon früh, etwa im achten Jahrhundert geschah, was aber noch lange Zeit hindurch ohne Einfluss auf seine ursprüngliche rein zweckgemässe Grundform blieb, wie mehrere noch vorhandene Stäbe abendländischer Bischöfe, so der *Gerards*, Bischofs von Limoges (1022 gestorben) thatsächlich bestätigen (*Fig. 289 a*). Seine nächste Abwandlung in der abendländischen Kirche, deren Beginn somit höchstwahrscheinlich erst um den Schluss des zehnten Jahrhunderts, wenn nicht noch später Statt hatte, bestand darin, dass man ihn allmählig nicht unbeträchtlich verlängerte, an Stelle der kurzen Doppelkrücke, (ziemlich ähnlich den Schäferstäben) eine nach innen gewendete hakenförmige Krümmung anbrachte und diese Krümmung mit dem Schaft durch einen Knopf vermittelte (*Fig. 289 b. c*). Seit dem Anfang des elften Jahrhunderts blieb diese Form dann in der römischen Kirche durchgängig die ausschliessliche, fernerhin wesentlich nur noch im Einzelnen durch verzierende Zuthaten mannigfach erweitert und wechselnd. Wenn gleich nun schon jene älteren, eigentlichen Krückstäbe zumeist sehr reich und zwar vorzugsweise mit plastischen Zierden versehen wurden (*Fig. 289 a*), scheint man bei den Krummstäben vorerst davon abgestanden zu haben. Bei diesen beschränkte sich der Schmuck zuvörderst, wie es heisst, aus symbolischen Gründen, fast nur darauf, dass man den Obertheil oder die Windung von Elfenbein und den gewöhnlich starken Knopf, der diese mit dem Stabe verband, der nur aus Holz bestehen durfte, von Metall anfertigte. Indessen auch schon im elften Jahrhundert verliess man solche Einfachheit, zuerst nur langsam, indem man der Windung die Gestalt einer Schlange gab (*Fig. 289 b*), sodann indem man sich bemühte den Sieg des Christenthums über das Böse bildnerisch zu versinnlichen und nun der Schlange (im Rachen) ein Kreuz oder (innerhalb ihrer Windung) ein kreuztragendes Lamm hinzufügte (*Fig. 289 c*) und ferner, indem man selbst dazu schritt an Stelle der Schlange überhaupt irgend ein

allmähliche Entwicklung seiner Gestalt in: Mittheilungen der k. k. österreichischen Central-Commission II. S. 256 u. a. m. weitere Abbildgn. u. s. w. in vielen Sammelwerken zerstreut.

symbolisches Blätter-, Blumen- und Rankenwerk oder, so namentlich seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts, ganze Scenen aus

Fig. 289.



der heiligen Geschichte, wie insbesondere die Kreuzigung, die Verkündigung, die Krönung Marias u. s. w. anzubringen, welche letztere Art der Ausstattung dann vornämlich im dreizehnten Jahrhundert ihre höchste Vollendung erreichte (Fig. 289 d). — Zugleich in Verbindung mit dieser Umwandlung stand eine dementsprechende Umgestaltung des unteren Theils sowohl der Windung als auch des Knopfs, was man nun insgesamt immer

häufiger theils ebenfalls zu kleinen Figuren (Heiligen, Märtyrern u. s. w.), theils in mehrfacher Gliederung zu architektonischen Formen umschuf. Damit auch wechselte man im Stoff. Und wenn man gleichwohl für die Krümmung hauptsächlich Elfenbein beibehielt, wählte man schon ziemlich früh für den sonst durchweg hölzernen Stab nicht selten eben dies Material oder aber man stellte auch wohl das Ganze höchst zierlich aus Metall mit einem Ueberzug von Schmelzfarben und theilweiser Vergoldung her. — Da der Papst wenn er bei Processionen oder sonst öffentlich erscheint entweder auf einem Stuhl sitzend getragen oder anderweit unterstützt wird, entbehrt derselbe des Hirtenstabs. Dahingegen führte er, wie dies wenigstens aus Bildwerken des dreizehnten Jahrhunderts erhellt (*Fig. 284 a*), gelegentlich einen langen Stab mit darauf befestigtem Kreuz. — Für die Abt-Stäbe besteht die Vorschrift, dass an ihnen die obere Windung durchaus nach innen gebogen sei, um anzudeuten, dass sich ihre Macht ausschliesslich auf ihr Kloster beschränkt, eine Vorschrift, die indess selbstverständlich erst eintreten konnte, nachdem man bereits begonnen hatte die Bischofsstäbe nach auswärts zu krümmen (S), was aber wohl sicher nicht vor der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts gebräuchlich ward. —

Neben den bisher bezeichneten bischöflichen Paramenten waren in der römischen Kirche (und sind daselbst zum Theil bis heut) noch mehrere Ornatstücke in Gebrauch, die lediglich nur in der Eigenschaft von ganz ausnehmenden Ehrenabzeichen einerseits nur dem Bischof von Rom (dem Papst) als *Pontifex maximus*, andererseits aber nur Erzbischofen oder solchen Bischöfen zustanden, welche der Papst dadurch auszeichnete.<sup>1</sup> Sie sämmtlich wurden ohne Ausnahme über jenen Ornat angelegt und bestanden in Folgendem.

14. Ein Band (*Pallium*; *Pallium archiepiscopale*). Abgesehen von den verschiedenen Ansichten über den Ursprung dieses Schmucks, die alle nur auf Vermuthungen zum Theil von sehr dunkler Art beruhen,<sup>2</sup> bedarf es selbst nur eines einzigen Blicks auf die Gestaltung des griechischen Ornats seit dem Ende des sechsten Jahrhunderts und auf die bildlichen Darstellungen des eigentlich römischen Priesterornats seit der Mitte des neunten

<sup>1</sup> Dasselbe bestätigt schon für das zehnte Jahrhundert die sonst wenig bekannte Stelle in Routhers Leben des Erzbischofs Bruno von Cöln. c. 27. — <sup>2</sup> S. diese Ansichten zusammengestellt von J. Heider. Mittelalterliche Kunstdenkmale in Salzburg in: „Jahrbuch d. k. k. Central-Commission u. s. w. II. Bd. (Wien 1857) S. 22 ff.“

Jahrhunderts, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass das (römische) *Pallium* durchaus nur das in der griechischen Kirche übliche *Omophorion* ist (S. 122. *Fig. 64, Fig. 65 ff.*; vergl. *Fig. 283 a—c; Fig. 284 a. b*). Wie dort, so bildete dieses Band auch hier stets nur einen ziemlich schmalen (etwa drei Finger breiten) Streifen, der aus Lammwolle gewebt sein musste, mit mehreren schwarzen oder später purpurrothen Kreuzen verziert,<sup>1</sup> lediglich dazu bestimmt so um die Schultern getragen zu werden, dass eines der beiden Enden vorn, das andere hinterwärts herabfiel — innerhalb der beiden Kirchen im zehnten Jahrhundert noch dergestalt ähnlich, dass der Gesandte *Liutprand* in seinem Bericht über Konstantinopel das (griechische) *Omophorion* geradezu *Pallium* nennen konnte.<sup>2</sup> Ja bleibt man bei der Annahme stehen, dass die oben mitgetheilte Abbildung nach einem Wandbilde in der Sophienkirche daselbst in Betreff dieses Bandes genau ist<sup>3</sup> (*Fig. 65*), bestand die Abwandlung, welche dasselbe in der römischen Kirche erfuhr, wesentlich überhaupt nur darin, dass letztere die dort verbildlichte Form einer die Schultern gabelförmig umgebenden so genähten Schärpe als „*Torques*“ dauernd beibehielt und dass sie diese beträchtlich kürzte, während die morgenländische Kirche solche Form alsbald wiederum gegen die vordem übliche einfache Binde umtauschte (vergl. *Fig. 66 ff.*). Im Uebrigen währte auch jene Kürzung nur bis zum Schluss des zwölften Jahrhunderts (*Fig. 283 a—c*). Seitdem aber wurde das *Pallium* zugleich mit seiner Verlängerung, welche man dann im dreizehnten selbst bis zu den Füßen hin ausdehnte (*Fig. 284 a—b*) gelegentlich wie *Manipel* und *Stole* unterhalb mit Schellen besetzt.

15. Ein Schulterkleid (*Amiculum; Superhumerales; Rationale episcoporum*). Dieses Gewand, das wie es scheint nicht vor dem zwölften Jahrhundert aufkam und bereits seit langer Zeit (vermuthlich schon seit dem sechszehnten Jahrhundert) überhaupt

<sup>1</sup> Adam von Bremen I. 54 erzählt „der Bekenner Hoyer wurde 917 oder 915 in der St. Michaeliskirche bestattet. Hundertfünfundzwanzig Jahr später fand man in seinem Grabe nur „die Kreuze des Palliums.“ Somit waren sie höchstwahrscheinlich entweder von Seide oder gar von Goldstickwerk. —  
<sup>2</sup> Liutprand. Gesandtschaftsbericht c. 62. — <sup>3</sup> Ich sehe mich veranlasst dies nachträglich zu bemerken, da mir in Folge der von mir oben S. 125 mitgetheilten Ansicht von griechisch-katholischer Seite (aus Petersburg) bemerkt wurde, dass das *Omophorion* in der griechischen Kirche nie nach Art des römischen *Palliums* gestaltet, sondern immer nur, im Gegensatz dazu, ein einfaches Band gewesen sei, und dass die von W. Salzenberg gelieferte Darstellung (*Fig. 65*) hierin gänzlich unrichtig ist. Das Original dieser Abbildung in der Sophienkirche ist leider wieder übertüncht und eine nochmalige Untersuchung desselben unmöglich. Worauf sich jene Annahme gründet, wurde nicht gesagt.

nicht mehr gebräuchlich ist, bildete einen Ueberhang, welcher der alttestamentlichen Schilderung des Schulterkleides des Hohenpriesters, dem *Ephod*<sup>1</sup>, nachgestaltet war. Demnach bestand es aus zwei einander völlig gleichen viereckten Hälften, einem Vorder- und Rückentheile, die beide, je an den unteren Kanten zu kurzen oblongen Streifen verlängert, oberhalb der Schulterenden eine gewöhnlich scheibenförmige Erweiterung zusammenhielt.<sup>2</sup> Beide Haupttheile wurden durchgängig mehr oder minder reich geschmückt, vorwiegend mit eingestickten Sinnbildern, Figuren von Heiligen u. dergl., dagegen man auf den Schulterblättern, wiederum als Nachahmung der auf den Schulterspannen des *Ephod* eingegrabenen zwölf Stammesnamen,<sup>3</sup> die zwölf Apostel anbrachte. — Ausserdem ahmte man auch noch das kostbare Brustschild des Hohenpriesters, das „*Urim und Thummin*“, vollständig nach, um sich auch dessen noch an sich als einer Auszeichnung bedienen zu können. Und dies insbesondere eben bildete

16. Das „*Rationale*“ (*Pectorale* oder *Formale*). Da nun die Mosaische Vorschrift über jenes Brustschild verordnet<sup>4</sup> „geviert sei es, doppelt, eine Spanne in der Länge und in der Breite. Und fasse es ein mit Edelsteinen in vier Reihen“ u. s. w. „Und seien die Steine nach den Namen der zwölf Söhne Israels zwölf,“ so auch stellte man das „*Rationale*“ gemeinlich als ein längliches Viereck mit darauf senkrecht in vier Reihen gefassten zwölf Edelsteinen her. Zwar schliessen einige neuere Schriftsteller über römische Liturgie daraus, dass man die goldene Spange an dem Schultermantel<sup>5</sup> (*Pluviale*), welchen in Italien der Papst, die Bischöfe und Kardinäle tragen, *Formale* und *Rationale* nennt, dass jenes Brustschild eigentlich stets nur eine solche reichverzierte goldene Mantelspange gewesen,<sup>6</sup> doch fehlt es hierzu nicht nur an Beweisen; vielmehr sprechen selbst Gründe dafür, dass diese Namen auf jene Spange vom Brustschild allmählig übergingen, nachdem man sich dessen nicht mehr bediente. Denn nächst dem dass jener Schultermantel noch bis ins zwölfte Jahrhundert hinein für die Priester überhaupt wesentlich nur ein Schutzkleid war, das sie bei Processionen im Freien der Kälte wegen anlegten,<sup>7</sup> (s. unten), findet sich das fragliche Schild sogar mehrfach dargestellt und zwar völlig übereinstimmend mit der alttestament-

<sup>1</sup> S. darüber meine *Kostümkunde*. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. I. S. 341, S. 344. — <sup>2</sup> F. Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder I. S. 364 ff. bes. S. 373. dazu Taf. V. — <sup>3</sup> Vergl. 2. Mo s. c. 28 v. 9—14. — <sup>4</sup> Dasselbst v. 16—29. — <sup>5</sup> S. das Nähere darüber weiter unten Nr. 17. — <sup>6</sup> L'abbé Migne, Encyclopäd. Handbuch der katholischen Liturgie. S. 145. — <sup>7</sup> F. Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder I. S. 223.

lichen Schilderung vorzugsweise an Bildwerken des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts (*Fig. 284 b*). —

Zu allen diesen Ornatstücken endlich kamen zu verschiedenen Zeiten noch die nachstehenden hinzu. Sofern indess sie, wie eben der Mantel, aus der nicht eigentlich amtlichen Priestertracht hervorgingen und theils überdies erst spät aufkamen, gewannen sie niemals eine höhere liturgische Bedeutsamkeit:

17. Der Mantel (*Pluviale*; *Koppa*). Derselbe entsprach seiner Grundform nach den auch sonst üblichen Schulterumhängen (*Fig. 248 a—c*), nur dass er wie es scheint ohne Ausnahme mit einer Kapuze versehen war. In solcher Gestalt eines „Regenmantels“ (ebendaher auch *Pluviale* genannt), bediente sich seiner die Geistlichkeit, wie schon bemerkt im Allgemeinen anfänglich zumeist nur als eines Schutzkleides bei öffentlichen Umgängen und etwa im Winter auch in der Kirche; lediglich diesem Zweck angemessen aus irgend einem derben Stoff völlig schmucklos hergestellt. So wenig sich nun auch wiederum hier mit Sicherheit angeben lässt, wann man dies Kleid für den Kirchengebrauch zu einem Festgewand umwandelte, scheint doch immerhin so viel gewiss, dass dies frühestens erst zu Ende des zwölften Jahrhunderts geschehen.<sup>1</sup> Hierfür wenigstens spricht der Umstand einerseits dass derartige Mäntel eben in dem genannten Jahrhundert bei kirchlichen Feiern namentlich für die Sänger bestimmt waren, und andererseits dass man um diese Zeit begann sie mit Ermeln auszustatten, was indess *Innocenz III.* auf dem Concil im Lateran auf das Nachdrücklichste verbot: Jedenfalls also fanden sie nunmehr innerhalb der Kirche eine stetigere Anwendung, als auch hinsichtlich ihrer Form bei der Geistlichkeit im Ganzen eine besondere Berücksichtigung. Seit dieser Zeit aber stellte man sie in immer weiterem Umfange ganz wie die übrigen Ornatstücke aus den kostbarsten Stoffen her und schmückte bei ihnen vorzugsweise theils die Säume längs der Oeffnung, theils das Obertheil zwischen den Schultern mit reich gesticktem Besatz u. s. w., auch wohl den unteren Saum mit Glöckchen, wobei man in einzelnen Fällen zugleich die daran befindliche Kappe, ähnlich wie bei der Kasula, zu einem ebenfalls reich verzierten Schilde

<sup>1</sup> Nach F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder I. S. 223 kommt dieses Gewandstück als Ornat reich gestickt erst gegen 1250 auf, obschon es bei demselben dann I. S. 186 wiederum heisst: dass das *Pluviale* als *Vesperalgewand* für die Geistlichkeit bereits am Schluss des 11. Jahrhunderts eingeführt worden sein soll. Vergl. G. Heider. Liturgische Gewänder aus dem Stifte St. Blasius im Schwarzwalde in: Jahrbuch der k. k. Central-Commission IV. (1860) S. 111, bes. S. 133 ff.

(*Clipeus*) umwandelte. In derartig kostbarer Ausstattung, zum Theil jedoch noch mit einer Kapuze, stellen sich unter den mehrfach erhaltenen Pluvialen insbesondere ein Pluvial des dreizehnten Jahrhunderts in dem Stifte St. Paul in Kärnten,<sup>1</sup> sodann eins im Münster zu Achen mit daran befindlichen Glöckchen,<sup>2</sup> ferner die sogenannte „Kappe des heiligen Ludwig von Toulouse“<sup>3</sup> und endlich der überaus prunkvolle Mantel unter den Reichskleinodien dar.<sup>4</sup> — Im Uebrigen konnte sich nach wie vor jeder Geistliche dieses Kleides ohne Rangunterschied bedienen, da es nicht wesentlich kirchlich war, wie es denn seit dem dreizehnten Jahrhundert vornämlich diesen Stand überhaupt ausser der Kirche eben als solchen insgesamt bezeichnen sollte (s. unten).

18. Der Chorrock<sup>5</sup> (*Rocchetum*; *Rocchet*; *Superpelliceum*). Gleichwie es bei den älteren Römern während der Kaiserzeit üblich war, mehrere gleiche Tuniken übereinander anzuziehen,<sup>6</sup> scheint auch der Ursprung dieses Gewandes, als einer Ueberziehtunika, mit dem der unteren Tunika oder Alba zusammenzufallen. Anfänglich seiner Beschaffenheit nach mit der Alba übereinstimmend, beruhte der Unterschied zwischen beiden im Wesentlichen nur darauf, dass während die Alba bei Amtsverrichtungen am Altare getragen ward, der Chorrock (obschon bei allen sonstigen kirchlichen Diensten zugelassen) vom Altardienst ausgeschlossen blieb. Es bildeten demnach höchstwahrscheinlich diese Röcke — für welche bereits der Papst *Nicolaus I.* (von 858 bis 867) die Bezeichnung „Linnenkleider“ (*lineae togae*) bestimmt haben soll — gleich schon von vornherein weit weniger einen eigentlichen Schmuck, als hauptsächlich eine bequeme Dienstkleidung, daher man sie denn auch in der Folge ganz nach Belieben umändern durfte, was hauptsächlich dadurch geschah, dass man sie mehr und mehr verkürzte, und dies schliesslich selbst bis zu dem Grade, dass man sie ziemlich in gleicher Bedeutung mit einem Hemde *Camisia* und *Camisele* benennen konnte.

19. Das Barett<sup>7</sup> (*Birretum*). Abgesehen von der Abstammung des Worts, das Einige von *Birrus* („Ueberkleid“), Andere mit wohl kaum mehrerem Grunde von *bis rectum* (doppelfältig oder zwiefach gerichtet) ableiten, unterliegt es keinem Zweifel,

<sup>1</sup> Vergl. die oben S. 685 not. 1 angeführte Schrift von G. Heider. — <sup>2</sup> F. Bock. Geschichte der liturg. Gewänder I. S. 211. — <sup>3</sup> L. et P. Rostan. Notice sur la chape de S. Louis, évêque de Toulouse. Paris 1855 mit Abbild. — <sup>4</sup> S. oben S. 593 Nro. 7. — <sup>5</sup> S. unt. And. L'abbé Migne. Encyclopäd. Handbuch S. 195 ff. — <sup>6</sup> Vergl. meine Kostümkunde. Handbuch der Geschichte der Tracht u. s. w. II. S. 961. — <sup>7</sup> L'abbé Migne a. a. O. S. 95. F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder I. S. 351.

dass es aus der schon im zehnten Jahrhundert allgemein üblichen Rundkappe, vermuthlich auch schon in diesem Jahrhundert <sup>1</sup> dadurch hervorgegangen ist, indem man sie zum bequemeren Anpassen etwas erhöhte und fältelte (vergl. *Fig. 287 a. b. c. d.*). Alle noch weiteren Umwandlungen derselben sowohl in der Form als auch in der Farbe (anfänglich vorzugsweise blau) — wozu namentlich gehört, dass man sie vierfach faltete, völlig quadratisch aufsteifte und inmitten der vier Eckfalten, die nun spitzig emporragten, eine Quaste anbrachte — begannen nicht vor dem Schluss des sechszehnten und dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, so dass sie für den vorliegenden Zeitraum gänzlich ausser Betracht fallen.

20. Der Kardinalshut. <sup>2</sup> Diese besondere Kopfbedeckung, ihrer rothen Farbe wegen *Pileus* und *Galerus ruber* genannt, kam verhältnissmässig erst spät und zwar nur in der Eigenschaft einer Rangbezeichnung auf. Ungeachtet das Kardinaliat seinen Ursprung bis auf die Zeit des Papstes *Nicolaus II.* (zwischen 1058 und 1061) zurückführt, ward ihm diese Auszeichnung doch erst durch den Papst *Innocenz IV.* auf einem Concilium zu Lion um 1245 ertheilt und überdies erst im folgenden Jahr die Gelegenheit geboten sich derselben zu bedienen. Vermuthlich besass der Hut damals schon die ihm noch jetzt eigenthümliche Form einer mit breiter gesteifter Krempe ausgestatteten Rundkappe, nur dass er nicht, wie dies jetzt der Fall ist, zu den Seiten mit mehreren Schnüren und mehreren daran befestigten Quasten, sondern mit nur einem einzigen langen Kinnbande versehen war, das unterhalb eine Puschel verband.

Noch später kam dann zu diesem Hut — ob aber, wie man zweifelhaft lässt, <sup>3</sup> bereits unter *Bonifacius VIII.* (1294 erwählt) oder ob erst unter *Paul II.* (1464 erwählt) — der Gebrauch eines rothen Leibbrocks und eines rothen Baretts hinzu.

21. Schliesslich würden zu dem Allen auch noch eine Schutzbedeckung des Kopfs, der Schultern und der Arme von Pelzwerk, das sogenannte *Almutium* <sup>4</sup>, und eine bald mehr, bald minder

<sup>1</sup> Didron. *Annales archéologiques* VI. S. 158 ff. — <sup>2</sup> L'abbé Migne. *Encyclopäd. Handbuch der kathol. Liturgie* S. 474 ff., S. 479 ff.; dazu *Ans. Solerius. De pileo. Amstelodami 1617.* S. 270 mit Abbildgn. — <sup>3</sup> So liest man unter anderem bei Migne. *Encyclopäd. Handbuch* S. 474 in dem Artikel „Kardinal“: „Paul II. gab ihnen im fünfzehnten Jahrhundert den rothen Leibrock und die rothe Kalotte“ und gleich darauf S. 479 in dem Artikel „Kardinalshut“: Zu Ende des genannten Jahrhunderts (13. Jahrhundert) gestattete ihnen auch Bonifacius VIII. den rothen Leibrock zu tragen und in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts endlich ihnen Paul II. den Gebrauch des rothen Baretts (!). — <sup>4</sup> L'abbé Migne a. a. O. S. 54.

geschmückte Tasche<sup>1</sup> (*Bursa*) zu rechnen sein, wenn die Anwendung dieser Dinge irgend feststehend gewesen wäre oder auch nur einigermaßen liturgisch geregelt statt gehabt hätte. Ingleichen ein Fächer<sup>2</sup> und ein Kamm,<sup>3</sup> wovon der letztere, aus Elfenbein, bestimmt war vom Bischof benutzt zu werden bevor er zur Vollziehung der Messe im vollen Ornat an den Altar trat, daher denn auch wohl die noch hier und da in einzelnen Kirchen vorhandenen Kämmen, wie unter anderem der reich mit Steinen verzierte sogenannte „Bartkamm des Kaisers Heinrich I.“, welcher in Quedlinburg aufbewahrt wird, gleichfalls nur dazu gedient haben dürften (vergl. S. 538 not. 6). —

B. In Betreff nun der Ausstattungsweise der Ornatstücke im Allgemeinen und der Gewänder insbesondere überliess man sich muthmasslich mindestens bis zum zwölften Jahrhundert dem überhaupt herrschenden Kunstgeschmack, indem man wohl eben nur die zur Verzierung anzubringenden Gegenstände und figurlichen Darstellungen, so weit dies gerade thunlich war, ihrer inneren Bedeutung nach dem kirchlichen Zweck anzupassen strebte. Zwar blieb dieses nun auch in der Folge unausgesetzt ein Hauptaugenmerk, indessen erfuhr doch seit dieser Zeit die bis dahin immerhin noch offen belassene Willkürlichkeit hauptsächlich in Anbetracht der Grundfarben der eigentlichen Feierkleider aus mystischen und symbolischen Gründen eine ganz bestimmte Beschränkung.<sup>4</sup> Die erste sichere Nachricht darüber ertheilt der Papst *Innocenz III.* um den Beginn des dreizehnten Jahrhunderts und nächst dem, in demselben Zeitraum, der Schriftsteller *Durand*, Bischof von Mende, welche beide sowohl in der Zahl als auch mit nur wenigen Abweichungen in der liturgischen Bedeutung und Anwendung übereinstimmen. Demnach bediente man sich vorzüglich Weiss, Schwarz, Roth, Grün, Violett und, so nach dem Zeugnisse *Durands* bei gewissen Vorkommnissen, Gelb und Blau unter folgenden allgemeinen Maassnahmen: Weiss als ein Bild der Reinheit und Freude bei jeglichen Gedächtnissfeiern der Bekenner und Jungfrauen, die nicht den Märtyrertod erlitten (zu Weihnachten, Epiphania, Ostern, Himmelfahrt- und Frohnleichnamsfest, Allerheiligen und an den Festen der Päpste, Doctoren und Confessoren), — Roth, ein Bild der brennenden Liebe, bei allen Festen zum Andenken der Apostel und Märtyrer (Pfingsten),

<sup>1</sup> Barbier de Montault in Didron. Annales XVI. S. 276. — <sup>2</sup> L'abbé Migne. a. a. O. — <sup>3</sup> Derselbe. a. a. O. S. 441. — <sup>4</sup> W. Augusti. Beiträge zur christlichen Kunstgeschichte I. S. 180 bis S. 196. Derselbe. Handbuch der christlichen Archäologie I. S. 323 ff. L'abbé Migne. Encyclopäd. Handbuch. S. 340 ff.

— Grün an den Sonn- und Festtagen, — Schwarz, als ein Bild der Traurigkeit, bei den Fasten und Todtenfeiern (Charfreitag und bei Seelenmessen), — Blau, ein Bild der Trübseligkeit und der gänzlichen Abtödtung, noch zur Zeit Innocenz III. als dunkelblau oder *violaceus* ausschliesslich nur zweimal im Jahr (an dem Fest der unschuldigen Kindlein und am Sonntage Lätare), später hingegen häufiger und mit der schwarzen Farbe wechselnd (von Septuagesima bis Ostern und während der Quatemberzeiten, an den Vigilien und Bettagen), — Gelb endlich als eine nicht eigentlich festgestellte liturgische Farbe nur ausnahmsweise bei einzelnen Riten, bei dem Fest des heiligen Joseph und der zweiten Messe zu Weihnacht. —

Alle diese Bestimmungen indess betrafen, wie schon vorweg bemerkt, immer nur die Hauptfärbung des Grundes, nicht die Farbe der Zierrathen, der Besätze und Stickereien; erstreckten sich aber mit dieser Forderung nun nicht allein auf die Messkleidung und hier zwar auf jeden einzelnen Theil, sondern auf alle zur Ausstattung des Altars gehörenden Paramente: eine Forderung der selbstverständlich nur sehr reiche Kirchen genügen könnten, weshalb denn auch gerade in diesem Punkte von jeher keine durchgehende Gleichförmigkeit zu ermöglichen war. —

C. Hinsichtlich der Anordnung des Haars<sup>1</sup> behielt man die vielleicht schon im vierten, ganz sicher jedoch seit dem sechsten Jahrhundert gemeinhin verbreitete Schur des Scheitels, die *Tonsur*, als ein nunmehr durchgängiges wesentliches Abzeichen des Priestertums unausgesetzt bei. Anfänglich auch in der römischen Kirche, ähnlich wie in der griechischen, noch keiner festeren Form unterworfen und mehrfach schwankend darin bestehend, dass man das Haupt bis auf einen Kranz rings um die Schläfen völlig abschor (vergl. *Fig. 64*), beschränkte man sie im Abendlande, nachdem man sich hier wie es heisst in Whitby um 664 für die Rundscur entschieden hatte, auf einen nur mässig erweiterten Kreis, wobei man zugleich das übrige Haar, und zwar nun im Gegensatz zu den Griechen, bis über die Ohren hin abkürzte. — Ohne sicher nachweisen zu können, wie es dann bis zum neunten Jahrhundert die römische Geistlichkeit auch mit dem Bart und mit jener Kürzung zu halten pflegte, liegt mindestens so viel ausser Zweifel, dass sie eben um diese Zeit das

<sup>1</sup> Ausführlicheres darüber in: Geschichte des Bartes. Leipzig. 1797. S. 238 ff., dazu C. J. Weber. Die Möncherei I. S. 172 ff., W. Augusti. Handbuch der christlichen Archäologie I. S. 325. L'abbé Migne. Encyclop. Handbuch S. 836.

Haupthaar in solcher Weise trug und den Bart vollständig rasirte, da dies jetzt die griechische Geistlichkeit zu ernstem Streite veranlasste, uneingedenk dass das Concilium in Trullo unter *Justinian II.* um 691 ihnen selber ausdrücklich verboten, Kopf- und Barthaar wachsen zu lassen. Damit stimmt zugleich überein wenn der Verfasser der *Jahrbücher von St. Bertin (und von St. Vaast)* zum Jahre 867 im Hinblick auf diesen Streit bemerkt „auch zürnen sie uns, weil bei uns die Priester ihre Bärte abscheeren,“ und wenn er daselbst noch anderweitig zum Jahre 839 bei der eingehenden Erwähnung des Uebertritts des Diakon Bedo zum Judenthum besonders betont, dass dieser „fortan sogar seinen Bart und sein Haar habe lang wachsen lassen.“ — Indessen so weit die noch ferneren Nachrichten über diesen Gegenstand bei den ihnen eigenen Widersprüchen überhaupt nur ein Urtheil gestatten, blieb die römische Geistlichkeit bei jenem Gebrauche keineswegs stehen. Und so wird von jüngeren Schriftstellern, theils um den Bart zu begünstigen, theils im Gegensatze dazu, einerseits hervorgehoben dass bereits *Johannes XII.* um 960 wiederum mit langem Barte erschienen sei, andererseits als bestimmt angenommen dass erst *Clemens VII.* (von 1378 bis 1394) der erste römische Bischof gewesen, der einen Bart getragen habe, während aus einem eigenen Schreiben des Papstes *Gregor VII.* vom Jahre 1073 völlig unzweideutig erhellt, <sup>1</sup> dass es zu den Verpflichtungen der höheren Geistlichkeit gehörte, sich den Bart abnehmen zu lassen. Fügt man schliesslich noch dahinzueinmal die wechselnden Maassnahmen der Diöcesen verschiedener Länder und die hie und da erlassenen mannigfachen Verordnungen, um in Anbetracht des Barts unter die Geistlichkeit im Ganzen nur einige Gleichmässigkeit zu bringen, ergiebt sich aus Allem etwa so viel, dass bei ihr der Gebrauch den Bart vollständig zu scheeren im elften Jahrhundert zwar der zumeist verbreitete, jedoch weder in dieser Zeit noch später der ausschliessliche war, und dass dies seit dem zwölften Jahrhundert vielmehr zum Gegentheile umschlug. <sup>2</sup> —

D. Umfasste die bisherige Betrachtung nebst den Abzeichen des Kardinaliats die in der abendländischen Kirche etwa seit dem zehnten Jahrhundert überhaupt gebräuchlichen kleidlichen Ornatstücke sämmtlich, und zwar zugleich als diejenigen, die den Ornat der höchsten Würden (des Papstes, des Bischofs und

<sup>1</sup> Gregor VII. lib. 8. epist. 10. — <sup>2</sup> Vergl. die betreffenden Abbildungen bei M. Engelhard. Herrad von Landsberg, bei J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christlichen Mittelalters I. a. a. O. und F. U. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. S. 70 ff.

Erzbischofs) im Allgemeinen ausmachten, bedarf es nun über deren Verwendung, als insbesondere auch über die einfacheren amtlichen Auszeichnungen der anderweitigen kirchlichen Würden nur noch weniger Bemerkungen.

1. Was den ersten Punkt anbetrifft, so wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich der Papst als erster Bischof im Wesentlichen nur durch die *Tiara* und durch den Mangel des *Bischofsstabs*, der Erzbischof aber sich eigentlich nur durch das bewegliche *Pallium* von dem Bischöfe unterschied,<sup>1</sup> ihnen dagegen in allem Uebrigen der volle Ornat gleichmässig zustand. Bei allen dem war indess schon früh einem willkürlichen Gebrauch desselben durch besondere liturgische Regeln eine wenn auch nicht gleich durchaus bestimmte, doch festere Schranke gezogen worden, indem man die Art der Ausstattung innerhalb der verschiedenen Feiern je von deren Bedeutsamkeit gewissermaassen abhängig machte und, ähnlich wie später hinsichtlich der Farben (S. 688), über die Zahl der jedesmal anzuwendenden Ornatstücke angemessene Verordnungen traf. Wie schwankend diese nun auch im Ganzen noch für den in Rede stehenden Zeitraum nach den gerade in dieser Beziehung sich oft widersprechenden Nachrichten in der That gewesen sein mögen — was wohl hauptsächlich mit darauf beruhte, dass die einzelnen Kirchenvorstände, welche die Berechtigung besaßen, derartige Vorschriften zu erlassen, nicht immer die gleiche Ansicht theilten und somit in ihren Bestimmungen vielfach von einander abwichen — war man vermuthlich doch spätestens seit dem Schluss des zehnten Jahrhunderts wenigstens darin einer Meinung, dass ein Erscheinen im völligen Ornat auch selbst für die höchsten Würdenträger ausschliesslich nur den höchsten Feiern und so auch nur da angemessen sei, „wo sie in *pontificalibus* d. h. in feierlicher Weise die heiligen Geheimnisse begehen.“ Und eben auch nur in diesen Fällen zählten dann zu dem Ornat derselben, der nun zugleich die Vereinigung der verschiedenen Priestergrade und die über diese erhabene Machtvollkommenheit ausdrücken sollte,<sup>2</sup> als *Indumenta episcopalia* die eigentlichen Diaconatsgewänder, die *Tunica* oder *Tunicella* und die sogenannte *Dalmatica* (S. 671). — Zu allen den sonst noch darauf abzielenden mannigfachen Bestimmungen, wohin etwa auch zu rechnen sein dürfte, dass den Erzbischöfen als solchen durch den Papst *Gregorius IX.* (von 1227 bis 1241) als

<sup>1</sup> Vergl. oben S. 682. — <sup>2</sup> F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder II. S. 2.

ein Vorrecht gestattet war, sich — ob bei allen Amtsverrichtungen? — ein hohes Kreuz (*Crua gestatoria*) von einem Diener vortragen zu lassen,<sup>1</sup> traten allmählig dann auch noch für andere, besondere kirchliche Feierlichkeiten demähnliche Verordnungen hinzu, welche indess wie die übrigen nach Zeit und Umständen wechselten, daher sie auch kaum mehr mit Sicherheit im Einzelnen zu verfolgen sind. Mit zu solchen Feierlichkeiten gehörten vor allem die Wahlen der Päpste seit der Einsetzung *Stephanus III.* (?) mit dem namentlich seit dieser Zeit dabei beständig beobachteten überaus glanzvollen Ceremonial, sofern eben dieses zufolge der einzelnen darüber vorhandenen Schilderungen<sup>2</sup> gerade auch in Anbetracht der amtlich-kleidlichen Ausstattung der dabei vorwiegend Betheiligten höchstgestellten Geistlichkeit, ja sogar des Papstes selber, keineswegs immer die gleiche war. So um nur eines Beispiels zu erwähnen, wird in der Beschreibung der Einweihung des Papstes *Paschalis II.* (um 1099) ganz besonders hervorgehoben, dass hierbei sämtliche Bischöfe in einem scharlachenen Gewande („*Chlamidem coccineam*“) erschienen und der Papst selber nach der Wahl in der Patriarchalkirche mit einem Ornatsstück umgürtet ward, das in einem Gehänge bestand, von welchem nach Einigen sieben Schlüssel und sieben Siegel herabgingen, nach Anderen jedoch nur ein purpurner Beutel war, in dem sich Bisam und zwölf Siegel auf kostbaren Steinen gravirt befanden, wohingegen denn aber schon gleich eine der nächsten Feststellungen über dieses Ceremonial, nämlich die durch *Gregor X.* (von 1271—1276) veranlasste dreizehnte Kirchenordnung vielfach ganz andere Maasnahmen enthält. Nur das war wohl stets feststehende Regel, dass wenn der Erwählte noch nicht die höheren geistlichen Weihen erlangt hatte, etwa vorerst nur *Diacon* oder gar *Subdiacon* war, er zunächst zu diesen Würden durch feierliche Einkleidung förmlich befördert werden musste. —

2. Sieht man somit von derartigen schwankenden Bestimmungen ab und zieht nun die Frage in Betracht, wie es sich mit dem amtlichen Schmuck der übrigen kirchlichen Würden verhielt, so lässt sich darüber allerdings allein schon im Hinblick auf die zum Theil selbst bereits aus dem sechsten Jahrhundert herrührenden kirchlichen Vorschriften über die feierliche Ein-

<sup>1</sup> W. Augusti. Handbuch der christlichen Archäologie I. S. 196. —

<sup>2</sup> Mehreres bei L'abbé Migne. Encyclopädisches Handbuch der katholischen Liturgie unter Artikel „Papst“ (S. 674 ff.)

kleidung (*Investitur*) und Weihe derselben <sup>1</sup> bei weitem sicherer urtheilen.

a. Demzufolge war mit der Einweihung zuvörderst in den Priesterstand oder *Presbyteriat* überhaupt („zum Unterschied vom Episkopat und den untergeordneten Ständen“), nebst der Uebergabe des Kelchs mit der Patene, die Bekleidung mit der *Stola* und *Casula* als eigentlicher Amtskleidung verbunden. „Wie alt dieser Ritus sei, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen.“<sup>2</sup> Im *Ordo Gelasii* und in mehren altfranzösischen Ritualbüchern ist derselbe nicht enthalten; in anderen z. B. im Sakramentarium des Papstes *Gregor* wird die Bekleidung mit der *Casula* nur bemerkt, von einer *Stola* nichts gemeldet, wahrscheinlich weil diese schon bei der Weihe zum Diakonat überreicht worden war.“ — Daneben bestand die noch sonstige kirchlich-amtliche Ausstattung vorzugsweise aus dem Amictus, der Alba, dem Cingulum und dem Manipel, wozu bereits im vierten Jahrhundert das Concilium zu Braga allen Priestern zur Pflicht machte, bei Vollziehung des Messopfers die *Stola* stets vor der Brust in Form eines Kreuzes (×) zusammen zu legen.<sup>3</sup>

b. Während die Anwendung aller dieser Ornatstücke eben dem *Presbyteriat* als solchem allgemein zuständig war, hatte man nichtsdestoweniger auch innerhalb der Grenzen desselben nach Maassgabe seiner verschiedenen Functionen schon früh einige besondere Abstufungen geltend gemacht. Sie selber betrafen anfänglich vermuthlich lediglich die Diaconen als erste Beamte der Bischöfe, dann aber seit *Innocenz III.* (um 1198 erwählt) namentlich auch die Subdiaconen, sofern man diese von nun an gleichfalls mit zu den höheren Priesterweihen (*Ordines majores*) zählte. Für Beide indessen beschränkten sich die kirchlich-amtlichen Auszeichnungen und zwar für das Diaconat auf die Bekleidung mit der *Stola*, der *Dalmatica* und *Tunicella*, wovon namentlich die mit der *Stola* und *Dalmatica* für sehr alt gilt,<sup>4</sup> nächst dem für das Subdiaconat auf Ueberweisung der *Tunicella* und des *Manipels*, mit der Vorschrift letzteren am linken Arm hängend zu tragen. Ueberhaupt aber stand die Berechtigung, sich des Manipels zu bedienen, zu Folge eines eigenen Erlasses des

<sup>1</sup> F. H. Rheinwald. Die kirchliche Archäologie S. 41 ff. W. Augusti. Handbuch der christl. Archäologie III. S. 234. Einige Punkte datiren vielleicht schon aus dem dritten und vierten Jahrhundert, das Ganze wird jedoch vom achten Jahrhundert an im Occident ausgebildet gefunden. — <sup>2</sup> A. J. Binterim. Denkwürdigkeiten I. Bd. 1. Thl. S. 483. — <sup>3</sup> L'abbé Migne. Encyclopädisches Handbuch etc. S. 811. — <sup>4</sup> Diese Auszeichnung wird wenigstens bereits im Concilium Bracar. c. 9 und im Conc. Tolet. IV. c. 40 erwähnt.

Conciliums zu Poitiers unter Papst *Paschalis II.* (von 1099 bis 1118) nur den Geistlichen der höheren Weihen mit Einschluss der Subdiaconen zu. Doch machte der Papst davon schon früh (im achten Jahrhundert) eine Ausnahme, indem er dies Tuch nicht selber hielt, sondern vom Diacon tragen liess.

c. Mit der Bestellung der niederen Grade — der Acoluthen, Exorcisten, Lectoren, Ostiarien u. s. w. — war keine feierliche Einkleidung, mithin auch keine liturgisch bestimmte kleidliche Auszeichnung verknüpft. Ihre Ausstattung insgesamt bei feierlichen Vorkommnissen bildete ohne Zweifel seit Alters höchstens das seit frühesten Datum für kirchliche Feste bei den Christen überhaupt gebräuchliche durchgängig weisse Feierkleid, die *Tunica alba* oder *talaris*, wozu später für Einzelne, wie hauptsächlich für die Ministranten, der Gebrauch des *Chorhemdes* und für die Sänger u. s. w. ausserdem der des *Pluviale* kam. — Alle für solche niedere Beamten in einzelnen Kirchen gegenwärtig noch sonst üblichen Abzeichen, so die Ausstattung der Pedelle mit einem hohen Stabe (*Pedum*), einem langen violetten, schwarzen oder rothen Talar und (zuweilen) mit einem Halsbande von Silber nebst einem Schaustücke mit dem Bilde des Kirchenpatrons, gehören ihrer Einführung nach erst den jüngsten Zeiten an.

E. Dass die kirchliche Geistlichkeit sich auch ausserhalb der Kirche, im gewöhnlichen Verkehr, frühzeitig als solche kennzeichnete wird einerseits ebenso sicher bezeugt, als es andererseits ebenso wenig an vielfachen Angaben fehlt, welche Dem geradezu widersprechen. Gleich schon bei den ältesten abendländischen Schriftstellern, wie zuvörderst bei *Gregor von Tours*<sup>1</sup>, geschieht in Uebereinstimmung mit Nachrichten aus dem Zeitraum vom sechsten bis zum dreizehnten Jahrhundert<sup>2</sup> eines solchen zwiefachen Verhaltens nicht sowohl als seither bestehend, als auch in einer Weise Erwähnung, die zugleich über die Art an sich, in der sich dasselbe äusserte, zuverlässigen Aufschluss gewährt. Nach dem allen bewegte sich die priesterlich-ausseramtliche Tracht fast unausgesetzt je nach Maassgabe der inneren Anschauung des Einzelnen von der Würdigkeit seines Berufs vorwiegend in den beiden Extremen einer äussersten Dürftigkeit, ähnlich der der alten Asketen oder der Klostergeistlichen, und eines oft höchst gesteigerten Aufwands in Anwendung rein weltlichen Prunks. Ohne auf die beträchtliche Zahl von besondern Beispielen dafür irgend näher eingehen zu können, mag es zu

<sup>1</sup> II. 1; IV. 32; V. 21 (22); VI. 6, 10, 31; X. 1. — <sup>2</sup> F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit (2) VI. S. 253; dazu die folg. Noten.

mehrer Bestätigung vorzüglich des letzteren Punkts genügen, nur einige allgemeine Züge nach der Zeitfolge hervorzuheben. Um nun auch hierbei nicht über die Zeit der Karolinger zurückzugreifen, ist vor allem bemerkenswerth, diesen Zustand im Ganzen bezeichnend, einmal dass sich der Kaiser *Pippin* im Jahr 744 veranlasst fühlte der Geistlichkeit das Tragen weltlicher Bekleidung geradezu durch ein Gesetz zu verbieten,<sup>1</sup> und dass sich nur wenige Jahre später (um 785) auch ein englisches Concil gedungen sah den „Kanonikern“ den Gebrauch von „kostbaren Gewändern aus farbigen indischen Seidenstoffen auf das Strengste zu untersagen“,<sup>2</sup> — dass indess keines dieser Verbote auch nur irgend welche durchgreifende oder nachhaltige Veränderung bewirkte. Ja zufolge sicherer Zeugnisse, zum Theil auch noch aus diesem Zeitraum,<sup>3</sup> namentlich aber aus dem Verlauf vom neunten bis zwölften Jahrh., blieb man vielmehr demungeachtet nicht allein bei der Verwendung von derartigen kostbaren Gewandungen nach rein weltlichem Geschmack stehen, sondern nahm auch durchaus keinen Anstand es den Rittern gleich zu thun, wie diese dem Krieg und der Jagd obzuliegen und demgemäss in vollständiger kriegerischer Ausrüstung zu erscheinen.<sup>4</sup> Zwar erfuhr dann solches Gebahren auch fernerhin oft heftigen Widerspruch, auch heisst es<sup>5</sup> „dass während der Regierung des frommen Kaisers *Ludwig*, seinem Beispiele nachfolgend, die Bischöfe und Geistlichen endlich (um 817) anfangen das mit Gold und Edelsteinen besetzte Cingulum militare, so wie die kostbaren Gewänder und Stiefeln mit Sporen abzulegen“, indessen war dies, wie anzunehmen, weder durchgängig gleichmässig der Fall, noch überhaupt von längerer Dauer, als die Herrschaft des Kaisers selber. Sah sich doch gleich sein nächster Nachfolger, *Ludwig der Deutsche*, dazu gedrängt (um 852) der Geistlichkeit im Allgemeinen sowohl die Jagd, als auch den Besuch weltlicher Schauspiele zu verbieten.<sup>6</sup> Und wenn nun fast noch um dieselbe Zeit, zum Jahre 882 die *Annalen von St. Bertin* von *Wala*, dem Bischof von *Meltae* berichten „dass er gegen die heilige Vorschrift und wider seine bischöfliche Würde die Waffen trägt und in den

<sup>1</sup> D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters IV. S. 284 ff. *Pippini capitul. de ann. 744 c. 3.* — <sup>2</sup> F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder. I. S. 153. — <sup>3</sup> Vergl. über den Abt *Wernher*. „Aus den Briefen der Päpste“ das Schreiben *Stephan III.* an die Frankenkönige *Pippin*, *Karl* und *Karlmann* z. Jahre 756, wo es allerdings heisst: „dass jener aus Liebe zum heiligen *Petrus* den Panzer angelegt und Tag und Nacht auf den Mauern der Stadt Wache gethan habe.“ — <sup>4</sup> D. Hüllmann. Städtewesen des Mittelalters IV. S. 284 ff. — <sup>5</sup> Das „Grössere Leben des Kaisers *Ludwig*“ c. 28. — <sup>6</sup> Jahrbücher von *Fulda* II. z. Jahre 852.

Kampf zieht,“ so ist dies nur eben ein einziges Beispiel für den Zustand, in welchem sich damals bei weitem die Mehrzahl auch der höchsten Würdenträger gemeinhin befand.

Blieben nun schon bis zu dieser Zeit die eifrigen Bemühungen Einzelner, woran es allerdings niemals fehlte, eine der hohen kirchlichen Würde angemessene ausseramtliche eigene Bekleidung einzuführen im Ganzen genommen ohne Erfolg, bot der nächstfolgende Zeitraum sodann, von dem Ende des neunten Jahrhunderts bis über die Mitte des zehnten hinaus, bei den wahrhaft wüsten Verhältnissen denen inzwischen Italien und unter der Reihe meist ruchloser Päpste die Mutterkirche an sich erlag, noch weit weniger Gelegenheit solches Bestreben zu unterstützen. In dieser Periode erreichte vielmehr eben unter dem Einflusse jener „Statthalter Jesu Christi“ die Entartung der Geistlichkeit vorzugsweise in Italien in jeder Hinsicht den weitesten Raum, und schliesslich vor allem in der Person des freilich nur allzu jungen Papstes *Johannes XII.* (von 956 bis 963) einen derartigen Höhepunkt, dass sich nun sogar diese Geistlichkeit selber im Grunde dazu verpflichtet fühlte, ihn beim Kaiser zu verklagen und die von dem Kaiser ihm längst zugedachte Absetzung zu beschleunigen. Unter den vielen gänzlich schamlosen und selbst entsetzlichen Handlungen, deren man ihn beschuldigte,<sup>1</sup> vergass man denn seltsamer Weise auch nicht ganz besonders hervorzuheben, dass er der Jagd nachgegangen sei, sich mit einem Schwerte umgürtet und Helm und Panzer getragen habe: ein Vorwurf den man mit manchen anderen ihm freilich wohl hätte erlassen sollen, da er nur zu viele Bischöfe und höchstwahrscheinlich selbst mehrere seiner heftigen Ankläger traf. Auch überhaupt währte die Entsittlichung, durch das Beispiel der nächsten Päpste in demähnlicher Weise gefördert, noch bis zur Erhebung *Silvester II.* (von 999 bis 1003) ziemlich gleichmässig fort. Und wenn nun auch in noch weiterer Folge, während des elften und zwölften Jahrhunderts, wie namentlich seit der Wahl *Nicolaus II.* (von 1058 bis 1061), mit welchem eine längere Reihe ausgezeichnete Päpste begann, eine allerdings durchgreifendere allgemeinere Besserung eintrat, blieb doch auch jetzt noch immerhin der Hang nach rein weltlicher Bethätigung und sich weltlicher Tracht zu bedienen weit über diesen Zeitraum hinaus im Einzelnen bis zu dem Grade lebendig, dass sich die Kirche unausgesetzt genöthigt sah der Geistlichkeit, ausser sonstigen Ueppigkeiten, insbesondere auch

<sup>1</sup> S. das Sündenregister dieses Papstes bei Liutprand. Geschichte des Kaisers Otto c. 10 u. c. 15.

„die Anwendung von bunten, vielfarbigen, rothen, grünen, zu kurzen und aufgeschlitzten Kleidern, von goldenen und silbernen Armspangen, kostbarem Pelzwerk, geschnäbelten Schuhen u. dgl. mehr“ streng zu verbieten.<sup>1</sup> Auf Urgrund dieser Hinweise, wie auch unter anderem aus einer Angabe von 1260 erhellt,<sup>2</sup> sollte sie sich ausseramtlich durch die den ganzen Körper verhüllende einfache *Kappa* oder *Pluviale* von den Laien unterscheiden, ohne damit jedoch auszuschliessen, dass sie sich aus asketischen Gründen auch noch um vieles dürftiger bekleide.<sup>3</sup> — In Bilderhandschriften des zwölften Jahrhunderts, so in dem „*Hortus deliciarum*“ der Aebtissin Herrad von Landsperg finden sich die Weltgeistlichen fast durchaus in der gleichen Tracht wie die Laien dargestellt, nur durchweg mit hellblauen Tuniken,<sup>4</sup> und in den Bildern zum Sachsenrecht aus dem Schluss des dreizehnten Jahrhunderts wesentlich nur durch geschorenes Haupt,<sup>5</sup> nächst dem die gefürsteten Bischöfe durch einen kronenartigen Kranz um die Mitra ausgezeichnet.<sup>6</sup> —

F. Gewissermaassen im Gegensatz zu solchem beständigen Widerstreben der eigentlich kirchlichen Geistlichkeit, erschien nun das Mönchsthum im weiteren Sinne,<sup>7</sup> gleichwie seit Alters im Morgenlande, so auch im Westen von vornherein durchgängig in einer eigenen Tracht, die, mittelbar hervorgegangen aus der dürftigen Ausstattung der ältesten christlichen Anachoreten, bei allem Wechsel im Einzelnen ihre Grundform dauernd festhielt (vergl. S. 135, *Fig. 71*).

1. Im Uebrigen wurde das Abendland zu der Aufnahme des mönchischen Lebens verhältnissmässig erst ziemlich spät, nicht vor 341, durch eine Anzahl ägyptischer Anachoreten angeregt, die ihrem Beförderer *Anastasius* mit nach Rom hin gefolgt waren. Durch diese erst wurde daselbst die Kenntniss von einer derartigen völligen Entsagung nach dem Vorbild des *heiligen Antonius* im Allgemeinen weiter verbreitet, von einer Entsagung, die anzustauen bis dahin nur dem Morgenlande und vor Allem Niederägypten, dem frühesten Sitz und Ausgangspunkt aller solcher

<sup>1</sup> F. v. Raumer. Geschichte der Hohenstaufen (2) VI. S. 253 ff., dazu A. Kaufmann. Caesarius von Heisterbach S. 40 ff. D. Hüllmann. Städtewesen a. a. O. und And. mehr. z. B. bei Thietmar von Merseburg VI. c. 95. und VIII. c. 13. — <sup>2</sup> Didron. Annales archéologiques I. S. 69 (zum Jahre 1260). — <sup>3</sup> Vergl. „Bischof Adalberts Leben“ c. 6, Helmold Chronik I. c. 45, dazu die oben (S. 537 not. 1) angeführten Stellen. — <sup>4</sup> M. Engelhard. Herrad von Landsperg. S. 82. — <sup>5</sup> F. U. Kopp. Bilder und Schriften der Vorzeit I. S. 93. — <sup>6</sup> Derselbe a. a. O. S. 63. — <sup>7</sup> S. die Literatur darüber oben S. 135, not. 3 und S. 484 not. 1.

Bestrebungen, dauernd vergönnt gewesen war. Anfänglich vermochte die äussere Erscheinung und die fast thierische Lebensweise dieser verwilderten Asketen bei dem römischen Volke zunächst nur widerliche Bewunderung und Verachtung hervorzurufen; nicht lange indessen nachdem man sich an ihr Verhalten gewöhnt hatte und doch auch der grausamen Strenge, die sie gegen sich selber ausübten, in Anbetracht ihrer Anschauung, eine tiefere Anerkennung füglich nicht mehr versagen konnte, fanden sie in zunehmendem Grade Beifall und endlich Nachahmung. Ziemlich schon zu derselben Zeit, in welcher *Basilios von Caesarea* (geb. 329) eine Anzahl von Anachoreten, etwa um 357, durch festere Regeln zu jener enger begrenzten Gesellschaft vereinigte, die sich seitdem im Morgenlande, so hauptsächlich in Griechenland, als „Basilianer“ ausschliesslich fortpflanzte (S. 137), erhoben sich in ähnlicher Absicht gegen den Schluss des vierten Jahrhunderts (zwischen 375 und 410) in Italien *Ambrosius* und *Hieronimus*, in Gallien *Martin*, Bischof von Tours, und nach diesem in Marseille der eifrige Skythe *Johannes Cassianus*, um welche sich je in kürzester Zeit eine ungemeine zahlreiche Anhängerschaft versammelte, die sodann wieder in weiterer Verzweigung schnell zu noch fernern Umfange erwuchs.

2. Alle diese Vereinigungen indess, obschon auch durch das gleichartige Bestreben in gänzlicher Selbstverläugnung nur Gott und göttlicher Dinge zu leben und wenn auch im Einzelnen schon durch den Gehorsam gegen ihre erwählten Vorstände oder „Aebte“ gemeinsam verbunden, trugen vorerst nichtsdestoweniger immer nur das frühere Gepräge von Gemeinden freiwilliger Laien ohne eigene Priesterweihe, denen der Widerruf ihres Gelübdes willkürlich anheimgestellt war. Zwar fehlte es dabei gleich keinesweges an mannigfachen ernstern Versuchen, diesen Mönchsgesellschaften eine festere Gestaltung zu geben; doch blieb dies im Ganzen mindestens bis zum Beginn des sechsten Jahrhunderts ohne durchgreifenden Erfolg, bis dass es um 529 einem frommen Enthusiasten, *Benedictus von Nursia* gelang, unter Aufstellung besonderer Regeln mit unverbrüchlichen Gelübden in der Wildniss auf *Monte Cassino* zunächst einen engeren Verein zu gründen. Bei der Milde seiner Bestimmungen, namentlich im Gegensatz zu den bisherigen Selbstpeinigungen, in Verbindung mit den ihnen eigenen wahrhaft christlichen Forderungen, fanden sie bald überall die willkommenste Aufnahme. Und nicht lange so folgten ihnen die meisten Klöster des Abendlandes als eine nunmehr in sich geschlossene, festgeordnete grosse Gemeinde, die ihm als Stifter huldigte.

a. Verständig wie die meisten Vorschriften in der „Regel“ Benedikts sind,<sup>1</sup> lauten nun auch die Anweisungen, welche sie über die Kleidung enthält.<sup>2</sup> Weit entfernt die Ekel erregende, cynische Tracht der bisherigen und noch ferneren Anachoreten irgend wie zu begünstigen, verlangt sie dass man sich je nach dem Klima wenn auch in nur einfachen Gewändern, doch stets reinlich kleiden soll. Demnach empfiehlt sie, allerdings wohl im Anschluss an die frühesten Mönchstracht, als dem Klima angemessen wo sie zunächst zur Geltung gelangte, mithin für die Mönche auf Monte Cassino, eine (längere) „*Tunica*“, ein „*Scapulare*“ und ein „*Cucullum*“, letzteres im Winter von dickerem, im Sommer von leichterem Wollenstoff, ferner „*Pedules*“ (Sandalen) oder „*Caligae*“ (Halbschuhe) und zur Reise ausserdem „*Femoralia*“ (Beinlinge). Auch sollen jedem Mönche, zum Wechseln, zwei Tuniken und zwei Cucullen gegeben, die abgelegten Kleider aber für die Armen aufbewahrt werden. Vom Bart und Haupthaar ist nicht die Rede, und scheint es somit dass noch Benedict die Anordnung dieses natürlichen Schmucks, der bald ja durch Einführung der Tonsur eine so feste Beschränkung erfuhr, dem Belieben anheimstellte (vergl. S. 689).

b. Ueber die Form nun dieser Gewänder kann wohl, höchstens etwa mit Ausnahme des sogenannten Scapulare, nach Allem was über die frühesten Ausstattung der Asketen mitgetheilt ward (S. 136), als auch zufolge der im Ganzen vorherrschenden Uebereinstimmung, welche zwischen jener Ausstattung und der eigentlichen Mönchskleidung durch alle Zeiten fortbestand, kaum noch ein Zweifel obwalten. Abgesehen von der *Tunica*, für welche sich auch in diesem Falle als selbstverständlich nur annehmen lässt, dass sie gleich dem älteren und jüngeren handförmigen Untergewande ein weiter bis auf die Füße reichender Rock mit langen Ärmeln war (*Fig. 7 ff.*; vergl. *Fig. 65 ff.*), den man der Bequemlichkeit wegen mit einem Hüftgürtel aufschürzte, ergibt sich dann für das *Cucullum* nicht minder aus dem alten römischen „*Cucullus*“ oder „*Cucullio*“ und der daraus hervorgegangenen späteren „*Kappa*“ oder „*Kaputze*“, dass es diesen völlig entsprechend eine ringsum geschlossene zugespitzte Kopfbedeckung nebst Schulterkragen bildete, der (bald kürzer, bald umfangreicher) zumeist vorn und hinterwärts in einem Dreieck endigte (*Fig. 8 d. e.*;

<sup>1</sup> Regula St. Patris Benedicti annotatt. illustrat. a Jacobo du Bruel. Mogunt. 1604, vergl. J. Weber. Die Möncherei I. S. 162. — <sup>2</sup> Cap. CLV. (Weber I. S. 172); vergl. E. Gibbon. Verfall und Untergang des römischen Reichs S. 435 (cap. XXXVII).

vergl. *Fig. 247 b. c. d*). In dieser überhaupt ältesten Form, somit vermuthlich auch derjenigen die Benedict noch im Auge hatte, ward das Cucullum dann aber später — wenn nicht auch schon zu seiner Zeit, ähnlich der alten *Paenula* (*Fig. 8 a*) — theils unmittelbar mit der Tunica zu der fernerhin bei den Mönchen allgemein gebräuchlichen „Kutte“ (*Fig. 290 b*) und der auch anderweit üblichen „Kappe“ (*Fig. 244 c; Fig. 245 c*), theils mit dem

*Fig. 290.*



Scapulare verbunden. — Das *Scapulare* nun bildete höchstwahrscheinlich anfänglich, etwa bis zur Zeit Benedicts und vielleicht noch darüber hinaus, gleichfalls einen der Tunica ähnlichen langen geschlossenen Ueberrock, von dieser wohl nur dadurch verschieden, dass er kürzer und Statt der Ärmeln mit weiten Armschlitz versehen war. In Folge dann, dass man sich dieses Gewandes zur Schonung der unteren Tunica vornämlich bei der Arbeit bediente und solche ein häufiges Aufnehmen und Schürzen desselben nöthig machte, scheint es eben zu diesem Zweck ähnlich wie einzelne Abbildungen des elften und zwölften Jahrhunderts zeigen (*Fig. 290 a*) an beiden Seiten ganz aufgeschlitzt und hiernach wieder zu mehreren Armlöchern verbunden worden zu sein, und schliesslich, etwa seit dem zwölften Jahrhundert, auch ausserdem noch mit Weglassung von derartigen Oeffnungen die Gestalt von nur zwei losen Streifen, eines Vorder- und Rücken-

streifens, beide durch ein Querband verbunden, allgemeiner erhalten zu haben (vergl. *Fig. 274 b*). — Die Fussbekleidungen *Pedules* und *Caligae* glichen ohne Frage den von einzelnen geistlichen Orden noch gegenwärtig getragenen einfachen Sohlen und Halbschuhen; die *Femoralia* (Beinlinge) hingegen höchstwahrscheinlich einestheils den auch sonst üblichen Schenkelbinden, andernteils den ja auch schon vor dieser Zeit gemeinhin gebräuchlichen Strümpfen und Socken oder förmlichen Beinkleidern.

c. Zu dem Allen kam in der Folge, als ein besonderes Zubehör der mönchischen Ausstattung überhaupt, das sogenannte *Psalterium* oder der „Rosenkranz“ hinzu. Es bildete dies eine Art von Schnur mit fünfzehn grossen und hundertfünfzig kleinen (hölzernen) Kügelchen, letztere, wie es heisst, mit Bezug auf die hundertfünfzig Psalmen, um danach zahlrichtig beten zu können. Unfehlbar erst durch die Kreuzzüge aus dem Morgenlande entlehmt, wo, wie vornämlich in Indien, diese religiöse Rechenmaschine seit ältester Zeit gebräuchlich ist,<sup>1</sup> nennen Einzelne als deren Erfinder den heiligen *Dominicus* (um 1170 geboren), Andere jedoch, so die Karmeliter, bereits *Peter*, den Einsiedler. Demgegenüber ist so viel gewiss, dass das „*Psalterium*“ als solches schon um den Beginn des elften Jahrhunderts im Abendland allgemein bekannt war,<sup>2</sup> und nur als wahrscheinlich anzunehmen, dass es von *Peter* eingeführt und etwa durch *Dominicus* verbessert und noch mehr verbreitet ward. —

3. Seitdem durch die Regel Benedikts dem bis dahin schwankenden Treiben ein festerer Boden geboten war, verbreitete sich die Möncherei auf Grund dieser Regel als ein nunmehr wirklicher *Ordo religiosi* unter vielfacher Begünstigung der Päpste rasch über das ganze Abendland. Im schnellen Fluge erhoben sich überall neue Stiftungen (*Congregatio; Religio*), welche, da Benedikt über die Farbe der Bekleidung nichts festgestellt hatte, vermuthlich nach Vorgang der „Basilianer“, die hier jedoch nur in Süditalien und Sicilien fortbestanden, hauptsächlich Schwarz zur Ordens-tracht wählten (vergl. S. 137).

a. Indessen wenn gleich nun auch alle diese weitverzweigten Stiftungen die Verordnungen Benedikts als die ihrigen anerkannten, blieb es doch eben bei deren Zerstretheit über die ver-

<sup>1</sup> S. darüber insbes. P. v. Bohlen. Das alte Indien mit besonderer Rücksicht auf Aegypten. Königsberg 1830. I. S. 339. — <sup>2</sup> Schon Thietmar von Merseburg erzählt in dem Theil seiner Chronik (VI. c. 1), der sicher noch zwischen 1012 und 1014 abgefasst wurde, von dem Grafen Heinrich „dass er unter anderen guten Werken auch dasjenige verrichtete, dass er eines Tages das „*Psalterium*“ mit hundertfünfzig Kniebengungen absang.“

schiedensten Länder und insbesondere bei der raschen Vermehrung ihrer Besitzthümer, befördert durch zahlreiche Schenkungen und päpstliche Privilegien, nicht aus, dass sie allmählig auch selbst die an sich milde Regel vernachlässigten, ja dass sie zum grösseren Theile sogar, wie die übrige Geistlichkeit, im weitesten Sinne verweltlichten. Natürlich fehlt es dann demgegenüber auch wiederum niemals an Einzelnen, die mit allen möglichen Kräften dem würdig entgegenzuwirken suchten, indem sie zugleich durch ihr eigenes Beispiel selbstthätig zur Besserung aufforderten. — Unter solchen Verhältnissen, die namentlich bis zum zehnten Jahrhundert wenigstens in den meisten Klöstern eine Höhe erreicht hatten, dass auch die minder streng Gesinnten sich kräftig dagegen wenden mussten,<sup>1</sup> erschien eben in diesem Zeitraum (zwischen 900 und 910) in dem Abt *Berno* oder *Bernon* ein eifriger Wiederhersteller der reinen Regel Benedikts, dem es gelang dieselbe zuvörderst in zwei seiner Klöster durchzuführen, und dem sich nun alsbald Mehrere einerseits in gleicher Absicht, andererseits aber als Erweiterer oder Verschärfer dieser Regel, die letzteren mithin gewissermaassen als Stifter neuer Verbindungen, mit ähnlichem Glücke anschlossen.

b. Zugleich mit diesen Besserungsversuchen, hauptsächlich aber mit der Entstehung von solchen neuen „Congregationen“ oder Ordensverbindungen, ward nun neben mancherlei Fragen auch die Frage über die Kleidung sehr bestimmt in Betracht gezogen. *Berno* noch hielt sich überall, wo er als Wiederhersteller oder, wie um 910 in Clugni, als Gründer von Klöstern auftrat, an die bisherige schwarze Tracht; die Neuerer dagegen, in dem Bestreben je was Besonderes für sich zu haben, fanden dazu gerade in diesem Punkte um so günstigere Gelegenheit, als ja die Vorschriften Benedikts eben vor allem hinsichtlich der Kleidung, vornämlich was die Farbe betrifft, den weitesten Spielraum gestatteten. Jedoch so wenig sich nun auch dies mit Gründen widerlegen liess, war doch einmal die schwarze Tracht nicht sowohl durch die Ueberlieferung im Allgemeinen anerkannt, als auch noch durch die Bestätigung oder Beibehaltung Bernos bei Allen die seiner Regel streng folgten, gewissermaassen als sanctionirt unverletzlich festgestellt. Und somit erfuhren derartige Neuerungen demungeachtet von vornherein vorzugsweise von dieser Seite den allerheftigsten Widerspruch, dergestalt, dass sich zwischen Klöstern häufig Streitigkeiten entspannen, die selbst die

<sup>1</sup> Man vergleiche dazu unter anderem die Strafpredigt Adalberts von Bremen bei J. Falke. Die deutsche Trachten und Modewelt I. S. 71 ff.

widerlichsten Auftritte und in nicht seltenen Fällen sogar blutige Kämpfe zu Folge hatten.<sup>1</sup>

c. Dies Alles indessen hinderte nicht die Vermehrung von Ordenstrachten, ja trug im Grunde genommen vielmehr noch recht zu deren Beförderung bei, da sich unter solchen Umständen die Päpste oft selber gedrunken fühlten, sei es auch nur um derartige Streitigkeiten abzuschliessen, nicht allein die neu aufgenommenen Kleidungen zu bestätigen, sondern auch für einzelne Stiftungen gleich bei ihrem ersten Auftreten Kleiderordnungen zu erlassen. Hiermit fand sodann aber zugleich auch innerhalb der verschiedenen, nun vorgeschriebenen Bekleidungen, noch eine besondere Vermannigfachung und zwar hauptsächlich in sofern Statt, als für die Klosterbeamteten — von dem Vorsteher, dem *Abt* (auch *Prior* oder *Probst* genannt) abwärts bis zum *Sacristan* und bis zu den „Laienbrüdern“ (*Conversi*), — wenn auch im Allgemeinen geringe, doch je nach dem Grade der Stellung bestimmte Abzeichnungen festgestellt wurden. So unter anderem erhielten die Aebte durchgängig zum Zeichen ihrer Würde einen dem Bischofsstab ähnlichen Stab, von diesem letzteren nur darin abweichend, dass er oberhalb nicht nach aussen, sondern nach einwärts gebogen war (S. 682) und von ihm da, wo die Krümmung begann, ein zum Anfassen des Schaftes bestimmter längerer oder kürzerer Zeugstreifen (*Fanon*; *Sudarium*) herabhing. Ueberdies wurde auch einzelnen Aebten, ganz abgesehen von der ihnen eigenen amtlich-kleidlichen Auszeichnung, die je nach den Orden wechselte, für vorzügliche Bethätigung von den Päpsten das Recht zugestanden sich des bischöflichen Ornats (der *Mitra*, *Dalmatica*, *Chirothecae*, *Sandalia* und des *Rings*) zu bedienen.<sup>2</sup> — Ohne für den in Rede stehenden Zeitraum über die Abzeichen der noch sonstigen Beamteten genauer unterrichtet zu sein, Abzeichen, die indess ohne Frage während der langen Dauer desselben mancherlei Umwandlungen durchmachten, sei nur in Betreff der „Laienbrüder“ oder *Conversi* hervorgehoben, dass diese, da sie nicht das völlige Gelübde des Mönches ablegten, mithin auch nicht dessen

<sup>1</sup> Man lese nur das bereits sehr selten gewordene Werkchen „Wunderselt-same Geschichte der Bärte und der spitzen Kapuzen der Ehrw. P. P. Kapuziner, desgleichen der grimmigen Anfälle, welche die Ehrw. P. P. Franziskaner oft auf beide gethan haben. Nebst einer Untersuchung des Vorgebens der P. P. Franciskaner, dass der heilige Franciskus so wie Christus gekreuzigt worden. Aus dem Französischen übersetzt. Mit Kupfern. Cum Permissione Superiorum. Köln am Rhein bei Franz Joseph Biner. 1780. — <sup>2</sup> Vergl. Heriman's Chronik z. Jahre 1032, den Abt von Reichenau betreffend; dazu F. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen (2) VI. S. 435 not. 3 und S. 387 not. 4.

Verpflichtungen theilten, stets eine von der Ordenskleidung abweichende (weltliche?) Kleidung trugen und ebenso eine von der Tonsur der Mönche verschiedene Haarschur erhielten. —

4. Völlig dem ähnlich gestalteten sich die oben berührten Umstände in den weiblichen Stiftungen, den „Schwester-schaften“ und Nonnenklöstern, welche die Schwester des *Pachomius*, eines ägyptischen Einsiedlers, um 363 zuerst begründet haben soll. Im Abendlande folgten auch sie zunächst der Regel Benedikts, später hingegen, seit der Entstehung neuer Mönchsverbindungen entweder selbständig entworfenen Gelübden oder, was zumeist der Fall war, ausgehend von solchen Verbindungen, in Allem und somit auch in der Tracht den diesen je eigenen Vorschriften. Schon *Gregor von Tours* gedenkt solcher Klöster als in Frankreich gemeinhin verbreitet und als bevorstandet von Aebtissinnen bereits bis ins Einzelne ausgebildet (S. 501), indem er noch insbesondere bemerkt,<sup>1</sup> dass „Wittwen und Jungfrauen, die Keuschheit gelobten ohne in ein Kloster zu treten, doch ihrer weltlichen Tracht entsagten und Nonnenkleidung und Schleier annahmen.“ Und dieses Verhältniss, dessen auch schon *Cyprianus* und *Tertullianus* erwähnen, dauerte neben der strengen Form des Nonnenthums unausgesetzt fort. In Deutschland dagegen wurde das letztere erst zu Anfang des achten Jahrhunderts, etwa seit 718, von *Bonifacius* durch Bestellung von zwölf Aebtissinnen eingeführt.

5. 6. Zu den zahlreichen Stiftungen nun, die sich allmählig neben den von Berno wiederhergestellten Orden der „schwarzen“ Benediktiner von Clugni<sup>2</sup> u. s. w. erhoben, und welche, wenn auch mit Beibehalt der gleichen Regel, doch in der Tracht ihren eigenen Eingebungen folgten, zählten (mithin als Nebenzweige jener grossen Verbrüderung) zuvörderst einige italische und bald darauf mehrere französische Gemeinden. Erstere waren vorzugsweise der von einem Benediktiner von Monte Cassino, *Romualdus*, in der *Campo Maldoli* um 1018 gegründete Orden von „Camaldoli“ und der von *Johannes Gualbertus*, einem geborenen Florentiner, um 1050 in dem Walde „*Val Ombroso*“ gestiftete Einsiedlerverein von *Valombroso*.“ Die Mitglieder dieses letzteren Vereins, anfänglich nur aus Eremiten und Hirten des Gebirges bestehend, auch erst durch den Papst *Alexander II.* um 1093 als wirklicher Orden anerkannt, trugen gemeiniglich graue Kutten, daher auch „graue Mönche“ genannt,

<sup>1</sup> *Gregor von Tours*. II. 1. — <sup>2</sup> d. i. Cluniacum, daher der Orden selber auch „Congregation der Cluniacenser“ genannt wird.

die sie in der Folge gegen braunrothe und endlich, der ältesten Farbe folgend, gegen schwarze umtauschten. — Der Stifter von Calmaldoli, Romualdus, dahingegen sah sich durch ein Traumgesicht bewogen, in welchem ihm weissgekleidete Mönche zum Himmel klimmend erschienen waren, für seine Anhänger, die „Calmaldulenser,“ weisse Gewänder zu verordnen,<sup>1</sup> obschon er für sich selber vorzog beständig in härnem Sacke zu gehen. — Im engsten Anschluss an diesen Orden begründete ein Vorsteher desselben, *Rudolf*, um 1086 auch Klöster für Calmaldulenser-Nonnen, welche sich gleichfalls, wie die Mönche, durch weisse Kleidung auszeichneten, der sodann später, doch immer nur zu gelegentlicher Benutzung, ein schwarzer Schleier hinzugefügt ward.<sup>2</sup>

7. In der Reihe von Congregationen, welche demnächst in Frankreich entstanden, gehört der Orden der Grammontenser, sogenannt nach dem Ort seiner Begründung (*Grammontains*), mit zu den frühesten. Gestiftet um 1076, nach Anderen um 1083, von einem französischen Edelmann, *Stephan von Muret* oder von *Thiers*, bestimmte dieser für seine Mönche eine durchgängig schwarze Tracht, bestehend aus einem wollenen Rock nebst Skapulare mit Kapuze, wozu allmählig ein weisser Rocchet und eine schwarze viereckige Mütze kam.

8. Nicht lange nach Stiftung dieses Ordens, der bereits im zwölften Jahrhundert seine Selbständigkeit einbüsste, um 1084, fühlten sich *Bruno*, Domherr von Rheims und mehrere seiner Anhänger bewogen, sich von der Welt zurückzuziehen und in dem wildesten Theil des Gebirges nah bei Grenoble, Chartreuse geheissen, ein Einsiedlerleben zu beginnen, das alle bisherigen Ordensregeln an Strenge überbieten sollte. Bald darauf wurde *Bruno* vom Papste *Urban II.* nach Rom berufen, von wo aus er dann nach Calabrien zog und hier um 1094 eine neue „Cart-hause“ schuf. Schnell wuchs die Zahl seiner Anhänger, und da er selbst keine weitere feste Regel gegeben hatte, solche aber bei der Zunahme und Ausbreitung unerlässlich erschien, wurde diese nachgebends von einem General der „Karthäuser,“ *Basilio*, nach dem alten Herkommen festgestellt und vom Papst

<sup>1</sup> In der Folge trat bei ihnen das Gebot der Bartlosigkeit ein. Auch bedienen sie sich — seit wann? — weisser Hüte, die schwarz gefüttert sind. Nach dem um 1212 gestifteten Kloster heissen sie „Mönche des heiligen Michael von Murano.“ — <sup>2</sup> Das Skapulare gürten sie über dem Rock mit einem weissen, wollenen Gürtel.

*Alexander* um 1168 bestätigt. Demzufolge trat an die Stelle der bis dahin üblichen Kleidung, die noch weniger als gering war, indem sie einzig ein überaus grobes „stechendes“ Gewand ausmachte, die weisse Tracht der Calmaldulenser mit Beifügung einer schwarzen Kappe. — Sodann (um 1232) wurde auf Grund derselben Regel durch *Hugo*, dem Dauphin, im Delphinat zu Patrimollis das erste Kloster für Karthäuser-Nonnen gegründet und auch für diese die weisse Kleidung nebst einer schwarzen Kopfhülle, doch letztere nach Art eines Schleiers, verordnet.

9. 10. Nächst dem entstanden ziemlich gleichzeitig der „Büsserorden von Fontevraud“ und der „Orden der Hospitalbrüder des heiligen Antonius.“ Der erstere, bestimmt zur Aufnahme von Bussfertigen überhaupt, so namentlich auch von gefallen Frauen, denen eine Aebtissin vorstand, ward von dem Magister der Theologie und Bussprediger *Robert von Arbrissel* um 1094 begründet und von diesem durch schwarze Tracht, dazu für die Weiber weisse Schleier ohne Mäntel und einen Gürtel, für die Männer ein Gürtelmesser in lederner Scheide, ausgezeichnet. — Die Begründung der Hospitalbrüder geschah im darauffolgenden Jahr durch *Gaston*, einem bemittelten Edelmann der Dauphine, indem er eine Anzahl von Laien lediglich zur Ausübung der Krankenpflege um sich vereinte. In einer solchen mehr freien Form erhielt sich diese Verbrüderung bis zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, zu welcher Zeit sie (um 1218) der Papst *Honorius III.* als ein Orden bestätigte, worauf sie um 1297 *Bonifacius III.* zu „Chorherrn von Vienne“ erhob. Sie folgte der Regel des Augustinus und da, wie man vorgegab, ihrem Stifter im Traum der heilige Antonius mit seiner Handkrücke (T) seine Bekleidung gezeigt und angewiesen hatte, bediente sie sich schwarzer Kutten mit einem himmelblauen T (Potentia genannt) bezeichnet, und, gleich wie das Schweinchen dieses Heiligen, einer einfachen Halsschnur von Leder mit daran befestigtem Glöckchen.

11. Alle bisher erwähnten Orden, der der alten Benediktiner des reichen Clugni nicht ausgenommen, wurden sodann durch die neue Stiftung des Abts *Robertus* weit überflügelt. Dieser, selber ein Benediktiner, doch tief erregt durch die abermalige Entartung der reich gewordenen Mönche, begab sich in die Einöde „*Cisteaux*,“ wo er um 1098 unter den dürftigsten Umständen auf Grund der von ihm wieder hergestellten reinen Regel Benedikts eine Gemeinde versammelte, die nun alsbald nach dem Ort ihrer Stiftung den Namen der Cistercienser erhielt. Nachdem die

Gemeinde in kurzer Zeit zu grösstem Umfange erwachsen war und bereits mehrere Nebenstiftungen mit gleichem Erfolge begründet hatte, erstand ihr in einem ihrer Mönche, dem „heiligen“ *Bernhard*, eine Kraft, dazu berufen sie zu höchster Macht und Bedeutung zu erheben.<sup>1</sup> Seit 1115 Abt des von Cisteaux gegründeten Klosters zu *Clairveaux*, erwarb er sich bald in den weitesten Kreisen den Ruf des grössten Manns seiner Zeit, dessen Rath man in allen Dingen, in geistlichen und in weltlichen, gleich wie ein Orakel betrachtete, und wusste dies Ansehen auf seinen Orden, welcher späterhin auch nach ihm der der Bernhardiner hiess, mit einer Umsicht zu übertragen, dass dieser Orden nach seinem Ableben (um 1153) nah an zweitausend Klöster zählte, die an Selbständigkeit und Reichthum den ersten Rang behaupteten. Obschon nun die Stiftung dieses Ordens lediglich auf der Absicht beruhte „die Regel Benedikts ohne Glossen und Ausnahmen“ wiederum herzustellen und somit für sie auch von vornherein die dafür einmal festgestellte schwarze Tracht ihre Geltung bewahrte, sollte dennoch auch sie allmählig eine Abwandlung erfahren, was denn freilich nicht ohne Streit mit dem Abt *Peter von Clugni* abging, welcher bei jener Tracht beharrte. Indess alle Vorstellungen waren vergebens. Und da sich für solche Abwandlung eben keine besondere stichhaltige Begründung beibringen liess, musste schliesslich irgend ein Wunder die Entscheidung herbeiführen. Dies nun bestand in nichts Geringerem, als dass die heilige Jungfrau selber dem Nachfolger *Roberts, Alberico*, die von dem Orden so sehnlichst gewünschte weisse Kutte nebst Gürtel brachte, dahinzu er dann noch in Erinnerung an seine frühere (schwarze) Bekleidung ein schwarzes Skapulare annahm. — Etwa zwanzig Jahr nach der Begründung von Cisteaux (um 1120) wurde von dem dortigen Abt *Stephan zu Tart* in der Diöcese *Langres* auch ein Kloster für Cistercienser-Nonnen zuerst eingerichtet und diesen die gleiche Tracht zuertheilt.

12. Noch während sich dieser Orden von Cisteaux nach allen Seiten hin ausbreitete, ward ein „Canonicus“ von Cöln und Xanten, *Norbert*, durch ein Ereigniss, das ihn innerlichst berührte, unwiderstehlich dazu gedrängt, sein bis dahin üppiges Leben mit dem kümmerlichsten Treiben eines Busspredigers zu vertauschen. Nachdem er in dieser Eigenschaft in einem selbstverfertigten Kleid von Schaffellen umhergezogen, vereinigte er um 1120 in dem ungesunden Thal „*Prémontré*“ eine Anzahl Mönche, deren Regel

<sup>1</sup> A. Neander. Der heilige Bernhard und sein Zeitalter. Berlin 1813.

höchstwahrscheinlich zunächst in einer theilweisen Vermischung der Regel des heiligen Antonius und der Benedikts bestand. Aus ihr erwuchs in raschem Fluge der sich bald weit verzweigende Orden der *Canonici Praemonstratenses* und der der *Praemonstratenser-Nonnen*, letztere zuerst durch *Ricevera* um 1142 begründet. Sofern nun auch *Norbért* so glücklich war für seinen Orden ein weisses Gewand nebst einem weissen Skapulare von der heiligen Jungfrau zu empfangen, blieb dies fortan ohne Ausnahme die allgemeine Ordenstracht.

13. Nur um einige Jahrzehnte später, um 1156, gerieth ein eifriger Kreuzfahrer, *Berthold von Calabrien*, auf den Gedanken für sich und mehrere ihm gleichgesinnte Wallfahrer in Syrien auf dem Berge *Carmel* einzeln Hütten zu erbauen, um daselbst als Einsiedler zu leben. So, ohne bestimmtere Form begründet, ward dieser Vereinigung hiernach, um den Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, durch den Patriarchen *Albert* eine eigene Regel gegeben, die in ihren Hauptpunkten der Regel des heiligen Basiliius entsprach. Indessen schon nach wenigen Jahren, nachdem sie auch schon durch *Honorius III.* die Bestätigung erhalten hatte, sah sich die Stiftung gleichzeitig mit dem Verlust des heiligen Landes zur Auswanderung und Uebersiedlung in die westlichen Länder gezwungen, wo sie sich fortan unter dem Namen der „Karmeliter“ festsetzte und, zum Theil sich mit dem inzwischen entstandenen Bettlerorden mischend, nicht sowohl als Mönchsorden, vielmehr nun auch als Nonnenorden mit äusserster Schnelligkeit ausbreitete. Die Bekleidung bildete anfänglich eine weisse Kutte und ein weisses Skapulare, wovon der Ursprung des Skapulare auf das weisse Obergewand der Jungfrau Maria zurückgeführt ward, da diese dasselbe dem Ordensvorstande *Simon Stock* zur Ordenstracht mit der Zusicherung verliehen hatte, dass wer in diesem Gewande sterbe das ewige Feuer nicht erleiden werde, ein Umstand welcher diesem Orden, der sich daher auch die „Verbrüderung der heiligen Jungfrau vom Carmel“ nannte, überaus zu Gute kam. Demungeachtet vertauschte er später — ob gezwungen oder freiwillig? — die weisse Kleidung gegen eine braun und weiss gestreifte Kutte, welche ihm denn den Namen *Barrati* (*Les Barrés*: die Querstreifigen) erwarb. Nächst dem zweigte von ihm in der Folge, unter Papst *Innocenz IV.*, wie schon erwähnt, ein beträchtlicher Theil zu den Bettlerorden ab, der nun, der Fussbekleidung entsagend, im Gegensatz zu den Uebrigen „Beschuhnten“, die Verbrüderung der *Bäarfüsser* hiess.

14. Der letzte Ausläufer der Benediktiner war der Orden de la Trappe, ursprünglich als Zweig der Cistercienser durch Graf *Routrou von La Perche* um 1140 gestiftet, und hiernach erst wieder nach fünfhundert Jahren, um 1664 (bis 1700) durch *Bouthillier de Rancé* unter Forderungen einer bis an Wahnsinn grenzenden Enthaltsamkeit durchgängig verändert aber trotzdem, nicht ohne Glück vermehrt.

15—23. Neben diesen Stiftungen erhoben sich namentlich im Verlauf vom zwölften bis zum vierzehnten Jahrhundert ausser den zahlreichen Bettlerorden, die bald an Zahl ihrer Mitglieder alle anderen übertrafen, ungeachtet *Innocenz III.* (seit 1198) die Begründung neuer Orden kirchenrechtlich untersagt hatte, hie und da mehrere besondere Verbindungen, welche von vornherein eigene Ordensregeln mitbrachten. So bildete sich unter *Friedrich I.* zunächst aus der Anzahl der von diesem vertriebenen mailändischen Edelleuten, mit Hinzuziehung vorzugsweise von Wollenwebern und anderen Handwerkern, unter dem Namen der „Humiliaten“ eine grössere Gemeinde aus, die, gleichsam eine Mittelstufe zwischen Kloster und Welt einnehmend, schliesslich *Innocenz III.* selber der Regel Benedikts unterwarf und ihr zugleich ihre schon vordem übliche aschgraue Kleidung bestätigte. — Demähnlich die *Fratres pontificis* oder die Brüder Brückenmacher, welche durch einen sonst nicht bekannten *Benezet (Benediktchen)* begründet sich hauptsächlich die Instandhaltung der Brücken und die Sicherstellung der Wege für Reisende angelegen sein liessen. — Dazu kamen die Verbindung des heiligen Gilbert zu Sempringham, von einem Priester *Gilbertus* um 1135 in England nach Benedikts Regel gestiftet, mit einer ihr durch den Papst *Eugenius* vorgeschriebenen höchst eigenen Tracht,<sup>1</sup> sodann der um 1231 von *Silvester Gozzoli* veranlasste Orden der Silvestriner, der sich von dem der Benediktiner wesentlich durch türkisblaue (dann braune) Kutten unterschied, ferner der Orden der Mathuriner oder Trinitarier, und endlich der Orden de la Merci, die Verbrüderung der Cölestiner, die Einsiedler des heiligen Hieronimus und die Serviten oder Servi beat. Mariae Virginis. Von diesen fünf zuletztgenannten war der Orden der Mathuriner zur Loskaufung armer Christensklaven von *Matta*,

<sup>1</sup> „Die Chorherren sollen drei Röcke und einen von Lammsfell haben. Der Mantel soll weiss sein, vorn auf vier Fingerbreit zusammengenäht und daneben Felle, sich damit zu decken. Ihre Kappen sollen mit Lammsfell gefüttert sein. Wenn sie der Messe beiwohnen sollen sie eine leinene Kappe tragen“ u. dergl. mehr.

dem Sohn eines Edelmanns, um 1198 gestiftet und durch *Innocenz III.* mit dem weissen Gewande des Engels, welcher dem Stifter erschienen war, nebst roth- und blauem Kreuz begabt worden. — Die gleiche Absicht der Mathuriner verfolgte der Orden de la Merci, durch einen Franzosen *Pierre Novalesque*, Hofmeister des Prinzen von Arragonien um 1230 ins Leben gerufen. Anfänglich, dem Stand seines Stifters nach, im eigentlichen Sinne ein Ritterorden, ward er allmählig durch Eindringlinge zu einem Mönchsorden umgewandelt, deren Mitglieder sich durch das Wappen Arragoniens bezeichneten, das sie auf dem Skapulier trugen. Noch später schloss sich ein Theil derselben den schon genannten „Baarfüssern“ an. — Die Verbindung der Cälestiner ging aus einer Vereinigung von Einsiedlern des heiligen Damians (verbunden um 1254) durch *Peter von Murano* hervor, nachdem dieser als *Cälestinus V.* zum Papst erwählt worden war. Gebilligt vom Papst *Urban IV.* und um 1273 von *Gregorius X.* bestätigt, hatten sie eine weisse Kutte nebst einem schwarzen Skapulier und, zur Benutzung ausser dem Kloster, eine schwarze Kappe angenommen. In der Folge vermischten sie sich mit den entarteten Franciskanern, welche sich nach dem Papst Cälestinus gleichfalls Cälestiner nannten, nun auch zum Theil deren Kleidung annehmend. — Die Einsiedler des heiligen Hieronimus entstanden verhältnissmässig erst spät einestheils in Italien durch den Eremit *Peter von Pisa*, andernteils in Spanien durch einen Eiferer Namens *Thomas*, und erhielten ihre Bestätigung durch den Papst *Gregorius XI.* um 1373. Ursprünglich folgten sie vorzugsweise der Regel des heiligen Augustinus, später hingegen einer Regel, welche ihnen ihr General *Lupus Dolmedo* aus den Schriften des heiligen Hieronimus aufsetzte und die dann alsbald durch *Martin V.* (um 1417 erwählt) als solche dauernd befestigt ward, wonach sie zu ihrer Ordenstracht ein Untergewand nebst Schulterrock: eine Art Kappe von kastanienbrauner Färbung anwandten. — Der Orden der Serviten endlich (auch der „Orden von Monte Senario“ oder der „Diener der heiligen Jungfrau und Brüder des Leidens Jesu Christi“, auch „Brüder des Ave Maria“ genannt) ward gegen 1232 von einer Anzahl von Kaufleuten und Senatoren zu Florenz auf dem *Monte Senario* als eine auf strengste Enthaltbarkeit abzielende Verbindung begründet, welche ausschliesslich nur von den ihr zugetragenen Almosen lebte. Auch sie, nachdem ihr zuvor die Regel des heiligen Augustin auferlegt war, erhielt erst um 1248 ihre endgültige Bestätigung, sodann aber gleichfalls durch *Martin V.* die Privilegien

der Bettelmönche. Fortan, vermuthlich jedoch auch schon früher, bildete ihre auszeichnende Tracht ein schwarzer Rock nebst Skapulare und Kappe von derselben Farbe, dazu durchweg nur rohe Sandalen und ein möglichst langer Bart. —

24. Mit allen diesen genannten Orden und den noch zu betrachtenden Congregationen der Bettlermönche, ist indess selbst auch für den in Rede stehenden Zeitraum die ganze Reihe geistlicher Verbindungen (männlicher und weiblicher) noch keinesweges abgeschlossen. Denn abgesehen dass sich auch von jenen zum Theil noch eigene Stiftungen mit eigenen Ordenszeichen abzweigten, waren daneben schon seit Alters, ja seit der Mitte des achten Jahrhunderts, auch selbst aus der kirchlichen Geistlichkeit zahlreiche Vereinigungen hervorgegangen und unausgesetzt erweitert worden, die unter dem Namen *Canonici* gleichsam eine Vermittelung zwischen der Klostergeistlichkeit und der Laienwelt darstellen. Als Gründer derselben wird der Bischof *Chrodegang von Metz* genannt, und als die Ursache ihrer Stiftung die bereits zu seiner Zeit stattgehabte Verweltlichung dieser Geistlichkeit angegeben. Eben um kräftig dagegen zu wirken soll jener zuvörderst den Geistlichen seines Sprengels eine Regel (*Canon*) vorgeschrieben haben, die sie, obschon ohne Mönchsgelübde und ohne Feststellung mönchischer Tracht, zu strengem Wandel verpflichtete. Diese Regel, der sich alle „Chorherrn“ unterordnen mussten, fand alsbald allgemeinere Verbreitung, ward sodann aber nach wiederholter Verschärfung um 1139 auf einem Concil im Lateran durch die bei weitem strengere Regel des heiligen Augustinus ersetzt und schliesslich von *Benedikt XII.*, um 1339, abermals durchgängig erneuert und zugleich durch besondere Bestimmungen über die Bekleidung vermehrt. Demnach sollte die Kleidung nicht mehr, wie dies bisher zumeist der Fall war, roth und purpurfarbig sein, sondern für die, nun im Gegensatz zu den auch ohne solche Regel lebenden Weltgeistlichen oder „*Canonici seculares*“, sogenannten Regulirten oder *Canonici regulares* lediglich aus schwarzen, weissen, oder braunen Gewändern bestehen. Seit dieser Zeit bildete sie insgemein, je nach Maassnahme der Sprengel wechselnd, ein schwarzes, weisses, violettes oder braunes Unterkleid, welches, bis zu den Füßen reichend, mit weiteren oder engeren Ärmeln ausgestattet war; darüber das Chorhemd oder *Rocchet* nebst einem schwarzen Mantel (*Kappa*) mit daran befestigtem Pelzmäntelchen, dem *Almutium*, das gleich einem Kragen die Schultern bedeckte und die *Calotte* sammt dem *Barett*. — In Nachahmung der *Canonici*

kamen bereits im elften Jahrhundert auch Canonissinnen (Chorfrauen) auf, welche dann gleichfalls im zwölften Jahrhundert die Regel des Augustinus erhielten und die sich fortan, unter Beobachtung ähnlicher Regeln hinsichtlich der Tracht den Namen „Regulirte Chorfrauen des heiligen Augustinus“ erwarben. —

25. Endlich auch trügen die Bettlerorden, welche inzwischen entstanden waren, nicht sowohl schon an und für sich, als auch noch vielmehr durch ihre Verzweigung ganz insbesondere zur Erweiterung der geistlichen Ordenstrachten bei. Gleich schon ihr eigentlicher Begründer, *Johann Bernardoni von Assisi*, geboren um 1172, der Sohn eines reichen Kaufmanns daselbst, nach seinem Aufenthalte in Frankreich gemeiniglich *Francesco* genannt, gab durch sein eigenes höchst dürftiges Erscheinen dafür das nächste Beispiel ab. Zwar stellte er selber darüber kaum anderweitige Bestimmungen fest, als welche die äusserste Nothdürftigkeit überhaupt nur zu geben vermochte, und konnte sich somit die ganze Bekleidung etwa auf ein Stück groben Sacktuchs und einen Strick zum Gürtel beschränken, indess nachdem diese würdige Gesellschaft, zum grossen Theil durch Vagabonden und jegliche Art von Tagedieben bis zur Unzahl herangewachsen, von *Honorius III.* um 1223 die feierliche Bestätigung als „*Frates minores*“ erhalten hatte, bediente sie sich doch im Allgemeinen, bei vollständiger Baarfüssigkeit, einer groben braunen Kutte und als Gürtel eines Stricks, welche Tracht ihr denn insgesamt die Benennung der „Braunen“ verschaffte. — Ziemlich gleichzeitig mit der Entstehung dieser sauberen Verbrüderung (um 1212) unternahm es sodann auch eine Jungfrau, *Clara von Assisi*, einen dem völlig ähnlichen weiblichen Orden aufzubringen, dem nun um 1224 *Francesco* eine eigene Regel als *Ordo Sta. Clarae* vorschrieb, und welcher zu seiner Ordenstracht vorwiegend die graue Farbe wählte, wonach man nun wiederum dessen Mitglieder als „Graue Schwestern“ bezeichnete.

26. Schon um einige Jahre früher, wie *Francesco*, dessen Orden sich auch nach ihm *Franciskaner* benannte, seit dem Jahre 1206, war ein eifriger Kastilianer, *Domingo* oder *Dominicus Guzman*, ein *Canonicus* zu *Osma*, erregt von den wachsenden Ketzerreien, in der Eigenschaft eines Busspredigers in Südfrankreich umhergezogen. Zunehmend gefolgt von Anhängern, die ihn hierin unterstützten, ertheilte dann dieser Vereinigung zuvörderst *Innocenz III.* die Regel des heiligen Augustinus und hiernach *Papst Honorius III.* um 1216 mit der Bestätigung eines Ordens der

Prediger oder „Fratres praedicatorum“ das Recht einer allgemeinen Seelsorge. Auch ihm, der sein ganzes Priesterthum auf Armuth und Bettelei gründete, schlossen sich alsbald Nonnen an, und ferner, in der gleichen Absicht, die sogenannten Tertiärer, gleichermaassen Mönche und Nonnen als „Fratres et sorores de militia Jesu Christi.“ Nach dem Vorgeben dass die Jungfrau Maria dem Bruder *Renaud von Orleans* eine weisse Kleidung gezeigt, wählten die Dominikanermönche und Nonnen ein weisses Untergewand, dazu die ersteren ein weiss Skapulier und einen weiten schwarzen Mantel mit einer spitzigen Kapuze, die Nonnen einen braunen Mantel und einen schwarzen Hauptschleier. Auch mussten demähnlich nun die Tertiärer, die sich nach dem Tod des Dominicus „Orden de poenitentia St. Dominici“ oder der „Busse“ nannten, stets schwarz und weiss bekleidet gehen. Auch wurde noch sonst die Vereinigung des Dominicus überhaupt im Allgemeinen Marienbrüder, in England ihrer Kappe wegen auch schwarze Brüder, und in Frankreich (nach der Strasse in Paris, wo ihr erstes Kloster stand) Jakobiner und Jacobiten geheissen. —

27. Ausserdem dass sich dem Bettlerorden, wie schon erwähnt, die Carmeliter und Cälestiner beigesellten, gab eine Spaltung der Franciscaner, herbeigeführt durch Zerwürfnisse zwischen *Elias von Cortona* und *Antonius von Padua* (gestorb. 1253) die Veranlassung zu abermaliger Spaltung dieser Verbrüderung. Aus diesem Streit, der sich auch wesentlich über die Frage der Kleidung erstreckte, daher auch „Kapuzenkrieg“ genannt, gingen die „Spirituales“ hervor, die sich nun von den Uebrigen, als den *Fratres communitatis*, durch noch bei weitem dürftigere Kleidung und kleinere Kapuzen auszeichneten. Einen Theil der zuletzt erwähnten vereinte dann *Cälestinus V.* zu dem noch besonderen Orden der eigenthumslosen oder „armen Cälestiner-Eremiten“, welchen Verein jedoch schon *Bonifacius* um 1302 wieder auflöste. — Im Ganzen zählten zu dem Orden des heiligen *Franciscus* seit seiner Verbreitung, doch meist nur dem Namen nach unterschieden, die Congregation der „Minderbrüder“ oder *Fratres minores*, die Congregation der armen Frauen und die der Büsser und Büsserinnen. Davon umfassten die *Fratres minores* die „Observanten, Reformanten, Discalceaten und „Recollecten“, ferner die später von der Regel im Einzelnen abweichenden, sogenannten „Conventuales“ und den Orden der „Kapuciner“ (um 1225 entstanden), welcher letztere von vornherein eine hellere Kutte annahm; — die zweite Hauptvereinigung, unter dem Na-

men der „armen Frauen“: die Schwesternschaften von St. Clara bestehend in „Damianiterinnen“, in „Urbanistinnen“, „Conceptionistinnen“ und in „Minorisserinnen“; endlich die dritte Hauptverbindung: die der „Büsser und Büsserinnen“, alle diejenigen Männer und Weiber, die in ihren eigenen Häusern der für jene von Franciscus verfassten Regel nachfolgten, sodann alle Gemeinschaften, die in Klöstern oder Klausen unter den drei vornehmsten Gelübden als „Fratres tertii ordinis St. Francisci“ zusammenlebten, denen auch sämmtlich die sonst allgemeine Ordenstracht der Franciskaner, doch ohne Kappen, zuertheilt ward; ingleichem die „Elisabethanerinnen“ und im Grunde genommen auch die „Cordelier“ oder „Cordigeri“, welche unter den Vorschriften der Hauptbrüderschaft St. Francisci lebend, den Gürtel dieses Heiligen tragen.

28. An alle diese Verbindungen, zum Theil selbst aus ihnen hervorgehend, schlossen sich (seit 1256) die Augustinereremiten und die Augustinernonnen zumeist in einer grauen Tracht an, die später schwarzer Kleidung wich; nächstdem die Mönche der heiligen Brigitta, die Eremiten des heiligen Paulus, ferner die schon erwähnten Serviten (S. 710), sodann, etwa seit 1250, „die Väter des Todes, bärtige Baarfüssler mit schwarzen Kutten nebst Skapulier mit Totenkopf über zwei kreuzweis gelegten Knochen, und noch so viele andere an, dass schliesslich der Bettlerorden allein nah an achtzig Abzweigungen mit den mannigfachsten Vorschriften und in Schnitt und Färbung verschiedenen Kutten u. s. w. begriff. —

29. Aber nicht nur auf die Ausbildung eigentlicher Congregationen blieb der Trieb nach Vergesellschaftung eingeschränkt, vielmehr äusserte sich derselbe nicht minder verhältnissmässig früh, schon seit dem elften Jahrhundert vorwiegend auch in der Begründung von Vereinen, die, ohne besondere Ordensregel je einen bestimmten Zweck verfolgend, in eigener Tracht unter Bussübungen sich über die Länder verbreiteten. So unter anderem hatten sich bereits eben um jene Zeit zuvörderst in den Niederlanden einzelne Weiber zur Ausübung von Werken der Barmherzigkeit als Betschwestern zusammengethan, die allmählig unter dem Namen von Beginen oder Begotten („Betschwestern“) hauptsächlich die nördlichen Länder in braunen, grünen und blauen Kutten bis zu einem Maass überschwebmten, dass man sich genöthigt sah ihr Treiben auf dem Concil zu Vienne um 1311 zu verbieten und sie auf einen kleinen Theil vornämlich dadurch zu beschränken, dass man sie zu einem Orden mit eigener Regel

umwandelte, dem man nun schwarze Kleidung vorschrieb. — In Nachahmung solcher Schwesterschaften traten daneben im dreizehnten Jahrhundert auch zahlreiche Gemeinden von Männern zusammen, die indess gleich von Hause aus das Betteln und zwar im weitesten Sinne zu ihrem alleinigen Beruf erwählten, daher auch Begharden oder Beggards oder Beguarden genannt wurden. Diese, in beliebiger Bekleidung mit Betteltasche einherziehend, betrieben ihr Handwerk jedoch bald so arg, dass man sie gleichfalls um jene Zeit, in Verbindung mit den Beginen, mit gänzlicher Aufhebung bedrohte. Demzufolge schlossen sie sich, wenn auch eben nur zum Schein, bald an die Brüder Franciscaner, bald an den Orden der Dominicaner, bald den Benediktinern an, wobei sich dann Einzelne noch insbesondere, wohl auch nur um ihr Bestehen zu sichern, vorzugsweise der Krankenpflege und Leichenbestattung zuwendeten. Diese letzteren, die sich hauptsächlich in graue Kutten kleideten, pflegte man theils nach ihren Hütten Cellitae, theils nach ihren leisen Todtengesängen Lollharden (abgekürzt Nollbrüder) zu benennen.

30. Eine noch ferner dahingehörende, doch ganz ausnehmende Erscheinung waren die „Tänzer“ und „Geissler“, welche im Jahre 1260 zuerst in Italien und bald darauf in den mehrsten nördlichen Ländern in grossen Zügen auftraten, um ihre tiefe Sündhaftigkeit öffentlich durch Kasteiung des Fleisches unter Absingen von geistlichen Liedern und selbstauferlegten Bussen zu sühnen.<sup>1</sup> Sie sämmtlich erschienen fast durchgängig bis auf den Gürtel herab entblösst in schwarzen oder, wie in Strassburg um 1296,<sup>2</sup> in „wiszen Kleidern un hetten ir anlute“<sup>3</sup> bedeckt mit (dunkelem) butelduche,<sup>4</sup> die geischetten sich all umbe die stat, zu allen Kirchen unde Klostern.“ — Und dazu kamen nun noch insbesondere theils die geistlichen Wunderthäter und oft mönchisch verkappten Betrüger, die, wie bereits im sechsten Jahrhundert (S. 502) auch wohl in eigen gewählter Tracht, bald einzeln, bald zu mehreren unausgesetzt umherzogen, theils die Menge der Wallfahrer in der auch ihnen bereits seit Alters eigenthümlichen Ausstattung mit langer dunkelfarbiger Kutte und daran befestigten Muscheln nebst Hängetasche und Wanderstab. —

<sup>1</sup> K. L. Förstemann. Die christlichen Geisslergesellschaften Halle 1828. Giovanni Frusta. Der Flagellantismus und die Jesuitenbeichte. Historisch-psychologische Geschichte der Geisselungsinstitute, Klosterzüchtigungen und Beichtstuhlverrichtungen aller Zeiten. Nach dem Italienischen. Leipzig und Stuttgart 1834 bes. S. 55 ff. — <sup>2</sup> Fritsche Cloesener. Strassburgische Chronik in der: Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. I. Stuttg. 1843 S. 83. — <sup>3</sup> D. h. Anlitz oder Gesicht. — <sup>4</sup> Heisst vermuthlich so viel als „Beuteltuch“ („Sacktuch“).

G. Im Anschlusse an die Mönchsorden entstanden als eine Nachbildung derselben und gleichsam als eine engere Vereinigung des Ritterthums mit dem Christenthum zunächst die geistlichen Ritterorden.<sup>1</sup> Der Beginn ihrer Ausbildung fällt mit dem Anfang der Kreuzzüge zusammen. Und gleichwie schon die Kreuzfahrer an sich etwa seit 1095 gewissermassen als die erste Verbindung der Art zu betrachten sein dürften, gingen lediglich auch nur aus dieser Verbindung die Ritterorden als solche und zwar als Sondervereine hervor, die zugleich mit der Aneignung der drei vornehmsten Mönchsgelübde<sup>2</sup> den Zweck geregelter Religionsübung, den der Gastlichkeit im weitesten Sinne und die Verpflichtung beständigen Kampfs gegen die Ungläubigen verbanden. Sonst, völlig ähnlich den Mönchsorden, immer erst von nur Wenigen begründet, nahmen sie zum grösseren Theile je unter Feststellung bestimmter Regeln, welche der Papst zu bestätigen hatte, und mit Anwendung eigner Tracht, rasch an Umfang und Ansehen zu, so dass auch bei ihnen denn, eben wie dort, sehr bald eine Eintheilung ihrer Mitglieder nach den verschiedenen Funktionen u. s. w. nothwendig ward. Hinsichtlich der kleidlichen Auszeichnungen selber blieben sie insgesamt durchgängig, anfänglich noch mit Beobachtung äusserlicher Dürftigkeit, bei dem nur einfachen Kreuze stehen, das die Kreuzfahrer ja überhaupt in Form eines rothen Balkenkreuzes zu ihrer eigenen Bezeichnung von vornherein angenommen hatten,<sup>3</sup> nur dass sie dann wieder, je zu ihrer unterschiedlichen Auszeichnung, theils dieses Kreuz in Form und Farbe, theils in der Farbe der Gewänder, des Unterkleides und des Mantels — dem das Kreuz aufgeheftet ward — auf mancherlei Weise wechselten. Erst später mit der stetigen Vermehrung ihrer Besitzungen und Reichthümer, die auch bei ihnen wie bei den Mönchsorden wenigstens im Einzelnen zur

<sup>1</sup> S. zu den bereits (S. 484 not. 2) näher bezeichneten Werken von W. J. Wippel, Schoonebeck, Kurt von der Aue, F. v. Biedenfeld, A. Wahlen, M. Tiron noch insbes. P. H. Heliot. *Histoire des ordres monastiques et militaires*. Paris 1714. 8 Bde. (2. Ausg.) mit 812 Fig. 1792; in deutscher Uebersetzung. Leipzig 1753. J. Ch. Bar. *Recueil de tous les costumes religieux et militaires, avec un abrégé hist. et chronolog.* 6 Thle. Paris 1778 bis 1798. (Eichler.) *Abbildung und Beschreibung aller hohen geistl., weltlichen und Frauenzimmer Ritter-Orden in Europa*. 2. Aufl. m. 48 Kupfern. Augsburg 1793 (unbedeutend). K. Falkenstein. *Geschichte der Ritterorden*. 4 Bdchen. Dresden 1833. Perrot. *Collection histoire des ordres de chevalerie, civils et militaires*. Paris 1820. (Historische Sammlung aller Ritterorden der verschiedenen Nationen. Aus dem Franz. Leipzig 1821.) F. Gottschalk. *Almanach der Ritterorden*. Leipzig 1817 bis 1819. C. J. Weber. *Das Ritterwesen und die Templer, Johanniter und Marianer oder Deutsch-Ordens-Ritter*. 2. Aufl. Stuttg. 1836. — <sup>2</sup> „Armuth, Demuth und Keuschheit.“ — <sup>3</sup> Vergl. die Stelle bei Helmold. *Chronik der Slaven* I. 59.

Ueppigkeit bis zur Entartung führten, trat dann auch in Betreff ihrer Bekleidung und anderweitiger Ausstattung eine nun dementsprechende zunehmende Bereicherung ein, die sich denn wiederum auch bei ihnen noch insbesondere in der Vermehrung der Bezeichnung der einzelnen Beamten und verschiedenen Würdegrade, wie vor allem des Hochmeisters, der Ritter, Kapläne und der dienenden (Waffen-) Brüder äusserte. — Auch hatten die geistlichen Ritterorden noch mit den mönchischen Orden gemein, dass auch sie hin und wieder die Stiftung weiblicher Orden veranlassten, welche dann innerhalb der Grenzen geschlechtlich bedingter Zulässigkeit, mit jenen die gleiche Regel theilten.

1. Der früheste derartiger Orden verdankte seine Begründung vorwiegend dem Bestreben, das heilige Grab gegen die Ungläubigen zu beschützen. Er wurde als „Orden des heiligen Grabes“ bald nach der Einnahme Jerusalems, etwa im Jahre 1110, durch *Gottfried von Bouillon* gestiftet und zu seiner Bezeichnung, eben in unmittelbarem Anschluss an das Abzeichen der Kreuzfahrer selbst, mit rothem Kreuz in silbernem Felde auf weisser Gewandung ausgestattet. Nicht lange indessen nach seinem Bestehen ward er schon von einem zweiten Orden bis zu dem Grade überflügelt, dass er sich schliesslich mit demselben um 1291 zu einem Orden vereinigte.

2. Das Entstehen dieses zweiten Ordens gründete sich auf die Verfolgungen und überaus harten Bedrückungen, denen bereits seit dem elften Jahrhundert die Wallfahrer des Abendlandes nach Palästina daselbst von Seiten der Muhamedaner stets ausgesetzt waren. Einmal um dem zu begegnen, namentlich aber um den Leidenden Hilfe in der Noth leisten zu können, trat ein Verein von Kaufleuten (grösstentheils aus Amalfi) zusammen und erkaufte von dem Khalifen um 1048 die Genehmigung, in der Nähe des Grabes Christi eine Kapelle und ein Mönchskloster in Verbindung mit einem Hospital zu erbauen, was der Verein nach dessen Vollendung Johannes dem Täufer widmete, indem er sich selber nun eben danach die „Verbrüderung des heiligen Johannes“ (oder schlechthin Johanniter) und die der „Hospitalbrüder“ nannte.<sup>1</sup> Als die heilige Stadt sodann in den Besitz der Kreuzfahrer gelangte, fühlte sich gleich deren

<sup>1</sup> Das neueste Werk über diesen Orden lieferte A. v. Winterfeld (Geschichte des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Mit besonderer Berücksichtigung der Ballei Brandenburg oder des Herrenmeistertums Sonnenburg. Berlin 1859. 869 Seiten.) Dasselbe entstand auf Veranlassung des Prinzen Karl von Preussen, des gegenwärtigen Herrenmeisters der Ballei Brandenburg.

Hauptheerführer, *Gottfried von Bouillon*, in Anbetracht der mannigfachen Verdienste des Ordens, gedungen, ihn ansehnlich zu bereichern, und ebenso *Paschalis II.* (erwählt um 1099) veranlasst, ihn mit Zuweisung grosser Freiheiten zu begünstigen. Hierdurch sich in raschem Flug erhebend und durch den beständigen Zutritt von Rittern an Umfang zunehmend, unternahm es um 1118 sein zeitiger Vorsteher, *Raymund de Puy*, ihn zu einem mehr weltlichen Ritterorden umzubilden, indem er zu dessen bisherigen Gelübden noch das der Vertheidigung des christlichen Glaubens oder der Kirche hinzufügte und statt der früheren Ordenstracht (?) eine nur einfache schwarze Kleidung mit einem achtspitzig ausladenden Kreuz von weisser Leinwand anordnete.

Auch in dieser nunmehrigen, neuen Eigenschaft nahm der Orden nicht sowohl an Umfang beträchtlich zu, als auch an noch weiteren Freiheiten, wie er denn solche namentlich um 1185 durch Kaiser *Friederich I.* und noch fernerhin erhielt, bis dass er, um 1291, aus seinem Hauptsitze Akre vertrieben, seinen Sitz nach *Limisso* auf Cypren und schliesslich, auch nach dessen Verlust, im Jahre 1310, nach der Insel *Rhodus* verlegte. Fortan tauschte er seinen Namen gegen den der „*Rhodiser-Ritter*“ und, zu Ende des Mittelalters, seit 1529, mit dem des „*Maltheser-Ordens*“ um.

3. Gleichzeitig mit der Umwandlung des mönchischen Ordens der *Johanniter* zu dem berühmten Ritterorden (um das Jahr 1117), verbanden sich *Gottfried von St. Uldemar* (St. Omer) und *Hugo von Payens* nebst noch sieben anderen Kreuzrittern zu ständiger Sicherstellung der Wege zum Schutz der Wallfahrer nach Palästina. Darauf von *Baldwin II.* mit einem Ordenshause beschenkt, das unweit des alten Tempels lag, legten sie sich in Folge dessen den Namen der „*Tempelherrn*“ bei.<sup>1</sup> Zuvörderst nur jenem Zwecke dienend, ihn jedoch später noch durch das Gelübde der Vertheidigung des Glaubens und des heiligen Grabes erweiternd, erhielten sie auf der Kirchenversammlung von Troyes um 1127 durch den Papst *Honorius III.*, zugleich mit ihrer Bestätigung, die Regel des heiligen *Benedikts* mit Abänderungen *Bernhards von Clairvaux* und, wie vorauszusetzen ist, auch zuerst eine nach den Graden bestimmte, festere Ordenstracht. Diese nun bildete zunächst für die gesammte Mitgliedschaft ein langer Gürtel von Linnenfäden als Sinnbild des Gelübdes der Keuschheit, nächstdem für die Ritter insbesondere (ausser ihrer Kriegsrüstung) ein

<sup>1</sup> S. die bes. Literatur darüber bei W. Wippel a. a. O. I. S. 26 und C. J. Weber a. a. O. I. S. 401 ff.

weisser Mantel mit einem achtspitzigen rothen Kreuz auf der linken Schulter,<sup>1</sup> ferner für die Geistlichen, die dem Orden beigesellt waren, weisse, und für die dienenden Brüder eine graue oder schwarze Gewandung. —

Gleichwie die Johanniter-Ritter, sah sich um 1291 auch der Orden der Templer zur Verlegung des Sitzes gezwungen, dafür er zuvörderst nun ebenfalls die Insel Cypern ausersah, wo er sich fortan vorzugsweise die Bezwingung sarazenischer Seeräuber angelegen sein liess. Endlich, nachdem er sowohl hier als auch in seinen Verzweigungen mannigfach ausgeartet war, wurde er durch *Philipp den Schönen* und *Clemens VII.* aufgehoben und unter Beschuldigungen jeglicher Art in den vornehmsten seiner Mitglieder im Jahre 1306 auf das Grausamste vernichtet. —

4. Den Grund zu einem vierten Orden, der in der Folge vor vielen anderen zu hoher Bedeutung gelangen sollte, legten mehrere Wallfahrer zwischen 1128 und 1129 in Jerusalem durch die Einrichtung eines für deutsche Pilger ausschliesslich bestimmten Armen- und Krankenhauses, der sich denn danach „Hospitalier der Jungfrau Maria des deutschen Hauses unserer lieben Frau zu Jerusalem“ und „Deutscher- oder Kreuzherrn-Orden“ oder gemeinhin „Marianer“ nannte.<sup>2</sup> Zwar blieb nun diese Vereinigung als solche im Wesentlichen ohne Belang. Dagegen stifteten sodann, aber eben hauptsächlich nach ihrem Vorgange, ungefähr um 1190, während der Belagerung von Akre, mehrere angesehene Bürger und reiche Kaufleute von Lübeck und Bremen ein grosses Krankenhaus im Lager, denen sich nicht allein alle Mitglieder jener ersten Verbrüderung, vielmehr auch in beständiger Zunahme anderweitige Wallfahrer und vornämlich Kreuzritter anschlossen. Als bald nachdem der Verein somit an Umfang ansehnlich gewonnen hatte, bemühte sich Herzog *Friedrich von Schwaben* aus ihm einen Ritterorden zu schaffen, wozu er dann selber von *Heinrich VI.* und dem Papst *Cölestin III.* die förmliche Bestätigung erwarb. Hiernach nahmen seine Mitglieder eine der Regel der Johanniter und Templer ähnliche Regel an, wozu sie gleichzeitig eine Tracht zu ihrer Ordenskleidung

<sup>1</sup> Der weisse Mantel soll ihnen von Papst *Honorius II.* (1124—1130), das Kreuz von Papst *Eugenius III.* (1145—1153) ertheilt worden sein. — <sup>2</sup> Vgl. darüber vorzugsweise *J. Voigt*. Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens. Königsberg 1827 ff. 9 Bde. Derselbe. Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des deutschen Ritterordens in Preussen. Königsberg 1824. Derselbe. Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland. Berlin 1857 ff. *B. Dudik*. Des hohen deutschen Ritterordens Münzsammlung in Wien. Wien 1858.

erhielten, die gleichsam ihre zwiefache Herkunft sinnbildnerisch andeuten sollte. Demzufolge beliess man ihnen einerseits den bereits von den Mitgliedern der Urstiftung angenommenen, langen weissen Schultermantel und die wohl ebenfalls schon bei diesen, gleich wie bei den Johannitern, übliche schwarze Unterkleidung, andererseits aber besetzte man den weissen Mantel, zum Unterschiede von der Auszeichnung der Templer, mit einem schwarzen Balkenkreuz. Als sich sodann demungeachtet die Templer hauptsächlich über die Aehnlichkeit des Mantels mit dem ihrigen beim Papst *Honorius III.* beklagten, verbot dieser zwar zuerst jenen die Farbe, gab sie indess auf Veranlassung *Friedrichs II.* bald wiederum frei, wobei er den Templern nun geradezu die Ungereintheit solches Streits vorwarf, „da ja die sonstige Verschiedenheit in ihrer beiderseitigen Ausstattung jede Verwechslung unthunlich mache.“ — Zu dieser an sich nur einfachen Bekleidung kamen aber schon frühzeitig als Auszeichnung des „Hoch- und Deutsch-Meisters“ oder dessen Amtsverweser mehrere Ehrenstücke hinzu, so seit 1219 vornämlich ein in Lilien endendes goldenes Kreuz auf dem schwarzen Kreuz, und seit 1226 (?) als Mittelstück nun zu diesem Kreuz ein schwarzer (Reichs-) Adler im goldenen Felde nebst der Begabung mit goldnem Ringe zum Zeichen geistlicher Jurisdiktion, noch späterer Veränderungen zu geschweigen.<sup>1</sup> Bei alledem jedoch blieb es auch selbst für den Hochmeister durchgängig gebräuchlich, auf dem Mantel lediglich das einfache Balkenkreuz zu tragen,<sup>2</sup> jene reicheren Kreuze dagegen stets nur auf der Brust, auf dem Unterleide oder am Harnisch, anzubringen.

Nach dem Verluste des heiligen Landes schlug der Orden seinen Sitz zuvörderst in Venedig auf. Von hier um 1229 von den hart bedrängten Polen gegen die Preussen zu Hilfe gerufen, gelang es ihm während eines etwa dreiundfünfzigjährigen Kampfs sich das Land zu unterwerfen, worauf er zum beständigen Hauptsitz des Hochmeisterthums Marienburg wählte.

5. In der ziemlich gleichen Absicht, wie der nunmehr so bereicherte Orden der „Ritter von Marienburg“, erhob sich gegen 1205 (oder, wie Andere annehmen, schon um 1186 oder gerade um 1200) in Livland der „Orden der Schwertbrüder“, der sich indess schon nach wenigen Jahren (um 1237) mit jenem

<sup>1</sup> S. das Einzelne bei B. Dudik a. a. O. S. 58 ff. — <sup>2</sup> Vergl. die Abbildung nach dem (bemalten) Grabsteine Conrads von Thüringen (gestorben 1241) bei J. v. Hefner-Alteneck. Trachten des christl. Mittelalters. I. Taf. 79.

Orden vereinigte. Sein Ordensabzeichen bildeten zwei kreuzweis liegende rothe Schwerter nebst einem kleinen Stern darüber. —

Ausser den besprochenen Orden, die mit Ausnahme der „Schwertbrüder“ ihre eigentliche Begründung unmittelbar den Kreuzzügen verdankten, entstanden, zum Theil zu derselben Zeit, hie und da noch zahlreiche andere, von denen mehrere sich gleichermaassen sehr bald zu weiterer Bedeutung erhoben. Von diesen nun dürften wenigstens für den in Rede stehenden Zeitraum etwa die folgenden als die vornehmsten besonders hervorzuheben sein:

6. Der Orden von St. Jago. Derselbe wurde um 1170 in Spanien zur Vertilgung der Mauren und zum Schutze der Pilger gestiftet, die nach St. Jago di Compostella in Galicien zu den Gebeinen des heiligen Jacobus wallfahrteten. Die Abzeichen seiner Mitglieder bestanden aus einer weissen Kleidung mit rothem Kreuz in Form eines Schwerts und einer Muschel als Sinnbild des Heiligen.

7. Der Calatrava-Orden. So benannt von der Stadt Calatrava, ward er um 1158 von *Sancho III. von Castilien* zur Vertheidigung des Landes gegen die Saracenen begründet und späterhin selbst die Veranlassung zur Bildung eines weiblichen Ordens. Die von ihm erwählte Tracht war weiss (nach Anderen dagegen schwarz), anfänglich mit einem rothen Kreuz, später jedoch mit einem blauen lilienförmigen Kreuz versehen. Da dieser Orden in der Folge dem Staate gefährlich zu werden drohte, ward er (um 1494) mit dem Königsthum verbunden.

8. Der Orden von Alcantara, dessen Ritter sich noch insbesondere „Ritter von St. Julian de Pereyra“ zu nennen pflegten. Gestiftet um 1156, doch erst um 1177 als Ritterorden förmlich bestätigt, verfolgte derselbe unter Annahme der Ordensregel der Cistercienser vornämlich den Zweck der Krankenpflege und den des Schutzes der Kirche und Pilger. Auch seine auszeichnende Bekleidung machte ein weisser Mantel aus, aber, anstatt mit einem Kreuz, bis zum Jahre 1411 mit einen grünen Birnbaum geschmückt, von da an man letzteren denn allerdings, wie sonst gebräuchlich, gleichfalls in ein Kreuz und zwar in ein grünes Lilienkreuz umwandelte.

9. Der Avis-Orden. Dieser entstand in Portugal um 1147 aus einer zahlreichen Vereinigung von Rittern zur Vertheidigung des Landes, die sich selbst den nur einfachen Namen „die neue Ritterschaft“ beilegte. Nachdem sie in dieser Eigenschaft bis um

1162 gewährt, erhob sie König *Alfons I.* zu einem geistlichen Ritterorden, worauf sie um 1187 die Grenzfestung Avis zum Hauptsitz erhielt. Seine Ordenstracht bildete, ziemlich ähnlich der vorigen nach ihrer späteren Umwandlung, ein weisser nur mässig langer Mantel mit grünem lilienförmigen Kreuz.

10. Der Orden St. Salvator. Auch dieser verdankte seine Stiftung (um 1118) dem Könige *Alfons* und dem Bestreben die Saracenen (in Arragonien) zu vernichten. Ein weisser Mantel mit einem rothen sogenannten Ankerkreuz bildete seine Ordenstracht.

11. Orden der Ginsterblume. Die Stiftung desselben fällt in die Zeit *Ludwigs IX. des Heiligen*, um 1234. Seine Auszeichnung beschränkte sich auf eine goldene Halskette nebst einem goldenen Lilienkreuz mit darauf in Schwarz eingelegter Devise „*Exaltas humiles.*“

12. Die „Ritter der heiligen Maria“ oder die „*Cavaliere gaudenti.*“ Die Entstehung dieses Ordens reicht in die Zeit der Waldenser zurück. Die Ordensstatuten gestatteten die Aufnahme von Ordensschwwestern und selbst Verheirathung der Ritter. Ihre besondere Bekleidung bestand in einem aschfarbenen Oberkleid und einem weissen Schultermantel mit rothem Kreuz in weissem Felde.

13. Der Orden de la Hache oder „die Damen von der Axt.“ Diesen sonderbaren Orden soll Graf *Raimund von Barcelona* um 1149 ausschliesslich für Frauen gestiftet haben, da diese sich bei der Belagerung von Tortosa gegen die Mauren als sehr tapfere Vertheidigerinnen bewährten. Sie trugen einen langen Rock (von welcher Farbe ist ungewiss) und ein Kapuziner-Mützchen mit eingestickter karminrother Axt.

14. Der Ritterorden der heiligen Dreieinigkeit. Seiner wurde als geistlichen Ordens der Mathuriner bereits gedacht (S. 709).

H. Aehnlich wie sich die geistlichen Ritterorden überhaupt wesentlich nach dem Vorgange der Mönchsorden gestalteten, gaben erstere dann wiederum die nächste Veranlassung zur Begründung der eigentlich weltlichen Ritterorden.<sup>1</sup> Diese, deren Entstehen frühestens vom Ende des zwölften Jahrhunderts datirt, während ihre festere Durchbildung sicher wohl erst seit der zweiten Hälfte

<sup>1</sup> Nächst den (S. 716 not. 1) genannten Werken s. C. F. Schwan. Die weltlichen Ritterorden, welche eine eigene Ordenskleidung haben. Mannheim 1791. J. W. Rammelsberg. Beschreibung aller geistlichen und weltlichen Ritter-Orden in Europa nebst denen Bildnissen derer Ordenszeichen. 10 Thele. Berlin 1784.

des dreizehnten Jahrhunderts erfolgte, bestanden anfänglich in Vereinen — Bruderschaften (*Fraternitas*), Gesellschaften (*Sodalitas*) oder Bünde (*Foedera*) — die sich von jenen geistlichen Orden hauptsächlich dadurch unterschieden, dass sie ohne irgend bestimmte geistlich bindende Gelübde, je nach Ermessen geistliche und weltliche Geschäfte verbanden. Gleich von vornherein vorzugsweise von Fürsten und nur von dem höchsten Adel als mehr nach Aussen geschlossen begründet, ging allmählig das Recht ihrer Stiftung fast lediglich auf die Herrscher über, die sich desselben nur allzubald fast nur noch zur Beförderung ihrer eigenen Interessen und rein dynastischer Zwecke bedienten, ja selbst die Ungereimtheit nicht fühlend oder doch, was noch mehr, nicht scheuend, wozu dies der ganzen Anlage nach oft unvermeidlich führen musste. — Ohne auch hier ein längeres Verzeichniss von solchen Orden anzureihen,<sup>1</sup> mag es genügen, beispielsweise zwei der frühesten zu erwähnen: den im Jahre 1190 in Dänemark von *Kanut IV.* begründeten Elephanten-Orden und den daselbst um 1219 von König *Waldemar II.* gestifteten Orden vom *Danebrog*. Zu den Abzeichen des zuerst genannten gehörte, an einem Halsbande, ein goldener weiss emaillirter Elefant mit goldenem Rüssel und goldenen Zähnen, der auf einem Rasen steht, mit thurmformigen Kastell auf dem Rücken, das oben und unten mit einer Reihe von Diamanten eingefasst ist. Auf dem Kastell und auf dem Bauch des Elephanten ruhet ein Kreuz, zusammengesetzt aus fünf Diamanten, und auf dem Halse des Elephanten ein Mohr mit einem goldenen Spiess. Das frühere Ordenszeichen indess bildete nur eine goldene Medaille, auf einer Seite mit dem Bilde der Jungfrau, auf der anderen mit einem Elephanten versehen. — Das Ordenszeichen vom *Danebrog* ist ein goldenes viereckiges Kreuz von weisser Email, von einem schmalen rothen Rande eingefasst und kreuzweis mit fünf Diamanten besetzt. Zu diesem, wie zu jenem Orden, zählen ausserdem noch besondere Abzeichen für die verschiedenen Grade, den „Ordensmeister“ u. s. w., die jedoch ohne Frage sämmtlich erst in jüngster Zeit aufkamen.

<sup>1</sup> S. unter vielen davon handelnden Werken vornämlich G. H. v. Gelbke. *Abbildungen und Beschreibung der Ritterorden und Ehrenzeichen sämmtlicher Souveraine und Regierungen*. Fol. Berlin 1832. (Derselbe. *Ritterorden und Ehrenzeichen der königl. preussischen Monarchie*. Erfurt 1837. Ders. *Ritterorden und Ehrenzeichen des Königreichs, des Grossherzogthums und des Herzogthums Sachsen*. Weimar 1838; die beiden letzteren Werke selbstverständlich nur die neuere und neueste Zeit betreffend.) Das Buch der Ritterorden und Ehrenzeichen, m. 106 Kpfrn. Brüssel 1855.